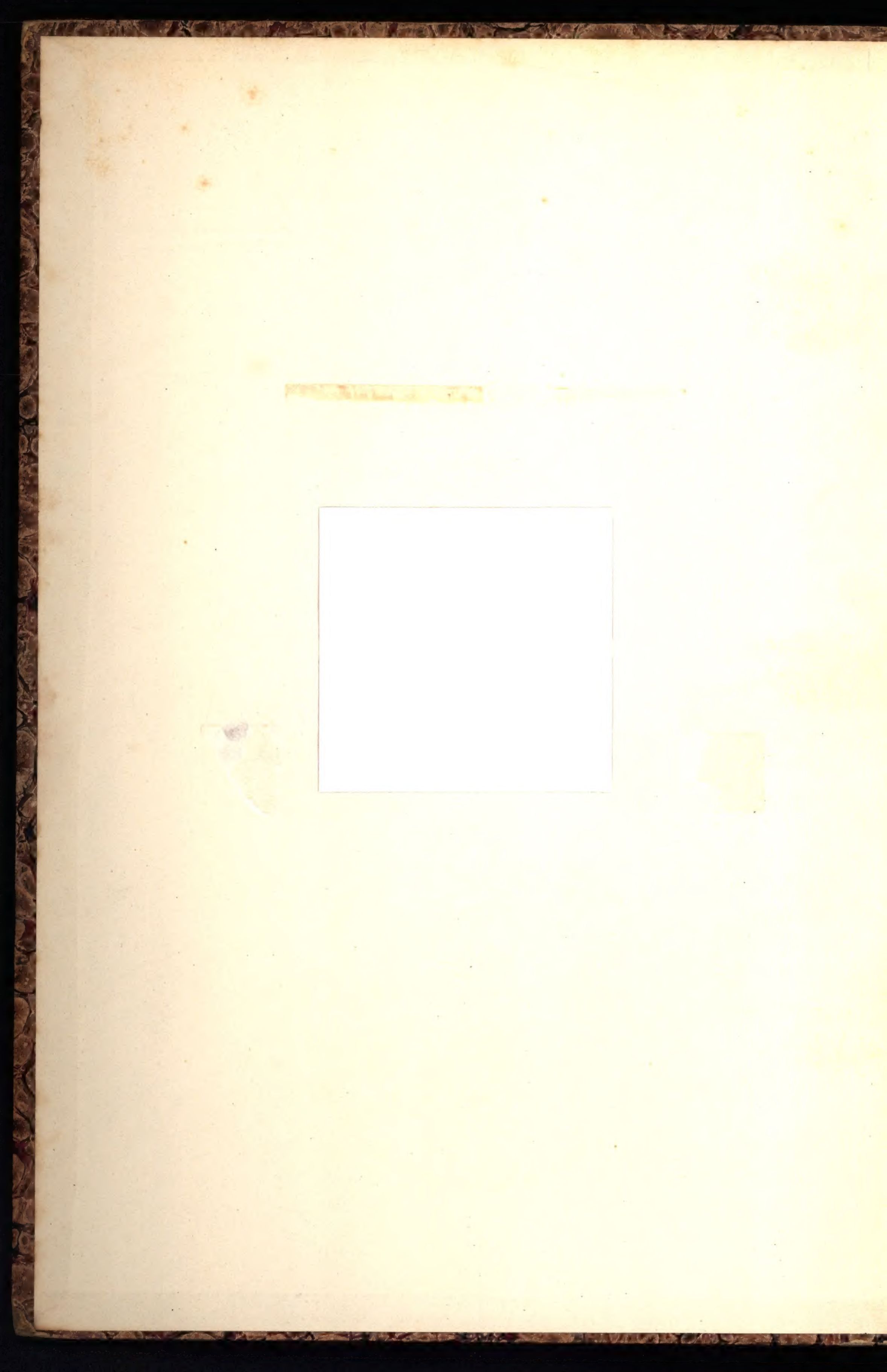
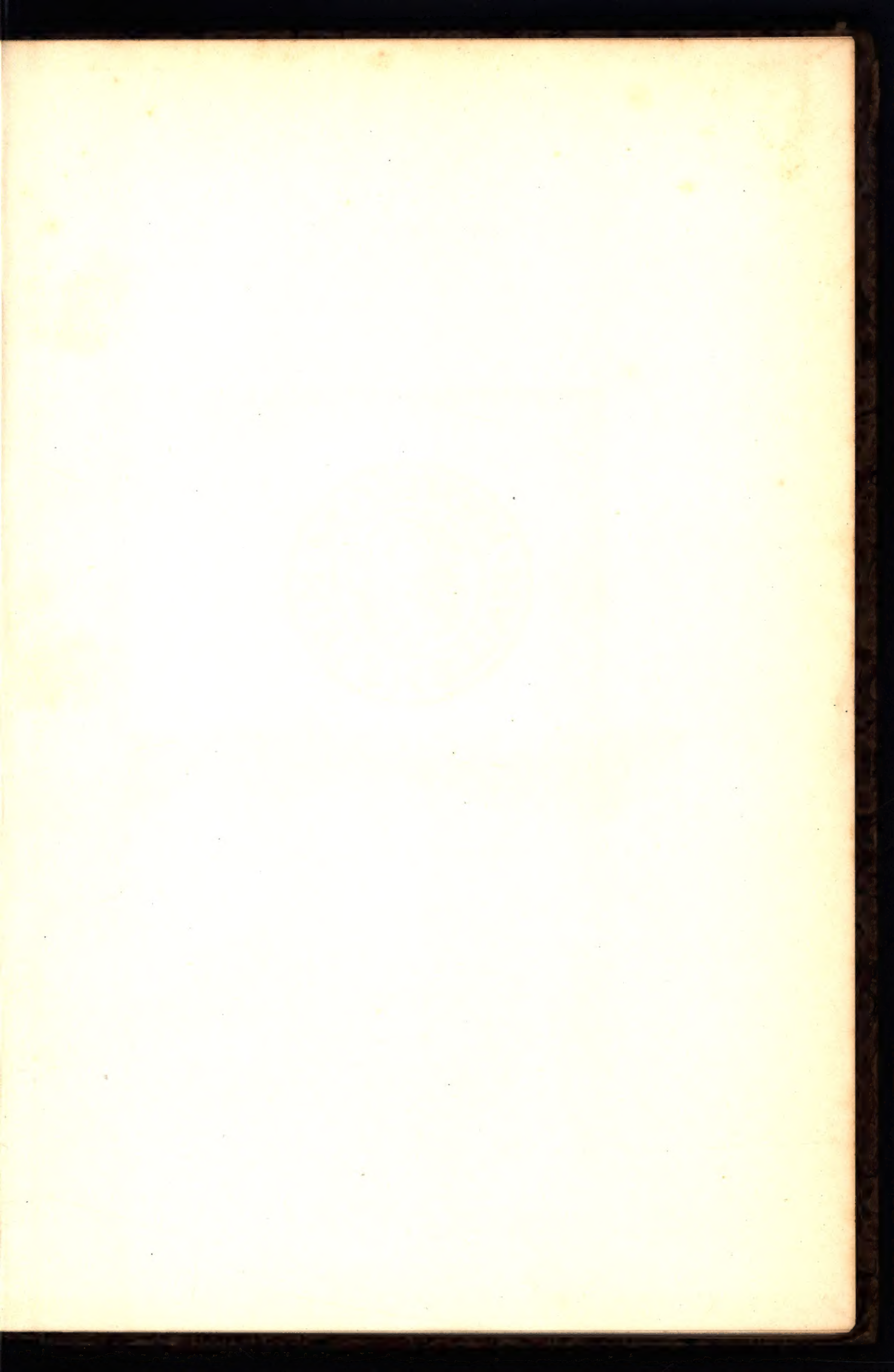
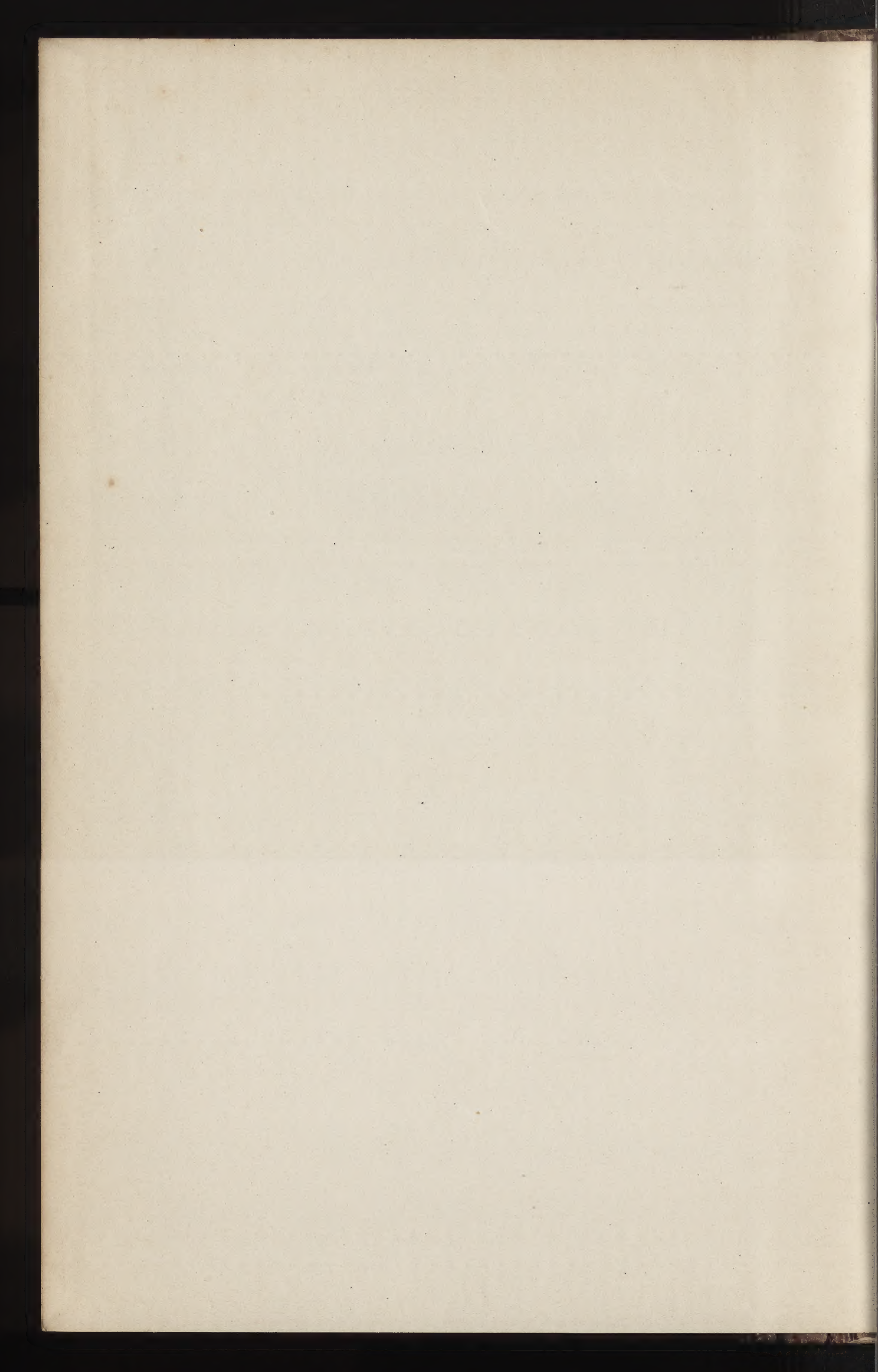








ZEITSCHRIFT

FÜR

NUMISMATIK.

REDIGIRT

VON

ALFRED VON SALLET.

ACHTZEHNTER BAND.

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1892.

Inhalt des achtzehnten Bandes.

Alterthum.

Mittelalter u. a.

Literatur.

Nekrolog.

Zwei unedirte Silbermünzen des Mamlukensultans Salāmisch.

Bei dem Sammeln arabischer Münzen während meines Aufenthaltes in Syrien 1876—1887 wandte ich mein Hauptaugenmerk den Stücken zu, welche aus der Zeit der Mamlukensultane (648/1250—922/1516) stammen, und es gelang mir, eine Reihe von Münzen dieser Art zu erwerben, in welcher einige der Lücken, die in den grossen öffentlichen Kabinetten sich finden, ausgefüllt sind. So konnte ich in dieser Zeitschrift Bd. IX S. 85 ff. drei Silberstücke des Chalifen und Sultans Abul-fadl Al-'Abbās (815 d. Fl.) ediren, von welchem sich, so weit bekannt, sonst nur in der hiesigen Königlichen Sammlung ein Dinar findet (erwähnt von A. Erman in dieser Zeitschrift Bd. VIII S. 241).

Zu einer vollständigen Beschreibung meiner Mamlukenmünzen, wie ich sie in Aussicht genommen, werde ich nicht so bald kommen. Doch mache ich gern von der mir freundlichst gewährten Erlaubniss des Herausgebers dieses Blattes Gebrauch, einiges besonders Interessante hier weiteren Kreisen zur Kenntniss zu bringen. Zunächst wähle ich hierzu zwei Silberstücke des unglücklichen Knaben Salāmisch, Sohnes des grossen Bibars (über die Regiernng desselben von hundert Tagen i. J. 678/1279 siehe Makrizi, Histoire des Sultans Mamlouks, übersetzt von Quatremère I, 2 p. 172 ff., über seine weiteren Schicksale ibid. II, 2, 49 u. 54, vgl. auch Weil, Geschichte der Chalifen IV, S. 111).




1. Av. In einfachem Kreise fünf Zeilen: Z. 1: ....المو; Z. 2: الملك السلطان; Z. 3: ...العادل بدرالدنیاوال; Z. 4: سلامش بن; Z. 5: ..الملك الظا; Z. 5: ..قسیم امر. Der Kreisabschnitt auf Z. 1 vor المو und der kleine Kreis am Ende von Z. 5 scheinen Verzierungen zu sein. Sonst sind zu bemerken die Zeichen über den Sīns von sultān (Z. 2), Salāmisch (Z. 4) und kasīm Z. 5; die beiden ersteren haben das übliche v mit Punkt darüber; ferner Punkt über dem ʿain von el ʿādil. — Rev.: in einfachem Kreise vier Zeilen: Z. 1: ضرب بد[مش]ق; Z. 2: لا اله الا الله; Z. 3: محمد رسول الله; Z. 4: ارسله بالهدى. Am Rande links سنه ثمانية; rechts ستمائة; unten geringe Reste von وسبعين Verzierungen finden sich über الله in Z. 2 u. Z. 3, und über dem sīn von رسول Z. 3; die letztere ist vielleicht ein stilisirtes v, das sich in seiner einfachen Form über dem sīn von ارسله findet. Aus demselben Zeichen entstanden ist wohl der Punkt über dem hā von بالهدى, der zu dem dāl gehören dürfte. Das Stück ist gelocht und dadurch der Ausfall von mīm und schīn in بدمشق veranlasst; auf der entsprechenden Stelle des Av. ist nur das Zeichen über dem sīn von kasīm etwas beschädigt. Gr. 22 mm. Gew. 2,79 gr.

2. Av. Z. 1: الملك العادل; Z. 2: بدرالدنيا والدين; Z. 3: سلامش. Ob das Weitere Fortsetzung der Legende ist oder Verzierung, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Doch das Letztere ist wahrscheinlicher. Auch hier befindet sich, wie bei

1, über dem ʿain von العادل (Z. 1) ein Punkt; ein ebensolcher über dem wāw vor الدين; das jā von الدنيا hat die beiden



Punkte; über dem nūn desselben Wortes steht das v, das zu dem dāl gehört; sīn und schīn von سلامش haben v, bezw. drei Punkte; am Ende von Z. 3, etwas erhöht, befindet sich die beliebte Verzierung: ꝏ. — Rev.: Symb. bis الهدى in 3 Zeilen; am Rande oben: ...ضرب بالقا; das Übrige verwischt, nur rechts schwache Spuren von ستمايه; Verzierungen ähnlich wie auf Rev. von 1. — Auch sind Spuren eines Doppelrandes, innen einfach, aussen geperlt, vorhanden. Gr. 22 mm. Gew. 2,68 gr.

Es ist als ein ganz besonders günstiger Umstand zu betrachten, dass mir in Beirut diese Stücke vorkamen und erworben wurden. Beide classificirte ich dort am 18. December 1881 mit der Notiz, dass das in Cairo geprägte Stück später erworben sei, als das Damascener. *Frähn schrieb in seinen Notizen zu Pie*traszewski, Numi Mohammedani, fasc. I, Berol. 1843, abgedruckt in Frähnii opusculorum postumorum p. II, Petersb. 1877, S. 35ff.: „Desiderantur etiamnunc numi a 6^0 Bahritā Bedreddin Selamesch profecti“ (a. a. O. p. 37), weil Pietrazewskis Sammlung keine Stücke dieses Fürsten enthielt. Jetzt liegen zwei Stücke von ihm vor, und zwar aus den beiden Hauptstädten des Mamlukenreiches. Wenn die Nachricht Makrizis: „Les deux émirs ..... arrivèrent portant la formule du serment qui fnt prêté par tout le monde à Damas, ainsi qu'il l'avait été en Égypte“ (Hist. Sultans Maml. I, 2 p. 173) noch einer Bestätigung bedurfte, so ist sie hier erbracht. Dagegen wird eine andere Angabe, welche

von Weil, Gesch. der Chalifen Bd. IV, S. 111 wahrscheinlich nach Abulmahāsin, gemacht wird, durch die hier vorliegenden Stücke zweifelhaft, nämlich die, dass die Münzen „Selamischs und Kilawuns Namen gemeinschaftlich trugen.“ Es wird sich wohl damit ebenso verhalten, wie mit der Nachricht des Makrizi I, 1 p. 10: „.... le serment de fidélité qui avait été prêté aux deux sultans Melik-Aschraf-Mousa et Melik-Moëzz-Aïbek. On décida que les noms des deux princes seraient écrits conjointement sur les actes et les diplômes et gravés sur la monnaie.“ Diese Notiz hatte Frähn an der Richtigkeit der Lesung von Pietraszewski No. 1 zweifeln lassen, wenn er diesen Zweifel auch selbst damit beschwichtigt, dass ja nach demselben Makrizi diese Gemeinsamkeit der Regierung nur bis 650 gedauert habe, da schon in diesem Jahre Musa von Aibek beseitigt worden sei. In der That haben sich Stücke, welche jene gemeinschaftliche Erwähnung der Namen Musas und Aibeks auf Münzen bestätigten, bis jetzt nicht gefunden.

Berlin, December 1890.

Martin Hartmann.

Die Münzen von Pergamon mit dem Bilde der Drusilla.

Das Bild der Drusilla, der Lieblingsschwester des Kaisers Caligula, soll von den Städten Kleinasiens ausser Smyrna und Mytilene auch Pergamon auf seine Münzen gesetzt haben [1]).

Die von Smyrna tragen auf der Vorderseite neben dem Kopfe des Caligula die Aufschrift ΓΑΙΟΝ ΚΑΙCΑΡΑ ΓΕΡΜΑΝΙΚΟΝ ЄΠΙ ΑΟΥΙΟΛ Α; auf der Rückseite ist Drusilla sitzend als Demeter mit Ähren in der Rechten, einer Lanze in der Linken dargestellt, die Aufschrift lautet ΔΡΟΥCΙΛΛΑΝ CΜΥΡΝΑΙΩΝ ΜΗΝΟΦΑΝΗC [2]).

Die Stücke von Pergamon werden mit den smyrnäischen in der Rückseite, natürlich bis auf den Städtenamen, völlig übereinstimmend beschrieben; auch die Inschrift der Vorderseite soll dieselbe sein, ihr Bildtypus zwischen dem Kopfe des Caligula und seiner stehenden Figur, theils mit einer Rolle in der Rechten, theils einer thurmgekrönten Frau die Hand reichend, wechseln. Solche pergamenische Stücke führt Mionnet II p. 596 Nr. 550 aus Gusseme, ferner Suppl. V p. 430 Nr. 943 aus Sestini *Museo Hedervariano* II 116 Nr. 40 und aus dem *Museum Hedervarianum* I 7394 an; man findet sie unter Angabe der gesamten Litteratur bei Borghesi *Oeuvres* II 139 zusammengestellt.

---

1) Cohen *Description des monnaies, 2de éd.* I 248.

2) Waddington *Fastes des provinces asiatiques* Nr. 79. Mionnet III p. 221 Nr. 1232; etwas anders Nr. 1233.

Die grosse Übereinstimmung in den Münzen zweier verschiedener Städte, bei welcher vor allem die Gleichheit des Beamtennamens anstössig ist, hat schon Eckhel (*D. n.* II 555) befremdet, und sein klarer Blick hat auch sofort die Lösung gesehen, dass es nämlich mit den pergamenischen Stücken seine Richtigkeit nicht haben kann: *„deceptos crederem in iis legendis auctores .... Sed vetant illud viri graves, qui in Pergami quoque lectione conspirant, Vaillandius (Num. Graec. p. 11), Morellius in numis Impp. (T. I p. 698) .... Ego ut decidere litem non ausim, probabilius tamen esse existimo lapsos antiquarios legendo in numis nonnihil vitiatis Pergami nomen pro certiore Smyrnae."*

Borghesi a. a. O. sah sich durch die Autorität Sestinis, der die pergamenischen Münzen gesehen haben wollte, und durch die Mehrzahl der angeblichen Exemplare verhindert, dem Zweifel Eckhels Folge zu geben. Er möchte den Anstoss dadurch beseitigen, dass die Münzen von Pergamon und Smyrna auf Grund der zwischen diesen Städten bestehenden *ὁμόνοια* an einem der beiden Orte, dessen Magistrat Menophanes wäre, geprägt seien: ein Auskunftsmittel, das man als sehr überzeugend nicht anerkennen wird. Waddington macht in seinen ausgezeichneten *Fastes des provinces Asiatiques* bei der Besprechung des Proconsulats des Aviola (No. 79) die Sache kurzer Hand ab: Mionnet habe den Smyrnäer Münzen ähnliche Stücke Pergamon zugetheilt, aus Irrthum, wie der Name des Stadtmagistrats beweise. Aber es handelt sich nicht um eine auf Vermuthung beruhende Zutheilung, sondern um die Behauptung einer Thatsache, nämlich dass sich die Legende ΠΕΡΓΑΜ fände, und nur eine thatsächliche Feststellung kann Sicherheit schaffen, ob Borghesi recht hatte diese Behauptung für zutreffend zu halten oder ob Eckhel auf gutem Wege war, der sie verwerfen wollte.

Dass ich in der Lage bin, die Frage ihrer Entscheidung nahe zu führen, verdanke ich den verehrten Vorständen der beiden Cabinete von Gotha und Copenhagen, in denen Sestini pergamenische Stücke mit Drusilla gesehen haben wollte. Der Dank, den ich auch an dieser Stelle den Herren W. Pertsch und

L. Müller für die mir mit grösster Freundlichkeit gewährte Auskunft abstatte, wird von allen, die an der Frage Interesse nehmen, lebhaft getheilt werden.

Herr Pertsch in Gotha schreibt: „Die von Ihnen bezeichnete Münze befindet sich allerdings in unserem Cabinet; sie ist aber falsch oder besser gefälscht, d. h. es ist eine echte römische Mittelbronze des Caligula mit Vesta (Cohen I^2, 240, 27), welcher die griechischen Inschriften sowie die Ähren in der Hand der auf der Rückseite sitzenden Figur mit dem Grabstichel hinzugefügt sind. Es ist dies nicht nur meine Meinung, sondern auch die des Herrn Prof. v. Sallet, welchem ich die Münze einmal zur Begutachtung vorgelegt habe. Das Wort ΓΕΡΜΑΝΙΚΟΝ ist übrigens auf der Münze nicht vorhanden."

Über die Copenhagener Münze behauptete Sestini (*Lettera critica al estensore del libro intitolato: Catalogus Numorum Veterum .... regis Daniae p. 19)*, Ramus habe in seinem Cataloge der königlich dänischen Sammlung I 279, Nr. 12 ihre Aufschriften ganz falsch gelesen: ΣΑΡΔΙΑΝΩΝ ΣΕΒΑΣΤΩ ΚΑ ... *Rf.* ΣΕΒΑΣΤΗΙΟΥΛΙΟΣΚΛΕ ...; die Münze sei vielmehr mit der im *Museo Hedervariano* I p. 342 Nr. 7394 beschriebenen identisch, deren Aufschriften lauten sollen ΓΑΙΟΣ ΚΑΙΣΑΡ ΓΕΡΜΑΝΙΚΟΣ, *Rf.* ΜΗΝΟΦΑΝΗΣ ΔΡΟΥΣ . ΕΠΙ ΑΟΥΙΟΛΑ ΠΕΡΓΑΜ . In diesem Falle ist Sestini nicht durch eine Fälschung getäuscht, sondern durch vorgefasste Meinung verblendet worden. Denn Herr L. Müller schreibt mir: „Sestini hat sich gänzlich geirrt. Die Inschriften der von Ramus I p. 279 Nr. 12 beschriebenen Münze sind ganz verschieden von denjenigen auf der *Cat. Hederv.* Nr. 7394 herausgegebenen und Ramus' Lesung ist richtig. Sie werden auf dem eingelegten Abdruck deutlich . ΑΡΔΙΑΝΩΝ ΣΕΒΑ lesen können; auch der übrige Theil der Inschriften ist auf der Münze selbst recht leserlich, die unzweifelhaft echt und in allen Beziehungen unverfälscht ist."

Endlich war Herr Imhoof-Blumer in Winterthur so gütig mir mitzutheilen, dass ihm pergamenische Münzen mit Caligula und Drusilla nicht bekannt sind. Wir werden demnach getrost

annehmen können, dass Sestini auch im Museum Hedervarianum durch eine Fälschung oder durch seine Phantasie in die Irre geführt worden ist, und wir werden an eine so seltsame Übereinstimmung in den Münzen zweier Städte nicht früher glauben als ein echtes pergamenisches Exemplar von einem einwandfreien Zeugen gesehen worden ist.

M. Fränkel.

Beiträge zur hennebergischen und hessischen Münzkunde des Mittelalters.

Tafel III.

Zur Litteratur.

Ampachii Numophylacii. III. Sect. S. 332. No. 12361.

Appels Repetitorium. 3 Bände 1824. S. 353 ff. No. 1249—1258.

Bechstein, Bibliothekar in den Beiträgen des deutchen Alterthums, herausgegeben von dem hennebergischen Alterthumsforscher - Verein Meiningen 1837. I. Lieferung enthält:

1. Über das Wahrzeichen der Stadt Meiningen und über Kreuzpfennige insbesondere.
2. Nachträgliches über Würzburgische Kreuzpfennige.
3. Mittheilungen über einige Bracteaten, von demselben.
4. Abhandlung über hennebergische Münzen.
6. Zweite Abhandlung über hennebergische Münzen.
7. Versuch einer Deutung der Schrift auf Würzburgischen Kreuzpfennigen.
8. Berichtigender Nachtrag zu dem Aufsatze über Würzburgische Kreuzpfennige von Professor Panzerbieber.
9. Bemerkungen über das Münzrecht des Stifts Würzburg vor Bischof Mainhard, von demselben.

Belmonte, Julius, Verzeichniss einer Sammlung kleiner Münzen, Hamburg 1882. S. 48. No. 1524—1530.

Berg, Adams, Neu Müntzbuch. München 1597. S. 42a (Keine Münzen vor 1550).

Blätter für Münzfreunde, IV. Band: Glatz, Ad., Der Münzfund von Beyersdorf S. 568. XIX, 53—58. — Gebert, F., S. 767. — J. u. A. Erbstein, Zur Münzgeschichte der Grafschaft Henneberg, S. 705 ff., 719 und 725.

v. Bibra, k. bayer. Oberlandesgerichtsrath in München: Das Burggrafen-Amt des vormaligen Hochstifts Würzburg im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XXV, Heft 2 u. 3. 1881.

Büsching, A. F., Grosse Erdbeschreibung, XIX. Band, 1787.

Buchonia, von Dr. J. Schneider. Fulda 1826. 2 Bände.

Catalog der von Löhr'schen Sammlung von Hamburger in Frankfurt 1875. Nr. 4125—1429.
Catalog von Christoph Sedlmaier, München 1869. Nr. 13740—13758.
—, Whaites und Th. Rohde 1871. Baer und Hamburger, Frankfurt. Nr. 2150—2155.
Düning, Fund von Walternienburg 1882. S.-A. aus der Zeitschrift für Numismatik. Berlin. S. 82.
Dr. J. und A. Erbstein: Der Münzpfund von Zökeritz in der Zeitschrift für Numismatik 1877. Die Schellhassesche Münzsammlung 1870. S. 135. Nr. 1805 und 1806. Dresdner Dubletten-Catalog 1875. S. 129. Nr. 235 und 2352.
Europa im Kleinen. Dresden 1809. S. 110. No. 1142—1145.
Fikentscher, L., Funde von Weyers und von Rammingen, mitgetheilt in den Mitteilungen der bair. numism. Gesellschaft 1888.
Götz, Beiträge zum Groschenkabinet 1810. Bd. I. S. 99. Nr. 1091—1095.
Grobe, Dr., Mittheilungen aus dem Herzoglichen Münzkabinet in Meiningen im Programm des Realgymnasiums zu Meiningen 1886. S. 97.
Hagensches Original-Münzenkabinet in Nürnberg 1771. S. 271. Nr. 1—12.
Kirchner, K., Der Münzfund von Mailach in den Mittheilungen der Bayr. numismat. Gesellschaft. V. Jahrgang 1886, S. 85—90.
Köhler, Münzbelustigungen II. 8115, 120, 428; V. S. 345; VII. Vorrede 23.
Köhne, Neue Beiträge zum Groschenkabinet 1843. S. 47.
Leipziger Münzauktion von C. G. Thieme. Nr. 1829—1832.
Leitzmann, Deutsche Münzkunde resp. Wegweiser auf dem Gebiete derselben 1869. S. 233 u. 731, 125, 248, 238 ff., 230, 489.
Leitzmanns Numismatische Zeitung 1849. 16. Jahrgang S. 1 ff. 9, 25, 33, 46, 53.
Meusel, Geschichtsforscher, VI. Theil. 5. 11.
Mader, Kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters IV. S. 250. Nr. 84.
v. Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter. S. 37, 91, 92, 200.
Reichenbach, Münz- und Medaillen-Sammlung, I. Theil, 1887. S. 122 u. 123.
Schönemann, Verzeichnis dessen nachgelassener Münzen. Hannover 1861. S. 136.
Schultes Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg. 2 Bände 1788, und derselbe: Coburgische Landesgeschichte des Mittelalters 1814.
Schulthefs-Rechberg, Thalerkabinet. 3 Bände. Wien 1840.
Spangenberg, Magister, Hennebergische Chronica. Strassburg 1699.
Streber, Franz, Abhandlg. der 1. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. IV. Bd. 1. Abthlg.: Achtzehn zu Schmalkalden geprägte hennebergische und hessische Münzen aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, und derselbe: Abhandlungen der I. Cl. der k. b. Akadem. d. W. I. Cl. VII. Bd. 1. Abthlg. 1853: Die ältesten in Koburg und Hildburghausen geschlagenen Münzen.
Thomson Jürgensen. Cataloge. Copenhague 1873. Tom. II. Nr. 5184—1592.

Weyl, A., Berliner Münzblätter: Hebeler Fund. S. 282—283. Nr. 67—69.
Wellenheim, Verzeichniss der Münzen- und Medaillen-Sammlung. Wien 1843. II. Band. S. 292. Nr. 6274—6286.
Weinrich, Ivan Mich., in seinem Kirchen- und Schulen-Staat des Fürstenthums Henneberg Alter und Mittlerer Zeiten, dem beigefügt ist: II. Hennebergia numismatica. Leipzig 1720.

Hoffmeister, Historisch-kritische Beschreibung aller bis jetzt bekannt gewordenen Hessischen Münzen, Medaillen und Marken. Leipzig und Hannover 1862—1880. 4 Bde.
Prinz Alexander von Hessen, Hessisches Münzkabinet mit I. u. II. Nachtrag. Darmstadt 1877—1885.

Das Studium und die Bearbeitung der burggräflich nürnbergischen Münzen brachte es für den Schreiber dieses mit sich den fränkischen Mittelaltermünzen überhaupt ein reges Augenmerk zu schenken. — Besonderes Interesse erweckten dabei die hennebergischen und hessischen Gepräge, letztere soweit sie in den Bereich des fränkischen Münzgebietes gehören. — Der anregenden Abhandlung Strebers: „Achtzehn bisher meist unbekannte zu Schmalkalden und Schleusingen geschlagene hennebergische und hessische Münzen aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts (Abhandlungen der I. Cl. der Akademie der Wissenschaften IV. Band Abth. I. München 1843) lag leider ein verhältnissmässig kleines Material zu Grunde. — Weitere hierher gehörige wissenschaftliche Forschungen sind bis auf eine klärende Arbeit der Gebrüder Erbstein in den Blättern für Münzfreunde[1]), eine kurze Notiz von Gebert[2]), sowie die Abhandlung der Leitzmannschen numism. Zeitung über die Münzen der ehemaligen gefürsteten Grafen von Henneberg[3]) und endlich zwei Abschnitte im Münzfund von Mailach in den Mittheilungen der bayer. numismatischen Gesellschaft, vom k. Bauamtmann K. Kirchner in Freising 1886 nicht veröffentlicht worden.

---

1) Bl. f. Mzfrde. 1881 S. 705 ff., 719 u. 725, Taf. 62 Fig. 1 u. 2, sowie Taf. 59 Fig. 17.

2) Bl. f. Mzfrde. 1880 S. 767, Taf. 63 Fig. 41.

3) Numismatische Zeitung Jahrg. 1849 S. 1 ff., 9, 25, 33, 46, 53.

A. Henneberg.

Es ist geradezu auffallend, dass Mader, Grote, Köhne, Gersdorf, ersterer in seinen kritischen Beiträgen zur Münzkunde, letztere in ihren Zeitschriften der hennebergischen Münzen fast mit keiner Silbe erwähnen, was ebenso von der Wiener numismatischen Zeitschrift gilt. Auch in der Berliner Zeitschrift für Numismatik findet sich wenig. Im XIII. Bd. bespricht in den Verhandlungen der numismatischen Gesellschaft zu Berlin vom 5. Oktober 1885 Dr. Menadier das Münzwesen der Grafschaft Henneberg, und weist die (angeblich) ältesten Münzen der Grafschaft nach, indem er sagt: „Die ältesten unter den bisher bekannten Henneberger Münzen sind die Coburger Pfennige des Markgrafen Johann von Brandenburg aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, doch ist die Ausübung des Münzrechtes schon für das Jahr 1259 bezeugt, und unterliegt es von vorne herein keinem Zweifel, dass die Grafen bereits sehr viel früher und auch in den andern Theilen ihrer Herrschaft Prägungen vollzogen haben, zumal ihnen schon vom Kaiser Friedrich II. im Jahre 1226 das Bergregal verliehen wurde." Selbst in den grössten Münzsammlungen und deren Verzeichnissen, wie den von Appel, Ampach, Wellenheim, Maretich, Thomson, Wambold, Reichenbach, Götz' und Köhnes Groschenkabineten finden sich hennebergische Gepräge, insbesondere mittelalterliche, nur spärlich verzeichnet. Um so mehr ist es zu bedauern, dass Arbeiten auf dem Gebiete der hennebergischen Münzkunde, die jedenfalls wünschenswertes Material enthalten, verloren gegangen sind oder irgendwo unbeachtet liegen[1]). —

Das langjährige leider nunmehr verstorbene Vorstandsmitglied des hennebergischen Alterthumsforschenden Vereins, Postdirektor a. D. C. Dreissigacker in Meiningen konnte über deren Verbleib keine Auskunft geben; auch das Programm zur Prüfung der Zöglinge des Realgymnasiums in Meiningen vom

---

1) Bechstein im Archiv des hennebergischen, alterthumsforschenden Vereins 1837. 1. Lfg.

Jahre 1886, welches interessante Mittheilungen aus dem herzoglichen Münzkabinet dortselbst von Professor Dr. Grobe bringt, enthält keine diesbezügliche Notiz.

Der Mangel an schriftlichem, urkundlichem Material hat diese Arbeit sehr erschwert, da Schreiber dieses die Durchforschung der betreffenden Archive sich versagen musste. Es gilt hier, wie dies ja vielfach der Fall ist, dass Münzen das urkundliche Material ersetzen.

Bracteaten.

Münzstätten unbekannt, höchst wahrscheinlich im nördlichen Theile der Grafschaft gelegen.

Nach Menadier sind die Reiterbracteaten, welche bisher als landgräflich thüringische angesehen wurden, unzweifelhaft hennebergischen Gepräges. Der eine davon (in der kgl. Münzsammlung zu Berlin) hat die Henne auf dem Berge beiderseits auf dem Münzrande aufgeprägt; der andere (in der herzoglichen Münzsammlung zu Gotha) dieselbe als Schildzeichen, und auf dem Münzrande beiderseits ein H. Von letzterer Münze finden sich noch zwei Varianten abgebildet in einem Buche dortselbst.

In dem Verkaufskatalog Europa im Kleinen (1809) findet sich unter No. 1142 ein „grosser Bracteat mit der Henne" ohne irgend welche nähere Beschreibung angeführt. Damit wäre die Frage, ob aus der früheren Bracteatenperiode (1180—1320) Henneberger Hohlmünzen hervorgingen, bejaht; über die Prägestätten derselben sind wir jedoch noch ganz im Ungewissen.

Jedenfalls einem späteren Zeitraum gehören die Hohlpfennige an, welche von Streber[1]) und von Posern-Klett[2]) beschrieben und abgebildet wurden. — Streber theilt diese Hohlmünzen dem Grafen Wilhelm III. von Henneberg (1427—1444), v. Posern-Klett

1) Streber, Achtzehn zu Schmalkalden geschlagene hennebergische und hessische Münzen aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Ak. d. Wissensch. München 1843. (Nr. 6 u. 7.)

2) v. Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter. Leipzig 1846. (Nr. 792—795).

dem Grafen Wilhelm V. (IV.) 1444—1480 zu; letzterer mit urkundlichem Nachweis aus Meusels Geschichtsforscher Th. VI S. 11. Dass jene Bracteaten jedoch nicht die einzigen ältesten Münzen der Henneberger Grafen waren, ja dass diese auch Pfennige nach Würzburger Typus, und zwar mindestens zu eben so früher Zeit, wie jene Reiterbracteaten prägten, das soll in folgenden Zeilen nachgewiesen werden. Da es sich hierbei auch zugleich um den Nachweis handelt, in welchen Städten die Henneberger Grafen Münzen schlagen liessen — unter denen mehrere bisher als Münzstätten unbekannt waren —, so mögen diese dem Alter und ihrer Wichtigkeit nach aufgezählt werden. Sämmtliche näher zu beschreibende Münzen sind aus der Sammlung Schreiber dieses, theils aus dem schon öfters erwähnten Funde von Schwabach (1877), theils aus dem Billenhauser Funde bei Krumbach in Schwaben (1880). Der älteste nach Würzburger Schlag geprägte Denar ist aus einem bisher noch nicht veröffentlichten Funde von Massbach, k. Bezirks-Amt Kissingen in Unterfranken (1882).

1. Schweinfurt.

Als die nachweisbar älteste hennebergische Münzstätte ist Schweinfurt anzusehen. —

In Bundschuhs Beschreibung der Stadt Schweinfurt ist auf Seite 49 festgestellt, dass die Grafen von Henneberg im Jahre 1234 dortselbst eine Münzstätte besassen. — Nach einem von Spangenberg [1]) mitgetheilten Vertrag d. d. 6. Februar 1259 räumen die beiden Söhne Graf Poppos VII. (VIII.) von Henneberg, die Brüder Heinrich III. (1245—1262) und Hermann I. (1245—1290) dem Bischof Iring von Würzburg (1254—1266) den Mitgenuss des Münzrechts in Schweinfurt ein. Selbst Franz Streber

1) Cyriacus Spangenberg, Hennebergische Chronica S. 125: „So sollte auch die Münze ihrer beiden insgemein sein, desgleichen der Zoll und alle gemeinen Gefälle gleich getheilt werden, doch sollten hierüber die Grafen ihren halben Theil von der Münze, Zoll und Gewichten zu Schweinfurt vom Stifte Würzburg zu Lehen empfangen."

lässt mit diesen beiden Grafen die Nachrichten über das den Grafen von Henneberg zustehende Münzrecht beginnen, und stellt es sogar als „sehr zweifelhaft“ hin, ob die beiden vorgenannten Brüder dasselbe wirklich ausübten, da sie vorher Schweinfurt allein besassen, und noch dazu ihren halben Theil von der Münze erst von dem Stifte Würzburg zu Lehen empfangen hatten. Als weiteren Grund der Nichtbenützung des Münzrechts zu Schweinfurt von Seite der Henneberger Grafen um das Jahr 1259 führt Streber an, dass wenig Jahre nach jenem Vertrage Graf Hermann — sein älterer Bruder Heinrich III. war inzwischen (1262) gestorben — statt in Schweinfurt nunmehr in Coburg prägen liess[1]). Dies geht aus einer Urkunde des Bischofs Iring von Würzburg vom Jahre 1265 hervor, wonach der Graf sich verpflichtet hatte ad assignationem pensionis octo librarum monete Coburgensis. C. P. Hoenn, Sachsen-Coburgsche Historica Buch II, S. 27.

Abgesehen davon, dass die Grafen von Henneberg, ein damals so mächtiges und reich begütertes Geschlecht, gleichzeitig nicht nur in einer Stadt, sondern recht wohl in zwei und noch mehr Münzstätten prägen lassen konnten und dies auch thaten, was wir später zur Genüge sehen werden, hat Streber übersehen, dass er selbst schon das Münzrecht der Grafen von Henneberg viel höher heraufsetzte. Im Jahre 1843[2]) sagt er in seiner Abhandlung über hennebergische und hessische Münzen:

> „Allerdings hatten die Grafen von Henneberg das „Bergwerks-, Zoll- und Münzrecht. Bereits Graf „Poppo VII. (VIII.) (1190—12. März 1245) hatte vom „Kaiser Friedrich II. sub dato apud Herbipolin Ann. 1226 „iiij Idus Maii indict. III. die Bergwerke auf Silber

1) Streber, Die ältesten in Koburg und Hildburghausen geschlagenen Münzen. Abhdlgn. der k. Ak. d. Wiss. I. Cl. VII. Bd. 1. Abthlg. München 1853. S. 14—15.

2) Derselbe, Achtzehn bisher meist unbekannt zu Schmalkalden und Schleusingen geschlagene hennebergische und hessische Münzen aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Abh. d. k. Ak. d. Wiss. IV. Bd. Abth. 1.

„und andere Metalle und bald darnach mense Iunii „indict. XIV die Bergwerke auf Gold, als ein Reichs- „lehen in seinen Landen erhalten“ [1]).

Ja sogar noch früher (1216) war wegen seiner Verdienste um das hohenstaufische Haus Graf Poppo VII. mit den Berg- und Salzwerken in der Grafschaft Henneberg von Kaiser Friedrich II. belehnt, und ihm die Freiheit ertheilt worden auf Silber und andere Metalle bauen zu dürfen. Sicher wird der Henneberger Graf nicht unterlassen haben, das aus den Bergwerken gewonnene Silber zu vermünzen. Im Jahre 1881 oder anfangs 1882 wurden in einem zu Massbach bei Schweinfurt gehobenen und in den Besitz Schreiber dieses gelangten Münzfunde elf Denare gefunden, deren Bestimmung und Zuteilung sofort zweifellos war. Leider sind nur wenige davon gut erhalten, immerhin geben dieselben ein vollkommen klares Bild der hennebergischen damaligen Münzverhältnisse.

Massbach, ein Dorf mit adeligem Ansitz zwischen Schweinfurt und Kissingen gelegen, gehörte, wie dieser ganze Landstrich, bis Ende des 14. Jahrhunderts den Grafen von Henneberg. Diese waren auch Burggrafen von Würzburg, und zwar theilten sich um das Jahr 1202 die beiden Brüder Berthold VI. und Poppo VII. (VIII.) in diese Würde, während sie zugleich mit ihrem Bruder Otto, Grafen von Botenlauben, sich im Besitze sämmtlicher hennebergischer Länder befanden.

Als nun Graf Berthold VI. 1213 starb, verblieb Graf Poppo VII. (VIII.) der alleinige Burggraf von Würzburg, welches wichtige Amt er bis 1240 verwaltete, in welchem Jahre er entweder auf das Burggrafenamt verzichtete, oder in welchem es ihm vom Bischof Hermann von Lobdeburg (1225—1254) abgenommen wurde, womit die Burggrafschaft der Henneberger überhaupt ihr Ende erreichte [2]).

---

1) Schöttgen et Kreysig Diplomatarium. Tom. II, pag. 588.

2) Wilhelm Freiherr von Bibra, Oberlandesgerichtsrath, das Burggrafen-Amt des vormaligen Hochstifts Würzburg. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, XXV. Bd., 2. und 3. Heft 1881.

Das Wappen der Burggrafen von Würzburg war damals ein halber doppelköpfiger Adler mit ausgebreiteten Flügeln über roth und weissen Schachfeldern. Doch erhielt sich der halbe Adler über den Schachfeldern nicht lange, indem Graf Poppo VII. (VIII.) von Henneberg gegen 1226, zu jener Zeit, wo er mit dem Stifte Würzburg im Streite lag, statt der bisherigen Wappenfigur eine schwarze Henne in goldenem Felde auf drei Hügel stehend als sein Siegel führte[1]).

Dass Meusel[2]) einen Solidus aus dem Numophylacio Rinckiano (Lipsiae 1716) für eine in Schweinfurt und zwar vom Grafen Heinrich IV. von Henneberg um das Jahr 1259 geschlagene Münze hielt, hat bereits Streber[3]) als unrichtig nachgewiesen, der diese Münze in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu Schmalkalden vom Grafen Heinrich XI. (1361—1405) geprägt sein lässt. —

Dagegen dürfte folgender Denar mit Sicherheit in Schweinfurt geschlagen, und in das erste Viertel des 13. Jahrhunderts zu setzen sein.

Graf Poppo VII. (IX.) von Henneberg 1190—1245. Doppelseitiger Denar nach Würzburger Typus.

---

1) Schultes in seiner diplomatischen Geschichte des Gräflichen Hauses Henneberg. Theil II, S. 222 sagt darüber: Das vom Grafen Poppo VI. im 12. Jahrhundert gebrauchte Siegel stellt keineswegs eine Henne, sondern einen Adler mit ausgespannten Flügeln vor als das Wappen des dem Hause Henneberg zuständigen kaiserlichen Burggrafenthums zu Würzburg; welches die Grafen noch im Jahre 1202 in ihren Siegeln zu führen pflegten. Da vor diesem Zeitraum an den hennebergischen Urkunden kein Siegel mit der Henne anzutreffen ist, so sollte man fast vermuthen, dass dieses Familienwappen damalen noch nicht gebräuchlich gewesen, und dass die Henneberger sich bisher blos des Adlers als eines charakteristischen Zeichens ihrer burggräflichen Würde bedient haben. Aber seit dem Jahre 1226, und gerade zu der Zeit, wo gedachtes Burggrafenamt von den Bischöfen zu Würzburg auf mancherlei Arten beeinträchtigt wurde, verschwindet der Adler auf den hennebergischen Siegeln, und statt dessen erblickt man eine auf drei Hügeln stehende Henne, dahingegen das burggräfliche Wappen beinahe 200 Jahre lang aus ihrem Schilde wegblieb.

2) Meusel, Beiträge zum hennebergischen Bergwerks- und Münzwesen.

3) Streber a. a. O-, A. Hennebergische Münzen. S. 192.

Vf. Im Perlenreife ein mit dem Fürstenhut (Barett) bedecktes Brustbild, von vorne mit langen Locken, in der Linken ein Lilienscepter haltend, mit der Rechten ein Schwert schulternd. Am Stirntheil des Baretts zwei Perlen. Im Felde: drei Ringlein, davon zwei rechts durch das Schwert getrennt, eines über dem Lilienscepter; unterhalb der beiden Hände ein starker Punkt.

Rf. Im Perlenreife über einer Thurmzinne der wachsende Doppeladler. Zu beiden Seiten des Thurmes und übereinanderstehend je zwei Ringlein. Unten am Rande A (MONETA?).

Dm. 14 mm., w., 0,4 grm. Gehalt 0,813. Taf. III, Fig. 1.

Ein zweiter Stempel der *Rf.* hat rechts oben am Rande V. (SVEVOFORTVM ?)

Diese Münze ist zwischen 1216, dem Jahre, in welchem Graf Poppo VII. von Henneberg mit den Berg- und Salzwerken belehnt wurde, und 1226 geprägt. Graf Poppo führte in diesem Jahre zum letzten Male das Wappen des Burggrafenthums Würzburg.

Erst circa 150 Jahre später finden sich wieder hennebergische Münzen mit dem wachsenden Doppeladler, bei denen jedoch die roth und weissen Schachfelder deutlich zu sehen sind, während auf jener frühsten Münze statt dessen eine Thurmzinne sichtbar ist.

Inzwischen wurden in verschiedenen hennebergischen Münzstätten Pfennige nach Regensburger oder Schwarzburger Typus geprägt. Letztere haben ihren Namen von dem Grafen Gerhard von Schwarzburg, Bischof von Würzburg (1372—1400), der die Neuerung einführte auf der einen Seite der Pfennige den Anfangsbuchstaben seines Namens (G), oder der Münzstätte (K) (Karlstadt), und auf der andern sein Familienwappen, den Schwarzburger Löwen, prägen zu lassen. Diese sämmtlichen nach Regensburger und Schwarzburger Typus geprägten Münzen haben den Vierschlag.

Was der obigen Auffassung noch grössere Sicherheit giebt, ist das hundertfältige Vorkommen im Massbacher Funde von Münzen Kaiser Friedrichs II. und seines Sohnes König Heinrichs, der 15 Jahre, von 1220—1235, meist in Würzburg sich aufhielt. Diese letzten Pfennige sind jedenfalls sämmtlich in Würzburg geprägt, und noch nirgends sicher beschrieben. Endlich ist noch ein sehr gut erhaltenes Richtstück des Massbacher Fundes zu erwähnen. Ein Denar Konrads, Grafen von Hochstaden, Erzbischofs von Köln (1237—1261)[1]) als Electus vom April 1238 bis 15. Juni oder 23. Juli 1238, an welch letzterem Tage er Electus und Confirmatus wurde[2]).

2. Schmalkalden.

Diese Stadt ist zwar als Münzstätte bereits bekannt, und wurden von Streber[3]) und Kirchner[4]) dortselbst geprägte Münzen beschrieben; jedoch noch unbekannt sind die von Henneberg und Hessen gemeinschaftlich dort geprägten, sowie die in der ersten Zeit der Regierung Heinrichs XI. und seiner Gemahlin Mechtildis von Baden daselbst geschlagenen Pfennige.

Nach des Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe's Tode (1247), kam Schmalkalden durch Erbschaft oder Vergleich in die Hände des Grafen Hermann I. von Henneberg (1245—1290), wenigstens wird dieser 1262 zum ersten Male als Besitzer dortselbst aufgeführt[5]). Durch Verheirathung seiner Tochter Jutta mit Otto dem Langen, Markgrafen von Brandenburg wurde dasselbe 1291 brandenburgischer Besitz, bis es 1312 durch Graf

1) Groschenkabinet Fach 10, Tafel VI, Nr. 55. (Merle, Beschreibung dessen kölnischer Münzsammlung, Seite 115, Nr. III). — Kappe, Beschreibung der kölnischen Münzen des Mittelalters No. 614.

2) Böhme, Kaiserregister. — Lacoublet, Urkundenbuch II.

3) Streber, Achtzehn bereits meist unbekannte zu Schmalkalden geprägte hennebergische und hessische Münzen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Abhdlgn. d. Ak. d. Wiss. München 1843.

4) Kirchner, Der Münzfund von Mailach. Mitthlgn. d. Bayer. numism. Ges. V. Jahrg. 1886.

5) Schultes diplomatische Geschichte der Grafschaft Henneberg Bd. I. S. 124.

Berthold VII. (IX.) von Henneberg käuflich wieder erworben wurde. Bertholds VII. Sohn Graf Heinrich VIII. behielt Schmalkalden bis zu seinem Tode (13. September 1347), worauf es dessen Wittwe Jutta in der Teilung mit ihrem Schwager Johann I. von Henneberg-Schleusingen erhalten und bis zu ihrem Ableben 1353 inne hatte. Nun gelangte Schmalkalden an Juttas Nichte Sophie, welche seit 1342 an den Burggrafen Albrecht I., den Schönen, von Brandenburg verheirathet war, der es sieben Jahre im Besitz behielt. Im Jahre 1359 war Graf Johann von Henneberg-Schleusingen gestorben. Seine Wittwe Elisabeth, eine Tochter des Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg, Vormünderin ihrer fünf noch unmündigen Kinder, trachtete die an das Burggrafenthum Nürnberg gekommenen Theile wieder an das Haus Henneberg zu bringen. — Da aber ihre Mittel hierzu nicht ausreichten, musste sie sich entschliessen, die beiden Landgrafen von Hessen, Heinrich II., den Eisernen, und dessen Sohn Otto mit Antheil nehmen zu lassen, und mit ihnen kaufte sie gemeinsam die Herrschaft Schmalkalden, den halben Cent Benshausen, die Vogtei über das Kloster Herrenbreitungen, das Dorf und Gericht Broderoda und das halbe Schloss zu Scharfenberg um 40000 Goldgulden. Dieser gemeinsame Besitz von Henneberg und Hessen währte 223 Jahre. Die Gemeinschaftlichkeit ging natürlich auch auf das Münzrecht über, doch wurde sie nur in dem ersten Jahre bis zum Tode Elisabeths, die schon im Jahre 1361 starb, aufrecht erhalten. Später hat jeder der beiden berechtigten Theile für sich prägen lassen. Die ältesten Gemeinschaftsmünzen aus jener Periode sind nach Regensburger Typus geprägte Pfennige wie sie Kaiser Karl zu Lauf (K—L), und der Burggraf Friedrich V. von Nürnberg zu Langenzenn (F—Z) schlagen liessen; jedoch mit dem Unterschied, dass gleich den drei Münzherren auch auf der Münze drei Buchstaben angebracht werden mussten, was in der Art geschah, dass Elisabeth von Henneberg mit Ɛ über dem Spitzdache, und Heinrich mit H und Otto mit O aussen beiderseits an der gewöhnlichen Stelle zu lesen sind. Zu bemerken ist noch, dass sowohl das eine

Bild auf der Hauptseite unter dem E, als auch die beiden Brustbilder auf der Rückseite baarhaupt dargestellt, während auf den späteren zu Schmalkalden geprägten hessischen Pfennigen, wie wir nachher sehen werden, die beiden Bilder der Rückseite mit Baretten bedeckt sind, ähnlich wie bei den ländgräflich leuchtenbergischen Pfennigen.

a) *Hf.* In einer gothischen Einfassung unter einem Spitzdache ein Kopf von vorne mit lockigem Haar, baarhaupt und mit Spitzenkragen, darüber E (Elisabeth), zu beiden Seiten ausserhalb der Säulchen h (Heinrich) — O (Otto). Vierschlag.

Rf. Zwei Brustbilder von vorne baarhaupt mit lockigem Haar und Spitzenkragen in einer gothischen Einfassung; unten eine fünfblättrige Rosette. Taf. III, Fig. 2.

b) *Hf.* wie vorhergehender, jedoch zwischen Spitzdächern ein Thürmchen sichtbar, unten die Säulchen mit Halbbogen verbunden, darunter eine fünfblättrige Rosette. Taf. III, Fig. 3.

Nach Streber würde dem Brustbild der Hauptseite bloss eine sinnbildliche Bedeutung beigelegt werden, die sich entweder auf die Münzstätte oder die Münzgerechtigkeit bezieht; die beiden Bildnisse der Rückseite wären Porträts. Dass diese Auslegung jedoch nicht immer zutrifft, sehen wir deutlich an einem in Bamberg nach Regensburger Typus geprägten Pfennig, welcher auf der Hauptseite den Bamberger Löwen und auf der Rückseite zwei Bischöfe, mit der Mitra bedeckt, zeigt. Über die Ausnahmen, die sich mit Strebers Ansicht theilweise decken, soll später bei den hessischen Münzen gesprochen werden.

Graf Heinrich XI. von Henneberg besass mit seinem Bruder Berthold XII. gemeinschaftlich halb Schmalkalden jedoch nur bis 1375, in welchem Jahre letzterer in den geistlichen Stand trat.

Unterdessen hatte sich Heinrich XI. 1372 mit der Markgräfin Mechtildis von Baden vermählt. Dass dieser nicht in Schleusingen, wie Streber meint, sondern in Schmalkalden

prägen liess, hat Kirchner[1]) mit Gewissheit nachgewiesen. In dieser Abhandlung wird nun weiter bestätigt, dass Heinrich XI. nicht bloss Münzen mit seinem Namenszug H, sondern auch Münzen mit dem seiner Gemahlin M (Mechtildis) nach Regensburger Typus prägen liess, wie wir dies bei den halben Schillingen vorfinden, auf denen die Hauptseite die hennebergische Henne, die Rückseite das badische Wappen zeigt.

c) *Hf.* Zwischen je drei Punkten ein 𝔥 (Henricus XI.).
Rf. Zwei Brustbilder von vorn, baarhaupt, unter Spitzdächern, mit Spitzenkragen geschmückt, wie bei den nach Regensburger Typus geschlagenen burggräflich nürnbergischen Pfennigen. Vierschlag. Taf. III, Fig. 11.

d) *Hf.* Zwischen drei Rosetten der Buchstabe 𝔥.
Rf. wie vorhergehender. Vierschlag. Taf. III, Fig. 12.

e) *Hf.* Zwischen drei fünfstrahligen Sternen der Buchstabe ★ ★ 𝔐 ★
Rf. Zwei weibliche Köpfe unter Spitzdächern. Vierschlag. Taf III, Fig. 13.

f) *Hf.* Der Buchstabe 𝔐 zwischen drei fünfblättrigen Rosetten oben und an den Seiten.
Rf. wie vorstehender. Vierschlag. Taf. III, Fig. 14.

Die oben aufgeführten Münzen sind geprägt zwischen 1375, dem Jahre, in welchem Berthold XII. in den geistlichen Stand trat, und 1390, dem Jahre, in dem der Regensburger Typus sowie die Halbschillinge verboten wurden.

3. Themar.

Das Städtchen Themar, Teimar auch Theymar am Flusse Werra in der Grafschaft Henneberg gelegen, war bisher als Münzstätte nicht bekannt. Nachdem Amtsgerichtsrath Otto Müller in Saalfeld in seinen „Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken“ (Meiningen 1888) bereits

1) Kirchner, Der Fund von Mailach. S. 87.

meiner Forschungen über die Henneberger Münzen insbesondere auch Themars Erwähnung that, halte ich mich verpflichtet in Folgendem die nöthigen Beweise beizubringen, dass in Themar geprägt wurde. Höchst wahrscheinlich sind in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Buchstaben D und T einander substituirt und in gleicher Weise gebraucht worden, wie wir das bei den burggräflich nürnbergischen Münzen ganz bestimmt finden, wo gleichmässig V für F (FRIDΘRICVS und VRIDΘRICVS) und P für B in Burggraf und Purggraf, Bayreuth und Payreuth gleich häufig Anwendung finden. Bei dem schon öfter erwähnten Schwabacher Funde kamen eine Anzahl theils nach Regensburger, theils nach Schwarzburger Typus geprägte Henneberger Münzen zu Tage, die auf der Rückseite ein D führen. Da nnn ein Henneberger Münzherr oder eine hennebergische Stadt oder Schloss mit dem Anfangsbuchstaben D bis jetzt nicht aufgefunden werden konnte, so scheint es ausser Zweifel, dass damit Themar gemeint ist.

Themar war in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in zwei Hälften getheilt, wovon die eine der Röhmhilder, die andere der Schleusinger Linie der Henneberger Grafen gehörte. — Möglicherweise kann diese Theilung in Führung des D und T auf Münzen zum Ausdruck; was um so eher stattfinden konnte, als die nach Schwarzburger Typus geprägten Henneberger Pfennige zwei verschiedene Formen aufweisen, die eine Art hat auf der *Hſ.* ein Brustbild von linker Seite mit Helm, auf der *Rſ.* D, die andere auf der *Hſ.* T, auf der *Rſ.* den Schild mit der Henne oder mit dem burggräflichen Würzburger Wappen.

Da Graf Heinrich XI. von Henneberg hauptsächlich das burggräflich Würzburger Wappen auf Münzen wieder zur Geltung brachte, so würden einfach die letzteren Pfennige als von Henneberg-Schleusingen, die ersteren von Henneberg-Römhild ausgegangen zu betrachten sein. — In Schultes finden wir zwar, dass der halbe Theil von Themar, welcher mit dem Schlosse Osterburg in der Theilung von 1274 dem Grafen von Henneberg-Hardenberg zugefallen war, mit Osterburg von dem Grafen Berthold von Henneberg an die beiden Grafen Johann und

Günther zu Schwarzburg um 3000 ℔ Heller auf Wiederkauf verkauft wurde (20. Juni 1359), welche beide Besitzungen Graf Wilhelm II. (1405—1426) von der Henneberg-Schleusinger Linie 1416 wieder erwarb. Allein abgesehen davon, dass die nachfolgenden Münzen recht wohl vor 1359 geprägt sein können, blieb der andere Theil von Themar bei Henneberg-Schleusingen.

Pfennige mit D nach Regensburger Typus, früher geprägt als die mit T.

1) *Hf.* Unter einem Spitzdach, das je neben mit einem Thürmchen geziert ist, ein vorwärts gekehrtes Brustbild baarhaupt mit gelocktem Haare und fünfzackigem Spitzenkragen, über dem Haupte D, nach aussen der beiden Säulchen, welche unten durch einen Halbkreis verbunden sind, je zwei fünfblättrige über einander stehende Rosetten.

Rf. Unter zwei Spitzdächern, die aussen mit Thürmchen geschmückt sind, zwei Brustbilder von vorn mit gelocktem Haar baarhaupt, mit Spitzenkragen. Die die Spitzdächer tragenden Säulchen sind unten durch zwei Halbbogen verbunden, zwischen denen eine fünfblättrige Rosette angebracht ist.

Im Zwischenraum der beiden Dächer der Buchstabe D. Vierschlag.

Durchmesser 17—17 mm. w. 0,45 grm. Taf. III, Fig. 4.

2) *Hf.* wie vorgehend, jedoch das D unmittelbar auf dem Kopfe aufsitzend, über demselben und unter dem Halbbogen eine fünfblättrige Rosette.

Rf. wie vorgehend, jedoch die beiden Köpfe grösser und die Spitzdächer nur angedeutet. Vierschlag. Taf. III, Fig. 5.

3) *Hf.* wie vorgehend.

Rf. wie vorgehend, jedoch der Buchstabe D zwischen den beiden Spitzdächern auf ein Thürmchen aufgeprägt. Vierschlag. Taf. III, Fig. 6.

4) *Hf.* Brustbild von linker Seite mit einer verzierten Krone bedeckt zwischen vier fünfblättrigen Rosetten.

Rf. Der Buchstabe D zwischen vier fünfblättrigen Rosetten. Vierschlag. Taf. III, Fig. 7.

5) *Hf.* wie vorgehend, jedoch statt der Rosetten auf jeder Seite acht Punkte.

Rf. wie vorhergehend, jedoch der Buchstabe D grösser. Vierschlag. Taf. III, Fig. 8.

Pfennige mit T nach Schwarzburger Typus, später geprägt.

1) *Hf.* In einem Linienreif das burggräflich Würzburger Wappen.

Rf. In einem Linienreif, der von vier fünfblätterigen Rosetten umgeben ist, der Buchstabe T. Kein Vierschlag. Taf. III, Fig. 9.

2) *Hf.* Das hennebergische Wappen, eine nach rechts gewendete Henne auf drei Hügeln stehend.

Rf. wie vorgehend Nr. 1, jedoch der Buchstabe T anders geformt. Kein Vierschlag. Taf. III, Fig. 10.

4. Fladungen (Frauenbreitungen?)

Auch von dieser hennebergischen Münzstätte ist bisher nichts bekannt, jedoch muss hier das F die Münzstätte bezeichnen, da zu jener Zeit kein hennebergischer Münzherr einen Namen führte, der mit F begann.

Pfennige nach Schwarzburger Typus geprägt.

1) *Hf.* Brustbild von links mit einer verzierten Krone bedeckt, zwischen zwei vierblätterigen Rosetten und viermal drei Punkten.

Rf. In einem von viermal drei Punkten umgebenen Linienreif der Buchstabe F. Vierschlag. Taf. III, Fig. 10—15.

2) *Hf.* wie vorgehend.

Rf. Der Buchstabe F in einem durch 4 Punkte unterbrochenem Linienreife. Vierschlag. Taf. III, Fig. 16.

3) *Hf.* In einem aussen von 4 Punkten umgebenen Linienreife ein Brustbild von linker Seite mit einer dreizackigen Krone, deren mittlerer Theil nicht wie bei den anderen Kronen in einem Federschmuck endigt, sondern in einer kolbigen Spitze. Das Brustbild durchbricht unten den Linienreif.

Rf. Unkenntlich. Vierschlag sehr deutlich. Dm. 16—18 mm. w. 0,38 grm. Taf. III, Fig. 17.

5. Römhild.

Dass Römhild eine Münzstätte unter Hermann V., Grafen von Henneberg 1352—1403 von der Aschbacher Linie war, hat Bauamtmann Kirchner zuerst nachgewiesen, und vier Halbgroschen, die dort geprägt wurden, beschrieben.

Amtsgerichtsrat Müller hat in seinen „Meininger Ortsnamen auf Münzen und Marken“ bei Anführung der Beschreibung des Mailacher Fundes durch Kirchner diese Halbgroschen mit Silberpfennigen verwechselt.

In dem mehrerwähnten Schwabacher Fund befanden sich folgende, leider in der Mehrzahl schlecht erhaltene zu Römhild nach Schwarzburger Art geprägte Silberpfennige.

1) *Hf.* Im Linienreife der Buchstabe h. Umschrift OMh . . . Vierschlag.

Rf. In einem Linienreife Brustbild von linker Seite mit Krone, die Umschrift unten durchbrechend . . . . . COM. Dm. 17—18 mm. w. 0,38 grm. Taf. III, Fig. 18.

2) *Hf.* wie vorgehend.

Rf. Das Brustbild im Linienreife zwischen 2 Punkten. Umschrift: . . . . . COM. Taf. III, Fig. 19. Dm. 16 mm. w. 0,42 grm.

3) *Hf.* Ohne Umschrift. Brustbild von der linken Seite mit der Krone zwischen zwei Kreuzchen und vier mal zwei Punkten; aus der Krone ragt ein langstieliger Federschmuck.

Rf. Zwischen zwei liegenden Kreuzchen der Buchstabe R, darüber ein Punkt. Dm. 18 zu 17 mm. w. 0,42 grm. Vierschlag.

4) *Hf.* wie vorgehend, jedoch viermal drei Kugeln.

Rf. Der Buchstabe R zwischen vier liegenden Kreuzchen. Vierschlag.

6. Wasungen.

Diese Stadt hatte am 30. Januar 1308 Kaiser Albrecht mit eben den Rechten und Freiheiten begnadigt, wie sie Schweinfurt zu geniessen hat, sohin auch mit dem Münzrechte [1]. —

Es wird bereits als im Besitze Graf Heinrichs III. von Henneberg (stirbt 1262), des Sohnes Poppo VII. (1247) genannt. Am 7. Mai des Jahres 1397 wurde es vom Grafen Heinrich XI. (1361—1405) und seiner Gemahlin Mechtildis von Baden an Gottschalk von Buchenau und Appel von Reckerode um zweitausend Goldgulden wiedereinlöslich verpfändet und zwar mit aller seiner Zugehörung, sohin auch mit der Münze [2].

Bisher waren Münzen von Wasungen nicht bekannt, und freue ich mich die Zweifel des Amtsgerichtsraths Müller in seinen „Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Marken und Münzen“ 1888 Seite 24 beseitigen zu können.

Graf Heinrich VI. von Henneberg-Schleusingen.

Doppelseitige Pfennige o. J. nach Schwarzburger Typus geprägt.

1) *Hf.* In einem feinen Linienring zwischen vier vierblättrigen Rosetten der Buchstabe h.

---

1) Schultes, Urkundenbuch zur Geschichte der Grafschaft Henneberg, schleussingischen Anteils. S. 9.

2) Schultes a. a. O. S. 193.

Rf. Im Linienreife der Buchstabe W zwischen zwei vierblättrigen Rosetten.
Dm. 17 zu 17 mm. w. 0,42 grm. Taf. III, Fig. 22a.

2) *Hf.* wie vorgehend, jedoch der Buchstabe h zwischen vier fünfblättrigen Röschen.
Rf. Im Linienreife der Buchstabe W zwischen zwei fünfblättrigen Rosetten. Taf. III, Fig. 22b.

3) Wie vorgehend, jedoch die Buchstaben h und W zwischen vier fünfstrahligen Sternchen. Dm. 18 zu 17 mm. w. 0,42 grm. Vierschlag. Taf. III, Fig. 23.

4) *Hf.* In einem feinen Linienreife der Buchstabe h. Umschrift WAS.
Rf. In einem Linienreife der Buchstabe W. Aus der Umschrift ist nur unten rechts der Buchstabe A sichtbar. Dm. 15 mm. w. 0,3 grm. Taf. III, Fig. 24.

Bei einem zweiten Exemplare ist ein Stückchen ausgebrochen, jedoch auch Reste des Wortes Wasungen zu erkennen.

Diese Pfennige sind jedenfalls vor dem Jahre 1397 geschlagen.

B. Hessen.

Wie schon eingangs erwähnt, kommt hier nur Schmalkalden, als die einzige nach Franken gehörige Münzstätte der Landgrafen von Hessen in Betracht. Dass diese Münzstätte 1360 durch Kauf in die Hände der Landgrafen von Hessen, Heinrich II. (1328—1376) und dessen Sohn Otto II., genannt der Schütz, der jedoch noch vor seinem Vater starb, und in die der Wittwe des Grafen Johann von Henneberg-Schleusingen († 2. Mai 1359), Elisabeth, einer geborenen Landgräfin von Leuchtenberg, kam, wurde bereits oben auseinandergesetzt. — Schon Streber[1]) und nach ihm Hoffmeister[2]) haben hessische Münzen aus der 2. Hälfte

1) Streber, „Achtzehn bisher meist unbekannte zu Schmalkalden geprägte hennebergische und hessische Münzen aus der 2. Hälfte des 14. Jahrh.“ Abhdlg. d. Acad. d. W. 4. Bd. Abth. I.

2) Hoffmeister, J. C., Historisch kritische Beschreibung aller hessischen Münzen. I. Bd. S. 17.

des 14. Jahrh. gekannt; unbekannt jedoch waren ihnen die ältesten, nachfolgend zu beschreibenden Silberpfennige geblieben. Dieselben kamen 1877 durch den Schwabacher Fund in meinen Besitz und sind theils nach Regensburger, theils nach Erlanger Typus geprägt.

a) Echter Regensburger Typus.

1. *Hf.* Umgeben von vier fünfblättrigen Rosetten in einem Linienreif ein Frauenbild von vorne mit langen Haarlocken zu beiden Seiten des Gesichtes, baarhaupt, die Brust unverziert, zwischen den Buchstaben Ɑ (Elisabeth) und S (Schmalkalden).

   Rf. Umgeben von vier fünfblättrigen Rosetten in einem Linienreif zwei vorwärts gekehrte mit Baretts bedeckte Brustbilder mit Spitzenkragen. Die beiden Brustbilder werden in der Mitte durch ein Säulchen getrennt. Vierschlag. Dm. 12—11 mm. Taf. I, Fig. 1.

Das Brustbild der *Hf.* zeigt uns die heilige Elisabeth ohne Krone, die Schutzpatronin von Hessen, wie dies auf den schmalkaldischen, 1390 verbotenen Halbgroschen von Streber und Kirchner nachgewiesen wurde, — nicht Elisabeth, Gräfin von Henneberg, die wohl früher schon auf den Henneberger Münzen gemeinsam mit den beiden Landgrafen vorkam, welche aber z. Z. der Prägung dieses Pfennigs 1361 bereits tod war.

Auf den gemeinsamen von der 1361 gestorbenen Gräfin Elisabeth von Henneberg mit den beiden Landgrafen von Hessen Heinrich II. und Otto II. geprägten Regensburger Pfennigen haben alle drei Brustbilder eine sinnbildliche Bedeutung, während auf diesen hessischen Pfennigen nur auf der *Hf.* die heilige Elisabeth, die Schutzpatronin von Hessen als Sinnbild der Münzherrlichkeit, die beiden Brustbilder der *Rf.* aber die Porträts der beiden Landgrafen Vater und Sohn darstellen, ähnlich wie dies auf den zu Lauf nach Regensburger Typus geprägten Pfennigen Kaiser Karls IV. und seiner beiden Söhne Wenzeslaus und Sigismund zu sehen ist.

Erste Abart.

2) *Hſ.* wie vorgehend Nr. 1.
Rſ. wie vorgehend, jedoch zur linken Seite unter der fünfblättrigen Rosette noch ein S (Schmalkalden). Taf. III, Fig. 2.

Zweite Abart.

3) *Hſ.* wie Nr. 1, jedoch der Buchstabe Ɑ auf den Linienreif aufgeprägt, keine Rosetten.
Rſ. wie Nr. 1. Taf. III, Fig. 3.

Dritte Abart.

4) *Hſ.* wie Nr. 1.
Rſ. wie Nr. 2, jedoch unten noch eine rankenartige Verzierung. Vierschlag. Taf. III, Fig. 4.

b) Modificirter Regensburger Typus.

Hauptseite: Wappenthier Löwe v. l. S. Rückseite zwei Brustbilder (vergleiche Streber, „Die ältesten burggräfl. nürnbergischen Münzen“, Seite 89. Taf. II, Fig. 1 und 2.)

5) *Hſ.* In einem Linienreife der hessische Löwe v. l. S.
Rſ. wie Nr. 1, jedoch ohne die vier Rosetten. Taf. III, Fig. 6.

6) *Hſ.* wie Nr. 5.
Rſ. wie Nr. 5, jedoch unten die Buchstaben S . M. zu erkennen. Vierschlag. Taf. III, Fig. 7.

7) *Hſ.* wie vorgehend.
Rſ. Unter zwei Spitzdächern zwei vorwärts gekehrte Brustbilder ohne Baretts, eher Frauenbildern ähnlich. Vierschlag. Taf. III, Fig. 5.

c) Erlanger Typus.

1) *Hſ.* Zwischen sechs Rosetten ein vorwärts gekehrtes Frauenbild, die heilige Elisabeth mit Schleier darstellend.

Rf. Im freien Felde geschlossener Helm mit hessischer Helmzier (zwei Büffelhörner mit je drei Lindenblättern besteckt). Vierschlag. Taf. III, Fig. 8a.

2) *Hf.* In einem durch vier Puckte gleichmässig geteilten Linienreif das Brustbild der heiligen Elisabeth von vorn mit Schleier.

Rf. In einem eben solchen Linienreif der kleine Helm, die Helmzier mit sechs Lindenblättern grösser. Vierschlag. Taf. III, Fig. 8b.

3) *Hf.* Dieselbe Darstellung in doppeltem Linienreife.

Rf. wie vorgehend Nr. 2.

d) Schwarzburger Typus.

Die Münze Taf. III, Fig. 9 ist schon bei Streber[1]) unter Nr. 8 abgebildet und beschrieben und folgt hier nur zur Verdeutlichung des Helmes und der Helmzier. Vorzug der Photographie vor der Handzeichnung. Die Umschrift lautet auf der *Hf.* S . M . A . L . D . E .

Fig. 10 auf Taf. III. unterscheidet sich von dem bei Streber unter Fig. 11 abgebildeten Silberpfennig dadurch, dass er ein deutliches Kleeblatt zur rechten Seite, statt der drei Punkte zeigt.

1) Streber a. a. O.

Augsburg. Dr. L. Fikentscher.

Ein Groschen der Stadt Görlitz.




Die von der Stadt Görlitz im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts ausgegangenen Pfennige, welche in einem Viereck einen Weckenkreis mit der Inschrift gor und auf der Rückseite eine Krone zeigen (v. Posern, Tf. XIX, 18) sind allgemein bekannt, ebenso die kleineren, denen das Viereck fehlt (v. Posern, Tf. XIX, 19 und 20). Die ersteren sind die älteren; sie waren anfangs 5-löthig, wurden aber unter dem Bürgermeister Georg Emmerich in den 1480er Jahren auf 3 Loth gerichtet, ausserdem nach und nach am Schrot verringert, so dass man das Viereck weglassen musste. Während die älteren Pfennige eine beliebte und überall gangbare Münze waren, wurden die an Schrot und Korn verringerten Pfennige alsbald scheel angesehen, und schon 1490 setzten Kurfürst Friedrich und sein Vetter Georg zu Sachsen in einem Mandate d. d. Weymar die Görlitzer Pfennige so weit herab, dass ihrer zwanzig für einen Groschen genommen werden sollten [1]). Dazu trat nun auch noch der unglückliche Umstand, dass sehr viel falsche Münze auf den Schlag der Görlitzer Pfennige eingeführt wurde, und zwar in solchen Mengen,

1) Carpzow, Neu eröffneter Ehrentempel der Ober-Lausitz I, S. 202.

dass fast der dritte Theil des kursirenden Geldes falsch war[1]). Anfänglich soll ein harzländischer Graf zu Helmstädt bei Braunschweig, wie uns Hass in seinen Annalen[2]) berichtet, die Görlitzer Pfennige nachgeprägt haben, später aber wurde die Falschmünzerei in Böhmen, besonders im Königgrätzer Kreise[3]), und sogar auch in nächster Nähe der Stadt, auf einigen Dörfern in den Lausitzer Bergen ganz offenkundig betrieben, wo Weib und Mann unverhohlen münzten[4]). Alle Warnungen des Raths und selbst die strenge Bestrafung der Fälscher sowohl, wie derjenigen, welche die falsche Münze einschmuggelten, fruchteten nichts. Man bedrängte die Stadt von allen Seiten, dass sie mit der alten Münze aufhören und neue, den böhmischen gleichkommende Pfennige prägen sollte. In allen Nachbarländern wurden die Görlitzer Pfennige verboten und flossen nun in Massen nach ihrer Heimath zurück, wo sie arge Verlegenheiten und eine ausserordentliche Theuerung hervorriefen. Es wurden in den Jahren 1515/16 zur Hebung dieser Bedrängnisse Landtage zu Löbau, Bautzen etc. abgehalten, auf denen die Abgesandten der Stadt Görlitz den Anklagenden gegenüber einen sehr schweren Stand hatten und nur der muthigen, ausdauernden Vertheidigung eines Hass, welcher als Stadtschreiber dem Bürgermeister zur Seite stand, hatte man es zu verdanken, dass Görlitz seine Münze beibehalten durfte.

Um dem Verlangen, eine neue Münze zu schaffen, zu entsprechen, hatte der Rath von Görlitz Probemünzen schlagen lassen, welche die Abgesandten auf dem Landtage zu Bautzen am Montage nach Jacobi des Jahres 1516 vorlegten. Hass schreibt darüber ausführlich und es ist interessant genug, seinen Bericht wörtlich zu lesen[5]). Er lautet:

1) Carpzow, Neu eröffneter Ehrentempel der Ober-Lausitz I, S. 202.

2) Scriptores rerum Lusatic. neuer Folge III. Bd.: Mag. Joh. Hasse's Raths-Annalen II. S. 442. Ausführlich zu lesen in Numismatisch-sphragistischer Anzeiger No. 11. 1890.

3) Hass II, S. 498.

4) ebend. II, S. 527.

5) ebend. II, S. 468.

„Haben dorauff geweist dreierlei proba: die erste ist gewest auff das alde geprege schrot vnd korn, auff die marck erfurdisch sein gegangen 75[1]) groschen, die marck hat gehalden 5 lot fein, die andere ist gleichs geprege gewest, sein am schrot geringer, am korn besser gewest, sein auff die kuppermarck gegangen 82 gr. minus 2 pf., vnd hat gehalden 6 lot minus 2 quentin, die drietten sein den am schrot vnd korn allenthalben gemesz gewest, alleine am geprege etwas gewandelt, auff der seiten do das gor gestanden ist ein schlecht g geschlagen. Dorvmb, weile man den schrot geryngert, ist zu besorgen gewest, sie mochten sich mit viel buchstaben durchschlahen, derhalb die muntze zu Cuttemberg solchs zuuorhuetten schluge auff die eine seite ihrer pfennigen auch nichts.

Dornoch haben sie angesaget, weile, wie offtmals gehort, nicht moglich, dem behmischen schrot vnd korn allenthalben zufolgen, so hetten ire freunde gedocht, das sie gemeinem nutze zu guete groschen schlahen wolden, der tzwene 7 behmischen pfennigen gleichmessig vnd werdt sein solden, domit diszs bei den herrn vorkommenn, das sie vngleichheit des schrots vnd korns nicht zw abesagung der muntze nicht furwenden dorfftenn, vnd haben dorauff furgeleget zweierlei proba. die eine hat die marck gehalden 5 lot, die andere hat die marck gehalden 7 lot, das geprege auff der einen seiten ist gewest der stad wappen cum textu: „moneta nova gorlitzensis“, auff der andern eine chron cum textu: Ludo. d. g. rex Bohemie.“

Aus diesem Berichte ist zu ersehen, dass der von v. Posern Tafel XXV, 31 abgebildete Pfennig mit g und Krone eine der im Jahre 1516 geschlagenen Probemünzen ist und dass ähnliche Pfennige, nur mit g, vorher nicht aus der Görlitzer Münze hervorgegangen waren.

Von den zweierlei Groschen bezw. Halbgroschen beschreibt uns der Chronist nur den einen mit Stadtwappen und Krone. Derselbe ist meines Wissens noch nirgends aufgetaucht. Der andere aber ist in einem Exemplare vorgekommen; er ging in

[1]) Die römischen Zahlen sind durch arabische Ziffern wiedergegeben.

der Missongschen Auction unter Katalog-Nr. 3452 in den Besitz des Freiherrn v. Saurma-Jeltsch auf Jürtsch über, welcher die Güte hatte, das Stück der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften auf einige Zeit zu überlassen. Dadurch ist es möglich geworden, die Beschreibung und Abbildung dieses bis jetzt unbekannt gebliebenen Groschens hier zu geben.

Der Durchmesser beträgt 20 mm., das Gewicht 1250 mgr.

Die Hauptseite zeigt einen unten abgerundeten Schild mit dem alten Görlitzer Stadtwappen, wie es von Kaiser Sigismund im Jahre 1433 der Stadt verliehen worden war. Die Umschrift zwischen 2 Perlenkreisen lautet:

❀ MONE ◦ NOV ◦ GORLIC ❀ 1 ◦ 5 ◦ 1 ◦ 6

Die Rückseite zeigt den böhmischen Löwen mit der Umschrift zwischen zwei Perlenkreisen:

◦ ❀ ◦ LVDOWI ◦ D ◦ G ◦ REX ◦ BOHEMIE

Dem Striche nach hält die Münze mehr als 7 Loth; jedenfalls aber ist dies der von Hass erwähnte 7-löthige Probegroschen und der andere — 5-löthige — muss die Krone statt des Löwen im Felde der Rückseite geführt haben.

Diese Probemünzen, Pfennige wie Groschen, fanden zwar allgemeinen Beifall, aber man konnte sich darüber nicht einigen, wie das neue Geld gegen das alte einzuwechseln wäre. Die Probemünzen wurden auf jenem Landtage reichlich an die „Mannschaft“ verteilt, ein weiteres Ausprägen aber unterblieb. Der Rath von Görlitz entschloss sich endlich, die zurückfliessenden Mengen von Pfennigen zu „weissen“, und da die böhmische Münze auch immer geringer wurde, fanden die unglücklichen Münzwirren in der Oberlausitz ganz von selbst nach und nach ihr Ende. Die Görlitzer Pfennige wurden ausserhalb wieder in Zahlung genommen, bis 1547 der Pönfall die Münze der Stadt für eine lange Zeit schloss.

Görlitz. Rud. Scheuner.

Einige Fragen zur schlesischen Münzkunde.

Mit Woldemar's Tode war für die Oberlausitz ein Wechsel in der Herrscherfamilie eingetreten. Der einzige Stammhalter des brandenburgisch-askanischen Fürstengeschlechts, Heinrich das Kind, lebte noch, als Herzog Heinrich von Jauer und Fürstenberg, ein Enkel Otto's des Langen, Ansprüche auf die Nachfolge erhebend, in die Oberlausitz einrückte. Seine Kühnheit war so gross, dass er sich bereits zwölf Tage nach Woldemar's Tode von den Städten Görlitz und Lauban huldigen liess und ihnen dagegen ihre Privilegien bestätigte[1]).

Noch in demselben Jahre finden wir die Oberlausitz so vertheilt, dass König Johann von Böhmen das Budissiner Land, Heinrich von Jauer aber Görlitz und Lauban mit Umgegend inne hatte; die Niederlausitz wurde theilweise von letzterem, theilweise jedoch von Herzog Rudolf von Sachsen behauptet. Ausserdem erhielt Herzog Heinrich Zittau, das ihm von König Johann gegen Königingrätz eingetauscht wurde[2]).

Dieser Zustand währte bis 1329, in welchem Jahre Herzog Heinrich von Jauer Görlitz wieder an den König von Böhmen abtrat, nachdem er es zehn Jahre hindurch besessen.

Unter den brandenburgischen Fürsten waren die Münzen von Görlitz und Bautzen thätig gewesen und noch im Jahre 1312

---

1) Knothe, v. Weber's Archiv für sächs. Geschichte VIII, 226 ff.
2) Scheltz, Gesammt-Gesch. d. O.- u. N.-L. Halle 1847 I. S. 266.

wird in einer Urkunde von Görlitz ein Münzmeister, her Apezk, genannt[1]).

Herzog Heinrich fand also eine eingerichtete Münze in Görlitz vor; sollte dieselbe während der Dauer seiner Herrschaft nicht thätig gewesen sein?

In den uns bekannten Urkunden aus jener Zeit begegnen wir einige Male der Bezeichnung „Görlitzer Münze" und „Görlitzer Gewicht" bei Nennung von Geldsummen.

1319: triginta marcae Gorlicenses (cod. dipl. Lus. sup. S. 233). 1322: XXXXIV talenta Gorlicensis monete cum dimidio fertone argenti eiusdem monete (ebendas. S. 249). 1326: duas marcas redituum iuxta aestimationem ponderis Gorlicensis (ebendas. S. 261).

Es ist wohl anzunehmen, dass die Benennung Görlitzer Münze, welche eigenthümlicherweise vorher noch nicht in Gebrauch war, jetzt erst recht auf die Thätigkeit der Münze in Görlitz hinweist und nicht nur auf eine schon von früher her übliche Görlitzer Währung. Es tritt nun die Frage an uns heran: was für Münzen sind in dieser Zeit geprägt worden und sind uns selbige erhalten? Urkundlich ist bis jetzt über die Art der damaligen Münzen von Görlitz nichts Näheres bekannt, wir können deshalb nur Vermuthungen darüber anstellen.

Die Zeit der Bracteaten war vorüber; man war zu den Dichtmünzen zurückgekehrt. Böhmen prägte seine Prager Groschen, Schlesien die ihm eigenthümlichen Denare. Dem Herzog Heinrich dürfte die Wahl nicht schwer geworden sein, welcher Münzgattung er den Vorzug geben sollte, musste er doch als schlesischer Fürst, dessen neue Landeserwerbungen unmittelbar an seinen Stammbesitz grenzten, darauf bedacht sein, den Verkehr mit diesem, bezw. mit Schlesien mehr zu begünstigen, als den mit seinem böhmischen Nachbar, so dass es sehr wahrscheinlich ist, dass man sich die heimathlichen Piasten-Denare als Vorbild dienen liess. Münzen dieser Art sind indessen von diesem Fürsten bisher nicht bekannt geworden; selbst Friedens-

1) Cod. dipl. Lus. sup. S. 205.

burg hat in seinem umfassenden Werke „Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter“ keinen einzigen Denar diesem Dynasten zutheilen mögen. Man ist deshalb genöthigt, sich unter den von diesem Verfasser unbestimmt gelassenen, auf Taf. IX u. X. abgebildeten Geprägen umzusehen und in der That finden sich daselbst einige Stücke, die eine nähere Betrachtung verdienen.

Es sind dies insbesondere die Nummern 438. 439. 440. 448. 449. 450. 457. 458.

Der Obol 438 zeigt auf der Hauptseite einen Helm, auf der Rückseite eine Krone, welche ebenso wie diejenige auf den Denaren 439. 440 und 458 als die böhmische, bezw. Görlitzer Krone angesehen werden kann.

Schon etwa ein halbes Jahrhundert früher war aus der Görlitzer Münze der bekannte grosse Bracteat mit der Umschrift GORLIZ um die böhmische Krone hervorgegangen (abgebildet v. Posern XLV, 16)[1].

Das älteste bekannte Görlitzer Stadtsiegel an einer Urkunde v. J. 1298 zeigt im Felde eine gezinnte Stadtmauer mit zwei gezinnten spitzbedachten Thürmen, zwischen denen sich ein breiterer und höherer Thorthurm mit breitem Dache erhebt, vor dessen rundbogig geschlossener Thoröffnung ein nach rechts (her-) gelehnter dreickiger Schild mit dem brandenburgischen Adler, darüber ein Topfhelm mit dem Adlerfluge sich befindet[2]. Dieses Siegel erfuhr bis 1329 keine Veränderung; erst in diesem Jahre wurde der brandenburgische Adler im Schilde durch den böhmischen Löwen ersetzt. Man ist demnach versucht, anzunehmen, dass

1) Die Münze gehörte damals den Markgrafen von Brandenburg und die böhmische Krone auf dem Bracteaten ist nur erklärlich wenn man annimmt, dass sie ein aus vorbrandenburgischer, also böhmischer Zeit überkommenes Wahrzeichen der Stadt war, worüber indessen Urkunden und Siegel einen Aufschluss bis jetzt nicht gegeben haben. Wahrscheinlich war damals die Münze der Stadt in Pacht gegeben, so dass sie die Krone und ihren Namen auf die Münzen prägen lassen durfte. Alle späteren Gestaltungen des Görlitzer Wappens enthalten immer wieder die Krone; auch die von 1450 ab fast ein Jahrhundert lang geprägten Pfennige zeigen nur die Krone und gor.

2) N. L. M. Bd. LXVII. Th. Heinrich, Die Siegel und Wappen der Stadt Görlitz. Abbildg. 1.

der auf der *Rf.* des Denar 439 ersichtliche Adlerschild dem Görlitzer, vielleicht auch dem ganz ähnlichen Laubaner Stadtsiegel entnommen ist, denn er trägt offenbar mehr brandenburgischen, als schlesischen Charakter. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als ja Herzog Heinrich als Nachkomme und Erbe der brandenburgischen Fürsten die Lausitz in Besitz genommen hatte.

Die Denare 432 und 435 dürften möglicherweise aus gleichem Grunde hierher gehören, besonders ihres, vom echten schlesischen Typus etwas abweichenden Stiles wegen[1]).

Die Darstellung des einen Schlüssels auf dem Denare 448 sowohl, wie die der zwei gekreuzten auf 449 und 450 scheint auf die Stadt Lauban Bezug zu haben. Das älteste Siegel dieser Stadt[2]) zeigt ebenfalls in dem rechts (her-) geneigten, helmbedeckten Schilde den brandenburgischen Adler, daneben einen aufrechten Schlüssel. Herzog Heinrich von Jauer soll nun der Stadt Lauban, welche ihm gleich freiwillig die Schlüssel auslieferte, während Görlitz mit seiner Huldigung zurückhielt, aus Dankbarkeit zwei Schlüssel gekreuzt ins Wappen verliehen haben und zwar schon 1319 auf Grund des Entgegenkommens der Stadt, nicht erst später, wie in v. Saurma's Wappenbuch erzählt wird. In den Annalen des Hass[3]) finden wir darüber folgende Aufzeichnung:

> „Hie will ich Dir eins sagen, das ich auch neulich erfarn jn dem das ich von denen vom Luban ir wappen gebeten habe, jn die neue Cantzley adir schosstube, bei die andern der stete wappen zu malen, wie den diesen winter anno 1535 geschehen, das sie mir gesaget, do Hertzog Heinrich noch absterben der marggraffen zu Brandenburg gen Gorlitz kommenn vnd holdung begert, das jme die von Gorlitz gewegert, wie den auch der lange Brieffe etwas dorauff weist, wer er jn vngnaden

1) F. Friedensburg II S. 137. 138.
2) Köhler, Bund der Sechsstädte der Oberlausitz.
3) Script. rer. Lusat. Neuer Folge IV. Bd. S. 128.

von danne nochm Lauben getzogen. Do weren die vom Luban jre f. g. entkegen gangen vnd die schlussel zum gehorsam ubirantwort, des zum zeichen seiner g. hette er jnen gegeben die schlussel jn jrem wappen zu furen. Habenn mir auch des eine copia aus irem privilegio geweist domit bin ich bericht, worumb sie ij schlussel jn irem wappen fuhren. Diss thut wenig zu vnsern sachen, sed forsan et hec et alia olim meminisse juuabit."

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die v. Uechtritz, welche ebenfalls zwei gekreuzte Schlüssel in ihrem Wappen führen, zu den Mannen des Herzogs Heinrich gehörten. Gegen eine wahrscheinlich vorgestreckte Summe Geldes verschrieb letzterer 1328 „Herrn Peter von Uchteritz vnd Bernhard seinem Bruder" eine Rente von 15 Mark auf dem Zoll zu Zittau „zu einem rechten Erbe" doch wiederkäuflich um 100 Schock grosser Pfennige[1]).

Es ist ebenso gut möglich, dass die gekreuzten Schlüssel auf obengenannten Denaren sich auf das Wappen der v. Uechtritz beziehen solle. Vielleicht hat der Münzmeister, um eine neue Idee verlegen, das Wappenbild dieses, dem Herzoge so ergebenen Geschlechts auf der Münze wiedergegeben. Die Darstellung des neu geschaffenen Laubaner Stadtwappens ist aber wahrscheinlicher; es würden dann die Denare 449 und 450 als eine auf die Verbesserung des Laubaner Stadtwappens geschlagene Gedächtnissmünze angesehen werden können.

Die beiden Denare 457 und 458, welche im Felde einen schlichten, allgemeinen Löwen zeigen, können sehr wohl auf die Stadt Löwenberg hinweisen, wenn sie nicht etwa der Münze in dieser Stadt ihre Entstehung überhaupt verdanken. Vielleicht gehört auch Nr. 454 zu diesen. Herzog Heinrich gründete zu Lauban im Jahre 1320 das Jungfrauenkloster des Cistercienserordens zu S. Maria Magdalena; die ersten Nonnen wurden aus dem Kloster in Naumburg a Queis dahin überführt. Wollte vielleicht der Stempelschneider des Denar 457 mit der segnenden Hand diesen Act der Frömmigkeit des Fürsten markiren?

1) Knothe, Geschichte des oberlaus. Adels, S. 522.

Überblickt man nun nochmals die oben angeführten Denare, so scheint es doch nicht unmöglich, sondern sehr wahrscheinlich, dass die Darstellungen auf denselben auf die dem Herzog Heinrich gehörenden Städte hinweisen. Es passen

auf Lauban die Schlüssel,
auf Görlitz die Krone,
auf Löwenberg der Löwe.

Man wird es nach oben Gesagtem nicht für unmöglich halten können, dass diese Denare oder einige derselben in den Jahren von 1319—1329 in Görlitz geprägt worden sind.

Es sei hier ferner die Frage gestellt, ob von dem Denar Fr. 434 vielleicht ein gut ausgeprägtes, bezw. gut erhaltenes Exemplar in einer schlesischen Sammlung existirt und ob darauf zu erkennen ist, dass der auf der Zeichnung unverhältnismässig grosse Kopf des Reiters durch ein Zusammenfliessen von Nimbus und Kopf, zu einem Ganzen entstanden ist. Kann man einen Nimbus wahrnehmen, so wäre an den h. Martin, den berittenen Schutzpatron von Jauer zu denken, mit welcher Darstellung alle übrigen Einzelheiten dieser Münze in Einklang stehen würden. Nach der Zeichnung bei Friedensburg sowohl wie bei v. Saurma (VIII, 5) lässt sich Bestimmtes hierüber nicht feststellen.

Zu den Denaren Fr. 459. 460. 461 sei noch bemerkt, dass bezüglich der Hirschstange im Wappen der v. Biberstein durch Prof. Dr. Knothe's unlängst erfolgte Publication im Neuen Lausitzer Magazin[1]) bewiesen ist, dass die Zahl der Enden in ihren Siegeln sehr verschieden war. Es ist sogar ein Siegel abgebildet (Taf. V, 61), welches ein Hirschhorn mit nur Zwei Enden zeigt. Sorau erwarb Friedrich I. v. Biberstein erst 1355, dagegen waren den Herren v. B. der Landstrich Seidenberg-Friedland und mehrere Dörfer im Görlitzer Land in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts zu eigen.

Trotzdem scheinen die genannten Denare nicht für die Görlitzer Münzstätte in Anspruch genommen werden zu können,

---

1) N. L. M. LXVII. Bd. Tf. V.

sondern weit eher nach Glogau zu passen. Die Herren Johann und Günther v. Biberstein finden wir anfangs des 14. Jahrhunderts mehrfach als Mannen der Herzöge von Glogau erwähnt[1]).

Scheltz berichtet uns ferner[2]): Johann von Biberstein war bei Herzog Heinrich III. oder Getreuen von Glogau, soll auch für ihn einen Zug nach Polen angeführt haben, jedoch ohne Vortheile. Bei der Theilung des Herzogthums Glogau unter die Söhne Heinrich's III. am 28. Februar 1312 waren Günther und Johann v. Biberstein zugegen. Vermöge welcher Güter aber dieselben Vasallen der Herzöge von Glogau waren, ist noch nicht ganz bekannt; wir wissen nur, dass Johann von Biberstein am 25. März 1313 mit Genehmigung des Herzogs Conrad von Glogau und Einwilligung seiner Brüder sein Erbe, das Dorf Grosanow (Grossen) an das Cistercienserkloster Leubus verkaufte, welcher Ort bei den bischöflichen Dörfern Pugalow und Stoba gelesen war. Ein Heinrich von Biberstein wird in dieser Urkunde als Zeuge genannt. Auf diesen oder auf den vorhergenannten Johann (Hans) könnte der Buchstabe h in dem Hirschhorn, Nr. 461, vielleicht Bezug haben.

Das in Vorstehendem Gesagte soll in keiner Weise bestimmte Behauptungen aufstellen, da die Beweise zu solchen noch fehlen; es soll nichts weiter als eine Hypothese sein, dass es sich möglicherweise so, wie oben ausgeführt, verhalten könne. Hoffentlich giebt der hier gegebene Versuch Anregung zu weiterer Erforschung dieses noch ziemlich dunklen Gebietes.

1) Knothe, Gesch. d. oberlaus. Adels, S. 118.

2) Scheltz, Gesammt-Geschichte d. Ober- und Nieder-Lausitz. Halle 1847. I. Band. S. 522.

Görlitz. Rud. Scheuner.

Ein Wendenpfennig-Fund in der Oberlausitz.

Beim Ausschachten des Ponte-Kanals zu Görlitz wurde im Jahre 1881 von den Arbeitern ein Münzfund gemacht, welcher dem städtischen Alterthumsmuseum überwiesen wurde und dort bis jetzt geruht hat. Es war ein unglasirtes, cylindrisches, oben in einen Hals sich verjüngendes, farbloses Thongefäss von etwa 15 cm Höhe und etwa 10 cm Durchmesser, welches die stark oxydirten, theilweise zusammengebackenen Münzen enthielt; ein Stück des Halses mit daran gebackenen Münzen war abgehauen und von den Arbeitern beiseite geschafft worden [1]. Der Inhalt erwies sich als Wendenpfennige der mittleren Sorte, jener Münzen, deren Bestimmung bezw. Zutheilung bisher noch nicht möglich gewesen ist. Der Umstand, dass eine grosse Anzahl prächtig erhaltener Exemplare die Ordnung des Fundes nicht allzu schwer machte, bewog mich, eine Beschreibung zu unternehmen, zumal sich in ausführlicher Weise noch Niemand dieser undankbaren Aufgabe unterzogen. Die Wendenpfennige werden in den Fundberichten meist sehr kurz abgethan.

Der Topf mag mit der abgeschlagenen Ecke wohl tausend Stück enthalten haben. Mir liegen 719 Stück vor, von denen ich 241 der am besten erhaltenen Exemplare zur Beschreibung heranzog, während ich minder deutliche beiseite liess, um nur solche Aufzeichnungen wiederzugeben, die keinen Zweifel zulassen.

1) Ich habe dieselben s. Zt. gesehen, es waren ebenfalls Wendenpfennige derselben Art.

Die Gepräge theilen sich in sechs Gruppen bezw. Sorten durch die Verschiedenheit der Hauptseiten. Die Rückseite zeigt bei allen Stücken das Dreieckkreuz; nur darin kommen Verschiedenheiten vor, dass die Winkel leer oder mit Zeichen mehr oder weniger ausgefüllt sind. Zu bemerken dürfte noch sein, dass das Dreieckkreuz nur in wenig Fällen eine Verbindung der vier Schilde zeigt, meistens sind dieselben nur ins Kreuz gestellt, ohne sich zu berühren.

Die **Erste Gruppe** zeigt das Stabkreuz auf der *Hf.*, welches aus zwei geradlinigen, rechtwinklig übereinandergelegten Stäben gebildet wird.

A. *Hf.* Stabkreuz, in zwei Gegenwinkeln eine Kugel oder ein Punkt, in den anderen ein Ringel, welches einem Armringe, bezw. einer zusammengerollten Schlange gleicht.

Umschrift bei 1. 2. 3 u. 4:

△△–△△⇗△△>△△×

Die Rückseite zeigt das Dreieckkreuz, dessen Winkel leer sind.

Umschrift:

1. △△⊂△△△⇗△△⊐△△× 3 Ex.
   13 mm Dm.; 793 mgr Gewicht.
2. △△△∃△△⇗△△⊐△△× 6 „
   14 mm 850 mgr.
3. △△⊂△△⇗△△∃△△× 2 „
   14 mm 875 mgr.
4. △△⊃△△⇗△△∃△△× 1 „
   $13\frac{1}{2}$ mm 920 mgr.

B. *Hf.* Dasselbe Bild wie bei A.

Umschrift bei 5, 6, 7, 8, 10:

△△–△△⇖△△⊂△△×

Umschrift bei 9:

△△⇖△△⊏△△×

Rf. Dreieckkreuz, Zwischenräume leer.

5. △△⊂△△⇖△△⋲△△× 14 mm 975 mgr. 10 „
6. △△⊏△△⇖△△⊂△△× 14 „ 910 „ 4 „
7. △△∃△△⇖△△∃△△× $13\frac{1}{2}$/14 „ 925 „ 2 „

8. △△⊂△△⊼△△△–△△× 14 mm 1000 mgr. 1 Ex.
9. △△⊏△△⊼△△⊏△△× 14/15 „ 972 „ 4 „.
10. △△⊂△△⊼△△⊂△△× 14 „ 970 „ 3 „

11. *Hf.* Dasselbe Bild, Umschrift:
△△⊒△△⊽△△–△△×
Rf. ebenso wie vorher, Umschrift:
△△ ⊐△△⊽△△⊒△△× 14/14½ „ 770 „ 6 „

12. Ein schönes, einseitig ausgeprägtes Exemplar, welches die Rückseite von 11 zeigt 15 mm 900 mgr. 1 Ex.

13. *Hf.* wie A, Umschrift:
∘△△⊒△△⊽△△–∘⧗⧋∘×
Rf. wie A, Umschrift:
∘∘∘∘△△ ⊽△△⊒△△× 14 „ 900 „ 1 „

14. *Hf.* wie A, Umschrift:
△△⊃△△ ⊽△△⊒△△×
Rf. wie A, Umschrift:
△△⊒△△⊽△△⊐△△× 13½/14 „ 835 „ 3 „

15. *Hf.* wie A, Umschrift:
△△–△△⊼△△△⧗△△△ ×
Rf. wie A, Umschrift:
△△⊼△△⊃△△⊒△△× 15 „ 950 „ 1 „

16. *Hf.* wie A, Umschrift:
△△△∘∘∘∘⊼△△△△–△△△△×
Rf. wie A, Umschrift:
△△△⊏△△△⊼△△△⊏△△△× 14 „ 760 „ 2 „
13 „ 680 „ 1 „

17. *Hf.* wie A, Umschrift:
△△–△△⊼△△△△△△△⧋
Rf. wie A, Umschrift:
△△⊐△△⊼△△⊏△△× 15 „ 1050 „ 1 „
△△⊂△△⊼△△⊏△△× 14 „ 930 „ 2 „

18. *Hf.* wie A, Umschrift:
△∘△▭△∘△ʞ.....×

Rf. wie A, Umschrift:
△∘△▭.........∘△ʞ△∘△× 15 mm 1170 mgr. 1 Ex.

19. *Hf.* wie A, Umschrift:
△△△⊂△△△⋈△△△Ꝁ△△×

Rf. wie A, Umschrift:
△△⊃△△△⊐△△ꟼ△△× 14 „ 940 „ 1 „

20. *Hf.* wie A, Umschrift:
△∘△▭△∘△Θ△△H△△×

Rf. wie A, Umschrift:
△△⊐△△∋△△ʞ△△× 15½ „ 1100 „ 1 „

21. *Hf.* wie A, Umschrift:
∘△△▭∘△△ꟼ△△⋈△△×

Rf. wie A, Umschrift:
△△▭△△ꟼ△△⊃△△× 14 „ 950 „ 1 „

22. *Hf.* wie A, Umschrift:
ꟼ△△–∘△△∘×△△⊐△△

Rf. wie A, Umschrift:
ꟼ△△⊐△△×△△⊐△△ 14 „ 830 „ 1 „
15 „ 980 „ 1 „

23. *Hf.* wie A, Umschrift:
O△△ʞ△△Ꝁ△△∘▭△△

Rf. wie A, Umschrift:
ʞ△∘△⊂△▭△△∘......△△ 14 „ 900 „ 1 „

24. *Hf.* wie A, Umschrift:
ʞ△△–△△×△△⊏△△

Rf. wie A, Umschrift:
ʞ△△⊂△△×△△⊏△△ 14 „ 960 „ 2 „

25. *Hf.* wie A., Umschrift:
ↄ△△−△△×△△−△△
Rf. wie A, Umschrift:
ↄ△△⊐△△×△△⊐△△ 14 mm 970 mgr. 1 Ex.

26. *Hf.* wie A, Umschrift:
ↄ△△−△△×△△△I△△△
Rf. wie A, Umschrift:
ↄ△△⊃△△×△△⊐△△ 15 „ 950 „ 1 „

27. *Hf.* wie A, Umschrift:
×△△<△△−△△△△△▭△△
Rf. wie A, Umschrift:
×△△<△△▭△△...△△△ $14\frac{1}{2}$ „ 880 „ 1 „

28. *Hf.* wie A, Umschrift:
△△△⊏△△△−△△△⋉△△×
Rf. wie A, Umschrift:
△△⊃△△△⊐△△ↄ△△× 14 „ 940 „ 1 „

29. *Hf.* wie A, Umschrift:
a) △△ↄ△△▭△△×△⊏ $13\frac{1}{2}$/14 „ 850 „ 4 „
b) △△ↄ△△<△△×△△▭ $14\frac{1}{2}$ „ 880 „ 1 „
Rf. Dreieckkreuz, in einem Zwischenraume ein Winkel, Umschrift:
a) ↄ△△▭△△×△△▭△△
b) △△ↄ△△⊃△△⋉△△×

30. *Hf.* wie A, Umschrift:
a) △△ↄ△V△△×△△− 15 mm 960 mgr. 3 Ex.
b) △△⊐△△⊃△△×△△− $14\frac{1}{2}$ „ 1000 „ 1 „
c) △△⊐△△ↄ△△⊐△△× $13\frac{1}{2}$ „ 750 „ 1 „
d) ⌓△△△△△△×△△−△△ 15/16 „ 1080 „ 1 „
Rf. Dreieckkreuz, in einem Zwischenraume ein kleiner Bogen oder Halbmond, Umschrift:
a) ×△△⊐△△ↄ....△△⊐△△
b) ×△△⊐△△−△△⊐△△
c) ×△△⊐△△ↄ△△⊐△△
d) ×△△π△△Ɔ△△V△△

31. *Hf.* wie A, Umschrift:
△△▭△△▭△△△⧗△△△✕ 15 mm 1100 mgr. 2 Ex.
Rf. Dreieckkreuz, aber in einem Zwischenraume ein Bogen mit einem Punkt darin. Umschrift:
△△ʁ△△ꓘ△△⊂△△✕

32. *Hf.* wie A, Umschrift:
⊃△△<△△✕△△△△△
Rf. Dreieckkreuz, in einem Zwischenraume ein Kreuzchen. Umschrift:
△△ᴙ△△✕△△△ꓘ△△⊃ 15 mm 1150 mgr. 1 Ex.

33. *Hf.* wie A, aber die Enden des Stabkreuzes verbreitern sich und laufen in drei Spitzen aus. Umschrift:
△⌂⌂⌂⌂△△△.....
Rf. Dreieckkreuz. Umschrift:
..... ᴙ∘△∘△⊂△∘△.....✕ 14½ mm 920 mgr. 1 Ex.

Undeutliche zu 1—34 14½/15 „ 850 „ 70 „

Zweite Gruppe. Zwei nach den Enden sich verjüngende, in Kugeln auslaufende Stäbe übereinandergelegt bilden auf der Hauptseite ein Kreuz, cf. Dannenberg 1339.

(Der häufigen Wiederholung wegen sei es gestattet, dieses Kreuz kurzweg Kugelstabkreuz zu nennen.)

1. *Hf.* Kugelstabkreuz, in den Winkeln innen je ein Malteserkreuzchen, nach dem Rande zu je zwei Kugeln, welche mit denen des Kreuzes einen Kreis (von 12 Kugeln) bilden. Umschrift:
△⊙⊙△ЩΔʁ△⊏
Rf. Dreieckkreuz, in zwei sich gegenüberliegenden Zwischenräumen ein kleines Malteserkreuz. Umschrift:
⌂+ʁ△Щ△⌶⌶ 13 mm 910 mgr. 3 Ex.

2. *Hf.* wie vorher, aber nur in zwei Gegenwinkeln ein Bogenkreuzchen. Umschrift:
Щ△V△⊙△⊙.....ᴙ

Rf. Dreieckkreuz, in den Zwischenräumen wechseln eine Kugel und ein Bogenkreuzchen ab. Umschrift:

≂△[ꟽ]. . . . . . . ⫟△ — 14 mm 800 mgr. 1 Ex.

3. *Hf.* wie bei Nr. 1, Umschrift unleserlich.

Rf. Dreieckkreuz, in den Zwischenräumen je eine Kugel. Umschrift:

V△≂△. . . . . — 5 Ex.

Gleichen Stempels mit ganz unleserlicher Umschrift — 24 „

13 mm 875 mgr.

4. Kugelstabkreuz mit je zwei Kugeln in den Zwischenräumen, einen Kreis bildend; die Winkel leer. Umschrift:

V△≂[ꟽ]△⊙△⊙ △

Rf. Dreieckkreuz mit je einem Bogenkreuzchen in den Zwischenräumen. Umschrift:

V△⫟⫟△△°≂△△ — 2 Ex.

Mit unleserlicher Umschrift — 5 „

13/13½ mm 856 mgr.

5. *Hf.* Kugelstabkreuz mit je zwei Kugeln in den Zwischenräumen, in den Winkeln je ein Bogenkreuzchen.

Rf. Dreieckkreuz mit je einem Bogenkreuzchen in den Winkeln. Umschrift beiderseits unleserlich.

13½ mm 828 mgr. 12 Ex.

6. *Hf.* wie vorher. Umschrift:

△≂△[ꟽ]⊙△+△⊙△V

Rf. Dreieckkreuz, in den Zwischenräumen Bischofsstab und Bogenkreuzchen abwechselnd, cf. Dannenberg 1339. Umschrift:

△△≂△△V△⫟⫟△△[ꟽ] — 3 Ex.

7. *Hf.* wie vorher, Umschrift:

1. △[ꟽ]△⊙⊙△V≂
2. △V△⊙△⊙△[ꟽ]△≂

Rf. wie vorher, Umschrift:

1. △[ꟽ]△. . . . . . .

2. △△V△△ᚹ...⌶⌶ — 2 Ex.
Mit unkenntlicher Umschrift — 3 „
13 mm 743 mgr.

8. *Hf.* wie vorher, Umschrift:
a) ᚹ△ⵎ⊙△ᚼ△⊙V△ — 9 Ex.
b) ᚴ△ᚼV△⊙△⊙△ⵎ△ — 3 „
c) ᚹ△ⵎ△⊙△⊙△.... — 1 „
d) ᚾ△ⵎ△⊙△⊙△V△ — 2 „

Rf. wie vorher, Umschrift:
a) ᚴ△△V△⌶⌶△△ⵎ△
b) ᚹ△ⵎ△⌶⌶△△V△△
c) ᚹ△∘∘△...........△
d) ᚹ△∘∘△⌶⌶△⌶△
Undeutliche — 27 „
13/15 mm 875 mgr.

9. *Hf.* Kugelstabkreuz, in zwei Gegenwinkeln ein Kranz, darin ein Punkt; in den anderen beiden je 2 Kugeln, darunter ein Bogenkreuzchen. Umschrift:
.△V△ⵎ△ᚴ△⊙△⊙△

Rf. Dreieckkreuz, in zwei Gegenwinkeln ein Bischofsstab. Umschrift:
△△ᚴ△△⊏△△⌶ᨆᨆ — 4 Ex.
Undeutliche — 8 „
14 mm 917 mgr.

10. *Hf.* u. *Rf.* wie bei 9. Umschrift:
Hf. △∘∘∘△⊙△⊙...
Rf. ⌶△V..... — 13 mm 750 mgr. 1 „

11. *Hf.* wie bei 1. Umschrift:
△ⵎ△ᚴ△V△⊙△⊙✱

Rf. Dreieckkreuz, in zwei Gegenwinkeln ein Bischofsstab, die beiden anderen leer. Umschrift:
△△⌶✱⌶△△⊐△△ᚹ△△✕ — 11 Ex.

12. *Hf.* Kugelstabkreuz, in zwei Gegenwinkeln ein Kranz mit einem Punkt darin, in den beiden anderen zwei Kugeln, darunter ein Ringel. Umschrift:

⅂ △ ooo △ ⊙ △ ⊙ △ ⤚ △

Rf. Dreieckkreuz, in zwei Gegenwinkeln eine Kugel, in den anderen beiden ein Bogenkreuzchen. Umschrift:

⅂ △ ooo △ ⌶ ⌶ — 3 Ex.

Undeutliche — 14 „

14 mm 857 mgr.

13. *Hf.* wie bei 12. Umschrift:

⅃ △ ⊙ △ ⊙ △ V △ ⫪

Rf. Dreieckkreuz mit je einem Bogenkreuzchen in den Winkeln. Umschrift:

⅂ △ V △ ⌶ ⌶ — 1 Ex.

Undeutliche — 6 „

14. *Hf.* wie bei 9. Umschrift:

△ ⅃ △ ⊙ △ ⊙ △ V

Rf. wie bei 13. Umschrift:

△ V △ ooo △ ⅃ . . . . . . ⌶ — 1 „

15. *Hf.* wie bei 9, nur Malteser- statt Bogenkreuzchen. Umschrift:

V △ ⊙ △ ⊙ ✠ △ ⫪ △ ⅃ △

Rf. wie bei 11. Umschrift:

⅂ △ △ ✕ . . . . . △ △ ⊃ △ △ — 1 Ex.

16. *Hf.* Kugelstabkreuz, in zwei Gegenwinkeln je zwei Kugeln, darunter ein Ringel, in den beiden anderen ein Malteserkreuz. Umschrift:

△ V △ ⫪ △ ⅃ △ ⊙ △ ⊙

Rf. Dreieckkreuz, in zwei Gegenwinkeln ein Malteserkreuz, die anderen beiden sind leer. Umschrift:

⌶ ⊙ △ ⊙ ⌶ △ △ △ ⅃ △ △ < △ △ — 3 Ex.

Die folgenden 17 bis 21 sind der vorigen 16 ganz gleich bis auf die Umschrift der Rückseite, nämlich

17. ⌶ ⊙ ⌶ △ V △ △ ⊂ △ △ — 4 Ex.

18. ⌶ ⊖ ⌶ △ ⇱ △ ⊓ooo △ . . . . 2 Ex.
19. ⌶ ⊖ ⌶ △ △ ⇱ △ △ ⊏ △ △ 5 „
20. ⌶ ⊖ ⌶ ⇱ △ ooo △ 1 „
21. ⊖ ⌶ ⊖ △ ⊖ ⌶ △ △ △ ⇱ . . . . △ 1 „
Zu 16—21 undeutliche 23 „

14 mm 875 mgr.

22. *Hf.* wie bei 16, nur ist unter den beiden Malteserkreuzchen noch ein kleines Ringel. Umschrift:

△ ooo △ ⇱ △ ⊙ △ ⊙ △ V

Rf. wie bei 16. Umschrift:

△ △ ⌶ ⊙ ⌶ △ △ ⇱ △ △ ⊏ 14 mm 860 mgr. 5 Ex.

23. *Hf.* Kugelstabkreuz, in den Zwischenräumen je 2 Kugeln so geordnet, dass die zwölf Kugeln einen Kreis bilden. Umschrift:

△ ⊙ ∘ △ ⊙ △ ⇗ △ ⊓ooo △ V

Rf. Dreieckkreuz, in den Zwischenräumen wechseln ab ein Punkt (Kugel?) und ein Winkel mit einem Punkt darin, cf. Weidhas I, 1—4. Umschrift:

△ ⇗ △ ⊓ooo △ ⌶ △ V 3 Ex.

24—27 ganz wie 23, nur andere Umschriften:

24. *Hf.* △ ⊙ △ ⊙ △ ⇱ △ ⊓ooo △ V 1 „
25. „ △ ⊓ooo △ ⇱ △ △ ⊙ △ ⊙ △ V 1 „
26. „ △ ⊙ △ ⊙ △ △ ⇗ △ △ ⊓ooo △ 2 „
27. „ △ ⊓ooo △ ⇱ △ ⊙ △ ⊙ △ V 1 „

24. *Rf.* △ ⇱ △ △ ⊓ooo △ △ △ ⌶ △ V
25. „ △ ⇱ △ V △ △ ⌶ ⌶ . . . ⊓ooo △
26. „ △ △ ooo △ △ ⇗ △ △ ⌶ ⌶ ⊙ △ ⊙
27. „ △ ⇗ △ ooo △ ⌶ △ V

28. *Hf.* Kugelstabkreuz, in den Zwischenräumen je 2 Kugeln, welche in gerader Linie stehen, so dass sie nicht einen Kreis, sondern ein Viereck bilden (fast Kleeblattkreuz). Umschrift:

△ ⊙ △ ⊙ △ V △ ⊓ooo △ ⇗

Rf. Dreieckkreuz etc. wie 23. Umschrift:
△ ⌶ ⌶ △ ᗰ △ > △ V △ 1 Ex.

29—31 wie 28, nur die Umschriften verschieden:

29. *Hf.* △ △ ⊙ △ △ ᗰ △ △ V △ △ ⋉ 1 „
30. „ △ △ ⊙ △ ⊙ △ ᗰ △ △ V △ △ ⋉ 1 „
31. „ △ ⊙ △ ⊙ △ △ ᗰ △ △ V △ △ ⋉ 1 „

29. *Rf.* ⏢ ⋉ ⏢ ⏢ H ⏢ ⏢ ᗰ ⏢ V
30. „ ⏢ ⏢ ⋉ ⏢ ⏢ H ⏢ ⏢ ᗰ ⏢ ⏢ V
31. „ △ △ ⇀ △ △ V △ △ ᗰ △ △ H

32. *Hf.* wie bei 28, auch die Umschrift.
Rf. Dreieckkreuz, in den Winkeln ein Punkt (Kugel?) und ein Bogen mit einem Punkt darin abwechselnd, cf. Dannenberg 1351. Umschrift wie bei 30. 1 Ex.

33. *Hf.* und *Rf.* genau wie bei 32. Umschrift:
Hf. △ ᗰ △ △ ⋉ △ ⊙ △
Rf. V △ △ ᗰ △ △ H 15 mm 990 mgr. 1 „

34. *Hf.* wie bei 32. Umschrift:
△ ⊙ △ ⊙ △ ᗰ △ △ V △ ⋉
Rf. Dreieckkreuz, in den Zwischenräumen eine Kugel, ein kleiner Bogen mit einem Punkt darin und wieder eine Kugel, der vierte ist leer. Umschrift:
△ △ ⊏ △° △ . . . . . △° △ V △ △ ᗰ 15/16 mm 1,050 gr. 2 Ex.

35. *Hf.* wie bei 32. Umschrift:
△ △ ◠ △ ⊙ △ △ . . . . . . ✕
Rf. wie bei 34. Umschrift:
a) ᗰ △ △ ᑌ △ △ ⇀△ ⊐ . . . . 1 „
b) . . . . ⊐ △ △ O △ O △ 1 „
16 mm; a) 900 mgr. b) 1110 mgr. Niedriger Rand.

36—39. *Hf.* und *Rf.* wie bei 23. Umschrift:
36. △ ⊙ △ ⊙ △ ⇀ △ ᗰ △ V 1 „
37. △ ⊙ △ ⊙ △ V △ ᗰ △ △ ⇀ 1 „

38. wie bei 36. 1 Ex.

39. V △ ⊙ ϵ △ ⊙ △ ∝ △ Ⲡ △ 1 „

Umschrift der *Rf.*

36. △ ƺ △ Ⲡ ϶ △ ⌶ ⌶ △ V

37. △ ∝ ϵ △ Ⲡ △ ⌶ ⌶ △ V

38. △ ∝ △ V △ ⌶ ⌶ △ Ⲡ

39. V △ ∝ △ Ⲡ △ ⌶ ⌶ △

14 mm 960 mgr.

40. *Hf.* wie bei 28, fast Kleeblattkreuz. Umschrift:
△ Ⲡ △ △ V △ ⊙ △

Rf. wie bei 32. Umschrift:
ƺ △ △ H △ △ V △ △ Ⲡ 1 „

41. *Hf.* Kleeblattkreuz. cf. Dannenberg 1335[b]. Umschrift:
+ △ ∝ △ Ⲡ ⊙ I ⊙ I Ϭ̃ I Ϭ̄

Rf. wie bei 32. Umschrift:
△ △ ∝ △ △ H △ △ Ⲡ △ △ V 1 „

17 mm 1,300 gr, niedriger Rand.

42. *Hf.* wie bei 28, fast Kleeblattkreuz. Umschrift:
△ o △ ∝ △ ⊙ △ △ △ Ⲡ △ △ V

Rf. wie bei 34. Umschrift:
△ ⊙ △ I △ o △ ∝ △ ϵ △ o △ ✤ 15 mm 1,220 gr. 1 „

43. *Hf.* Kleeblattkreuz, Umschrift:
△ ƺ △ o △ V △ o Ⲡ

Rf. wie bei 34. Umschrift:
△ ⊙ I △ o ⌘ . . . . . ϵ △ o △ ✤ 16 mm 900 mgr. 1 „

44. *Hf.* Kleeblattkreuz. Umschrift:
△ △ ⊐ △ △ . . . . . △ △ ∝ △ △ ✕

Rf. Dreieckkreuz, Winkel leer.
△ △ Ⲡ △ △ V △ △ ∝ . . . . . I 1 „

16½ mm 1,220 gr, niedriger Rand.

45—47. *Hf.* Kleeblattkreuz. Umschrift:
△ △ ∝ △ O △ ⊙ △ Ⲡ △ △ V

Rf. wie bei 40. Umschriften:

45. △△ ⩤ △△H△△ ⩩ △△V — 16 mm 1,070 gr. 3 Ex.

46. △△ ⩩ △△.....△△V — 15 „ 0,900 „ 1 „

47. △△ ⩩ △△ – △△V△△ ⫘ — 16½ „ 1,000 „ 1 „

Undeutliche — 5 „

48—50. *Hf.* wie 23. *Rf.* wie 34. Umschriften:

48. *Hf.* △ ⩩ ⊙ △ ⊸ △ ⩬ △△V△

Rf. △ ⊐ △△ ⩩ △△V△∘△ ⩬ — 15½ mm 960 mgr. 5 „

49. *Hf.* △△V△△ ⫘ △△ ⊙ ⩩

Rf. △△ ⋉ △△ ⫘ △∘△V — 15½/16 mm 1,0 gr. 4 „

50. *Hf.* △△ ⩤ △△ ⊝ ....

Rf. ooo △△ × ..... ▽△△ — 15½ mm 1,100 gr. 1 „

51. *Hf.* wie 23, Umschrift:

⊏⊃ △▽△ ⩩ ......

Rf. wie 28, Umschrift:

⌶ △ ooo △ ⊃ ...... — 15 „ 930 mgr. 1 „

52. *Hf.* Kugelstabkreuz, in einem Winkel V, im Nachbarwinkel nach rechts vier Kugeln traubenartig zusammengehäuft, in dem dritten und vierten Winkel je zwei Kugeln, einen Halbkreis bildend.

Umschrift: △▽△ ⩩ △ ⩤ △⊝△⊝

Rf. Dreieckkreuz, in zwei gegenüberliegenden Zwischenräumen ein kleiner Winkel mit einem Punkt darin, im dritten eine Kugel, der vierte ist leer.

Umschrift: ⌶⌶ ⩩ △ ⩤ △V△ — 8 Ex.

Mit undeutlicher Umschrift — 18 „

14 mm 950 mgr.

53. *Hf.* Kugelstabkreuz, in einem Winkel V, in den drei anderen je zwei Kugeln.

Umschrift: △ ooo △⊝△⊝△V△ ⩬

Rf. Dreieckkreuz, in den Zwischenräumen wechseln eine Kugel und ein Winkel mit einem Punkt darin ab.

Umschrift: ⩬ △ ⩩ △V⌶ ⌶△ — 13 mm 872 mgr. 6 Ex.

54. *Hf.* wie vorher, aber die Schenkel des V sind bauchig gebogen und endigen in eine Kugel.
Umschrift der *Hf.* und die gesammte *Rf.* wie bei 53. 7 Ex.
Undeutlich 1 „
$13\frac{1}{2}$ mm 885 mgr.
Aus der Gruppe II undeutliche 13/15 „ 875 „ 89 „

Dritte Gruppe, mit Bischofsstab.

1. *Hf.* Bischofsstab und Kugelstab bilden ein Kreuz, der eine Winkel wird eingenommen von der Krümmung des Bischofsstabs und einem kleinen Ringel daneben, in den übrigen Zwischenräumen je 2 Kugeln, einen Kreis bildend, in den Winkeln nach der Mitte zu je ein kleines Ringel.
Umschrift: a) △ ⌒ooo △ ⊽ △ ⊙ △ ⊙ △ V
b) △ ooo △ V △ ⊙ △ ⊙ △ ⊽
c) △ ⌒ooo △ ⊙ △ ⊙ △ V △ ⊽
Rf. Dreieckkreuz, in den Zwischenräumen wechseln ab je eine Kugel und ein Bogen mit einem Punkt darin, in den Winkeln nach der Mitte zu je ein kleines Ringel.
Umschr.: a) ⊽ △ V △ ⌶ ⌶ △ ooo △ 14 mm 950 mgr. 2 Ex.
b) ⊽ △ ⌒ooo △ ⊙ △ ⊙ △ V △ 15 „ 850 „ 1 „
c) △ ⌒ooo ⌒ooo △ V △ △ ⌶ ⌶ 14 „ 700 „ 1 „
2. *Hf.* wie vorher, Umschrift wie 1a.
Rf. wie II 40, „ „ „ $13\frac{1}{2}$ „ 900 „ 7 „
Undeutliche 12/13 „ 803 „ 41 „
3. *Hf.* und Umschrift wie 1a.
Rf. wie II 40. Umschrift wie 1b 14 „ 660 „ 1 „
4. *Hf.* und Umschrift wie 1a.
Rf. wie II 40. Umschrift:
⌶ ⌶ △ ⊽ △ ⌒ooo △ 14 „ 750 „ 2 „
5. *Hf.* und Umschrift wie 1a.
Rf. wie II 40. Umschrift:
⌶ ⌶ △ ⊽ △ V △ 14 „ 950 „ 2 „
6. *Hf.* wie 1. Umschrift:
⊙ △ ⊙ . . . . . . △ ⌒ooo △

Rf. wie 1. Umschrift:
Ϭ‾∘ O △ V △ ⸗ △ — 14 „ 810 „ 1 Ex.

Zu 1—6 mit undeutlicher Umschrift — 90 „

7. *Hf.* wie 1. Umschrift:
⸗ ⌒ooo V ∘ △ ∘ ⊙ ∘ △ ∘ ⊙ ∘ △

Rf. wie 2. Umschrift:
∘ △ ∘ V ∘ △ ⸗ ⌒ooo △...... — 14 „ 950 „ 1 „

8. *Hf.* wie 1. Umschrift:
a) ⦶ △ ⦶ △ ⸗ △ ooo — 14 „ 950 „ 1 „
b) ⦶ △ ⦶ ⸗ △ ⌒ooo △ V △ — 14 „ 985 „ 4 „

Rf. wie bei 2. Umschrift:
a) ⌶ △ ooo △ ⸗ △ V......
b) △ ooo △ ⌶ ⌶ △ V △ ⸗

9. *Hf.* wie bei 1, nur statt des Ringels neben der Krümmung des Bischofsstabes eine Kugel, auch fehlen die kleinen Ringel in den Winkeln nach der Mitte zu. Umschrift:
a) ⦶ △ ⦶ △ V △ ⸗ △ ⌒ooo △ — 13 mm 817 mgr. 3 Ex.
b) ⦶ △ ⦶ △ V △ ⌒ooo △ ⸗ △ — 14 „ 1000 „ 2 „

Rf. wie bei 2. Umschrift:
a) △ ooo △ ⸗ △ V △ ⌶ ⌶
b) △ ooo △ ⸗ △ V △ ⌶ ⌶

Undeutliche — 33 „

Vierte Gruppe.

Hf. wie Weidhas I, 1 u. 10, aber nur e i n Ringel.
Umschrift: ⦶ △ ⦶ △ ⸗ ..... △ △ V △ △

Rf. Dreieckkreuz, in den Zwischenräumen ein Winkel mit einem Punkt darin und eine Kugel abwechselnd.
Umschrift: V △ ⸗ △ ooo △ ⌶ ⌶ △ 14 mm 890 mgr. 1 Ex.

Fünfte Gruppe, mit ETO und Fahne, wie Dannenberg 1351. — 16½ mm 1,220 gr. 1 Ex.

Sechste Gruppe.

Hf. roh gezeichnetes Gesicht, ähnlich Friedensburg 480 b.

Rf. Krückenkreuz oder Kreuz aus vier T gebildet.
Beiderseits Spuren von Umschrift. 12 mm 900 mgr. 1 Ex.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass in der Oberlausitz mehrfach Funde von Wendenpfennigen gehoben wurden. Mader erzählt uns in seinen Kritischen Beiträgen S. 72 von gewaltigen Mengen solcher Wendenpfennige, die bei Löbau gefunden worden seien. Die Neue Lausitzische Monatsschrift 1801 III giebt uns die Beschreibung eines, dem vorbeschriebenen ganz ähnlichen Fundes von einigen Hunderten solcher Wendenpfennige. Auch bei Königshayn wurde vor etwa 15 Jahren ein kleiner Fund gemacht, welcher zum fünften Theile aus Denaren, im übrigen aus Wendenpfennigen der kleineren Art bestand. Grosse Wendenpfennige sind meines Wissens nie in der Oberlausitz gefunden worden.

Rud. Scheuner.

Die Münzen der Stadt Görlitz.





Wann zuerst eine Münze in Görlitz errichtet wurde, ist uns nicht bekannt. Die früheste Nachricht von einer solchen finden wir in der Theilungsurkunde der Markgrafen Johann II. und Otto IV. von Brandenburg vom Jahre 1268[1]), worin der Münze als einer bereits bestehenden gedacht und bezüglich derselben bestimmt wird, dass sie nebst dem Zoll beiden Linien gemeinsam gehören, aber, falls sie verpachtet würde, der Pächter, bezw. Münzmeister ein Jahr in Bautzen, das andere in Görlitz seinen Sitz haben sollte. Der Münzmeister aber sollte gehalten sein, die Pfennige im Gewicht und Werth wie von Alters her auch ferner auszubringen. Dieser Passus lässt erkennen, dass die Münze schon lange Zeit vorher thätig gewesen war, wahrscheinlich schon, als Görlitz noch zu Böhmen gehörte. Die Stadt Görlitz scheint einmal selbst Pächterin der Münze und des Zolles gewesen zu sein und es stammt aus dieser Zeit der bekannte grosse Bracteat:

1. Bracteat. Im Felde die böhmische Krone, im äusseren Rande die Umschrift: GORLIZ. Abgebildet v. Posern-Klett XLV, 16. Laus. Monatsschrift 1793. 2. S. 78.
   40 mm 765 mgr.

Kleine Bracteaten, wie sie der Wolkenberger Fund enthielt, sind in der Ober-Lausitz meines Wissens niemals gefunden

1) Cod. dipl. Lus. sup. S. 93.

worden, wenigstens ist in den alten Fundbeschreibungen nicht davon die Rede[1]). Man kann deshalb wohl annehmen, dass in Görlitz solche Münzen nicht geprägt worden sind, und der Bracteat No. 42 des Wolkenberger Fundes nicht nach Görlitz gelegt werden kann, wie man es versucht hat[2]). Die Darstellung auf diesem Stücke gleicht auch wenig einer Krone. Ich würde darin eher das Wappenbild der von Landiscron erblicken, allerdings nicht nach der stümperhaften Abbildung, welche Carpzow in seinem Ehrentempel d. O.-L. I, S. 282 giebt, sondern nach der, auch von Prof. Knothe[3]) wiedergegebenen Beschreibung, wonach auf einem Querbalken zwei Stangen sich erheben und zwischen denselben eine Lilie.

Im Jahre 1330[4]) überliess König Johann der Stadt das Münzrecht erb- und eigenthümlich und Kaiser Karl IV. bestätigte es ihr 1356 aufs Neue[5]) unter goldener Bulle.

Aus dem ganzen 14. Jahrhundert sind uns leider keine Görlitzer Münzen erhalten. Trotzdem scheint die Münze nicht unthätig gewesen zu sein. In den Raths-Rechnungen[6]) findet sich im J. 1376 eine kleine Zahlung mit der Bemerkung „der Muncze halber langen Briefe ein“. Ferner findet sich unter den Einnahmen am Schluss des Jahres 1385[7]) auch eine solche „aus dem Wechsel“. Später — in der Zeit nach 1468 — sind die Einnahmen aus der Münze stets als solche „aus dem Wechsel“ gebucht, so dass man wohl annehmen kann, es ist um 1385 herum gemünzt worden.

1) In dem Funde von Storche waren zwar 3 Typen von nur 6 As Schwere enthalten, sie gehören aber wohl nicht der Lausitz an. Cf. Leitzmann N. Z. 1844. No. 60. 62. 65.

2) G. Köhler, Die Rodewitzer Bracteaten. S. 6.

3) N.-Laus. Mag. Bd. 67. S. 28.

4) Cod. dipl. Lus. sup. S. 289.

5) Verz. O.-L. Urk. S. 67.

6) Excerpta aus denen alten Raths Rechnungen der Stadt Gorlitz, historica meistens betr. 1376 bis 1492. Die Bibl. d. O.-L. Gesellsch. d. W. L. I, 98 u. 99.

7) Leider sind die Raths-Rechnungen von 1381 — 1385 verloren gegangen.

Im Jahre 1429 bestätigte König Sigismund der Stadt aufs Neue ihr Münzrecht. Diesen Brief aus der Kanzlei zu lösen, kostete der Stadt lt. R.-R. 73 ungar. Gulden, welcher Betrag in 29 Schock 12 gr. (also zu 24 gr.) umgerechnet ist.

Aus dieser Zeit, bald nach 1429, wird der kleine Bracteat mit Krone stammen, welchen Leitzmann in seiner numism. Zeitg. 1846 S. 95 unter No. 48 als Görlitzer Münze beschreibt. Auch Fr. Bardt legte den Hohlpfennig nach Görlitz [1]). Ich führe ihn deshalb hier mit auf als

2. Bracteatenförmiger Silberheller. In einem erhabenen Rande eine Krone; stark kupferhaltig.

13/14 mm, 150—170 mgr.

Der Münzmeister hiess lt. G. R.-R. 1435 Johann. Aus derselben Quelle erfahren wir, dass in den 1430er und 1440er Jahren die Stadt noch keine Einnahmen aus der Münze zu verzeichnen hatte. Wahrscheinlich hat die Münzthätigkeit bald wieder aufgehört, da man in dieser Zeit zuviel von den Hussiten beunruhigt wurde. Ende der 1440er Jahre musste man sich behufs Einrichtung der Münze wieder von auswärts Raths erholen. Wir lesen in den Rathsrechnungen [2]):

1448. Nunc. gen Breslaw nach der Muncze 14 gr.

1448. Dom. Invocavit, als man nach dem Monczmeister sandte und selbiger hie lag, um usrichtunge willen der moncze und in der Herberge verzehrt 2½ ß° gr.

1449. Dom. post Epiph. ist Keser's haus bey den Rathhausze gelegen angericht und gebouert worden, so in Sa. 17 ß° 19 gr. ausgemacht.

1449. Vigilia Pentecostes wegen eines Silberkauffs wird Er Urban Emrich nach Breslaw gesendet 3 ß° gr. Zehrung.

1449. Sa. feria post Luce an neu gemonczten phenigen 270 ß° gr. wert.

1) v. Sallet Z. f. N. XI, S. 121.

2) Alle Mittheilungen aus dem G. R.-R. sind nach dem oben erwähnten, handschriftlichen Auszuge wiedergegeben.

Von der ferneren Münzthätigkeit geben uns noch vorhandene handschriftliche Tagebücher, welche bis 1470 reichen, ausführliche Kunde.

Nach des Stadtschreibers Hasse Aufzeichnungen[3]) waren die früheren Pfennige, welche aus der neu wieder aufgenommenen Münzthätigkeit stammten, im Gehalt besser (fünflöthig). Sie waren noch anfang des 16. Jahrhunderts beliebt und nach den damaligen Bürgermeistern „Greger Selige“ und „Bibersteiner“ benannt. Damit sind die folgenden Pfennige 3 und 4 gemeint, den letzteren nennt er ausdrücklich.

3. S-Pfennig. *Hf.* Gor im Weckenkreise, welcher wiederum in einem Viereck.

Rf. Im Weckenkreise der böhmische Löwe.

Abgeb. v. P.-K. Tfl. XIX, 16. 17.

Carpzow, Ehrentempel, I. 203. Bei 14 mm Durchm. schwankt das Gewicht zwischen 400 und 550 mgr. Dem Strich nach beträgt der Silbergehalt mehr als 5 Loth.

4. S-Pfennig. *Hf.* In einem Viereck ein Weckenkreis, in letzerem die Buchstaben gor

Rf. In einem Weckenkreise die böhmische Krone.

Abgebildet v. P.-K. cf. XIX, 18.

Diese Pfennige sind in Grösse und Gewicht sehr verschieden; eine bestimmte Grenze, wo die kleinen Pfennige bezw. Heller anfangen, ist nicht wahrnehmbar. Ungefähr 300 Exemplare, welche ich einzeln gewogen, gruppiren sich von 570 mgr hinab bis zu 220 mgr. Die meisten allerdings wiegen zwischen 400 und 450 mgr. Ebenso verschieden wie Grösse und Gewicht, ist die Darstellung der Krone. Bald ist sie breit und niedrig, bald hoch und schmal; der Varianten sind unzählige.

Zwei viereckige Exemplare dieses Pfennigs befinden sich im königl. Münzkabinet in Dresden. Goetz Gr.-C. Nr. 7674.

Der von Goetz, Groschen-Cabinet No. 7672, beschriebene Pfennig mit Gor auf der *Hf.* und der Krone auf der *Rf.* fällt

3) Scriptores rer. lus. Neuer Folge IV. Bd. S. 3.

zweifellos mit obigem Pfennig No. 4 zusammen, da in seinen Beschreibungen zwischen 𝔊 und 𝔤 kein Unterschied gemacht wird.

5. S-Pfennig wie Nr. 4, nur fehlt das Viereck.
v. P.-K. Tf. XIX, 19 u. 20.

Einen Pied fort dieses Pfennigs besitzt das Königl. Münz-Kabinet in Berlin. Durchm. 15 mm, Gew. 4,450 mgr.

Nach den Annalen des Hass[1]) hatte man den Quadrangel aus Mangel an Raum weggelassen. Der bekannte Bürgermeister Georg Emmerich[2]) hatte das Korn der Pfennige auf 3 Loth herabgesetzt; auch wurden sie am Schrot verringert, so dass man das Viereck auslassen musste.

Von den Pfennigen 4 und 5 giebt es noch heute sehr geringe und falsche Exemplare. Die von Friedensburg[3]) erwähnte Benennung „schottische Heller" finden wir auch in den Annalen des Hasse[4]) bei Aeusserungen über die bösen Pfennige wieder; er spricht von „schottischen und gottischen pfennigen" und meint mit den letzteren diejenigen gefälschten, welche nicht 𝔤𝔬𝔯 sondern 𝔤𝔬𝔱 als Inschrift hatten. Mit den schottischen sind dann jedenfalls die vielen Fälschungen in Kupfer, Eisen etc. gemeint, welche buntfarbig genug ausgesehen haben mögen.

6. Halbgroschen vom J. 1516. Probemünze. *Hf.* In einem unten abgerundeten Schilde das Görlitzer Stadtwappen. Umschrift zwischen zwei Perlenreifen:

❀ MONET ◦ NOV ◦ GORLIC ❀ 1 ◦ 5 ◦ 1 ◦ 6

Rf. Der böhmische Löwe, Umschrift zwischen zwei Perlenreifen:

◦ ❀ ◦ LVDOWI ◦ D ◦ G ◦ REX ◦ BOHEMIE

20 mm, 1250 mgr, siebenlöthig.

Vergl. Z. f. N. XVIII. Bd. S. 24 fg. N.-L. Mag. Bd. 66. S. 305 fg.

---

1) Script. rer. lus. Neuer Folge III. Bd. S. 447.
2) Er bekleidete 1483, 1488, 1494, 1498 u. 1503 dieses Amt.
3) Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter, Theil II. S. 100.
4) Scriptores a. a. O. S. 451.

7. Probe-Halbgroschen vom J. 1516 mit gleicher *Hf.* wie vorher. Die *Rf.* zeigt im Felde die böhmische Krone. Umschrift wie bei No. 6. Fünflöthig.

Von diesem Groschen, welchen wir nur aus der Beschreibung des Hasse kennen, ist bis jetzt noch kein Exemplar wieder aufgefunden worden.

8. Probe-Heller, ebenfalls 1516 geschlagen.
   Hf. g in einem glatten Reif.
   Rf. Krone in einem glatten Reif.
   v. P.-K. Tf. XXV, 31. 10/12 mm, 175—200 mgr.

Diese letzten drei Probemünzen wurden nicht weiter geprägt; man blieb bei den alten Pfennigen, nur mit dem Unterschiede, dass man sie nicht mehr schwarz, sondern „geweisst" in Umlauf setzte, wodurch sie sich auch auswärts wieder Kurs verschafften.

Durch den Pönfall 1547 verlor Görlitz das Münzrecht.

Erst im Jahre 1621 erhielt die Stadt auf ihr dringendes Gesuch an den Kaiser sowohl, wie an Herzog Johann Georg I. von Sachsen von letzterem d. Löbau, 24. Novbr. a. St. die Erlaubniss, kleine Pfennige sechs Wochen lang zu prägen (vgl. Anl. I.), welche laut Privileg vom 6. Decbr. a. St. d. Dresden dahin erweitert wurde, dass die Stadt neben den Pfennigen auch Argent-Kreuzer und Gröschel 6 Wochen lang prägen lassen durfte. Sechsmal ist die Frist verlängert worden bis zum 5. Mai 1623 (vgl. Anl. II).

Von den erst erlaubten Pfennigen mögen wenige geprägt und uns erhalten sein. Leitzmann beschreibt einen derselben, wie folgt:

9. Kupferpfennig, einseitig. Unter der böhmischen Krone GOR daruuter 1622.
   Leitzmann N. Z. 1840. S. 29. N. 53. Neumann 4841.
10. Kupferdreier, einseitig, ohne Jahr. Um die Zahl 3 sind drei Schilde kleeblattartig gestellt, welche die Theile des Görlitzer Stadtwappens enthalten: Krone, Löwe und Adler.

Die Schilde stehen mit den Köpfen nach der Mitte. Zwischen denselben sind die Buchstaben G — O — R, welche entgegengesetzt stehen, vertheilt. 13/14 mm, 400 mgr. Abgebildet S. 59.

Drei verschiedene Stempel dieses nicht häufigen Dreiers sind mir vorgekommen:

a) Krone, G, Adler, O, Löwe, R,
b) Löwe, • G, Krone, O, Adler, R •,
c) Adler, G, Krone, O, Löwe, R.

Auffallend ist, dass der Stempelschneider den Adler stets einköpfig dargestellt hat, während das Stadtwappen doch den Doppeladler hat.

Goetz führt in seinem Gr.-Cab. No. 7681 bei der Beschreibung zweimal Schild mit Löwe an.

11. Dreikreuzer, von Kupfer mit ganz schwachem Silberüberzug. *Hf.* Der böhmische Löwe in verziertem Schilde, von einem Perlenkreise umschlossen.

Rf. Der Doppeladler im Perlenkreise, auf der Brust ein runder Schild mit 3.

Diese Dreikreuzer tragen die Jahreszahlen 1622 und 1623. Umschriften:

1. *Hf.* MON · NO · GORLIC · I · 6 · Z · Z · (✣)
   Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
2. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 16ZZ (+)
   Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
3. *Hf.* MON · NO · GORLIC · I · 62 · 2 · (+)
   Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP. Krone,
4. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1622 (+)
   Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
5. *Hf.* MON · NO · GOBLIC (sic!) 1622 (+)
   Rf. ebenso wie Nr. 4.
6. *Hf.* MON · NO · GOBLIC · (sic!) I · 6 · 2 · 2 (+)
   Rf. ebenso wie Nr. 4,
7. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1622 (✣)
   Rf. · FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,

8. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1622 (+)
Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMI · Krone,
9. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1622 (+)
Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMI Krone,
10. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1622 (+)
Rf. ebenso wie Nr. 9,
11. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1622 (+)
Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMI · Krone,
12. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 162 · 2 (✤)
Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP · Krone,
13. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1622 (⁂)
Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
14. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1622 (⁂)
Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP · Krone,
15. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1622 (+)
Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
16. *Hf.* ebenso wie Nr. 15.
Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP · Krone,
17. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1622 (✱)
Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP · Krone,
18. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1622 (+)
Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
19. *Hf.* MON · NO · GORL · IC · 1623 (✙)
Rf. FERD · II · D · G ROM · IMP · Krone,
20. *Hf.* MON NO GORLIC 1623 ....
Rf. ebenso wie Nr. 19.
21. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1623 (⁂)
Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
22. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1623 (+)
Rf. ebenso wie Nr. 21.

17/19 mm, 550/630 mgr. Goetz 7677/80. Abgebildet bei Carpzow I, 203.

Diese Kippermünzen wurden aus dem Kupferdache der Peterskirche, welches der Sturm i. J. 1612 heruntergeworfen

hatte, geprägt. Man nahm danach zu gleichem Zwecke noch weitere 14 Centner von dem Kirchdache herunter. Bei folgenden Münzen, welche der Stadt Görlitz zugeschrieben werden, ist die Zutheilung nicht ganz zweifellos.

a) Einseitiger Kupferpfennig. Im Strichelkreise ein verzierter eirunder Schild, worin der böhmische Löwe. Über dem Schilde 2 · D · 1 12 mm, 450 mgr.

Von sorgfältiger Prägung. Vielleicht ein Probepfennig. Siehe Abbildung S. 59.

b) Einseitiger, bracteatenartiger Kupferpfennig. Grosse Krone, darunter G, zu dessen Seiten am Rande unten herum · 16 : — : Z I ·

Dieselbe Münze behandelt E. Bahrfeldt in seiner Schrift: „Die Brandenburgischen Städtemünzen aus der Kipperzeit 1621 —1623“ als Gubener Münze (No. 133—140).

c) Wie vorher, nur kleinere Krone, darunter ein grosses G. In dem G ein Punkt oder ein Pfennigzeichen (₰).

Auch diese Kippermünze legt Bahrfeldt a. a. O. nach Guben (141—150). Der älteste Münzforscher der Oberlausitz, Chr. Knauthe, legte dagegen den Pfennig c nach Görlitz[1]), und man sollte meinen, dass in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Kippermünzen der Heimath noch gut gekannt sein mussten.

Auch die „Neue Europaeische Staats- und Reisegeographie, Leipzig und Görlitz 1750“ berichtet, dass in den Jahren 1621—23 in Görlitz auch eine Art Pfennige geprägt worden sei mit dem gekrönten Buchstaben G, worin 1 ₰ gestanden, ingleichen Heller mit dem Löwen, ferner 3 Pfennige etc. Erwähnt muss hierbei noch werden, dass man in Görlitz sich in Münzsachen schon früher von Guben Raths erholte. In den Görlitzer Raths-Rechnungen heisst es 1429: „G a b r i e l S c h i r m e r, d e r m o n c z m e i s t e r v o n G u b i n, als er besandt war, an jm zu erfahren

1) Vergl. seinen Entwurf eines O.-L. Münzcabinets.

usrichtunge zum Munczen was notic (?) der Stadt davon kam, man macht zu geschenke 2 ß° gr."

Wahrscheinlich hat man sich auch später wieder an den Gubener Münzmeister gewandt; es würde sich daraus die Aehnlichkeit obiger Hohlpfennige erklären, die man jetzt bald zu Guben bald zu Görlitz legt. Hoffentlich gelingt es, hierüber noch genaueren Aufschluss zu erhalten. Mit dem in beiden oben angeführten Quellen erwähnten Heller mit dem Löwen könnte wohl der unter a beschriebene gemeint sein. Es existirt aber noch die Zeichnung eines anderen in M. Michael Conradi's Versuch einer Oberlausitzischen Münz-Geschichte[1]. Wir geben dieselbe S. 59 wieder; sie zeigt in einem schlichten Reif einen unten abgerundeten Schild, worin der böhmische Löwe. Das Stück scheint mir aber zweifelhaft.

Die Münze befand sich in den Jahren 1621 bis 23 in dem Hause der Frau Rademann an der Ecke am Markte, welches der Rath dazu angekauft hatte[2].

Von den Münzmeistern kennen wir nur wenige. Oft erwähnt ist: Albrecht (Apetz, Apetzko) seit mindestens 1301 bis 1307 Münzmeister, ein angesehener Bürger der Stadt. Im Jahre 1308 war Heinrich von Salza der jüngere, einer anderen Görlitzer Patrizierfamilie angehörig, Münzmeister, gegen den die Bürgerschaft wegen mancherlei Unredlichkeit sich beim Landvoigt beklagte.

Im Jahre 1435 hiess, den G. R.-R. zufolge der Münzmeister „Johann". Von 1449 bis 1452 bekleidete Nicklusz, Nicklas, auch Nickel genannt, dieses Amt. Von 1452 bis 1462 Meister Hans. Am Sonnabend vor Margarethe 1462 wird Merten Heiderich zum Münzmeister ernannt. Später heisst er schlechtweg Meister Mertin. In den Jahren 1512—16 begegnen wir Hans Baldauff als Münzmeister.

1) Bibl. der O.-L. Ges. d. Wissenschaften Ms. SH. III. 66.

2) Handschriftl. Chronik von Joh. Gottlieb Strauss. O.-L. G. d. W.

Nicklas hatte 2½, Hans 4, Merten 4½ und Baldauff 7 Groschen Lohn von der gewogenen Mark gemünzten Geldes. Baldauff war in seinem Amte ein sehr reicher und begüterter Mann geworden.

Zum Schluss für Liebhaber die Bemerkung, dass in den Görlitzer Raths-Rechnungen des 15. Jahrhunderts öfters von Bier- und Brauzeichen die Rede ist, wovon indessen meines Wissens bis jetzt noch kein Exemplar aufgefunden worden ist.

Anl. I. *2648 b.* *1621.*

Der Röm: Key: auch in Vngern vnd Böhmen Kön: Maits. vollmechtiger Commissarius, Von Gottes gnaden Johann Georg, Herzog zu Sachſsen, Gülich, Cleve vnd Berg, Churfürst etc.

Vnsern gruſs zuvorn, Ersame, Weise lieben besondere, Wir habenn aus angehörter vorlesung euers vbergebenen vnderthenigsten Memorials vernommen, wie eure wegen der Münzgerechtigkeit vor diesem erlangte privilegia, in den Peensachen Anno p 47 euern Vorfahren restringiret vnnd eingezogen worden, vnnd Ir dannenhero entschlossen, bey itzo regierender Key: vnnd Kön: Maits: fördersambs supplicando allervnderthennigst zu suchen, daſs Ir neue Conceſsion bekommen möget, Vnſs aber vnderthenigst anlangen thut, wir wolten in betrachtung des groſsen mangels an kleiner münz, vnnd do das Armuth deſshalben schwere noth leidet, vnnd also in casu extremae necessitatis, auf ein interim vnnd bis Irer Key: vnnd Königl. Maits: Resolution Ir erlanget, gnedigst vergönnen, daſs Ir pfennigen pregen laſsen müget, Ob wir nun wol vrsach hetten, diſsfals an uns zu halten, und diese suche vf als Irer Key: vnd Kön: Maits. Ausschlag zv stellen: wann wir aber vormercken, daſs periculum in mora, daſs Armuth darunder noth leidet vnnd diesen dingen ehist zu remediren nötig, Alſs bewilligen wir hiemit unnd laſſen geschehen, daſs Ir Sechs wochen lang dergleichen kleine Münz verferttigen und pregen laſsen müget, Jedoch mit dieser bedingung, daſs Ir nach verflieſsung solcher Zeit (es wehre denn daſs hierzwischen Keyser: vnnd Königliche Conceſſion erfolgte) damit wieder innenhaltet,

auch die gemunzten pfennigen wieder einwechselt. Möchten wir Euch zu gnedigster resolution nicht bergen, Vnd seindt euch mit gnaden gewogen. Datum Löbau am 24. Novembris, anno 1621.

Johans Georg Churfürst,

Denen Ersamen vnnd Weisen
vnsern lieben besondern,
Dem Rathe zu Görliz.

Aus der handschriftlichen Urkundensammlung der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Anl. II. *2648b.* *1621.*

Der Röm: Key: auch in Vngern vnd Böhmen Kön: Maits. vollmechtiger Commissarius, Von Gottes gnaden Johann Georg, Herzog zu Sachsen Gülich, Cleue vnd Berg, Churfürst etc.

Vnsern gruss zuuor, Ersame Weise, lieben besondere, Vns ist euer anderweit vnderthenigstes suchen, dass Ir neben den Pfennigen auch Argent, Creuzer vnd Gröschel münzen lassen möchtet, iedoch anderer gestaltt nicht, denn vff ein interim vnd die inn vnserer iüngsten, den 24. Novembris datirten resolution befindliche Mass vnd zeit, fürgetragen worden, Woraufs wir zugleich verstanden was an vns Ir wegen der ienigen Schulden, so zur Zeit des Marggraffen von Jägerndorff quartirung zu Görliz gemacht, vnd der Burgerschafft noch zubezahlen, vnderthenigst gelangen lassen. Soviel nun das suchen wegen münzung Argent-Creuzer und Gröschel neben den Pfennigen anlangt Wollen wir auch solches hiermit, iedoch dergestaldt, wie in obangezogener vnserer resolution wegen der Pfennigen vermeldet, nehmlich vff Sechs Wochen lang, vnnd die gemünzten sorten wieder einzuwechseln, bewilliget habenn. Die der Burgerschafft von der Marggraffischen einquartirung restirende Schuldt aber betreffende, seind wir nicht gemeinet, die Marggräffische Schulden aufs denen euch wohl bewusten vrsachen zahlen zu lassen, sondern die ienigen, die dem Marggraffen getrauet, werden wissen, wie sie die bezahlung von demselben erlangen mögen. Wolten wir euch zu gnedigstem

bescheid nicht bergen, vnd seind euch mit gnaden gewogen. Datum Dreſsden am 6. Decembris Anno 1621.

Johans Georg Churfürst,

Denen Ersamen vnd Weisen
vnserer lieben besondern, dem
Rathe zu Görliz.

(Auf der Rückseite folgende Nachträge:)

auf duppelte Sächſsische frist vnd also zwölff wochen lang zu continuiren. Rescr. d. Dreſsden am 10. January 1622.

noch sechs wochen lang zu gebrauchen.
Rescr. d. ib. am 8. April 1622.

noch eine duppelte Sachſsische friest lang zu continuiren.
Reſcr. d. Langen Saltza am 18. May 1622.

noch zwey Sachſsische fristen oder drey Monat lang zu gebrauchen.
Rescr. d. Colditz 18. Sept. 1622.

als können wir izigen euren suchen nicht stadt geben, vnd weitere prorogation des euch zum Münzen bestimmten termins concediren, sondern laſsen die sache zu Irer Key: und Kön: Maits. resolution nunmehr gestellet sein.
Reſscr. d. Dreſsden am andern January 1623.

Ob wir nun wohl genugsamb vrsach hetten, bey vnserer iüngsten abschlägigen resolution zu verharren, Weil Ir aber so instendig vmb die prolongation bey uns anhalten thutt, als bewilligen wir hirmit vor diſsmal, und weiter nicht, daſs Ir diſs Münzwesen vff die Anno 1621 euch vergönnete maſs, noch Drey Monat lang, von dato anzurechnen, continuiren vnd gebrauchen müget. Rescr. d. Dreſsden am 5. february anno 1623.

Aus der handschriftlichen Urkundensammlung der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Görlitz. Rud. Scheuner.

Niederolm eine Münzstätte des Pfalzgrafen Ludwigs I. von Zweybrücken-Veldenz 1464—1465.

Am Schlusse des ersten Stücks Band II des Versuchs einer Sammlung von pfälzischen Münzen und Medaillen gibt uns Friedrich Exter fünf Urkunden des Pfalzgrafen Ludwig I. über dessen Münzstätten zu Wachenheim, Veldenz und Niederulm oder Niederolm bekannt, an welchen in den Jahren 1464—1467 die Münzmeister Reynher von Falkenburg und (nach dessen Tod) Lamprecht beschäftigt gewesen waren. Während wir die Goldgulden und Weissgroschen oder Raderalbus mit den Namen der beiden ersten Orte bereits kennen, sind die Gepräge, welche 1464—1465 in bedeutender Menge in Niederolm produzirt wurden, meines Wissens bis jetzt in der Münzliteratur nicht vorgekommen.

Die Urkunde La. C. vom Dienstag vor vincula Petri 1464, enthält die Quittung über den bezahlten Schlagschatz von „drye Margk goldes von eyner margk ein halben Gulden, vier margk an wiſspfennigen von eyner margk ein alb9, und VI tusend hundert XVI gemargk an cleynem gelt, vnd dovon hat meister Reyner zu slegschatz geben von yglich margk II alb9 . . .“ Mit Münzmeister Lamprecht wird in Urkunde La. D. bei erhöhtem Schlagschatz in folgender Weise Abrechnung gepflogen. „Item von dem vorgemelt sand Lorentzigtag (1464) bis off dinstag nach Exaltatio ste. crucis hat er gemontzet fonffthalb hondert achtzehn Marcke gebürt von einer Marcke zwene albus dut drissig Nüne gulden. Item von demselben dinstag biss off dornstag sand Endrystag ist gemontzet Siebentzig achthalb marcke

an Alb9 gebürt von eyner marcke zweene alb9, dut Sieben Gulden sieben alb9. Item von demselben dornstag biss off den Heyligen crist abēt Ist gemontzet viertehalb hondert drissig nündehalb marcke sechs loit von einer marcke dritte halben alb9, dut viertzig gulden siebende halben blancken. Item von sand Johanstag In den Winachttagen biss off hute dato Ist gemontzet drittehalb hondert drittehalb marcke zwolff loit, von eyner marcke vier alb9 dut viertzig zwene gulden dry blancken . . .

Von diesen hier mehrfach genannten Weissgroschen oder Raderalbus habe ich jüngst bei der Controlle der pfälzischen Münzreihen meines Repertoriums, im K. Münz-Cabinet zu München folgenden Stempel angetroffen:

Hf. * LVDWIG C' P'—R' * DVX * BA * St. Petrus auf gothischem Throne, unten das Löwenschildchen.

Rf. * MONE' — * NOVA * — * OLMEA — Im verzierten Dreipass das vierfeldige Wappen, 1. 4 Löwe, 2. 3 Rauten, links zur Seite abermals ein Rautenschildchen, während rechts das Mainzer Rad leider nachgravirt wurde und Spuren zeigt, als wenn ursprünglich daselbst ein Löwe Insasse des Schildchens gewesen wäre.

Der ganze Habitus der Münze hat die grösste Ähnlichkeit mit dem Wachenheimer Albus (Joachim Gr. C. XI. T. XII. 107), überhaupt mit den Raderalbussen des rheinischen Münzvereins, dem Ludwig I. sowenig als die beiden anderen Pfalzgrafen, zu Mosbach und zu Simmern angehörte. Niederolm, im Grossherzogthum Hessen gelegen, ehemals zum Kurstaate Mainz gehörend, soll Ludwig I. in den Jahren 1461—1471 pfandweise besessen haben. (Vergl. Exter II, S. 7). Das Schildchen von Mainz hätte demnach seine rechtliche Bedeutung, und wäre geeignet auch über einige der gleichzeitigen pfalzgräflichen Schüsselpfennige Licht zu verbreiten.

München. J. V. Kull.

Literatur.

Arthur Engel und Raymond Serrure: Traité de numismatique du moyen-âge. Tome I. Paris, 1891. gr. 8°. S. 352. Mit 645 in den Text eingedruckten Münzabbildungen und Monogrammen. (Preis 15 francs).

Lelewel's Numismatique du moyen-âge, das erste Werk dieser Art, bezeichnet einen ungeheuren Fortschritt in der Münzkunde, aber so ausserordentlich auch die Begabung des Verfassers war, so war ihm doch kein geringer Theil des damals vorhandenen Stoffes unzugänglich geblieben, und der hieraus entsprungene Mangel war dadurch von Jahr zu Jahr fühlbarer geworden, dass seit jener Zeit, seit 1835, die Menge der neuentdeckten Münzen sich in unglaublich erfreulichem Maasse vermehrt hat. So hat sich denn schon seit langen Jahren ein lebhaftes Bedürfniss nach einer zeitgemässen Neubearbeitung dieser Doctrina numorum veterum geltend gemacht. Aber eine Ilias post Homerum? Die Schwierigkeit der Aufgabe hat gewiss Manchen zurückgeschreckt, denn um sie zu lösen, bedurfte es ausser umfassender Kenntnisse und Erfahrungen auch grossen Fleisses, um die so riesig angeschwollene Literatur zu bewältigen. Glücklicherweise haben die Herren Verf. sich nicht abschrecken lassen; haben sie sich doch beide schon durch frühere Arbeiten bestens eingeführt, und durch Sprachkenntnisse, namentlich die in Frankreich seltene Kenntniss unserer Muttersprache, als besonders gut vorbereitet bewiesen. Daher hat denn ihrem Beginnen der Erfolg nicht gefehlt.

Der Plan ihres Werkes ist umfassender als der Lelewel's, denn einerseits begreift er die Zeit seit der Theilung des römischen Reiches (395), andrerseits umfasst er das ganze Mittelalter und bricht nicht, wie Lelewel, mit der Groschenperiode ab. Diesen langen in Betracht kommenden Zeitraum theilen die Verf. in vier Perioden: 1) die barbarische, 2) die des karolingischen Denars bis zum Aussterben der Karolinger, 3) die des feudalen Denars und 4) die des Groschens und des Goldguldens;

man könnte hier die dritte Periode bemängeln, die eigentlich nur für Frankreich und Deutschland zutrifft, allein durch die vierte Periode findet sie ja ihre sichere Begränzung. — Der vorliegende erste Band hat die ältere Zeit, die ersten 6 Jahrhunderte bis etwa 1000 zum Gegenstande, und handelt diese in zwei Abschnitten ab. Vorangeht auf S. IX—LXXXVII eine Einleitung, welche mit der sehr lesenswerthen kurzen Übersicht über die Literatur, von den ersten Anfängen im 16. Jahrh. ab beginnt, sie ist so vollständig als Zweck und Raum es bedingen. Von Interesse ist auch namentlich noch was S. XLI über Münzverträge und S. LIX über Münzinschriften gesagt wird. Hier wird insbesondere der Ausnahmen von der Regel der lateinischen Inschriften gedacht. Ein vollständiges Verzeichniss derselben kann selbstverständlich nicht erwartet werden, doch wären die angeführten Beispiele wohl durch Erwähnung der italienischen der Grossmeister Antonio Fluviano und Johannes Lastic sowie der Serben Lazar und Stefan Lazarewitsch (Ljubic, Taf. XI 18—20 u. XII 1—3) und der interessanten norwegischen Runenmünzen, wie GVNAR A MOT THISA (Gunar besitzt diesen Stempel), ASKEL LO PENEC THEN (Askel besitzt diesen Pfennig) s. Stenersen, Graeslid-fundet, zu ergänzen gewesen. Und dann wird des Slavischen nicht in genügender Weise gedacht. Es sind die westslavischen Stämme von den südslavischen und den russischen zu sondern. Die erstgedachten halten sich, bis auf die wenigen polnischen Bracteaten mit hebräischen Inschriften stets an die lateinische Kirchensprache, mit Ausnahme des IAKZA COPNIC CNE und des schlesischen Brakteaten mit MILOSꓕ (caritas), vielleicht auch des böhmischen BOZE (für DEVS und GOT), bei den Südslaven dagegen finden wir einen häufigen Wechsel des Lateinischen und Slavischen, während in Russland die Volkssprache ausschliesslich die Herrschaft behauptet, freilich nicht selten in Gemeinschaft mit dem Arabischen. Letztere Wahrnehmung leitet über zu der interessanten Erscheinung der zweisprachigen Münzen, lateinisch-arabischen und griechisch-arabischen in Spanien, Sicilien, Unteritalien und denen des Emirs Dzu'l Nun (Danunes).

Der auf die Einleitung folgende erste Abschnitt behandelt in Kapitel 2—10 das Münzwesen der Staaten, welche aus der Völkerwanderung hervorgegangen sind und beginnt im I. Kap. sehr zweckmässig mit einer Besprechung der römischen Gepräge, welche diese ältesten Münzen beeinflusst haben, während das letzte, elfte Kapitel den ältesten, der vorgefundenen christlichen Prägung sich anschliessenden arabischen Münzen gewidmet ist. Besonders eingehend sind die merovingischen Münzen behandelt, von denen wir jetzt etwa 800 Münzstätten kennen, die alle (S. 118—149 und 342, 343) nebst den betreffenden Münzmeistern aufgeführt werden. Die Verf. meinen, dass die Finanzbeamten, welche sich auf diesen Münzen als Monetarii bezeichnen, die in Metall, meist Gold, beigetriebenen Einkünfte sofort an Ort und Stelle vermünzten und zur Gewähr mit ihrem Namen versahen, daher es denn erklärlich sei, wenn die auf diesen Geprägen genannten Örtlichkeiten unter 18 fältigen Namen (als civitas, pagus, vicus, viculus, castrum, castellum, curtis, mallum, villa, portus, domus, campus, silva, palatium, schola, basilica, ecclesia, monasterium) auftreten, und sie nehmen daher an, dass ihre theilweise durch neue Funde noch zu vermehrende Zahl ursprünglich eine viel grössere gewesen; auf Willkür aber beruht doch wohl die von den Herren Verfassern angenommene Schätzung auf 5000 Münzplätze. Eine gleiche finanzielle Thätigkeit haben die Münzmeister nirgends sonst entwickelt, daher wir auch nirgends einem ähnlichen Reichthum an Münzstätten begegnen. Dennoch ist deren Zahl, wie bekannt, von unserem zerspaltenen Vaterlande abgesehen, auch in England eine sehr beträchtliche gewesen, und sogar unter den Westgothen finden wir (S. 50—53) nicht weniger als 61 aufgeführt. Dankenswerth ist auch, dass (S. 104–109) die merovingischen Münzmeisternamen von der etymologischen Seite, die germanischen unter Zugrundelegung der Foerstemannschen Untersuchungen beleuchtet werden, hier haben sich viele der französischen Schriftsteller wegen Unkenntniss des Deutschen schwere Verstösse zu Schulden kommen lassen; es ergiebt sich die bemerkenswerthe Thatsache, dass vier Fünftel aller dieser

Namen germanischen Ursprungs sind. Auch das verdient erwähnt zu werden, dass sich ein paar merovingische Münzen mit Wappen nachweisen lassen (S. 163).

Im zweiten Theile wird das Münzwesen weiter verfolgt bis zum Beginn der feudalen Prägung und eine Übersicht über das byzantinische bis zum Ende dieses Zeitraums gegeben, es war dasselbe ja für so manches abendländische Gepräge vorbildlich. Besonders wichtig sind hier die ersten 4 Kapitel, welche die Karolinger in Frankreich und Deutschland behandeln, das 7. mit der italienischen, u. a. der päpstlichen Prägung, sowie das 8., das sich über die angelsächsische Prägung bis Ethelred II. einschliesslich verbreitet. Hier wäre nur die Reihe der Münzstätten S. 327 durch Hildebrand's anglosachsiska mynt zu berichtigen und zu ergänzen, beispielsweise würde dann der Anfang lauten: Aylesbury, Ashdown(?), Edingston(?), Axminster, Bardney, Bath, Bedford, Bristol, Bridgenorth, Buccingham u. s. w. und statt 66 würden wir dann 86 Münzstätten dieses Königs gewinnen.

Im Einzelnen seien noch einige kritische Bemerkungen gestattet. S. XLIII ist Zwoll statt Campen als 1488 dem Münzverein beitretend zu setzen. S. LXII AROSEI ist Aarhus, nicht Arosen. S. LXX heisst es, in Deutschland träten die Probemünzen, im Gegensatz zu den französischen, niederländischen und böhmischen Piedforts, meist als Klippen auf; das dürfte aber, für das Mittelalter wenigstens, kaum zutreffen, wir haben auch (von Münster, Goslar, Sachsen u. s. w.) ebensogut Piedforts wie die genannten Länder, wenn sie auch nicht so häufig vorkommen als die französischen. S. 24 wäre das Silbermünzchen mit FL · ODOVAC und seinem Kopfe aufzuführen gewesen, dessen Echtheit Friedlaender (Vandalen S. 58) mit guten Gründen vertritt. Oder glauben die Herren Verfasser nicht an dieselbe? S. 174. Das Scanomodu des Solidus No. 292 ist wohl kaum ein blosser Name, sondern eher zu übersetzen: „Scan hat diesen Stempel", also wie auf den vorgedachten norwegischen Runendenaren. S. 207 lässt sich unter den Münzstätten Karls d. Gr. Lüttich (LEODICO Kat. Rousseau Nr. 233) vermissen. S. 222

werden die Gründe für die Zutheilung der Schriftdenare mit CARLVS REX FR an Karl d. Gr. entwickelt, dabei aber doch wohl Longpérier etwas zu abfällig beurtheilt, mindestens hätte sein vom Cuerdale-Funde hergenommenes Argument, das doch nicht so nichtig erscheint, gewürdigt werden müssen; auch hätte wohl für die hier vertretene Ansicht der italienische Denar mit dem Patricius-Titel (Nr. 391) herangezogen werden können. S. 255, sollte auf Nr. 482 des $\underset{\text{S}}{\Lambda}$I im Felde nicht zur Vervollständigung der Umschrift RODOM CIFIT dienen, und somit das Vorbild des IVS auf späteren Denaren (von Conan, Gotfried u. s. w.) abgeben? dessen Erklärung durch DVX wohl weniger befriedigt. S. 275 neben Herzog Giselbert wäre auch dessen Zeitgenosse Arnulf von Baiern als frei von der königl. Münzhoheit zu nennen. S. 291. Der Denar LAN_PRI *Rf.* PAL_PRI war auch im Obrzycko-Funde muss also vor 970, und kann somit nicht von Pandulf III. und Landulf VI. geschlagen sein.

Man wird aus vorstehenden kurzen Angaben schon entnehmen, ein wie brauchbares Hülfsmittel vorliegendes Buch abgiebt, zumal dasselbe, in trefflicher Ausstattung, mit vielen hundert wohlgelungenen Abbildungen der interessantesten Münzen geziert ist. Es ist nicht zuviel gesagt, dass dasselbe eine ganze Reihe Bücher dem, der nicht gerade Specialstudien treiben will, entbehrlich macht, dass es auch der Kenner nicht ohne mannigfache Anregung aus der Hand legen wird, und dass es daher in keiner numismatischen Bibliothek fehlen darf. Mit Verlangen sehen wir daher dem zweiten Bande entgegen, der das Werk abschliessen soll, besorgen aber bei der Fülle des noch übrigen Stoffes, dass es entweder übermässig umfangreich ausfallen oder nicht überall so eingehend sich erweisen wird als der vorliegende erste. Hier wird sich der Abschnitt über unser Vaterland als besonders dornig erweisen, wie er auch dem sonst so trefflichen Werke von Barthélémy-Blanchet zur Klippe geworden ist; insbesondere wird hier eine grössere Sorgfalt bezüglich unserer Sprache aufzuwenden sein, gegen welche sich, nicht bloss in den Büchertiteln (S. XV, XVI) auffallend viele Verstösse finden,

die anerkennenswerther Weise von Blanchet vermieden sind. Berührt es uns nicht befremdend, wenn (S. XXXIX) das französische seigneuriage durch „Schlegeschatz“ statt „Schlagschatz“ verdeutscht wird, und wenn (S. 172 Anm. 1) das Sceat in dem holländischen Schat und Bruitschat wiedergefunden wird, ohne dass des entsprechenden deutschen „Schatz“ und „Brautschatz“ Erwähnung geschieht? Indessen soll hiermit weniger ein Tadel als eine Warnung ausgesprochen werden, da im folgenden Bande das Deutsche wohl eine grössere Rolle spielen wird als im vorliegenden.

H. D.

Alphonse de Witte: Supplement aux recherches sur les monnaies des comtes de Hainaut de M. Renier Chalon. Bruxelles 1891. 4°. S. 52. Mit 2 Kupfertafeln.

Wiederholte Münzfunde und verschärfte Aufmerksamkeit auf neue Vorkommnisse bewirken in unseren Tagen ein schnelles Anwachsen unserer Münzreihen, zugleich aber auch in demselben Maasse ein Veralten der betreffenden Münzbücher, denn in seltenen Fällen nur hat deren Verfasser Zeit und Gelegenheit, die erforderlichen Nachträge zu liefern und noch seltener findet er einen Nachfolger, der diese Arbeit für ihn ausführt. Von diesem Schicksale ist Chalon's treffliche Schrift über die hennegauischen Münzen (Recherches sur les monnaies des comtes de Hainaut, Bruxelles 1848) glücklich bewahrt geblieben; drei Hefte Nachträge hat der Verf. selbst 1852, 54 und 57 gegeben, und jetzt nach seinem Hinscheiden hat Freundschaft obiges Heft seinem Andenken gewidmet. — Sind auch nach so gründlichen Vorarbeiten die Ergänzungen begreiflicherweise nicht allzu zahlreich, so entbehren sie doch nicht des Interesses. Es sind namentlich fünf Goldstücke aus dem Mittelalter: der von mir veröffentlichte Floren von Wilhelm II. (G . COM . NAMIA), ein haie d'or von Wilhelm IV, ein ganzer und ein halber ange d'or von Johann IV., und ein halber cavalier d'or von Philipp dem Guten, sowie der hochwichtige Löwengroschen von Kaiser Ludwig IV. (mit MONETA

hANNONIE *Rf.* LVDOVIC RO INP, aussen BNDICTV SIT NOME DNI NRI IhV XPI). An letzteren ist die Bemerkung geknüpft, dass alle Gold- und Silbermünzen, die man bisher als von diesem Kaiser in Mons geschlagen angesehen hat, gar nicht in Hennegau, sondern jene in Antwerpen, diese in Deutschland geschlagen sind. Ebenso von dort weggewiesen werden auch die immer noch räthselhaften Florenen mit FLOR · EXChA, der des WILhELMVS DVX, der vielmehr nach Jülich als nach Hennegau gehöre, sowie der zweifellos österreichische des DVX ALBERTVS, den Chalon auf Grund einer Urkunde für ein hennegauisches Gepräge des Herzogs Albert von Baiern erklärt hatte. Eine fernere Neuheit, eine unscheinbare Billonmünze Karls des Kühnen beweist wiederum, wie leicht man zu scheinbar gut begründeten Regeln gelangen kann, welche der erste beste Münzfund umstösst: aus dem gänzlichen Schweigen aller schriftlichen Überlieferungen über Prägungen nach Philipp dem Guten (1433—67) hatte Chalon den Schluss gezogen, dass eine solche überhaupt nicht mehr stattgefunden, und hier kommt nun diese billon noir (mit KLS . DV . . . . . BVRG Wappen, *Rf.* . . . _ETA V_ALE_ . . . Kreuz), um diesen Satz über den Haufen zu werfen. Doppelt erfreulich sind alle solche Entdeckungen, welche nicht blos Neues enthalten, sondern zugleich frühere Annahmen berichtigen, frühere Streitfragen entscheiden, und dies ist u. a. das Verdienst eines von mir beschriebenen und hier S. 8 berührten Denars, der Chalon's Ansicht beseitigt, dass der ähnliche, von Köhne zuerst mitgetheilte mit RAINNADV∽ *Rf.* MONTE∽ von Reinhard V. 1013—1030 nicht sein könne, sondern dem 974 gestorbenen Rainald gehöre, den Erzbischof Bruno als Oberherzog von Lothringen zum Grafen von Mons eingesetzt hatte.

Nach Allem sind wir dem Hrn. Verf. für seine mit Urkunden und trefflichen Kupfern ausgestattete Gabe zu lebhaftem Danke verpflichtet und wünsche allen der Ergänzung bedürftigen Monographien ebenso tüchtige Fortsetzungen.

H. D.

Münzen der Rasuliden nebst einem Abriss der Geschichte dieser jemenischen Dynastie.

Südarabien ist geographisch und historisch zur Zeit vielfach noch eine terra incognita, besonders deshalb, weil es bisher nur sehr wenigen europäischen Reisenden glückte, tiefer ins Innere des Landes einzudringen und Forschungsmaterial zu sammeln. Einer dieser wenigen ist Herr Dr. phil. Eduard Glaser. Er hat mit aufopfernder Begeisterung für die Wissenschaft den grössten Teil des letzten Jahrzehnts im Jemen zugebracht, und es gelang ihm dort mit grossem Geschick und Verständnis ein überaus reiches und wertvolles wissenschaftliches Material für die Geographie und Geschichte el-Jemens, das die Ergebnisse früherer Forschungsreisen an Umfang und Inhalt weit hinter sich zurücklässt, zu sammeln und allen Gefahren zum Trotz glücklich aus dem Lande zu schaffen.

Darunter befand sich auch eine Collection von ca. 100 bisher unbekannten [1]) jemenischen Münzen, welche die Münzsammlung der Kgl. Museen in Berlin durch Kauf erwarb. Ich bestimmte dieselben als Münzen der banî Rasûl, einer jemenischen Dynastie, die vom Jahre 626—855 d. H. (= 1228—1454 n. Chr.) regierte. — Wegen der hervorragenden Bedeutung dieser Münzen für die orientalische Münzgeschichte unternahm ich es, dieselben in vorliegender Arbeit eingehender zu behandeln. —

Der vorausgeschickte Abriss der Geschichte der banî Rasûl ist ein Auszug aus den teilweise sehr eingehenden Berichten,

1) Über die zwischen dem Abschluss dieser Arbeit und deren Drucklegung erfolgte Veröffentlichuug rasulidischer Münzen durch Mr. Stanley Lane Poole siehe unten pag. 104 Anm.

die uns verschiedene arabische Originalwerke geben. Einige von diesen, und zwar die Hauptquellen, sind als Handschriften ebenfalls von Herrn Dr. Glaser im Jemen gesammelt, bis jetzt aber noch nicht wissenschaftlich verwertet. Sie befinden sich im Besitze der Kgl. Bibliothek in Berlin (Handschriftensammlung Glaser. Kurzer Katalog von Ahlwardt).

Die litterarischen Quellen werden durch die Münzen vielfach bestätigt, ergänzt oder auch berichtigt, ein neuer Beweis für den bedeutsamen Wert der Münzen als beredter Original-Denkmäler.

Für die Geschichte der banî Rasûl wurden von mir folgende Werke benützt:

1. Jaḥja ibn el-Ḥusain ibn el-Muajjad billah: كتاب انباء الزمن في اخبار اليمن (Ms. orient. fol. 1304 der Kgl. Bibliothek). Dieses Werk ist eine Chronik, welche die Geschichte el-Jemens von Muhammed bis zum Jahre 1045 d. H. (= 1635 n. Chr.) behandelt. Auf Bl. 88b—129a wird die Geschichte der Rasuliden ausführlich mitgeteilt. Unsere geschichtliche Darstellung hält sich hauptsächlich an den Bericht dieses Chronisten als die ausführlichste und augenscheinlich auch zuverlässigste Quelle. Abweichungen oder Ergänzungen der übrigen Quellen sind besonders als solche bezeichnet.

2. بغية المستفيد في اخبار مدينة زبيد, unter dem Titel: Historia Jemanae in lateinischer Übersetzung herausgeg. von C. Th. Johannsen. Bonn 1828. Geschichte der Rasuliden p. 156—186. — Dieser bedeutend kürzere und gedrängtere Bericht wird auch vom Chronisten Jaḥja als eine seiner Quellen erwähnt.

3. Muneğğim Bâshî's (in türkischer Sprache geschriebenes) grosses Geschichtswerk, 2. Band, der den Titel trägt: منجم باشى تاريخى ترجمه سنك جلد ثانيسى; pag. 655—660: Gesch. d. Rasuliden. — Seine Angaben stimmen fast genau mit denen der beiden eben genannten Werke überein, sind jedoch sehr unvollständig und beschränken sich für die letzten 50 Jahre der rasulidischen Herrschaft auf blosse Nennung der Namen. Dies rührt daher,

weil die (unten näher erwähnte) Quelle des Verfassers nur bis zum Jahre 803 d. H. reicht. —

4. Das pag. 90 ausführlicher angegebene Werk des rasulidischen Sultans el-Ashraf I. Dasselbe enthält eine genaue Genealogie der arabischen, sonderlich der jemenischen Geschlechter und konnte daher für des Autors eigene Familie wie für die Namen einiger Imâme als zuverlässige Quelle benützt werden.

5. Abulfedas Annales Muslemici, ed. J. G. C. Adler, tom. III u. IV, jedoch nur wenige abrupte Notizen über die Rasuliden enthaltend.

Sonstige gelegentlich benützte Werke finden sich im Texte erwähnt.

Eine Hauptquelle für die Geschichte der Rasuliden stand mir leider nicht zur Verfügung. Es ist dies eine Handschrift, die Otto Loth: A Catalogue of the Arabic Manuscripts in the Library of the India Office, London 1877 unter No. 710 pag. 203 verzeichnet. Dieselbe enthält eine Geschichte der banî Rasûl, bis zum Tode el-Ashrafs II. (803 d. H.) reichend, von ʿAlî ibn el-Ḥasan Chazraǧî (gest. 812 d. H.), betitelt: العقود اللؤلؤية في اخبار الدولة الرسولية. Dies Werk wird auch von Muneǧǧim Bâshî als Quelle citirt.

Geschichte der rasulidischen Sultane von el-Jemen.

Zu den Ländern des grossen abbasidischen Reiches, welche unter eigenen kleineren Dynastieen vom Chalifen in Baghdad sich unabhängig machten, gehört als eines der ersten el-Jemen, der südwestliche Teil der Halbinsel Arabien. Schon im Jahre 204 d. H. gelang es dem Statthalter dieses Landes, Muḥammed ibn ʿAbd-allah ibn Zijâd, eine selbständige Herrschaft zu begründen, in der sich seine Nachkommen 200 Jahre behaupteten, bis sie durch eine zweite, aus Abessynien stammende Dynastie verdrängt wurden, der nach 50 Jahren wiederum die der Ṣulai-

ḥiten folgte. Nachdem diese ein Jahrhundert (bis 553 d. H.) geherrscht hatten, und nach einer kurzen Zwischenregierung der banî Mahdi wurde el-Jemen für den grossen Eijubiden Saladin durch dessen Bruder Thaurânshah erobert (569 d. H.). Doch die eijubidischen Fürsten vermochten weder die Macht des einheimischen stolzen Adels zu unterdrücken, noch das stets erneute Auftreten von Usurpatoren zu verhindern, die sich als den wiedererschienenen zwölften Imâm ausgaben. Schon nach 50 Jahren wurde der eijubidischen Herrschaft im Jemen ein Ende gemacht, und zwar durch die Dynastie der banî Rasûl.

Was deren Ursprung betrifft[1]), so soll derselbe auf das alte Königsgeschlecht der Ghassaniden zurückgehen. Ein Nachkomme der letzeren wurde zur Zeit des Chalifen ʿOmar Christ und hielt sich am Hofe von Konstantinopel auf. Später lebte die Familie lange Zeit unter Turkmenen (bei dem Stamme بيجك), mit denen sie sich in Sprache und Sitte völlig vermischte, weshalb ihr Ursprung auch vielfach als turkmenisch bezeichnet wird. Lange Jahre vergingen; bis einer aus diesem Geschlechte, Muḥammed ibn Hârûn ibn abî-l-Fatḥ, nach Baghdâd kam, wo er, dem Chalifen die Dienste eines Gesandten leistend, den Beinamen Rasûl erhielt. Als dieser später nach Ägypten übergesiedelt war, kam von hier aus sein Sohn ʿAlî mit Thaurânshah nach el-Jemen, wo er mit seiner Familie sich dauernd niederliess.

Bereits während der Regierung des letzten eijubidischen Sultans im Jemen, el-Melik el-Masʿûd Ṣalâḥ-eddîn Jûsuf, hatten die Rasuliden grosse Macht erlangt. So wurde 619 d. H., als el-Masʿûd zur Bestrafung des Sherîfs einen Zug nach Mekka unternommen hatte, der Emir Nûr-eddîn ʿOmar ibn ʿAlî ibn Rasûl von ersterem zum Statthalter über die hl. Stadt ernannt, ja bei

---

1) Bei dem folgenden Bericht über die Genealogie folge ich hauptsächlich Muneǧǧim Bâshî, dessen Angaben hier am ausführlichsten und klarsten sind, auch (wegen übereinstimmender einzelner Notizen der anderen Quellen) am glaubwürdigsten erscheinen. — Über die Benennung Rasûl siehe auch Deguignes: Allgem. Gesch. d. Hunnen u. Türken. Übers. v. J. C. Dähnert. Einleitender Bd. Greifsw. 1771. p. 568: Der abbasidische Chalife hatte ihn „als Gesandten verschickt und daher nannte man ihn Rasul, d. h. Abgesandten“.

einer Reise el-Mas'ûds nach Ägypten zu dessen Vertreter in der Herrschaft über el-Jemen bestimmt, während einige seiner Brüder Statthalterposten erhielten. Die Rasuliden liessen diese günstige Gelegenheit nicht ungenützt: sie erlangten durch siegreiche Kämpfe mit den Edlen (الاشراف) und mit einzelnen Stämmen solche Macht, dass el-Mas'ûd 624 d. H. aus Furcht für seinen Thron nach dem Jemen zurückkehrte und zwei Brüder des Nur-eddîn gefangen nahm [1]). Aber als el-Mas'ûd bei einer zweiten Reise nach Ägypten unterwegs schwer erkrankte, sah er sich doch veranlasst von neuem Nûr-eddîn zu seinem Vertreter zu ernennen [2]). In Mekka erlag el-Mas'ûd seiner Krankheit (Reğeb 625). —

Als nun Anfang 626 die Nachricht seines Todes nach el-Jemen gelangte, sann Nur-eddîn sofort darauf, die Herrschaft völlig an sich zu reissen. Er suchte zunächst allenthalben im Lande festen Fuss zu fassen, indem er Städte und Burgen besetzte, die eijubidischen Statthalter vertrieb und durch Verwandte (so z. B. durch seinen Neffen Asad-eddîn Muḥammed ibn Ḥasan) ersetzte, die Edlen durch Geschenke, Belehnungen und dergl. sich verpflichtete. Auf diese Weise war seine Macht in zwei Jahren bereits so weit erstarkt, dass er es (628) wagen durfte, dem eijubidischen Sultan von Ägypten, el-Kâmil, den Gehorsam zu verweigern und sogar, nachdem er im folgenden Jahre seine Herrschaft auch über einen Teil des oberen Jemen ausgedehnt hatte, ein Heer gegen das im Besitz der Eijubiden befindliche Mekka zu senden. Doch vermochte er diesmal und

1) Deguign. l. c. dagegen berichtet: „Nach des Masud Rückkunft wurde Nur-eddin und sein Bruder Bedr-eddîn festgenommen und nach Ägypten geschickt. In der Folge kam Nur-eddin auf freien Fuss und ward Atabek der Armeen in Jemen."

2) Deguign. l. c.: „Bei einer zweiten Reise liess Masud ihn in Jemen und bestimmte ihm das Land im Falle, da er sterben sollte. Dies geschah — —". Abweichend berichtet Abulfeda: Annales muslemici, IV. p. 324 ff., dass Nur-eddîns Vater 'Alî von el-Mas'ûd zu seinem Vertreter bestimmt worden sei, und Nur-eddîn sich erst später der Herrschaft bemächtigt habe. Deshalb bezeichnet auch Abulfeda IV, p. 394 'Alî ibn Rasûl bei Erwähnung seines Todes (629 d. H.) als نائب على اليمن

ebenso bei einem zweiten Zuge im J. 635 die hl. Stadt nur vorübergehend einzunehmen, und erst 638 gelang ihm mit grosser Heeresmacht eine länger dauernde Besetzung.

Bereits 630 jedoch konnte Nur-eddin, der sich nun el-Melik el-Manṣûr nannte, als unabhängiger Sultan auftreten, indem er auch die beiden Hoheitsrechte der Münzprägung (السكّة)[1] und des Kanzelgebets (الخطبة) für sich in Anspruch nahm.

Um auch die formelle Belehnung durch den rechtmässigen Nachfolger des Propheten zu erlangen (wie dies im Islam bis heutigen Tages üblich ist), sandte er im folgenden Jahre dem abbasidischen Chalifen reiche Geschenke, die dieser denn auch mit der Bestätigung al-Manṣûrs als selbstständigen Herrschers erwiderte.

So erfreute sich nun der Rasulide des unbestrittenen Besitzes eines Reiches, das sich von Haḍramaut bis Mekka erstreckte; und bereits unter seiner Herrschaft begann jene Pflege und Blüte der Wissenschaft, die sich unter seinen späteren Nachfolgern in besonders glänzender Weise entwickeln sollte, indem diese Fürsten nicht nur zahlreiche Medresen gründeten, Bibliotheken sammelten, hervorragende Gelehrte an ihren Hof zogen, sondern auch eigene wissenschaftliche Thätigkeit entfalteten. — Kurz vor seinem Tode noch erstand jedoch für el-Manṣûr ein gefährlicher Gegner in dem Emir Aḥmed ibn el-Ḥusain ibn el-Ḳâsim, der sich unter dem Namen el-Mahdî li-dîn allah als Imâm[2]) erhob und sofort zahlreiche Anhänger, besonders unter den stets zur Opposition und zum Kampfe geneigten Edlen fand. Selbst el-Manṣûrs Neffe Asad-eddîn trat aus Furcht vor seinem Oheim, dessen Zorn er sich zugezogen hatte, in Unterhandlungen mit dem Imâm; unterwarf sich allerdings bald wieder, als ihm der Oheim mit seinem Heere unterwegs begegnete. Ein erster Kampf zwischen dem Sultan und dem Imâm bei Thulâ (s. Jaḳut I, 931) blieb

1) Über die trotzdem noch nach diesem Jahre von el-Manṣûr auf den Namen des Kâmil geprägten Münzen siehe unten pag. 105.

2) Nach Muneǧǧim Bâshî ging er, wie die meisten folgenden Imâme, aus der Secte der Zaiditen hervor.

unentschieden; im folgenden Jahre aber musste sich el-Manṣûr vor des Gegners Heer zurückziehen. Der Imâm gelangte zu immer grösserer Macht und liess sogar eigene Münzen schlagen (s. p. 77f.). Da wurde im Ḏu-l-Ḳaʿda 647 der Sultan el-Manṣûr in der Burg el-Ǧennad (قصر الجند) von seiner mamelukischen Leibwache, wie es heisst, auf Anstiften seines Neffen Asad-eddîn, ermordet. Die mamelukischen Prätorianer riefen darauf in Fesâl (in Tihâma) den Bruder des Ermordeten abû Bekr unter dem Ehrennamen el-Melik el-Muʿaẓẓam zum Sultan aus.

Aber bereits hatte el-Manṣûrs ältester Sohn el-Melik el-Muẓaffar Shems-eddîn Jûsuf von el-Mahǧam aus, wo er sich bei des Vaters Tode befand, die Herrschaft übernommen. Beide Prätendenten zogen gegen Zebîd. Die verräterischen Mameluken liessen jedoch bald ihren Sultan im Stich und lieferten ihn samt el-Manṣûrs Mördern an el-Muẓaffar aus, in dessen Besitz nun Zebîd wie die Herrschaft über el-Jemen gelangte. Aber diese wurde ihm wieder von verschiedenen Seiten streitig gemacht, einerseits von dem mächtigen Imâm, der (648) von el-Ǧauf über Ṣaʿda bis nach Ṣanʿâ und Ḏamâr zog, andererseits von seinen beiden Oheimen Ḥasan und abû Bekr, die mit Heeresmacht anrückten. Der doppelten Gefahr suchte el-Muẓaffar zunächst durch einen Vertrag mit dem Imâm zu begegnen, dem er das obere Jemen, Füllung seiner Magazine mit Getreide und Übergabe mehrerer Burgen zugestand. Den beiden Oheimen aber liess er bei ihrem Herannahen grosse Ehren erweisen; als sie jedoch daraufhin voll Vertrauen sich zu ihm begaben, wurden sie in Ḥabîs festgenommen und nach Taizz gebracht (wo Ḥasan 662 im Gefängnis starb). Wegen dieses Verrates am Vater schloss sich Asad-eddîn ibn Ḥasan, der Statthalter in Ṣanʿâ war, dem Imâm an, wodurch natürlich der Vertrag des letzteren mit dem Sultan vernichtet wurde. Doch söhnte sich Asad-eddîn bald wieder mit dem Vetter aus und kehrte nach Ṣanʿâ zurück. —

In den folgenden Jahren breitete sich des Imâm's Herrschaft im Jemen in solch gefahrdrohender Weise aus, dass el-Muẓaffar sich des Feindes durch Meuchelmord zu entledigen suchte. Zwei

Gesandte des Chalifen von Baghdâd an den Imâm wurden von ihm gedungen letzteren zu ermorden; sie vermochten ihn jedoch nur zu verwunden. — Endlich, drei Jahre später, wurde der Rasulide von dem schlimmen Gegner befreit. Der Imâm hatte sich die Feindschaft der Edlen zugezogen; in dem dadurch verursachten Kampfe kam er durch die Verwundung seines Pferdes zu Fall und wurde getötet (Ṣafar 656)[1]. Als Belohnung dafür zahlte el-Muẓaffar den Edlen auf Verlangen eines Emirs von ihnen 100 000 Dirhems[2].

Ungefähr um dieselbe Zeit wie dieser Imâm muss noch ein zweiter, el-Manṣûr billah ʿAbd-allah ibn Ḥamza ibn Suleimân, aufgetreten sein, und zwar in der Gegend von Ṣanʿâ, da wir Münzen von einem solchen aus den Jahren 653—662(?) besitzen (siehe pag. 109 u. 155f.). Die litterarischen Quellen erwähnen ihn nicht[3], sodass wohl seine Macht nur eine beschränkte gewesen sein wird. —

Ein neuer Imâm erhob sich im J. 670, el-Mahdi Ibrahîm ibn Tâǧ-eddîn, der rasch Anhänger fand, sodass el-Muẓaffar nach verschiedenen Kämpfen (672) einen Vertrag mit ihm schliessen

1) Der Chronist Jaḥja nimmt in seinem ganzen Bericht entschieden Partei für diesen, wie für die späteren Imâme; so erzählt er z. B. mit grösster Genugthuung und eingehender Ausführlichkeit, dass die meisten der beim letzten Kampfe gegen den Imâm beteiligten Edlen kurze Zeit nach dessen Tode noch im nämlichen Jahre einzeln starben; ferner, dass die Vernichtung des Chalifates von Baghdad durch die Tataren genau am gleichen Tage erfolgt sei wie die Tötung des Imâms. — (Nach Muneǧǧim B. wurde der Imâm von seinem eigenen Gefolge ermordet.)

Die Kgl. Bibl. in Berlin besitzt aus der Glaserschen Handschriftensammlung (No. 1303) ein 298 Folioseiten umfassendes Werk, das (gleichzeitig verfasst) ausschliesslich die Geschichte dieses Imâms darstellt.

2) Über die bei dieser Gelegenheit vom Chronisten gegebene Beschreibung der Dirhems siehe pag. 106.

3) Nur in dem genealogischen Werke des Sultans el-Ashraf I. (cf. darüber pag. 90) wird er unter dem Geschlechte des Ḥamza aufgeführt als الامام المنصور عبد الله بن حمزة بن سليمن, der selbst zehn Söhne hatte, von denen einer durch den Rasuliden Bedr eddîn el-Ḥasan ibn ʿAlî, also den oben erwähnten Bruder des Sultans el-Manṣûr, am Thore von Ṣanʿâ getötet worden sei.

musste. Als jedoch 674 der Imâm Ṣan'â durch Verrat der mamelukischen Besatzung eingenommen hatte, zog el-Muẓaffar gegen ihn, sodass der Imâm die Stadt wieder verlassen musste. Bald darauf wurde dieser vom Sultan besiegt, gefangen und in Ta'izz, der rasulidischen Residenz, interniert, wo er 683 starb. Im gleichen Gefängnis war 677 auch der alte Empörer Asad-eddîn gestorben, der sich mit seinem Vetter el-Muẓaffar mehrmals entzweit und versöhnt hatte, bis er schliesslich durch seine Einkerkerung zur Ruhe gebracht worden war.

El-Muẓaffar, von allen mächtigen Feinden befreit, befestigte nun ohne grosse Mühe seine Herrschaft nach allen Seiten, indem er aufständige Edle und Emire besiegte und verjagte oder auch durch Verträge gewann. Ja, als er 678 durch einen glänzenden Kriegszug Ẓafâr eingenommen hatte, drang sein Ruhm sogar bis Persien und China, dessen König ihm Geschenke geschickt haben soll, wie auch der Mameluken-Sultan Ḳilaûn von Ägypten die von el-Muẓaffar ihm gesandten Gaben reichlich erwiderte[1]).

Bald aber galt es neue Kämpfe gegen empörerische Statthalter und Edle. Auch ein neuer Imâm, Muẓhir (مطهر) ibn Jaḥja, erhob sich 684, mit dem besonders el-Muẓaffars beide Söhne el-Ashraf und el-Muajjad unter wechselndem Kriegsglück sich viel herumschlugen. — Endlich erlangte el-Muẓaffar durch einen Vertrag mit dem Imâm und durch Aussöhnung mit den Edlen (693) wieder Ruhe, die er jedoch nur kurze Zeit geniessen konnte; denn am 13. Ramaḍân 694 starb er. — Ḥâǧî Chalfa in seinem grossen bibliographischen Werke (ed. Flügel) V, 622 rühmt ihn als den Verfasser eines sehr hochgeschätzten Buches über einfache Heilmittel (betitelt: معتمد في الأدوية المفردة); auch habe er vierzig Traditionen über den Propheten gesammelt (I, 238); durch Gelehrte an seinem Hofe liess er wissenschaftliche Werke verfassen, so z. B. eines über Astronomie (Ḥâǧî Ch. III, 567).

El-Muẓaffar hatte noch vor seinem Tode seinen Sohn el-

1) Nach Abulfeda V, 60.

Melik el-Ashraf (I.) Neğm-eddîn[1]) ʿOmar zur Nachfolge bestimmt, die diesem jedoch alsbald durch seinen Bruder el-Muajjad streitig gemacht wurde. Letzterer zog (nach Abulf.) von esh-Shihr[2]) aus, das ihm sein Vater verliehen hatte, gegen el-Jemen heran. Als er unterwegs die Nachricht erhielt, dass sein Bruder zwei Assassinen gegen ihn ausgesandt habe, ging er nach Abjan[3]), dessen Besatzung nach dem Abzug des Commandanten zu ihm überging. In ähnlicher Weise gelang es ihm auch ʿAden einzunehmen. Als el-Ashraf sogar aus Ṣanʿâ fliehen musste, liess er endlich durch seinen Sohn en-Nâṣir ein Heer sammeln. Beim entscheidenden Kampfe wurde el-Muajjad mit seinen Söhnen gefangen genommen und in Taʿizz eingekerkert. — El-Ashraf war jetzt unbestrittener Herrscher vom Jemen und von Haḍramaut. — Ein sehr mildthätiger Fürst und ein Freund der Wissenschaften, war er auch, gleich seinem Vater, schriftstellerisch thätig; so verfasste er ein genealogisches Werk: كتاب طرفة الاصحاب في معرفة الانساب, das uns noch heute erhalten ist[4]). Ferner erwähnt ihn Ḥâğî Ch. II, 179 f. als Verfasser einer Schrift über Astrologie: تبصرة في علم النجوم.

Doch schon am 23. Muḥarram 696 starb el-Ashraf und machte dadurch seinem Bruder el-Melik el-Muajjad Dâud Platz, der alsbald von seinen Anhängern aus dem Gefängnis befreit und auf den Thron erhoben wurde. Wohl begaben sich el-Ashrafs Söhne en-Nâṣir und el-ʿÂdil zum Oheim, um ihre Ansprüche auf die Herrschaft geltend zu machen, mussten sich jedoch mit blossen Geschenken begnügen. Seine eigenen Söhne,

1) Bei Johannsen wird schon el-Ashraf I. der Ehrenname ممهد الدين gegeben; nach dem authentischen Zeugnis der Münzen führte denselben erst Ashraf II. Nach Deguign. l. c. p. 568 nennt sich el-Ashraf I. vielmehr Neğm-eddîn.

2) Am indischen Ocean zwischen ʿAden und ʿOmân gelegen (Jakût III, 263).

3) Im Michlâf ʿAden (Jakût I, 110).

4) Handschrift, von Dr. Glaser im Jemen erworben, im Besitz der Kgl. Bibliothek zu Berlin (Ms. Glaser 22. Blatt 84a—141a). Es findet sich darin (Blatt 118 f.) auch die ausführliche Genealogie der Rasuliden bis auf el-Ashraf selbst und seinen Bruder el-Muajjad nebst dessen Söhnen. — Bei Ḥâğî Ch. findet sich dies Werk nicht erwähnt.

el-Muẓaffar (gest. 712) und eẓ-Ẓâfir (gest. 703), belehnte der Sultan ersteren mit Ṣanʿâ, letzteren mit einer Landschaft in Tihâma. — Während nun el-Muajjad durch Eroberungen und Verträge mit den Edlen seine Herrschaft zu befestigen suchte, erhob sich gegen ihn 701 ein Gegner, der ihn und seinen Nachfolger hart bedrängen sollte, der Imâm el-Mahdî Muḥammed, der Sohn el-Muẓhir's ibn Jaḥja. Bis zum Jahre 711 erlangte dieser solche Macht, dass ihm el-Muajjad in einem Vertrage auf zehn Jahre esh-Sharaf el-aʿlâ [1]) nebst einer Anzahl Burgen, ja sogar eine jährliche Zahlung von 3000 Dinaren zugestehen musste. Und als der Sultan nach fünf Jahren diesen drückenden Vertrag brach, gewann der Imâm dadurch nur Gelegenheit zu neuen Erfolgen.

Am 1. D̲u-l-Hiğğa 721 starb el-Muajjad (nach Deguign. l. c. an Gift). Er war ein hochherziger, freigebiger Mann gewesen, ein Gelehrter und ein Beschützer der Wissenschaften, der in Taʿizz die nach ihm benannte Medrese stiftete und für dieselbe eine Bibliothek von über 100 000 Bänden sammelte. — Dabei soll er sich durch eine ganz gewaltige Körperkraft und Kühnheit ausgezeichnet haben, von der man die merkwürdigsten Beweise berichtet [2]).

Zu seinem Nachfolger hatte el-Muajjad vor seinem Tode seinen einzigen noch übrigen Sohn ʿAlî bestimmt, der sich als Sultan el-Melik el-Muğâhid Seif-el-Islâm ʿAlî nannte. Dieser liess sofort zu seiner Sicherheit seinen Vetter en-Nâṣir Muḥammed ibn el-Ashraf gefangen nehmen und in Taʿizz, später in ʿAden einkerkern. Bald darauf riefen jedoch die Edlen, vereint mit der mamelukischen Garde, den Sohn des Sultans el-Muẓaffar, el-Melik el-Manṣûr Eijûb [3]), zum Sultan aus und nahmen

---

1) Berg bei Zebîd (Jakût III, 268).

2) So vermochte er mit einem Stocke den Halbmond von der Spitze eines Minarets herabzuwerfen. — Einmal liess er bei einem Gastmahl einen Löwen ins Zimmer bringen, um sich am Schrecken seiner Gäste zu belustigen. Als diese vor Angst durch's Fenster flüchteten, ging er ruhig auf den Löwen los und tötete ihn. —

3) Der sich nach Abulf. V, 350 auch زَيْد الدين nannte.

el-Muǧâhid gefangen, der nun von el-Manṣûr in das Gefängnis von Taʿizz geworfen wurde, während en-Nâṣir freigelassen und mit el-Mahǧam belehnt wurde. Vier Monate[1]) nur erfreute sich el-Manṣûr der usurpierten Herrschaft. Denn inzwischen hatten sich die Trabanten und Freunde el-Muǧâhid's zu seiner Befreiung zusammengethan. Sie drangen Nachts in die Burg von Taʿizz, befreiten ihren Herrn und warfen in seinen Kerker el-Manṣûr, der denselben auch bis zu seinem im J. 723 erfolgten Tode nicht mehr verliess. — Aber gegen den von neuem zur Herrschaft erhobenen jugendlichen Sultan traten alsbald zwei neue Gegner auf, nämlich el-Manṣûrs Sohn eẓ-Ẓâhir, der sich in ed-Dumluwa (s. Jaḳut II, 599) festsetzte, und seines Vaters alter Feind, der Imâm Muḥammed. Letzterer mit seinen Verbündeten, den Edlen, schickte ein Heer gegen Ṣanʿâ, das drei Monate belagert wurde; doch gelang es dem Statthalter des Sultans, durch einen Vertrag den Imâm zum Abzug zu bewegen. Im folgenden Jahre jedoch eroberte letzterer nach erneuter längerer Belagerung Ṣanʿâ und brachte auch noch andere feste Orte in seine Gewalt. — Taʿizz selbst, die rasulidische Residenz, hatte ein Verbündeter eẓ-Ẓahirs, Ḥasan ibn el-Asad, mit Hülfe von baḥritischen Mameluken belagert, musste aber schon nach vier Tagen zu eẓ-Ẓâhir nach ed-Dumluwa zurückkehren, worauf die Mameluken für letzteren Zebîd einnahmen, nachdem sie vorher den nach es-Salâme (s. Jaḳut V, 21) verbannten Sohn el-Ashrafs, en-Nâṣir, vergeblich aufgefordert hatten sich an ihre Spitze zu stellen und gegen seinen Vetter, den Sultan, zu ziehen.

So war im Jahre 724 fast ganz el-Jemen bis auf Taʿizz und wenige einzelne Orte el-Muǧâhid entrissen. Und auch dieser geringe Besitz wurde nun noch ernstlich bedroht. Als nämlich zwischen der Einwohnerschaft und der Besatzung von Taʿizz ein Streit entstand, da eilten die Mameluken von Zebîd herbei und im Bunde mit ihnen ʿOmar ibn Atabek ed-Duwîdâr aus der Gegend von ʿAden, der Taʿizz sogar mit Wurfmaschinen be-

1) Nach Abulf. V, 350 sogar nicht volle drei Monate.

stürmte, jedoch ohne Erfolg. Die Mameluken wurden darüber unzufrieden, und als mehrere edle Geschlechter, von el-Muğâhid durch reiche Geschenke gewonnen, den zu Zebîd zurückgebliebenen Mameluken eine schwere Niederlage beibrachten, da gaben die vor Taʿizz befindlichen die Belagerung auf. ʿOmar zog sich nach Laḥğ zurück und belagerte im folgenden Jahre (725) ʿAden, in das er durch Vertrag den Eintritt erlangte. Als er sich jedoch mit seinen Leuten im Wein berauschte, fiel der Statthalter von ʿAden über ihn her und machte ihn nebst vielen der Seinen nieder, worauf er auch Laḥğ für el-Muğâhid zurückgewann. Auch die Mameluken in Zebîd wurden bald darauf vertrieben, nachdem sie immer übermütiger geworden waren. Von neuem wandten sie sich nun an en-Nâṣir, der diesmal ihrem Andringen zu seinem Verderben nachgab; denn gar bald fiel er in el-Muğâhids Hände, sodass er den Rest seines Lebens im Gefängnis verbringen musste.

Weitere günstige Aussichten schienen sich für den Sultan el-Muğâhid zu bieten, als der ägyptische Sultan en-Nâṣir Muḥammed ibn Ḳilaûn ihm 4000 Mann Hülfstruppen sandte. Aber diese brachten es durch Gewaltthätigkeiten gegen die Einheimischen, ja durch verräterische Unterhandlungen mit el-Muğâhids Feinden bald dahin, dass es als ein Glück erschien, als sie nach kurzer Frist das Land verliessen und nach Ägypten zurückkehrten.

Indessen breitete eẓ-Ẓâhir seine Macht immer weiter aus; auch ʿAden fiel in seine Gewalt; el-Muğâhid, zum Entsatze herbeieilend, wurde besiegt. Zudem rückte nun auch der Imâm heran, sodass der Sultan eilends nach Taʿizz zurückkehrte, während der Imâm eẓ-Ẓahir aus ʿAden vertrieb. Allerdings gelang es el-Muğâhid zwei Jahre später (728) die Stadt durch Bestechung des Gouverneurs wieder zu erlangen, ebenso auch eẓ-Ẓâhirs Burg ed-Dumluwa, von wo er dessen Mutter und Schwester gefangen abführte. Dagegen wurde durch die stets sich vergrössernde Herrschaft des Imâms Muḥammed die rasulidische immer mehr und ernstlicher bedroht. Da befreite

plötzlich der Tod des Imâms, der am 22. Du-l-Hiğğa 728 in Damarmar[1]) erfolgte, den Sultan aus der drängenden Gefahr. Zwar erhoben sich in verschiedenen Gegenden vom Jemen gleichzeitig nicht weniger als vier Imâme; doch vermochte eben deswegen keiner derselben grössere Gewalt zu erlangen. Eẓ-Ẓâhirs Macht aber nahm in wenigen Jahren derart ab, dass er (734) von Samadân (s. Jaḳût III, 132) aus el-Muğâhids Herrschaft anerkennen und bei diesem Schutz suchen musste. Gefangen genommen, starb er bereits nach drei Monaten in Taʿizz (Rebîʿa I, 734).

Wie gänzlich erschöpft el-Muğâhids Mittel durch die langen schweren Kämpfe waren, beweist uns die Mitteilung des Chronisten, dass der Sultan in diesen Jahren Dirhems aus Eisen prägen liess (ضرب الدراهم الحديد).

Kleinere aufständige Bewegungen, durch Glieder der eigenen Familie hervorgerufen, vermochte der Sultan jedesmal rasch zu unterdrücken, so die seines eigenen Sohnes el-Muajjad, der sich wegen Bevorzugung seines Bruders el-Muẓaffar in el-Mahğam festsetzte, und die eines Vetters el-Fâin (الفائن), den die wegen rückständigen Soldes unzufriedenen Mameluken an ihre Spitze gestellt hatten. Beide Empörer starben im Gefängnis.

Als el-Muğâhid im J. 751 zum zweiten Male die Pilgerfahrt ausführte, ward er auf Anstiften des Sherîfs vom ägyptischen Commandanten von Mekka gefangen genommen und nach Ägypten gebracht, von wo er jedoch sehr bald frei nach el-Jemen zurückkehren konnte[2]).

Im folgenden Jahre liess er auf Bitten seiner Mutter sämmtliche noch im Gefängnis lebenden Glieder seiner Familie frei; doch wies er ihnen einen bestimmten, gemeinsamen Aufenthaltsort, es-Salâme, an. —

Neue Aufstände erhoben sich gegen el-Muğâhid im letzten Jahrzehnt seines Lebens. Tihâma ging durch einen solchen bis

1) Burg bei Ṣanʿâ (Jaḳût II, 722).

2) Nach Johannsen: Hist. Jem. machte el-Muğâhid die Reise nach Ägypten völlig freiwillig.

auf Zebîd und Ḥaraḍ verloren (754). Der Sohn des Imâms Muḥammed, der seinem Vater als el-Mahdi ʿAlî gefolgt war, besetzte Ḏamâr. 763 erlangte ein Emîr, der Sherîf Muḥammed ibn Mîkâîl solche Macht, dass er Sultanshoheit in Anspruch nahm und eigene Münzen prägen liess. Sogar el-Muǧâhids eigene drei Söhne el-Muẓaffar, eṣ-Ṣâliḥ und el-ʿÂdil erhoben sich gegen den Vater. Ersterer hatte sich nach vergeblichem Kampfe gegen ʿAden in Laḥǧ festgesetzt. Als nun sein Vater gegen ihn auszog und von el-Ǧûwa (الجُوَّة Jaḳût II, 162) aus eine Anzahl Edler gegen ihn sandte, schlug el-Muẓaffar diese blutig zurück. Im folgenden Jahre erneuerte el-Muǧâhid den Zug gegen seinen Sohn; aber in ʿAden erreichte ihn der Tod (25. Ǧumâd I, 764). Er wird als ein durch Tapferkeit, Edelmut und ganz hervorragende Gelehrsamkeit[1]) ausgezeichneter Fürst geschildert.

Als Nachfolger wurde sofort sein Sohn el-Melik el-Afḍal el-ʿAbbâs ʿAlî ausgerufen. Noch bei dem Begräbnis seines Vaters erhielt dieser die Nachricht, dass (der bereits erwähnte) Muḥammed ibn Mîkâîl sich von Ḥaraḍ aus mit einem grossen Heere gegen el-Mahǧam gewandt, während ein Bundesgenosse desselben, esh-Shihâb ibn Samîr, Zebîd eingenommen habe. Doch mussten beide vor den Heeren des Sultans el-Afḍal ihre Eroberungen wieder räumen und fliehen. Ein neues Heer, mit dem Muḥammed zwei Jahre später gegen Ḥaraḍ zog, wurde unterwegs von el-Afḍals Macht geschlagen. —

Eine schwere Niederlage erlitt dagegen der Sultan 771, als sich die Edlen in Ḥaraḍ mit Unterstützung eines Imâms und mehrerer Emire gegen el-Afḍals Statthalter empörten. Sie zwangen diesen zur Übergabe der Stadt, besetzten auch el-Mahǧam und schlugen das vom Sultan ausgesandte Heer, dessen Führer sich nach Zebîd flüchteten, um hier nur eine neue Niederlage zu erfahren. Die um Zebîd wohnenden Beduinenstämme der ʿAvariten nämlich (العوارون), zur Empörung aufgereizt, sandten ihre Scheichs zu el-Afḍals nach Zebîd geflüchtetem Emîr ʿAlî ibn

1) Johannsen p. 164: doctissimus omnium regum e gente Rasulidarum.

Isma'îl ibn Ajâs, um Geschenke von ihm zu verlangen. Dieser aber, in Unkenntnis über die Macht der Beduinen, liess voll Zorn die Scheichs gefangen nehmen. Da drangen die 'Avariten „wie ein Giessbach“ in die Stadt, verwüsteten dieselbe und töteten die Emîre, darunter auch ibn Ajâs. Nun verlangten die in Ḥaraḍ herrschenden Edlen von den 'Avariten die Übergabe der Stadt Zebîd, wurden jedoch blutig zurückgewiesen. Dagegen sandte el-Afḍal ein Heer unter eṭ-Tawâsh Emîr-eddîn Ahjaf, dem durch eine List die Einnahme Zebîds gelang. Auch die heranziehenden Edlen schlug dieser und gewann Ḥaraḍ und el-Mahǧam dem Sultan zurück.

Wie seinen Vorgängern blieb auch el-Afḍal der Kampf mit einem mächtigen Imâm nicht erspart. 773 erhob sich nämlich nach 'Alî ibn Muḥammeds Tode dessen Sohn en-Nâṣir lidîn-allah Ṣalâḥ-eddîn Muḥammed. Er belagerte 775 Ṣan'â, durchzog 777 die Gegenden Tihâmas, besetzte und zerstörte el-Mahǧam, belagerte sogar kurze Zeit Zebîd und errang sonstige Siege. So sah sich der Sultan genötigt, um den Imâm am Betreten des unteren Jemens zu hindern, ein Heer gegen ihn auszusenden.

Doch bald darauf erkrankte el-Afḍal nach einer Jagd in Zebîd und starb am 21. Sha'bân 778. Er war gleich seinen Vorfahren nicht nur ein tapferer Kriegsheld gewesen, sondern auch ein Mann von feinster Bildung und grosser Gelehrsamkeit, der selbst mehrere Werke genealogischen, biographischen und historischen Inhalts verfasste, von denen sich vier übereinstimmend bei dem Chronisten (fol. 115a) und bei Ḥâǧî Chalfa (II, 58. IV, 213 u. II, 159. VI, 329. VI, 455) verzeichnet finden[1]. — Zwei Medresen, zu Ta'izz und zu Mekka, sowie sonstige Anstalten wurden von ihm gestiftet.

Zu seinem Nachfolger hatte el-Afḍal vor seinem Tode noch seinen trefflichen Sohn el-Ashraf II. Mumahhid[2])-eddîn

1) Da Johannsen pag. 168 not. die Titel dieser Bücher bereits vollständig und richtig veröffentlicht hat, erscheint eine Wiederholung derselben an dieser Stelle unnötig.

2) Johannsen vocalisirt das Wort ممهد Mumhid; die Wurzel مهد

Isma'îl bestimmt, der, in die Fusstapfen des Vaters tretend, einen glänzenden Hof in Ta'izz hielt. Am äusseren Umfange erlitt seine Herrschaft freilich durch die steten Eroberungen des Imâms Ṣalâḥ-eddîn starke Einschränkung.

Letzterer hatte einen eigenen Hof in Ṣan'â, an den er Gelehrte berief, stiftete Moscheen und Medresen und liess auch eigene Münzen als Souverain prägen[1]). Als er (3. D̲i-l-Ḳa'da 793) starb, übernahm das Imamat sein Sohn el-Manṣûr billah 'Alî, der, als Ṣan'â durch einen Gegen-Imâm eingenommen wurde, die Residenz nach D̲amâr verlegte. Von hier aus unternahm er jedes Jahr grössere Kriegszüge nach den verschiedensten Gegenden, sodass er in stetigem Kampfe lebte mit des Sultans Statthaltern wie mit einzelnen Emiren, mit den Adeligen und verschiedenen Beduinenstämmen (banî Hamdân u. A.), während andere dieser Stämme selbst ihn aufforderten ihr Gebiet zu besetzen. — 798 sandte der Imâm dem Sultan Geschenke, sodass eine vorübergehende Aussöhnung zwischen beiden stattgefunden zu haben scheint. Dies hinderte jedoch 'Alî nicht seine Macht immer weiter auszubreiten.

Am 19. Rebî'a I. 803 starb der Sultan el-Ashraf II. Ein überaus hochherziger Freund der Wissenschaft, errichtete er während seiner Regierungszeit zahlreiche Moscheen und Medresen (darunter die bedeutende Ashrafije in Ta'izz) und berief an seinen Hof aus den verschiedensten muhammedanischen Reichen die grössten Gelehrten, so auch als glänzendsten Stern den Verfasser des Ḳâmûs, Fîrûzabâdî[2]). Mit grossartiger Freigebigkeit belohnte er diese Männer; so schenkte er (nach Johannsen p. 169 f.) einmal einem Gelehrten für ein grosses Werk 12 000 Dinare. —

---

ist jedoch in der أَفْعَلُ Form nicht gebräuchlich, sodass also nur Mumahhid gelesen werden kann.

1) Der Chronist rühmt von denselben, dass sie „aus reinem Silber ohne Kupfer“ waren.

2) Letztere Nachricht entnehme ich aus C. Ritter's Erdkunde von Arabien. Berlin 1846. 1. Bd. pag. 731. Seine Quelle ist mir unbekannt.

Unter seinem Sohne und Nachfolger el-Melik en-Nâṣir Aḥmed gelangte die rasulidische Herrschaft auch äusserlich wieder zu hoher Blüte. Wohl bestand die Macht des Imâms ʿAlî neben der des Sultans fort. Aber letzterer unternahm, zur Regierung gelangt, sofort zahlreiche Kriegszüge, auf denen er Burgen zurückeroberte und neu gewann, unbotmässige Stämme züchtigte und unterwarf. 808 eroberte er el-Maḳâsira und gewann daselbst grosse Beute. Als er sich im folgenden Jahre gegen die Stadt Ǧâzân (s. Jaḳ. II, 7) wandte, unterwarf sich deren Befehlshaber und bat um Gnade. Darauf zog der Sultan nach Ḥali (s. Jaḳ. II, 327), aber bereits in el-Birk (s. Johannsen p. 172 not.) kam ihm der Präfekt entgegen und bat fussfällig um Verschonung der Stadt, die auch gegen das Versprechen eines jährlichen Tributes von 50 Pferden gewährt wurde. Auf Vermittelung der angesehensten Männer von Zebîd setzte en-Nâṣir auch den Befehlshaber von Ǧâzân unter reichen Ehrengeschenken wieder in seine Herrschaft ein. — Als der Imâm ʿAlî im Jahre 818 (nach Joh. 820) gegen den dem Sultan ergebenen Stamm der banî Ṭâhir zog, wurde en-Nâṣir von diesen zu Hülfe gerufen. Er brachte dem Imâm bei eṣ-Ṣarâm eine entscheidende Niederlage bei und verfolgte ihn bis zum Wâdi Chabân (in der Nähe von Neǧrân, Jaḳ. III, 397). Dann zog er nach el-Maḳârana, das er zerstört fand, worauf er zur Wiedererbauung der Stadt 20 000 Dinare spendete. — Im gleichen Jahre eroberte der Sultan en-Nâṣir bei der Züchtigung des aufrührerischen Stammes Waṣâb nicht weniger als 40 Burgen. In einer derselben, Ḳawârîr (bei Zebîd, Jaḳ. IV, 197), errichtete er mehrere grosse Schlossbauten; hier hielt er sich oft auf. Als sein Bruder Ḥusain eẓ-Ẓâfir 822, Zebîd einnehmend, eine Empörung erregte, wurde diese rasch unterdrückt, Ḥusain gefangen nach Taʿizz, von hier nach der Feste Thaʿbân gebracht. Auf die Kunde einer erneuten Erhebung desselben befahl en Nâsir einem zweiten Bruder, Jaḥja (dem er Taʿizz verliehen hatte), Ḥusain zu blenden, eine That, die er jedoch, als sein Zorn verflogen war, schmerzlich bereute. — En-Nâṣirs Ruhm hatte sich weit über Arabien

hinaus verbreitet; denn nicht nur der Scherîf von Mekka, el-Muntaṣir, brachte ihm bereits im Jahre 808 100 000 Dinare[1]), sondern sogar der König von China schickte zu ihm 823 einen Gesandten mit drei Schiffen, der reiche Geschenke im Werte von 20 Lakk[2]) Gold überbrachte.

Als aber der Sultan en-Nâṣir am 25. Ǧumâd I. 827[3]) in Ḳawârîr starb, erblich mit ihm auch der Glanz seiner Dynastie. Denn sein ihm folgender Sohn el-Melik el-Manṣûr ʿAbd-allah war zwar ein tüchtiger Mann, starb aber bereits nach drei Jahren (am 15. Rebîʿa I. 830). Die Herrschaft kam nun an dessen Bruder el-Melik el-Ashraf III. Ismaʿîl, der jedoch noch in sehr jugendlichem Alter stand, „daher das Unheil im Lande gross wurde". Denn die Uneinigkeit der zu Vormündern bestimmten Edlen veranlasste bald eine Erhebung der Sklaven, die den jungen Sultan absetzten und gefangen nahmen (11. Ǧumâd II. 831). Hierauf befreiten sie dessen Oheim, den bereits oben erwähnten Jaḥja ibn Ismaʿîl aus dem Gefängnis, in das ihn sein Bruder en-Nâṣir aus irgend einem Grunde gesetzt hatte, und erhoben ihn als el-Melik eẓ-Ẓâhir Jaḥja auf den Thron. Dieser hielt seinen Neffen el-Ashraf bis zu dessen, bald darauf erfolgendem Tode in ed-Dumluwa gefangen. Ebenso bemächtigte er sich des Vezieres desselben, Ismaʿîl ibn ʿAbd-allah el-ʿAlawî, der die Freiheit nur gegen Überlassung grosser Schätze und seiner Gattin erhielt. Als dann später der Vezier nach Mekka flüchtete, liess der Sultan in grausamer Weise dessen Bruder enthaupten, sowie die ganze Familie all ihres Besitzes berauben.

Als die Sklaven, die ihn auf den Thron erhoben hatten, immer übermütiger und anmassender sich geberdeten, ging eẓ-

---

1) Nach Johannsen pag. 172 erhielt der Sherif diese Summe vom Sultan: der Chronist schreibt: فوصله بماءة الف دينار; dies ist offenbar das Richtige.

2) Noch heute ist in Ostindien Lack die Rechnungseinheit = 100 000 Rupien.

3) Bei Johannsen ist 829 als Todesjahr angegeben; doch ist ebendaselbst eine dritte Quelle verzeichnet die gleichfalls 827 angibt. Ebenso Muneǧǧim Bâshî.

Ẓahir mit grosser Strenge gegen sie vor. Auch verschiedener Empörungen wurde er rasch wieder Herr, wie sie z. B. 834 in el-Maḥâlib[1]), 836 in Tihâma entstanden. 839 rief des Sultans Bruder el-'Abbâs im Bunde mit den Sklaven einen Aufstand hervor, musste jedoch bald, besiegt, zu seinem Bruder eẓ-Ẓâhir zurückkehren, worauf er nach es-Salâme verbannt wurde.

Eine schwere Heimsuchung kam unter der Regierung dieses Sultans über ganz Südarabien durch ein zweimaliges furchtbares Wüten der Pest, die z. B. 839 allein in 'Aden und Umgebung 10 000 Menschen dahinraffte, ebenso viele in Ta'izz, noch mehr in anderen Gegenden von 'Aden und Laḥǧ bis Mekka.

Auch der Imâm el-Manṣûr 'Alî ibn Ṣalâḥ-eddîn erlag derselben 840 in Ṣan'â. Da sein Sohn bereits einen Monat nach ihm starb, trat die Erbschaft ein Weib an, Fâṭima bint el-Ḥasan ibn Ṣalâḥ-eddîn. Gleichzeitig erhoben sich aber auch verschiedene andere Imâme, die sich unter einander mit Intriguen und Waffen bekämpften, darunter auch ein Enkel des Imâms el-Manṣûr 'Alî Namens en-Nâṣir, der Ṣan'â durch Verrat einnahm.

Am letzten Reǧeb 842 starb der Sultan eẓ-Ẓâhir. Sein jugendlicher Sohn, der ihn beerbte, el-Melik el-Ashraf IV. Isma'îl, hatte in seiner kurzen dreijährigen Regierungszeit zahlreiche Kämpfe, besonders mit den Stämmen Tihâmas zu bestehen, in denen er mehrmals siegreich war[2]), schliesslich aber schwere Niederlagen erlitt. El-Maḥǧam wurde von den Beduinen eingenommen und verbrannt, ein von neuem dahin gesandter Statthalter ermordet. So ging ganz Tihâma für den Sultan verloren. In seinem Grimme lud dieser (844) die Scheichs eines Stammes, der Ma'âzabiten, zu einem Gastmahle ein, um hiebei in schmählichem Verrat vierzig von ihnen enthaupten zu lassen.

El-Ashraf IV. war überhaupt ein grausamer, willkürlicher und habgieriger Fürst, der das Volk schwer bedrückte[3]); dabei aber

1) Kleine Stadt unterhalb von Zebîd (Jaḳ. IV, 422).

2) Es werden verschiedene Schlachttage genannt: el-'Adîb, el-Faṣ (nach Jaḳ. III, 902 bei San'â), el-'Arama u. A.

3) Johannsen berichtet dagegen: Imperium eadem, qua pater, ratione bene administravit.

von verwegener Kühnheit und gewaltiger Körperkraft, sodass er „der Dämonische“ (الجنون) genannt wurde. Im Schauwâl 845 starb er.

Die Herrschaft ging nun an seinen Vetter[1]) el-Melik el-Muẓaffar II. Jûsuf ibn el-Melik el-Manṣûr ʿOmar ibn el-Melik el-Ashraf II. über. Doch die Sklaven in Zebîd erhoben bald gegen ihn einen anderen Rasuliden, el-Melik el-Mufaḍḍal[2]) Muḥammed ibn Ismaʿîl ibn ʿOthman ibn el-Melik el-Afḍal, zum Sultan. Dieser rief die Ḳoraʿischiten und die Maʿâzabiten zu Hülfe, die sich der Palmen Zebîds bemächtigten. Wohl gelang es dem vom Sultan el-Muẓaffar gegen Zebîd gesandten Scheich ʿAlî ibn Ṭâhir den feindlichen el-Mufaḍḍal gefangen nach Taʿizz zu bringen. Aber als el-Muẓaffar die Geldforderungen der Sklaven[3]) nicht erfüllte, erhoben diese alsbald (846) einen neuen Gegensultan, einen Nachkommen el-Muǧâhids, Aḥmed en-Nâṣir[4]), mit dem sie sich nach Zebîd begaben. Da sie jedoch die Stadt in ihrem Besitze nicht dauernd halten konnten, zerstörten sie die meisten Häuser und töteten, wen sie fanden; dann verliess der Sultan Aḥmed die Stadt. Während die Einwohner die Thore verschlossen und nur noch das Thor esh-Shabârâḳ offen stand, kehrten plötzlich die ʿAvariten, die sich mit Aḥmed entfernt hatten, zurück, ebenso am Abend dieser selbst, der nun die Plünderung der Stadt und erneute Niedermetzelung von Gross und Klein befahl. — In ähnlicher Weise trieb es Aḥmed ein Jahr, bis er im Rebîʿa I. 847 mit seinen Söhnen gefangen genommen und nach eṭ-Ṭalîḥa gebracht wurde.

An seine Stelle trat jedoch sofort wieder ein Anderer, der Sohn Ashrafs III., el-Melik el-Masʿûd Ṣalâh-eddîn, der in Aden residirte.

Die nun folgenden verderblichen Kämpfe der beiden Rasu-

---

1) Siehe die genealogische Tafel pag. 103.

2) So heisst er bei Joh. und Mun. Bâshî; der Chronist dagegen nennt ihn, offenbar aus Versehen, el-Afḍal.

3) welche نفقتهم (nach Joh. جوامك) verlangten.

4) Auch hier halte ich die Angabe bei Joh. und Mun. B. für die richtige; während der Chronist ihn Aḥmed ibn en-Nâsir nennt. cf. pag. 103.

liden el-Muẓaffar und el-Masʿûd unter einander liessen natürlich auch der Herrschaft verschiedener Imâme freien Raum; besonders erlangte der bereits erwähnte Imâm en-Nâṣir Muḥammed grosse Macht, die verstärkt und befestigt wurde, als er sich mit der in Ṣaʿda herrschenden Fâṭima durch Verheiratung mit deren Tochter aussöhnte. Mit den banî Ṭâhir, die von Südosten her ihre Herrschaft im Jemen immer mehr ausbreiteten und bereits Laḥǧ besassen, kam dieser Imâm 848 in Kampf und besiegte sie; wenige Jahre später sah er sich bereits veranlasst mit ihnen einen Vertrag zu schliessen.

Aber auch sonstige Empörungen gegen die rasulidische Herrschaft entstanden, besonders im unteren Jemen und in Tihâma.

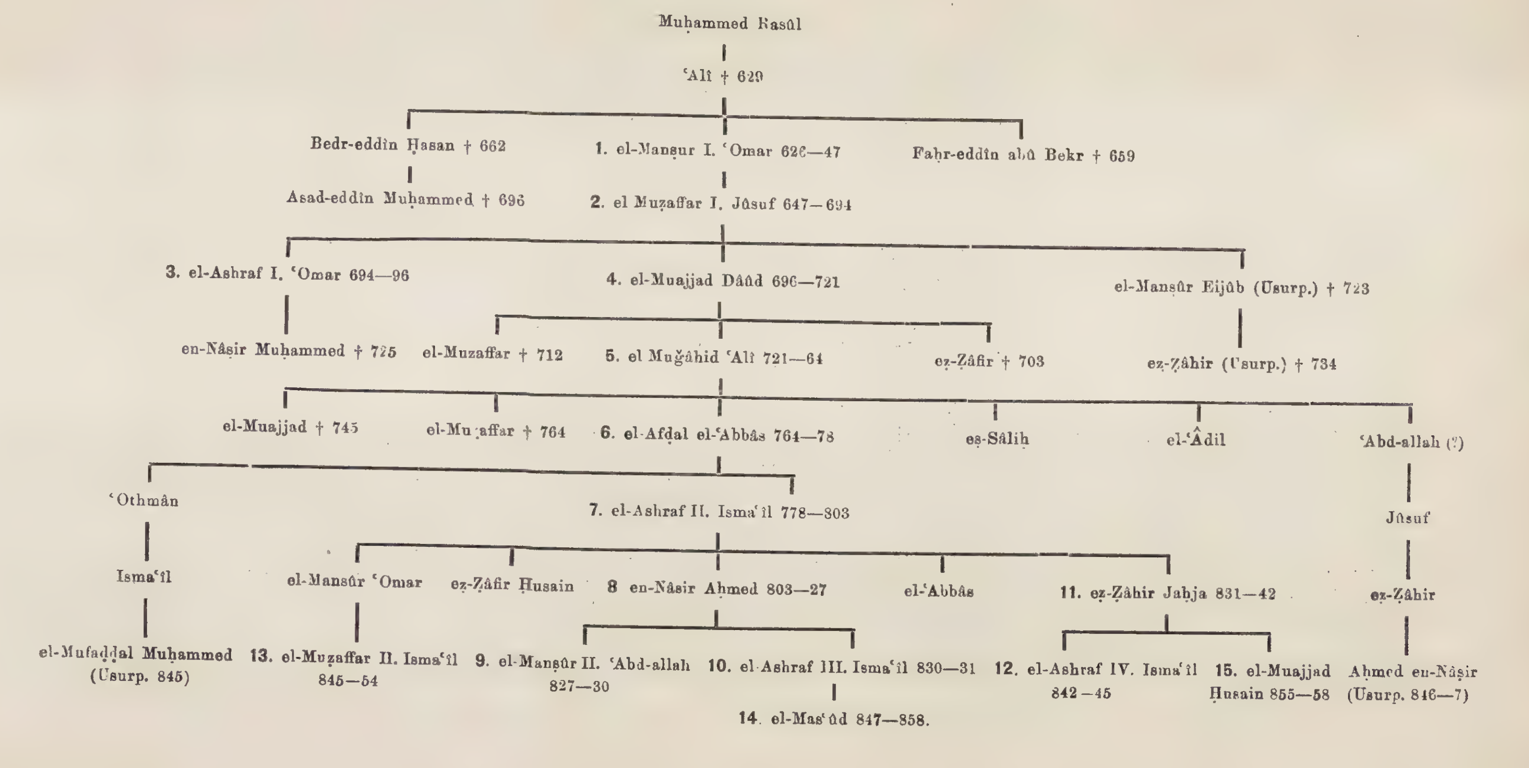
In dem Streite der beiden Sultane musste schliesslich el-Muẓaffar selbst die Ṭâhiriden zu Hülfe rufen. Trotzdem gelang es el-Masʿûd die Oberhand zu gewinnen und sogar 854 der Herrschaft seines Gegners durch dessen Gefangennahme ein Ende zu machen. Aber bereits im folgenden Jahre erhoben die Sklaven, die im Besitze von Zebîd waren, von neuem einen Gegensultan el-Melik el-Muajjad Ḥusain, den Sohn des (842 gestorbenen) Sultans eẓ-Ẓâhir. El-Masʿûd wandte sich deshalb von Taʿizz gegen Zebîd, musste jedoch bald wegen der Unzuverlässigkeit und Treulosigkeit seiner Begleiter unverrichteter Dinge wieder umkehren. —

Nun ging es mit der Herrschaft der Rasuliden rasch zu Ende. Die Empörung wurde im Lande allgemein.

858 musste el-Muajjad von Zebîd abziehen, worauf er ʿAden besetzte, das el-Masʿûd aufgegeben hatte. Aber bereits am 23. Reǧeb dieses Jahres drangen die beiden ṭâhiridischen Brüder el-Melik eẓ-Ẓâfir Ṣalâh-eddîn und el-Muǧâhid Shems-eddîn ʿAlî Nachts heimlich in die Stadt, bemächtigten sich derselben und nahmen den Sultan gefangen. Dieser erhielt von den Beiden in liberaler Weise eine Entschädigungssumme, musste aber der Herrschaft entsagen.

Der letzte rasulidische Fürst, el-Masʿûd, hatte unterdessen die Ṭâhiriden mit verschiedenem Kriegsglück bekämpft. Auch

Genealogische Tafel.



die Sklaven von Zebîd verbanden sich nun mit ihm gegen den gemeinsamen Feind und riefen ihn nach Zebîd. Hier blieb er etwa einen Monat, bis er sich am 21. Shauwâl 858 nach Taʿizz aufmachte. Unterwegs jedoch mochte er zur Erkenntnis kommen, dass alle weiteren Mühen und Kämpfe vergeblich seien, zumal da ihm vermutlich auch jegliche Hülfsmittel fehlten; denn auf dem Wege nach Taʿizz entschloss er sich freiwillig auf die Herrschaft zu verzichten. Die ihn begleitende Schaar der Sklaven schickte er nach Zebîd zurück und begab sich ins Exil nach Mekka.

El-Jemen wurde von den ṭâhiridischen Brüdern in Besitz genommen, und damit hatte die 230 jährige Herrschaft der Rasuliden, die trotz mannigfacher Unruhen doch eine Zeit der Blüte und ruhmvollen Glanzes gewesen war, ihr Ende erreicht. —

'فسبحان من ملكه لا يحول ولا يزول'

Münzen der Rasuliden.

Von Münzen der Rasuliden waren bisher nur drei Exemplare veröffentlicht worden[1]): Nr. 19. 21ᵇ und 22ᵈ des folgenden Verzeichnisses; ein viertes Exemplar (Nr. 21) befand sich in der Münzsammlung der Kgl. Museen in Berlin. Alle übrigen Münzen

1) Nachdem die vorliegende Arbeit bereits (April 1891) vollständig druckfertig abgeschlossen und der philosophischen Facultät der Universität Jena als Inaugural-Dissertation vorgelegt war, erhielt ich erst (Juli 1891) Kenntnis von dem Erscheinen des 10. Bandes vom: Catalogue of Oriental Coins of the British Museum, worin pag. 55—71 Mr. Stanley Lane Poole, der hochverdiente englische Numismatiker, über 60 Münzen der Rasuliden veröffentlichte. Doch glaube ich, dass dadurch meine Arbeit nicht völlig entwertet ist, da dieselbe, abgesehen von den historischen Mitteilungen, ja eine ganze Reihe von Münzen verzeichnet, die sich in Mr. Poole's Veröffentlichung nicht finden. Im Folgenden habe ich zur Ergänzung und Vervollständigung meines Verzeichnisses die von Mr. Poole veröffentlichten Münzen unter Angabe des Prägeortes und -Jahres kurz notiert (und zwar immer im Anschluss an den entsprechenden Typus); für die genauere Beschreibung derselben verweise ich auf Mr. Poole's Werk selbst, dem auch zwei Tafeln sehr schön ausgeführter Abbildungen (Pl. XXIV u. XXV) beigegeben sind.

dieses Verzeichnisses, die erst im letzten Decennium von Herrn Dr. Glaser im Jemen selbst gesammelt wurden, waren bisher unbekannt.

Was zunächst die ältesten Kupfermünzen betrifft, so sind dieselben ausschliesslich auf den Namen des eijubidischen Sultans von Ägypten el-Kâmil geprägt. Doch können sie nicht etwa aus Ägypten nach el-Jemen importiert sein, da Nr. 1 und 3 als Prägeort Ta'izz im Jemen angeben. Nun wäre es denkbar, dass dieselben von el-Kâmil's Sohn el-Mas'ûd, dem letzten eijubidischen Herrscher im Jemen, auf den Namen seines Vaters und Lehnsherren geprägt worden seien[1]). Dieser Annahme widersprechen aber die Jahreszahlen, die Nr. 1, 2 und 3 bewahrt haben. Denn im Jahre 628 (Nr. 1) herrschte im Jemen kein Eijubide mehr, sondern bereits ein Rasulide, dem daher diese Münzen zuzuschreiben sind. — Allerdings zeigen ja Nr. 4—11 weder Ort noch Jahr; aber da wir ähnliche von el-Kâmil in Ägypten geprägte Fulus nicht kennen, und da die vorliegenden gleichzeitig mit den anderen, datierten, ebenfalls im Jemen von Dr. Glaser gesammelt wurden, so ist es wohl nicht zu gewagt, auch sie dem ersten Rasuliden zuzuteilen. —

Im Jahre 626 d. H. hatte dieser, el-Melik el-Manṣûr Nûreddîn, die Alleinherrschaft im Jemen übernommen (cf. p. 85 f.); aber er durfte nicht sofort wagen, alle Rechte eines unabhängigen Sultans zu beanspruchen; deshalb berichtet auch der Chronist Jaḥja ausdrücklich: فلم يغيّر سكّة „er veränderte nicht die Münze", sondern erst im Jahre 630 habe er die Münzen auf seinen Namen prägen lassen (أمر أن يضرب السكّة باسمه). Dieser Angabe in ihrer Allgemeinheit widerspricht nun aber die Thatsache, dass noch vom Jahre 634 ein Fels (Nr. 3) allein den Namen el-Kâmils zeigt. El-Manṣûr hat also doch über das Jahr 630 hinaus den Namen des ägyptischen Sultans auf Münzen beibehalten; ich vermute, dass dies nur bei den Kupfermünzen der Fall gewesen sein wird, sodass also jener Bericht, auf die Dirhems und Dinare beschränkt, historisch richtig wäre. —

1) Sie würden dadurch ein besonderes Interesse gewinnen, da Eijubidenmünzen aus el-Jemen bis jetzt noch nicht bekannt sind.

Übrigens liess el-Mansûr sofort nach dem Tode el-Kâmils (635) auch auf den Kupfermünzen dessen Namen durch seinen eigenen ersetzen (cf. Nr. 12). —

Was den Typus der Münzen betrifft, so behielt el-Manṣûr im allgemeinen den der eijubidischen Münzen bei.

Erst der zweite Rasulide, el-Melik el-Muẓaffar (647—694) liess eine Änderung darin eintreten. Dieselbe bestand, mit gelegentlichen Abweichungen, etwa in Folgendem: der Name der abbasidischen Chalifen wurde vom Felde in die Randschrift der *Rf.* verwiesen, in das Feld der *Vf.* kam das Glaubensbekenntnis mit der Eingangsformel بسم الله الرحمن الرحيم sowie die Anfangsworte der prophetischen Sendung (ارسله بالهدى الخ), die in der Randschrift fortgesetzt wird, woran sich die Nennung der vier ersten Imame الائمة رضى الله عنهم ابو بكر عمر عثمن على schliesst.

Beim Chronisten findet sich (fol. 97a) „der Muẓaffaridische Dirhem“, wie er genannt wird[1]), folgendermassen beschrieben: هو فضة خالصة وزنه نصف قفلة او زيادة مكتوبه فى الدائرة الوسطى °بسم الله الرحمن الرحيم لا اله الا الله محمد رسول الله ارسله بالهدى ودين الحق° وفى الدائرة الخارجية °ليظهره على الدين كله ابو بكر عمر عثمن على° كرّم الله وجهه فى الجنة| وفى الدائرة الوسطى من ظاهره °عمر السلطان| الملك المظفر شمس الدين يوسف بن الملك المنصور° وفى الخارجية °الامام المستعصم بالله امير المؤمنين ضرب بزبيد سنة ٦٥٠°

Ein günstiges Geschick hat uns das Original dieses hier be-

1) Diese Benennung will jedenfalls mehr besagen als bloss dies, dass dieser Dirhem von el-Muẓaffar geprägt sei; sondern „der Muẓaffaridische Dirhem“ ist wohl die Bezeichnung der neuen (eben von el-Muẓaffar eingeführten) Münzgattung, die sich durch Form und Wert von der früheren bedeutend unterschied.

schriebenen Dirhems (Zebîd 650) erhalten (Nr. 20). Die beiden geringen Abweichungen[1]) in dem Berichte, nämlich 1. das Fehlen der Worte الائمة رضى الله عنهم; und 2. die Bezeichnung der Jahrzahl mit Ziffern statt mit Worten, rühren wohl davon her, dass der Chronist die Münze nicht nach eigenem Augenschein beschreibt, sondern auf Autorität eines Dritten (قال بعضهم). Sonst stimmt diese Schilderung so auffällig mit dem vorliegenden Originale überein, besonders auch bezüglich der Verteilung der Worte auf Feld und Rand, dass an der Identität durchaus kein Zweifel bestehen kann.

Über das Gewicht heisst es: وزنه نصف قفلة او زيادة d. h. sein Gewicht beträgt die Hälfte des regelrechten Gewichtes[2]) oder darüber. Das vorliegende Original wiegt 1,48 gr.; da es aber durchlöchert ist, müssen wir noch 0,04 gr.[3]) hinzunehmen, also 1,52 gr., sodass daher „das regelrechte Gewicht", als das Doppelte davon, 3,04 gr. wäre. Nun berichtet aber der Chronist, dass der Dirhem wohl auch über die Hälfte gewogen habe. Damit erhalten wir als Normalgewicht (قفلة) das des abbasidischen Dirhems, der ja auch in den letzten Jahrzehnten des abbasidischen Chalifates von Baghdad noch (allerdings mit nicht unbedeutenden Schwankungen) 2,8—2,9 gr. wog. — Diese Gewichtsangabe (nämlich: über die Hälfte des abbas. Dirhems) trifft übrigens für sämmtliche rasulidische Dirhems zu, deren Durchschnittsgewicht ca. 1,60 gr. ist. —

Eine weitere einschneidende Änderung im Typus fand statt während der Regierung des Sultans el-Muǵâhid (721—764), indem auf den Dirhems Abbildungen angebracht wurden. Gerade hierdurch nun erlangen die Münzen der Rasuliden eine ganz

---

1) Der Segenswunsch nach dem Namen ʿAlîs ist natürlich nur Zusatz des schiʿitischen Autors.

2) قفلة ist nach den arabischen Originalwörterbüchern الوازن من الدراهم; justum pondus habens (de numis).

2) So viel etwa beträgt nach J. G. Stickel: Handbuch der morgenländ. Münzkunde Heft I, 1845 pag. 30 die durch die Durchlochung verursachte Gewichtsminderung.

besondere Bedeutung für die muhammedanische Münzgeschichte. Aus früherer Zeit finden sich, abgesehen von den kupfernen Bildmünzen der Selğuken, Ortoḳiden, Eijubiden u. a., ja allerdings auch schon einige Silbermünzen mit Bildern, so Selğuken-Dirhems mit dem Bilde eines kämpfenden Reiters oder eines Löwen mit aufgehender Sonne, Mameluken-Dirhems mit dem eines Löwen etc.; aber dies sind doch immer Münzen von nicht arabischen Eroberern, die insbesondere jene Bilder allermeist von fremden, byzantinischen oder anderen nicht muslimischen, Münzen entlehnt haben. Hier aber finden wir zum ersten Mal auf Dirhems eines arabisch-muhammedanischen Reiches Bilder, die durch ihre Ausführung sowohl wie durch die dargestellten Objekte vollständig abweichen von den vordem auf Münzen, Fulus wie Dirhems, vorkommenden Abbildungen. Es finden sich auf vorliegenden Münzen folgende Bilder:

ein sternartiges Ornament: Nr. 40. 45; anderes Ornament Nr. 55,
drei Schwerter: Nr. 38,
ein Kelch: Nr. 50. 51. 52. 53,
Fische: einzeln Nr. 30. 34, zwei Nr. 28. 29. 59,
ein Pfau: Nr. 58. 87. 88,
ein anderer Vogel: Nr. 27,
zwei kämpfende Vögel: Nr. 41,
ein Löwe: Nr. 26. 32. 54. 65. 66. 67. 68. 69,
ein Pferd mit Reiter: Nr. 70,
ein Mensch mit untergeschlagenen Beinen: Nr. 35. 36. 37. 46.

Fast für keines dieser Bilder lässt sich auf älteren Münzen ein Vorbild finden, wenigstens nicht in der hier dargestellten Form (nur eine Darstellung des Löwen erscheint ähnlich bereits früher auf mamelukischen Dirhems). —

Allerdings findet sich auf den jüdischen Sekeln auch schon das Bild eines Kelches. Es ist jedoch kaum anzunehmen, dafs die weit über ein Jahrtausend früher geprägten Sekel als Vorbild für die rasulidische Bildmünze gedient hätten, ebensowenig aber

auch, dafs der Kelch etwa von christlichen Darstellungen entlehnt sein könnte. — Dagegen mag als Erklärung für die vorliegende scheinbar höchst auffällige Abbildung des Kelches folgende Ausführung Prof. Karabaceks[1]) dienen, der über einen am Bâb en-Naufara oder Bâb Dscheirûn der Omajjaden-Moschee zu Damascus abgebildeten Kelch folgendes sagt, nachdem er den von griechischen Geistlichen auf Grund dieses Kelchbildes behaupteten christlichen Ursprung des Thores zurückgewiesen hat: „In der That verlegt die dabei befindliche Inschrift die Herkunft des Thores in die zweimonatliche Regierung des tscherkessischen Mamlûken-Sultâns el-Melik el-Mansûr 'Izz ed-dîn 'Abd ul-'azîz (1405), eines Sohnes des Sultâns Barkûk[2]), welch' letzterer schon den Kelch als Hauswappen angenommen hatte. Es ist dies der Kelch des Ritterthums (kâs el-futuwwa), aus dem ein Trunk die Stelle des occidentalischen Ritterschlags vertrat. Solch erbliche Haus- oder Familienwappen sind mehrfach nachweisbar.“ — Ob freilich im vorliegenden Fall die, selbst auf den Münzen eines einzigen Herrschers verschiedenste Objekte darstellenden, Bilder in entsprechender Weise als „Haus- oder Familienwappen“ angesehen werden können, dürfte wohl zu bezweifeln sein. —

Im Anhange (Nr. 92—96) folgen einige Münzen zweier Imâme, die gleichzeitig mit den beiden ersten rasulidischen Sultanen im Jemen herrschten und denselben die Herrschaft streitig machten (cf. pag. 86 u. 88). Während über den ersten der beiden Imâme auch die litterarischen Quellen reiche Nachrichten uns geben, findet sich dagegen über den zweiten, el-Manṣûr billah 'Abd-dallah ibn Ḥamza ibn Sulaimân, ausser der einfachen Nennung seines Namens in dem genealogischen Werke des Sultans el-Ashraf I. (cf. pag. 90), — soweit ich sehen kann — nirgends eine Mitteilung. Desto

1) Jos. Karabacek: Beiträge zur Geschichte der Mazjaditen. Leipzig 1874. pag. 5 Anm. 5.

2) reg. 784—801 d. H. (= 1382—1399 n. Chr.) also gleichzeitig mit dem rasulidischen Sultan el-Ashraf II. Isma'il (778—803), auf dessen Münzen das Bild des Kelches sich findet.

wertvollere historische Denkmäler sind seine uns erhaltenen Münzen, die uns nicht nur den mit der erwähnten Notiz genau übereinstimmenden Namen des Imâms nennen, sondern auch Zeit und Gebiet seiner Herrschaft im Allgemeinen erkennen lassen. —

I. el-Melik el-Manṣûr Nûr-eddîn ʿOmar ibn ʿAlî ibn Rasûl. (626 – 647 d. H. = 1229—1249 n. Chr.)

A. Älteste Kupfermünzen.

a) Nur mit dem Namen des Sultans el-Kâmil.

1.



Taʿizz 628 d. H. Dchm. 21,5 mm.

Vf. Innerhalb eines aus gewundenen Linien gebildeten Quadrates:

لا اله
ر سول
محمد الله الا
صلى الله
٦٢٣

Das zu dem Segenswunsche über Muḥammed صلى الله gehörige عليه fehlt hier, anscheinend wegen Mangels an Raum.

Randschrift in den vier Segmenten:

| — | — | (sic!) مل محمد الملك | الملك الكا |

Rf. Quadrat wie *Vf.*

الامام ا
بالله
امير المو
منين ضرب

d. i.

الامام ابو جعفر المنصور المستنصر بالله امير المومنين[1] ضرب

Randschrift in den vier Segmenten:

| — | ثمان عشرين | بتعز سنة | —

2.

Ort? 629/7? Dchm. 21 mm.

Vf. Quadrat wie bei Nr. 1, darinnen:

لا اله
رسول
الله

Randschrift in den vier Segmenten:

| . . . بن ابى | — | كامل . | الملك .

Rf. Quadrat wie *Vf.*

بالله
المستنصر
امير المومنين
ضرب

---

1) Dies ist der Name des vorletzten abbasidischen Chalifen von Baghdâd (reg. 623—640 d. H.) — Zur scheinbaren Anerkennung des nominellen Oberhauptes der Gläubigen fügten meist auch die völlig selbständigen muhammedanischen Fürsten auf ihren Münzen den Namen des jeweiligen Cha-

Randschrift in den vier Segmenten:

| — | -ع . رين | — | —

3.



Ta'izz 634. Dchm. 22 mm.

Vf. Eigentümliches in der Mitte geteiltes Ornament; rings in demselben:

لا الله | لا اله ا

Randschrift:

محمد. سول الله ضرب بتعز سنة اربع ثلاثين ستمائة

Rf. Ornament wie *Vf.*

الملك الكا | مل ابو

Randschrift: المع . . . [م]حمد —— بكر(?) بن ايو[ب]

4.

Zebîd (?) Jahr? Dchm. 25 mm.

---

lifen bei. Selbst nach der Vernichtung des Chalifates von Baghdâd durch die Mongolen wurde doch noch lange Zeit der Name des letzten abbasidischen Chalifen von Baghdâd abû Aḥmed Abd-allah el-Musta'ṣim billah vielfach auf Münzen genannt; so auch auf den Münzen der folgenden Rasuliden (siehe die späteren Nrn.).

Vf. Innerhalb eines aus zwei ineinander geschlungenen Vierpässen gebildeten Ornamentes:

لا اله ا
—
لا الله

Die Randschrift besteht aus eigentümlichen Buchstaben, die auf einer Kreislinie aufstehen:

? ? بسم الله ضرب هذا الفلس زبيد

Die Lesung Zebîd erscheint mir selbst höchst fraglich, zudem auch die Präposition ب fehlen würde.

Rf. In einem Ornament wie *Vf.*

الملك
—
لكامل . .

Hinter el-Kamil scheinen noch einige Buchstaben zu folgen, etwa wie حم (? محمد ?).

Die Randschrift, mit gleichen Schriftcharakteren wie *Vf.*, obwohl teilweise gut erhalten, vermag ich doch nicht zu bestimmen.

5.

Ort? 630 (?) Dchm. 24 mm.

Wie Nr. 4.

Randschrift *Vf.* (mit gleicher Schrift wie Nr. 4):

محمد رسول الله ———— بلكـ ـه سنة ثلاثين ستمائة (?)

Randschrift *Rf.* ähnlich wie bei Nr. 4.

6.



Ort? Jahr? Dchm. 24 mm.

Vf. Eigentümliches Ornament; die Klammer in der Mitte

desselben stellt das erste Wort des Glaubensbekenntnisses لا vor; in den Aussenseiten folgt:

| الله | الا | محمد | رسول |

Das الله in der Mitte gilt augenscheinlich doppelt, da ja الله nach الا fehlt.

Randschrift nicht erhalten.

Rf. Ornament wie *Vf.*; in der Mitte ابو; in den Aussenseiten:

| الا | مام | المنصور | [in der Mitte ابو] جعفر

Randschrift nicht erhalten.

7.

Ort? Jahr? Dchm. 24 mm.

Vf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie ein eigentümliches Ornament wie eine Schlinge: rechts davon: لا; links الله; in der Mitte الله الا.

Randschrift (mit gleicher Schrift wie Nr. 4):

محمد رسول الله --?--?--?--

Rf. Ornament wie *Vf.*; darinnen

..... مل ابو الكا

Randschrift (Schrift wie Nr. 4): ??? محمد. لمعال

8.

Ort? Jahr? Dchm. 20 mm.

Wie Nr. 7. Von den Randschriften nur wenige Worte zu lesen.

9.

Ort? Jahr? Dchm. 22,5 mm.

Vf. und *Rf.* je ein aus zwei Dreiecken gebildeter sechseckiger Stern; darinnen ein Ornament ohne Legende.

In den 6 Aussenwinkeln der *Vf.*:

الامام | ابو | جعفر | المنصور | المستنصر | بالله

der *Rf.*: الملک | الکا | مل | الملک | العا | دل

Das بن nach el-Kâmil fehlt.

10.

Ort? Jahr? Dchm. 25,5 mm.

Vf. In einem eigenartigen Ornament: 

لا اله الا ا
لله محمد ر
سول الله

Innere Randschrift, in den Verzierungen des Ornaments:

بسم | الله | الر | حمن | ا | لر | —

Äussere Randschrift:

الامام | ابو | جعفر | المنصور | المستنصر | بالله | — | — |

Rf. Ornament wie *Vf.*; darinnen:

الملک . . .
امل محمد بن
. . . . . .

Randschriften unleserlich.

11.

Ort? Jahr? Dchm. 19,5 mm.

Vf. In einem aus Kreisbögen gebildeten Vierblatte: 

الملک | الکامل | — | — |

In den äusseren Ecken: دل | العا | — | —

Rf. Ornament wie *Vf.*; darinnen: ضرب ىر | . ل — | — | ىعر ? (ىر ? ىر)

In den äusseren Ecken: nicht mehr zu bestimmen.

b) Mit dem Namen des el-Melik el-Manṣûr ʿOmar.

12.





ممس? 635. Dchm. 24 mm.

Vf. Innerhalb eines aus Doppellinien gebildeten Quadrates:

لا اله الا

الله محمد

رسول الله

Randschrift in den vier Segmenten:

الامام | ابو جعفر | امير | المومنين

Rf. Quadrat wie *Vf.*; darinnen:

الملك المنصور

ابى الفتح

عمر بن على

Randschrift in den vier Segmenten:

ئة ضرب | بممس سنة | خمس و | ثلاثين ستما |

Einen den Buchstaben ممس entsprechenden Ortsnamen im Jemen konnte ich bei den Geographen nicht auffinden.

13.

ممس? Ohne Jahr. Dchm. 23 mm.

Vf. Doppelte Kreislinie mit drei Schlingen am Rande:

الامام

المستنصر

Randschrift: بالله . بو | جعفر امير | المومنين

Rf. Ornament wie *Vf.*; darinnen:

الملك

المنصور

Randschrift: | عمر النائب | ضر.هذا ا | لفلس بمس |

Das Wort nach عمر kann nur النائب gelesen werden (besonders deutlich auch auf der folgenden Münze Nr. 14). Sollte sich jedoch el-Manṣûr noch als den „Vertreter" (scil. des eijub. Sultans) bezeichnen, da er doch die Münze nicht mehr in dessen, sondern in seinem eigenen Namen prägt und sich auch schon „el-Melik" nennt?!

14.

Ohne Ort und Jahr. Dchm. 24 mm.

Vf. Drei ineinander geschlungene Kreise; in denselben:

الائمة ا | بو بكر عمر | عثمان على

In den drei Ecken: الامام | ابو | جعفر

Rf. Ornament wie *Vf.*

الملك ا | لمنصور | عمر النائب

In den drei Ecken: لا اله | الا ا | لله

15.

Ṣan'â (?) Ohne Jahr. Dchm. 24,5 mm.

Vf. Innerhalb eines achteckigen Ornamentes (das aus zwei ineinander geschlungenen Vierpässen gebildet):

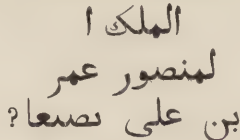
الامام ا

بالله

لمـــتنصر ا

بو جعفر

Rf. Ornament wie *Vf.*; darinnen:



Das letzte Wort zeigt deutlich die Form des Namens صنعا mit der Präposition بـ. Allerdings ist diese ganz unvermittelte Angabe des Prägeortes im Felde hinter dem Namen des Prägeherrn höchst auffällig und befremdend, sodass ich vorsichtiger Weise der Lesung Sanʿâ ein Fragezeichen beisetzen zu müssen glaubte. Da jedoch *Vf.* und *Rf.* ohne Randschrift sind, wäre die Angabe des Prägeortes an dieser ungewöhnlichen Stelle doch nicht unmöglich.

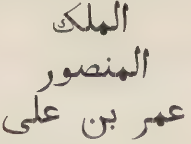
16.

Ort? Jahr? Dchm. 24 mm.

Vf. Innerhalb einer Kreislinie mit vier Ausbuchtungen : wie Nr. 15.

Randschrift nicht zu entziffern.

Rf. In einem Ornament wie *Vf.*:



Von der Randschrift (Schrift wie Nr. 4 und 5) nur ضرب zu entziffern.

17.

Ort? Ohne Jahr. Dchm. 22,5 mm.

Vf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie ein aus zwei ineinander geschlungenen Vierpässen gebildetes Ornament, in dessen Mitte ein kleinerer Kreis. Ohne Legende.

Randschrift: .... الامام المستنصر بالله . بو جعفر .... المو

Rf. Ornament wie *Vf.*

Randschrift: -------- الملك المنصور عمر بن

B. Silber.

18.



Ort? 64³/? Dchm. 21 mm. Gew. 1,43 gr. (Gel.)

Vf. In einem fünfseitigen, aus mehrfachen Kreisbögen gebildeten Ornament:

لا اله الا
الله محمد رسو
? ل الله ?

Randschrift: الاملى (sic!) ابو بكر الصديق عمر
الدر . صد — ناف نالبها على

Die meisten Worte dieser Randschrift sind mir nicht verständlich.

Rf. Ornament wie *Vf.*; darinnen:

المستعصم
بالله امير المومنين
المنصور عمر

Randschrift: — الملك بن على ا . . ا . . لاما — الض
ثلث اربع .. ستمائة

II. el-Melik el-Muzaffar Shems-eddîn Jûsuf ibn 'Omar.
(647 694 d. H. = 1249—1295 n. Chr.)

19.

Ta'izz 649. *N*. Dchm.? Gew.?

N. Siouffi, französischer Viceconsul in Mossul, beschreibt diesen Dinar in den Mitteilungen über seine Sammlung, Febr. 1880:

Vf. In einem Quadrat: بسم الله الرحمن الرحيم لا
اله الا الله وحده لا شريك له محمد رسول
الله صلى الله عليه واله

Randschrift: الائمة الراشدون ابو بكر الصديق وعمر
وعثمن وعلى رضى الله عنهم

Rf. In einem Quadrat:

السلطان الملك المظفر شمس الدنيا والدين ابو
المنصور يوسف بن الملك المنصور عمر بن على

Randschrift: الامام المستعصم بالله امير المومنين
ضرب هذا الدينار بتعز سنة تسع واربعين ستماية

20.




Zebîd 650. *Æ*. Dchm. 25 mm. Gew. 1,48 gr. (Gel.)

Vf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

بسم الله الرحمن الرحيم
لا اله الا الله محمد
رسول الله ارسله
بالهدى ودين
الحق

Randschrift: ليظهره على الدين كله [الائمة ر] ضى الله
عنهم ابو بكر عمر عثمان على

R/. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

عمر
السلطان الملك
المظفر شمس الدين
يوسف بن الملك
المنصور

Randschrift: الامام المستعصم بالله امير [المومنين ضرب]
بزبيد سنة خمسين ستمائة

Vergl. über diesen Dirhem pag. 106 f.

20a.

Zebîd 656. Æ. Poole X, pag. 55. Nr. 358d.

IV. el-Melik el-Muajjad Hizbar-eddîn[1]) Dâûd ibn Jûsuf.
(696—721 d. H. = 1297—1321 n. Chr.)

21.





'Aden 719. *N*. Dchm. 30 mm. Gew. 5,01 gr.

---

1) Diesen Beinamen Hizbar-eddîn (Löwe des Glaubens), der sich auf den Münzen findet, giebt auch 'Abulf. V p. 348 an.

Vf. Innerhalb eines dreifachen Quadrates:

لا اله الا الله
محمد رسول الله
صلى الله عليه واله

Randschrift in den vier Segmenten:

بسم الله الرحمن الرحيم | الائمة الراشدون | ابو بكر وعمر | وعثمن وعلى |

Rf. Quadrat wie *Vf.*:

السلطان الملك
المؤيد هزبر
الدين داود

Randschrift in den vier Segmenten:

بن الملك المظفر | المستعصم بالله | امير المومنين ضرب بعدن | سنة تسع عشر سبعمائة

(Dieser Dinar kam 1876 durch Dr. Jagor mit einigen gleichzeitigen Mamelukendinaren ins Berliner Cabinet.)

21 a—c.

'Aden 710. *AV*. Poole X, p. 56 Nr. 358 f.
'Aden 718. „ „ „ Nr. 359 a u. V, p. 123 Nr. 359.
'Aden 719. F„ „ „ Nr. 359 d.

22.

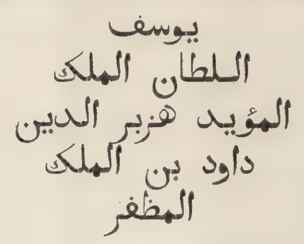
el-Mahğam 709. *Æ*. Dchm. 29 mm. Gew. 1,73 gr.

Vf. Wie Nr. 20.

Randschrift, durch vier an der Kreislinie angebrachte Ecken unterbrochen:

ليظهره على ..... ٨ ... الائمة رضى ٨ الله عنهم ابو بكر ٨ عمر عثمان على ٨

Rf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:


يوسف
السلطان الملك
المؤيد هزبر الدين
داود بن الملك
المظفر

Randschrift wie auf *Vf.* unterbrochen:

الامام المتـ... ٨ بالله امير المومنين ٨ ضر... لمهجم ٨
سنة تسع (?) سبعمائة ٨

el-Mahǧam, das auch in den litterarischen Quellen vielfach erwähnt wird, ist nach Jaḳut IV, 692[1]) eine Stadt und Vilâjet, drei Tagereisen von Zebîd entfernt.

22a–c.

Zebid Jahr?
el-Mahǧam Jahr? } Poole X, p. 56 Nr. 359h–k.
Ort? Jahr?

V. el-Melik el-Muǧâhid Seif-el-Islâm ʿAlî ibn Dâûd.
(721–764 d. H. = 1321–1363 n. Chr.)

22d.

ʿAden 739. *N.* Poole V, p. 124 Nr. 360 u. X, p. 57 Nr. 360–1.

23.

el-Mahǧam (?) 7?2. *Æ.* Dchm. 28 mm. Gew. 1,82 gr.

Vf. Wie Nr. 20; jedoch ist die Randschrift viermal durch je einen fünfstrahligen Stern innerhalb eines kleinen Kreises unterbrochen.

---

1) Die dort verzeichnete Lesung المهجم ist ein Druckfehler; cf. Jaḳ. V, p. 458.

Rf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

داود
السلطان الملك
المجاهد ···· لاسلام
— الملك
······

Randschrift, wie auf der *Vf.* unterbrochen:

المتعصم بالله ⊛ . مبر .... مهجم (?) ... اثنتين ⊛
.. رين سبعمائة ⊛

23a—c.

'Aden 728.	Æ.	Poole X,	p. 57,	Nr. 360—6.
'Aden 732.	Æ.	„	p. 58,	Nr. 360—15.
'Aden 745.	Æ.	„	p. 59.	Nr. 360—23.

24.

el-Mahğam 728/? Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,68 gr.

Vf. Wie Nr. 20; jedoch in der Mitte des Feldes ein kleiner Kreis mit einem fünfstrahligen Stern.

Rf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

داود
السلطان الملك
سيف
المجاهد ★ الاسلام
على بن الملك
المؤيد

Randschrift: ...... المتعصم بالله .... المو.... ضرب
بالمهجم سنة ثمان (?) عشرين سبعمائة

25.

Ort? 7²/? ?. Æ. Dchm. 27 mm. Gew. 1,6 gr. (Gel.)

Ähnlich wie Nr. 23; jedoch die Randschriften (stark verwischt) nur dreimal unterbrochen.

26.

el-Mahǧam 733. Æ. Dchm. 27 mm. Gew. 1,7 gr. (2mal gel.)

Vf. In der Mitte des Feldes, innerhalb eines Achtpasses:

بسم الله
الرحمن الرحيم
لا اله الا
الله

Innere Randschrift, von einfacher Kreislinie eingeschlossen:

محمد رسول الله ارسله بالهدى ودين الحق

Äufsere Randschrift: ليظهره على الدين كله الا ..ة رضى
الله عنهم ابو بكر عمر..من على

Rf. In der Mitte des Feldes innerhalb eines Achtpasses: das Bild eines nach links laufenden Löwen mit erhobenem Schweife.

Innere Randschrift, von einer einfachen Kreislinie eingeschlossen:

السلطان الملك المجاهد سيف الاسلام على بن داود

Äufsere Randschrift:

الامام .... تعصم بالله امير المومنين ض ..... مهجم
سنة ثمان ثلثين سبعمائة

26 a c.

el-Mahǧam 737. Æ. Poole X, p. 58. Nr. 360—9.
el-Mahǧam 747. Æ. „ p. 59. Nr. 360—27.
el-Mahǧam Jahr? Æ. „ „ Nr. 360—30.



27.





Zebîd 744. Æ. Dchm. 26 mm. Gew. 1,81 gr.

Vf. wie bei Nr. 26; jedoch Sechspass.

Rf. In der Mitte des Feldes innerhalb eines Sechspasses: das Bild eines nach links gewandten, beide Flügel schwingenden Vogels mit übermässig grossem Kopfe.

Innere Randschrift wie bei Nr. 26.

Äufsere Randschrift: الا .... لمـتعصم بالله امير المومنين
ضرب بزبيد سنة اربع واربعين سبعمائة

28.

'Aden 744. Æ. Dchm. 27 mm. Gew. 1,72 gr.

Vf. Genau wie Nr. 26.

Rf. In der Mitte des Feldes innerhalb eines Achtpasses: zwei breite Fische über einander, der obere nach links, der untere nach rechts gewandt.

Innere Randschrift wie bei Nr. 26.

Äufsere Randschrift: ....الامام المـتعصم بالله
بعدن سنة اربع واربعين سبعمائة

(Auch bei Poole X, pag. 58. Nr. 360–20).

29.

'Aden $7^6/_?1$. Æ. Dchm. 29,5 mm. Gew. 1,76 gr. (Gel.)

Vf. Wie bei Nr. 27.

Rf. In der Mitte des Feldes innerhalb eines Sechspasses: zwei Fische wie bei Nr. 28.

Innere Randschrift wie bei Nr. 26.

Äufsere Randschrift: الامام المـتعصم بالله امير المومنين
ضرب بعدن سنة احد وستين (?) سبعمائة

29 a. b.

Zebîd? 745? Æ. Poole X, p. 58. Nr. 360–22.
'Aden 746? Æ. „ „ Nr. 360–25.

VI. el-Melik el-Afḍal Ḍirghâm-eddîn el-ʿAbbâs ibn ʿAlî.
(764—778 d. H. = 1363—1376 n. Chr.)

30.

el-Mahǧam 768. Æ. Dchm. 27 mm. Gew. 1,79 gr.

Vf. wie Nr. 20.

Rf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

على
السلطان الملك
الافضل ضرغام الدين
العباس بن الملك
المجاهد

Randschrift: الامام المتعصم بالله .... منين ضرب بالمهجم سنة ثمان ستين سبعمائة

(Auch bei Poole X, pag. 60. Nr. 360—44.)

31.

el-Mahǧam 770(?). Æ. Dchm. 24,5 mm. Gew. 1,5 gr.

Wie Nr. 30.

Randschrift der *Rf.*: الامام المتعصم بالله اميرا .... ن ضرب بالمهجم سنة . . عين (?) وسبعمائة

31 a—c.

el-Mahǧam	765.	Æ.	Poole X, p. 60.	Nr. 360—40.
Zebîd	769.	Æ.	„ „	Nr. 360—45.
Thaʿbât	769.	Æ.	„ „	Nr. 360—46.

32.



el-Mahǧam 773. Æ. Dchm. 26 mm. Gew. 1,77 gr.

Vf. wie Nr. 20.

Rf. Unterhalb des durch einen ¾ Kreis eingeschlossenen Feldes, in die Randschrift eingefügt: das Bild eines nach links laufenden Löwen.

Im Felde:

بن على
السلطان الملك
الافضل ضرغام
الدين العباس

Randschrift: المتعصم بالله امير المومنين ضرب
بالمهجم سنة ثلث سبعين سبعمائة

32 a. b.

el-Mahǧam 773. Æ. Poole X, p. 61. Nr. 360—50.
el-Mahǧam 775. Æ. „ „ Nr. 360—53.

33.

'Aden 7.?.. Æ. Dchm. 26 mm. Gew. 1,78 gr.

Vf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

بسم الله الرحمن الرحيم
لا اله الا الله
محمد رسول الله
ارسله بالهدى

Randschrift: ودين الحق الائمة رضى الله عنهم ابو
... عمر عثمان على

Rf. Wie Nr. 32; jedoch an Stelle des Löwen das Bild eines nach rechts gewandten Fisches.

Randschrift: المتعصم بالله امير المومنين ضرب بعدن
.... عمائة

33a. b.

'Aden 776. Æ. Poole X, p. 61. Nr. 360—54.
Ort? 777. Æ. „ „ Nr. 360—57.

34.

Ort? 77•. Æ. Dchm. 25,5 mm. Gew. 1,83 gr.

Vf. Wie Nr. 33 (schlecht erhalten).

Rf. Wie Nr. 33; jedoch ist der Fisch nach links gewandt. Hinter غا steht noch ein einzelnes ا.

Randschrift: المتعصم بالله ام . . ———— سبعين سبعمائة

34 a.

'Aden 774. Æ. Poole X, p. 61 Nr. 360—52.

VII. el-Melik el-Ashraf II. Mumahhid-eddîn Isma'îl ibn el-'Abbâs.

(778—803 d. H. = 1376—1400 n. Chr.)

35.



el-Mahǧam 781. Æ. Dchm. 27 mm. Gew. 1,81 gr.

Vf. Innerhalb eines doppelten Kreises:

بسم الله الرحمن الرحيم
لا اله الا الله محمد
رسول الله ارسله
بالهدى ودين

Randschrift: الحق . . . . . . على الدين . . . . لائمة رضى
. . . . . . بهم ابا (sic!) بكر عمر عثمان على

Rf. In dem von doppelter Kreislinie eingeschlossenen Felde befindet sich oben ein besonderer kleinerer Doppelkreis; darinnen die Figur eines mit untergeschlagenen Beinen sitzenden Menschen; links und rechts von demselben je ein Ringelchen und ein kleiner Halbmond. In dem übrigen Teil des Feldes:

السلطان الملك الاشرف ممهد
الدين اسمعيل

Randschrift: المتعصم بالله امير المومن.....بالمهجم
...احد وثمانين

Die Hundertzahl fehlt; wenn nicht etwa die letzte Zahl 800 statt 80 heisst; doch kann der Zug nach ثما weder ثمانئة noch ثمنئة gelesen werden.

36.

el-Mahǧam 781. Æ. Dchm. 23,5 mm. Gew. 1,26 gr. (Gel. u. beschn.)

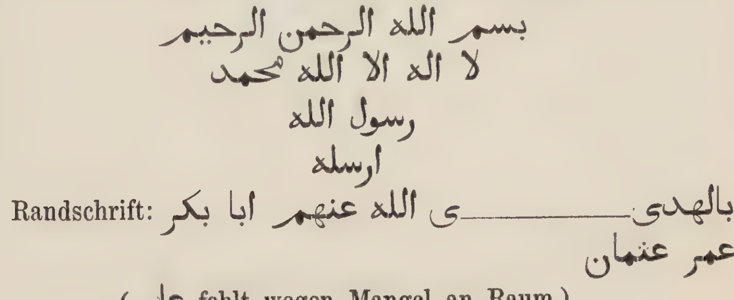
Vf. Mit dem nämlichen Stempel geprägt wie Nr. 35.

Rf. Wie Nr. 35; das letzte Zahlwort in der Form abweichend, jedoch noch undeutlicher.

37.

el-Mahǧam (781). Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,49 gr.

Vf. Im Felde, von doppeltem Kreise eingeschlossen:



بسم الله الرحمن الرحيم
لا اله الا الله محمد
رسول الله
ارسله

Randschrift: بالهدى——————ى الله عنهم ابا بكر
عمر عثمان

(على fehlt wegen Mangel an Raum.)

Rf. Mit dem nämlichen Stempel geprägt wie Nr. 36. (Das Datum leider nicht mehr zu erkennen).

38.



Zebîd 783. Æ. Dchm. 29 mm. Gew. 1,91 gr.

Vf. Wie Nr. 35; jedoch beginnt die Randschrift mit ودين, dies Wort also wiederholend.

Rf. Im Felde wie Nr. 35; jedoch an Stelle des Mannes drei gekrümmte Schwerter, das linke und mittlere nach unten, das rechte nach oben gerichtet.

Darunter: السلطان الملك الاشرف
ممهد الدين اسمعيل

Randschrift: المتعصم بالله امير المومنين ضرب بزبيد
سنة ثلاث وثمانين؟

Betreffs der Hundertzahl vergl. die Bemerkung zu Nr. 35.

39.

el-Mahǧam 783. Æ. (2 Expl.) Dchm. 26 u. 28 mm. Gew. 1,95 u. 1,51 gr.

Vf. Innerhalb eines aus verschlungenen Kreisbögen gebildeten Ornamentes[1]: Legende wie Nr. 37; ebenso Randschrift, jedoch ابو بكر (statt ابا بكر).

1) Siehe gleiches Ornament bei Poole IV Tafel V Nr. 439.

Rf. Ornament wie *Vf.*

السلطان
الملك الاشرف
ممهد الدين
اسمعيل

Randschrift: بن العباس ا———— ضرب بالمهجم
سنة ثلث وثمانين سبعمائة

39a.

el-Mahğam 784. Æ. Poole X, p. 62, Nr. 360—50.

40.

el-Mahğam 784. Æ. Dchm. 26 mm. Gew. 1,87 gr.

Vf. Im Felde innerhalb eines doppelten Kreises: eigentümlich verschnörkelte Züge, die allenfalls بن على gelesen werden könnten:

Rings um diesen Kreis die Randschrift mit grossen steilen Buchstaben:

بسم الله الرحمن الرحيم لا اله الا الله محمد رسول
الله الا... دين

Rf. Innerhalb eines Kreises wie *Vf.* eine sechsblätterige Rosette:

Randschrift: السلطان الملك الاشرف اسمعيل بن العباس
ضرب بالمهجم سنة ٧٨٤

41.



Zebîd 786. Æ. Dchm. 21 mm. Gew. 2,09 gr.

Vf. Ähnlich wie Nr. 33.

Rf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie: das Bild eines rasch nach links laufenden Vogels, anscheinend eines Strausses, auf dessen Rücken ein zweiter Vogel mit ausgebreiteten Flügeln steht, der mit einem Fusse und mit dem Schnabel den unteren Vogel am Kopfe gepackt hält.[1])

Randschrift: السلطان الملك الاشرف ممهد الدين اسمعيل
بن العباس ضرب بزبيد سنة ٧٨٦

42.

el-Mahǧam 788. Æ. Dchm. 26 mm. Gew. 1,74 gr.

Vf. Wie Nr. 33.

Rf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

السلطان
الملك الاشرف
ممهد الدين
اسمعيل بن

Randschrift: العباس المتعصم بالله امير المومنين
ضرب بالمهجم سنة ٧٨٨

1) Eine ähnliche Darstellung findet sich auf einem Fils aus Hamadân vom J. 1054 d. H.; s. Poole: The Coins of the Sháhs of Persia 1887 p. 261 Tafel XXIII Nr. 195.

Die 2. Zahl zeigt den Schenkel sehr verkürzt, sodass sie fast wie die Zahl ٦ erscheint; eine 6 ist jedoch hier nicht möglich, da el-Ashraf erst a. 778 zur Herrschaft gelangte. Auf den Münzen des en-Nâṣir Aḥmed findet sich das Zahlzeichen 8 stets in dieser Form.

43.

el-Maḥğam 797. Æ. Dchm. 22 mm. Gew. 1,63 gr.

Vf. Ähnlich wie Nr. 33; stark verwischt.

Rf. Das Feld, völlig verwischt, zeigt nur wenige Spuren von Schrift.

Randschrift: الـلطان ..... الاشرف ممهد الدين اسمعيل
بن العباس ضرب بالمهجم سنة ٧٩٧

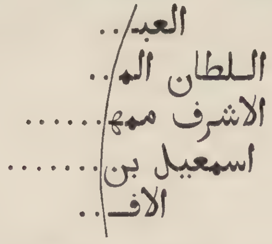
44.

Ort? 797. Æ. (2 Expl.) Dchm. 27 mm. Gew. 1,84 u. 1,61 gr.

Der Stempel der *Rf.* ist teilweise verdorben gewesen, da beide Dubletten in genau gleicher Weise auf der halben *Rf.* eine grosse Lücke zeigen.

Vf. Ähnlich wie Nr. 35; jedoch einfache Kreislinie.

Rf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:



Randschrift: ———— سبع وتسعين وسبعما ..

45.

Zebîd 799. Æ. Dchm. 24 mm. Gew. 1,46 gr. (Beschn.)

Vf. Wie Nr. 20; jedoch doppelter Kreis. Randschrift sehr verwischt.

Rf. Wie Nr. 35; jedoch an Stelle der menschlichen Figur eine Rosette: 

Randschrift: (?) المستـ .. بالله امـ ..... ومنين ضرب هاذ (sic!) الدرهم .. بيد سنة ٧٩٩

Die ersten Zeichen der Randschrift, die ähnlich auch auf der folgenden Münze sich finden, vermag ich nicht zu deuten.

45 a.

Ort? 801. Æ. Poole X, p. 63 Nr. 360—76.

46.

el-Mahğam 799/? Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,68 gr.

Vf. Wie Nr. 35; Randschrift teilweise verwischt.

Rf. Wie Nr. 35; Bild eines sitzenden Mannes, links und rechts von ihm je zwei einzelne Punkte.

Randschrift: (?) المستعصم بالله امير المومنين ضـ ..... مهجم سنة ٧٩٩

(Auch bei Poole X p. 63 Nr. 360—71, 72.)

47.

ʿAden ‥7. Æ. Dchm. 26,5 mm. Gew. 1,88 gr.

Vf. Ähnlich wie Nr. 20; jedoch schliefst die Legende des Feldes mit بالهدى, die der Randschrift beginnt mit ودين.

Rf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

..... (?)
السلطان الملك
الاشرف ممهد الدين
اسمعيل العبا
س

Das بن vor العباس fehlt.

Randschrift: المـتعصم بالله امير المومنين ضرب بعدن
سنة سبع و———

48.

el-Mahǧam ··9. Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,82 gr.

Vſ. Innerhalb einer sechseckigen Rosette: die Legende wie Nr. 33.

Rſ. Ornament wie *Vſ.*

س
السلطان الملك
الاشرف ممهد ا
لدين اسمعيل
بن العبا

Randschrift: المـتع.. بالله... المومنين ضرب بالمهجم
سنة تسع ———

Dieselbe Münze (el-Mahǧam 779) bei Poole X p. 62 Nr. 360—54.

48 a.

ʿAden 779. Æ. Poole X p. 62 Nr. 360—53.

49.

el-Mahǧam. Jahr? Æ. Dchm. 28,5 mm. Gew. 1,85 gr.

Vſ. Ähnlich wie Nr. 35; jedoch einfache Kreislinie.

Rſ. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

على
السلطان الملك
الاشرف ممهد الدين
اسمعيل بن العبا
س بن

Randschrift: المتعصم بالله امير المومنين ضرب بالمهجم ....(?)

Die Jahrzahl ist nur zum geringeren Teile verwischt; aber die erhaltenen Schriftzüge sind derart eigentümlich, von fast barbarischem Charakter, dass ich sie unbestimmt lassen muss.

50.

'Aden (797?) Æ. Dchm. 28 mm. Gew. 1,82 gr.

Vf. Wie Nr. 35 (stark abgegriffen).

Rf. Feld wie Nr. 35; jedoch an Stelle der menschlichen Figur das Bild eines Kelches, zu dessen beiden Seiten je ein Ringelchen (siehe Abbildung zu Nr. 52).

Legende: السلطان الملك الاشرف
ممهد الدين اسمعيل

Randschrift: (?) ضرب بعدن سنة ٧٩٧ ————

Ob die Jahreszahl 797 gelesen werden darf, ist mir sehr fraglich.

51.

'Aden. Jahr? Æ. Dchm. 26,5 mm. Gew. 1,39 gr.

Genau wie Nr. 50; vom Datum ist nur ضرب بعد — zu erkennen.

52.



Ort? ··1. Æ. Dchm. 22,5 mm. Gew. 1,27 gr. (Beschn.)

Wie Nr. 50; jedoch Legende des Feldes nur bis بالهدى.

Datum: .... سنة احد و ....

53.

Ort? Jahr? Æ. Dchm. 27,5 mm. Gew. 1,79 gr. (Gel.)

Wie Nr. 52. Randschrift auf beiden Seiten völlig verwischt.

54.

Ort? Jahr? Æ. Dchm. 28 mm. Gew. 1,98 gr.

Vf. Wie Nr. 45.

Rf. Wie Nr. 35; jedoch das Bild eines nach links laufenden Löwen mit erhobenem Schweife.

Randschrift völlig verwischt.

54 a.

Ort? Jahr? Æ. Poole X, p. 63 Nr. 360—75.

55.

Ort? Jahr? Æ. Dchm. 23 mm. Gew. 1,43 gr. (Beschn.)

Wie Nr. 50; jedoch an Stelle des Kelches ein Ornament:



Datum nicht erhalten.

55 a.

Ort? Jahr? Æ. Poole X, p. 63, Nr. 360—77.

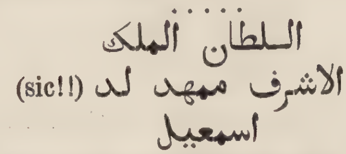
56.

Ort? Jahr? Æ. Dchm. 27 mm. Gew. 1,91 gr.

(Sehr schlechte Prägung.)

Vf. Wie gewöhnlich: einfache Kreislinie; Legende bis أرسله.

Rf. Innerhalb eines schlecht erkennbaren Ornamentes (einer Art Rosette):



.....

السلطان الملك

الاشرف ممهد لد (sic!!)

اسمعيل

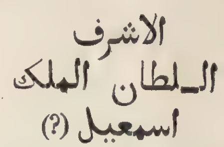
Randschrift, in den Verzierungen der Rosette, nicht mehr erkennbar.

57.

Ort? Jahr? Æ. Dchm. 26,5 mm. Gew. 1,72 gr. (Gel.)

Vf. Achtpass. Legende grösstenteils verwischt.

Rf. Innerhalb eines eigentümlichen, schlecht gezeichneten Ornamentes:



Die Randschrift in den vier äusseren Winkeln des Ornamentes zeigt nur einzelne unbestimmbare Schriftzüge.

57a.

Ta'izz 799. Æ. Poole X, p. 63 Nr. 360—70.

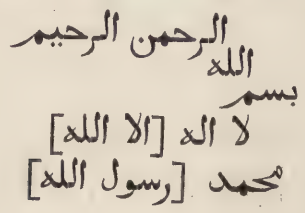
VIII. el-Melik en-Nâṣir Ṣalâḥ-eddîn Aḥmed ibn Isma'îl.
(803—827 d. H. = 1400—1423 n. Chr.)

58.



Zebîd 807. Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,86 gr.

Vf. Innerhalb eines aus zwei ineinander geschlungenen Vierpässen gebildeten Ornamentes:



Randschrift: الائمة [رضى] الله عنهم ابو بكر عمر عثمان على

Rf. Ornament wie *Vf.*; darinnen das Bild eines nach links gewandten Pfaues mit vier nach oben gerichteten Schwanzfedern.

Randschrift: السلطان الملك الناصر صلاح [الدين] احمد ضرب بزبيد سنة ٨٠٧

59.

Ort? 807. Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,71 gr.

Vf. Wie Nr. 58; jedoch ابا بكر

Rf. Ornament wie Nr. 58; darinnen zwei lange schmale Fische, von denen der eine nach links, der andere nach rechts gewandt ist. In der Mitte ein Punkt.

Randschrift (nach aussen gerichtet):

السلطان الملك الناصر صلاح الدين احمد ——— ٨٠٧

59 a.

Ort? 806. Æ. Poole X, p. 64 Nr. 360—80.

60.

Zebîd 808. Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,87 gr.

Vf. Innerhalb eines geperlten Quadrates mit concaven Seiten:

بسم الله
الرحمن الر
حيم لا اله
الا الله

Randschrift in den vier Segmenten:

محمد ر|سول الله | ابا بكر عمر | عثمان [على]

Die Schrift der *Vſ.* zeigt, im Unterschiede von der (Current-) Schrift der *Rſ.*, einen ganz eigentümlichen monumentalen Charakter.

Rſ. Quadrat wie *Vſ.*, darinnen:

السلطان الملك
الناصر صلاح
الدنيا والدين
احمد بن اسمعيل

Randschrift in den vier Segmenten:

المستعصم بالله | امير المومنين | ضرب بزبيد سنة | ثمان وثمان مائة

61.

ʿAden (?) 808. Æ. Dchm. 26,5 mm. Gew. 1,80 gr.

Vſ. Geperltes Quadrat mit concaven Seiten; darinnen:

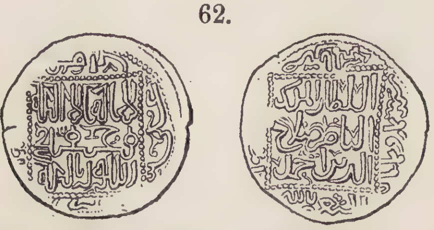
بسم الله
الرحمن الر
حيم لا اله الا
الله محمد

Randschrift: رسول | الا (sic!!) الله | ابا بكر عمر | — |

Rſ. Wie Nr. 60.

Randschrift: المتعصم | بالله امير المومنين | ضرب بعدن (?) | سنة ثمان وثما......

62.



el-Mahǧam 808. Æ. (2 Expl.) Dchm. 25 u. 24 mm. Gew. 1,80 u. 1,65 gr.

Vf. Innerhalb eines Quadrates wie Nr. 60 mit noch schärfer charakterisirter Schrift:

لا اله الا الله
محمد
رسول الله

Randschrift in den vier Segmenten: على | عثمان | ... | كر....

Rf. Quadrat wie *Vf.*

السلطان الملك
الناصر صلاح
الدين احمد

Randschrift in den vier Segmenten:

المستعصم بالله | امير المومنين | ضرب بالمهجم | سنة ثمان وثمانمائة

63.

el-Mahǧam 808. Æ. (2 Expl.) Dchm. 25 mm. Gew. 1,85 u. 1,90 gr.

Wie Nr. 60; Randschrift der *Rf.* wie Nr. 62.

64.

ʿAden 809. Æ. Dchm. 24,5 mm. Gew. 1,72 gr.

Vf. Wie Nr. 58; jedoch ابا بكر

Rf. Ähnlich wie Nr. 60.

Randschrift (nach innen gerichtet):

السلطان الملك الناصر صلاح الدين احمد ضرب بعدن ...٨٠٩

65.

el-Mahǧam 809. Æ. (2 Expl.) Dchm. 25 mm. Gew. 1,65 u. 1,78 gr.

Vf. Wie Nr. 64.

Rf. Ornament wie *Vf.*; darinnen ein nach links laufender Löwe mit erhobenem Schweife; unter demselben eine kleine Verzierung ـــ

Randschrift: السلطان الملك الناصر صلاح الدين احمد ضرب بالمهجم سنة ٨٠٩

66.

el-Mahǧam 809. Æ. Dchm. 24 mm. Gew. 1,67 gr.
Wie Nr. 65.

67.

el-Mahǧam 809. Æ. (2 Expl.) Dchm. 26 u. 24 mm. Gew. 1,40 u. 1,30 gr.
Wie Nr. 65.

68.

el-Mahǧam ?. Æ. Dchm. 25,5 mm. Gew. 1,88 gr.
Wie Nr. 65.

69.

el-Mahǧam 809. Æ. (2 Expl.) Dchm. 25 u. 22 mm. Gew. 1,87 u. 1,43 gr.

Wie Nr. 65; jedoch ist hier der Löwe nicht nach links, sondern nach rechts gewandt.

70.



Ort? 809. Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,86 gr.
Vf. Wie Nr. 65.
Rf. Ornament wie *Vf.*; darinnen das Bild eines nach links schreitenden Pferdes, auf welchem ein Reiter

sitzt (letztere Figur ist sehr schlecht gezeichnet und geprägt und deshalb kaum erkennbar).

Randschrift: السلطان ..... الناصر صلاح الدين احمد
ضرب ب ــــ ٥٨٠٩

71.

el-Mahğam 809 (?). Æ. Dchm. 25,5 mm. Gew. 1,76 gr.

Vf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

بسم الله
الرحمن الرحيم
لا اله الا الله
محمد رسول الله

Randschrift (nach auswärts gerichtet):

......الهدا ودين الحق الائمة ابو بكر وع... عثمان وعلى

Rf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

السلطان
الملك الناصر
صلاح الدنيا والدين
احمد بن اسماعيل

Randschrift: المتع.. بالله .... المهجم سنة ــ ع
وثمان مائة (??)

72.

el-Mahgam 809 (?). Æ. (2 Expl.) Dchm. 24 u. 25 mm.
Gew. 1,78 u. 1,84 gr.

Vf. Im Felde wie Nr. 71.

Randschrift: ارسله بالهدا ودين الحـ ابو بكر ع..... ان
على

Rf. Mit dem nämlichen Stempel geprägt wie Nr. 71; die erste Zahl des Datums ist leider verwischt.

73.

Taʿizz 811. Æ. Dchm. 22,5 mm. Gew. 1,76 gr.

Vf. Ähnlich wie Nr. 72. Im Felde links oben eine kleine Verzierung: ꕥ

Rf. Ähnlich wie Nr. 71; jedoch اسمعيل. (Doppelschlag bei der Prägung.)

Randschrift: ....المومنين ضرب بتعزّ سنة احدا عشر وثمان مائة

74.

Taʿizz 811. Æ. Dchm. 24 mm. Gew. 1,75 gr.

Wie Nr. 73; Ort (بتـ)عز

75.

el-Mahǧam 811. Æ. Dchm. 24 mm. Gew. 1,57 gr. (Fragm.)

Vf. Im Felde wie Nr. 71.

Randschrift: ارسله بالهدا ودين ا... الائمة ابا بكر عمر عثمن وعلى

Rf. Wie Nr. 71.

Randschrift: المـتعصم بالله امير المومنين ضرب بالمهجم سنة احدا عشر وثما (sic!)

Wegen Raummangels bricht die Schrift mit وثما ab.

76.

Ort? 811. Æ. Dchm. 24 mm. Gew. 1,75 gr.

Vf. Wie Nr. 71.

Randschrift: ارسله بالهدا ودين ... — بو ... وعمر وعثمان وعلى الائمة (?)

Rf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

السلطان
الملك الناصر
صلاح الدنيا والدين
احمد

Randschrift: المتعصم بالله ——————— سنة احد عشر وثمان

Das Wort مائة fehlt wegen Raummangels.

77.

Ort? 814. Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 2,50 gr.

Vf. In der Mitte des Feldes ein kleiner Kreis, dessen Inneres leider völlig verwischt ist. (Nach Poole steht darinnen: ضرب).

Rings um diesen Kreis die innere Randschrift, von einfacher Kreislinie eingeschlossen:

بسم الله الرحمن الرحيم لا الله الا الله

Äussere Randschrift, von einem Achtpass umgeben:

محمد رسول الله الا ——————— عمر ...ان على

Rf. In der Mitte ein kleiner Kreis, dessen Inneres ebenfalls nicht mehr zu erkennen.

Innere Randschrift: السلطان الملك الناصر. لاح .....

Äufsere Randschrift: احمد بن اسما. بيل المتع ......

مير المو (sic!) ٤و١و٨.

In sehr merkwürdiger Weise sind hier die einzelnen Ziffern durch و verbunden.

77 a—c.

Zebîd	814.	Æ.	Poole X, p. 65.	Nr. 360—90.
'Aden	814.	Æ.	„ „	Nr. 360—91.
Mahğam	814.	Æ.	„ „	Nr. 360—92.

78.

el-Mahǧam 807 (?) Æ. (3 Expl.) Dchm. 26 u. 24 mm.
Gew. 1,87, 1,77 u. 1,77 gr.

Wie Nr. 65 (Löwe nach links laufend).

Randschrift der *Rf.*: السلطان الملك الناصر صلاح الدين
احمد ضرب بالمهجم سنة ١٨٥٧

Obwohl die zweite Zahl deutlich die Form eines و zeigt, kann die Jahrzahl doch kaum anders als 807 gelesen werden. Der einzelne Strich am Ende dient wohl nur zur Ausfüllung des Raumes.

79.

'Aden? Jahr? Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,73 gr.

Vf. Ähnlich wie Nr. 61; jedoch glatte, nicht geperlte Linien.

Rf. Ähnlich wie Nr. 60.

Randschrift:

| —— | (?) ضرب بعدن | بالله امير المومنين | ....تعصم

80.

'Aden Jahr? Æ. Dchm. 25,5 mm. Gew. 1,75 gr.

Vf. Quadrat wie Nr. 60; ebenso Charakter der Schrift.

بسم الله
الرحمن لر
حيم لا اله ا
لا الله محمد

Randschrift: | علی عثمان | ابا بكر.. | الله | ———

Rf. Wie Nr. 79. Randschrift nur wenig erhalten (بعدن).

81.

'Aden Jahr? Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,75 gr.

Sehr schlechte (fast barbarische) Prägung.

Im Allgemeinen wie Nr. 80; im Einzelnen vielfach unleserlich.

82.

el-Mahǧam. Ohne Jahr. Æ. Dchm. 25,5 mm. Gew. 1,33 gr.

Sehr schlechte Prägung.

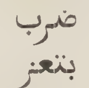
Wie Nr. 65; jedoch die Randschrift mit بالمهجم

83.



Ta'izz. Ohne Jahr. Æ. Dchm. 22 mm. Gew. 1,94 gr.

Vj. Oben im Felde ein kleiner einfacher Kreis; darinnen:



Darunter im übrigen Raum des Feldes, in bogenförmigen Zeilen:

بسم الله الرحمن الرحيم
لا اله الا الله محمد رسول
الله ارسله بالهدى ودين
الحق

Ohne Randschrift.

Rj. Innerhalb eines Vierpasses:

صلاح
السلطان الملك
الناصر

Randschrift (nach auswärts gerichtet):

الدنيا والدين احمد بن السلطان الملك الاشرف اسمعيل

84.

Ort? Ohne Jahr. Æ. Dchm. 24 mm. Gew. 1,90 gr.

Genau wie Nr. 83; jedoch Datum: ضرب

.تخمـ

Die vier ersten Buchstaben des Datums scheinen zu sein . ثخمـ; ich vermag dieselben nicht zu einem passenden Namen zu ergänzen.[1])

84 a. b.

Zebîd.	Ohne Jahr.	Æ.	Poole X p. 64 Nr. 360—85.
'Aden.	„ „	Æ.	„ p. 65 Nr. 360—86.

85.



Hamdân (??) Ohne Jahr. Æ. Dchm. 28 mm. Gew. 1,83 gr.

Vf. Innerhalb eines Quadrates, in dessen Seiten Kreisbögen eingefügt sind, mit verschnörkelter, teilweise schwer lesbarer Schrift:

بسم الله الرحمن الرحيم
لا اله الا الله محمد
رسول الله

In den Aussenwinkeln scheinen noch einige Worte eingefügt zu sein, die jedoch nicht mehr zu erkennen sind.

---

1) Dieselbe Münze bei Poole X p. 65 Nr. 360—88. Poole liest بهكجم; ich halte diese Lesung für unmöglich, da dieser Name nie ohne den Artikel erscheint, zudem auch (wenigstens auf dem Berliner Exemplar) kein ع vorhanden ist.

Vf. Im Felde, von einer starken Kreislinie umgeben, ein durch zwei Dreiecke gebildeter sechseckiger Stern; in demselben:

ضرب
? بهمدان ?

Randschrift mit eigentümlich verzogenen Buchstaben:

السلطان الملك الناصر صلاح الدنيا والدين احمد بن اسمعيل

Es ist mir sehr fraglich, ob die Lesung des Namens Hamdân zulässig ist. Hamdân ist ein bekannter Ort im nordöstlichen Jemen, die Heimat el-Hamdânî's, des Geographen und Historikers der Halbinsel Arabien.

85 a—c.

Zebîd	Ohne Jahr.	Æ.	Poole X	p. 66	Nr. 360—95.
ʿAden	„ „	Æ.	„	„	Nr. 360—96.
el-Mahǧam	„ „	Æ.	„	„	Nr. 360—97.

86.

Ort? 8·· Æ. Dchm. 23,5 mm. Gew. 1,64 gr.

Ähnlich wie Nr. 73 (jedoch ohne Verzierung). (Doppelschlag auf der *Vf.*)

Vom Datum nur ——— ين وثمان مائة erhalten.

87.

Ort? (806?) Æ. Dchm. 24,5 mm. Gew. 1,83 gr.

Genau wie Nr. 60 (Bild eines Pfau); jedoch Datum

ضرب ——— سنة ستة وثما

Die Jahrzahl dürfte wohl سنة وثما = 806 zu lesen sein.

88.

Ort? Jahr? Æ. Dchm. 23,5 mm. Gew. 1,64 gr.

Genau wie die vorige Nr. 87; die *Rf.* ist sogar mit dem nämlichen Stempel geprägt. Datum leider nicht erhalten.

89.

Ort? Jahr? Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,97 gr.

Vf. Innerhalb eines Sechspasses:

بسم
الله الرحمن الرحيم
لا اله الا الله
محمد رسول الله

Randschrift (nach auswärts gerichtet) mit eigentümlicher, auf fortlaufender Kreislinie aufstehender Schrift:

...له بلهدى (sic!) ودين الحق الائمة رضى الل. ——

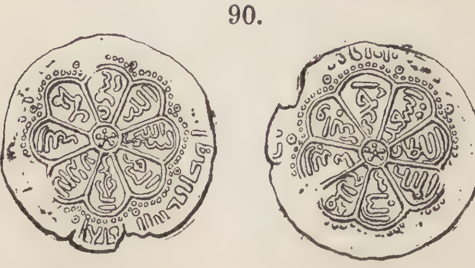
Rf. Innerhalb eines Vierpasses:

السلطان
الملك الناصر
صلاح الدين احمد بن
اسماعيل

Randschrift mit gleicher Schrift wie auf der *Vf.*

...ستعصم بالله ——?——?——

90.



Ort? Jahr? Æ. Dchm. 28 mm. Gew. 2,86 gr.

Vf. In der Mitte ein sehr kleiner Kreis mit einem fünfeckigen Sterne; von hier laufen acht Radien aus, die aussen durch Kreisbögen mit einander verbunden sind.

In den acht Kreisausschnitten mit radialer Richtung der Zeilen:

بسم الله | الرحمن | الرحيم | لا اله الا | الله | محمد | رسول | الله

Randschrift mit ähnlichen Buchstaben wie auf voriger Nr. 89.

——— بهدا ودين الحق الاذ ———

Rf. Einteilung des Feldes wie *Vf.*

السلطان | الملك | الناصر | صلاح | الدنيا | والدين | احمد بن اسمعيل

Von der Randschrift sind nur noch einige Zeichen zu erkennen, die vielleicht وتما zu lesen sind.

(Auch bei Poole X p. 67 Nr. 360—100, 101 (Randschrift nicht erhalten).

91.

Ort? Jahr? Æ. Dchm. 30 mm. Gew. 1,83 gr.

Genau wie vorige Nr. 90; beide Randschriften völlig verwischt.

91 a—d. (*Vf.* Ornament, *Rf.* Malteserkreuz.)

Mahğam?	824.	Æ.	Poole X	p. 67	Nr. 360—105, 106.
Ta'izz	82•.	Æ.	„	p. 68	Nr. 360—108.
Ort?	Jahr?	Æ.	„	„	Nr. 360—110.
Ort?	824?	Æ.	„	„	Nr. 360—112.

91 e—h. (Sechseck.)

Zebîd	824.	Æ.	Poole X	p. 69	Nr. 360—115.
'Aden	824.	Æ.	„	„	Nr. 360—116, 117.
Zebîd	824.	Æ.	„	„	Nr. 360—118.
Zebîd	824.	Æ.	„	p. 70	Nr. 360—120, 121.

91 i—m. (*Vf.* Ornament Ψ, *Rf.* Ψ/ሐ)

Zebîd.	Ohne Jahr.	Æ.	Poole X	p. 70	Nr. 360—125, 126.
Mahğam.	„	Æ.	„	p. 71	Nr. 360—128.
Ort?	„	Æ.	„	„	Nr. 360—130.
Zebîd.	82•.	Æ.	„	„	Nr. 360—132.

Unbestimmt.

92.

Ort? Jahr? Æ. Dchm. 26 mm. Gew. 1,60 gr.

Vf. In einem schwer zu bestimmenden Ornament (Rosette?):

الله
لا اله الا
بسم الله الرحمن الرحيم
محمد رسول الله
ارسله بالـ ——

Randschrift in den Winkeln und Schnörkeln des Ornamentes:
— ودين الحق الائمه — الله عنهم . بى (sic!) بكر . . . عثمن
على

Rf. Sechseckiger, aus zwei Dreiecken gebildeter Stern. Legende des Feldes und der Randschrift nur noch in einzelnen Buchstaben erhalten, daher nicht mehr zu bestimmen.

Doch ist diese Münze nach ihrem ganzen Charakter wohl sicher den banî Rasûl zuzuschreiben.

Anhang.

Münzen zweier gegen die rasulidischen Sultane sich empörenden Imame.

A. el-Imâm el-Mahdi lidîn-allah Aḥmed ibn el-Ḥusain ibn el-Ḳâsim[1]) ibn Rasûl-allah.

(646—656 d. H. = 1248—1258 n. Chr.)

1) In den litterarischen Quellen findet sich statt el-Ḳâsim vielfach auch el-Ḳasem (mit kurzem a). Da die Münzen als authentische Denkmäler die erste Form bezeugen, ist sie jedenfalls die richtige. In dem grossen Specialwerk über diesen Imâm (s. pag. 12) scheinen beide Formen promiscue gebraucht zu sein.

93.




Darwa 6$\frac{5}{?}$5. Æ. Dchm. 22,5 mm. Gew. 1,59 gr.

Vf. In einem zu einem Quadrat ergänzten Vierpass:

الا اله الا
الله محمد رسو
ل الله على ولى
الله

In den vier Segmenten:

بسم الله | الرحمن الر | حيم ضرب | بذروة

In den vier Ecken des Quadrates:

سنة | خمسة . | خ . ـــــ | ماثة (?)

Rf. Ornament wie *Vf.*, darinnen:

الامام
المهدى لدين
الله امير المو
منين

In den vier Segmenten:

احمد ابن | الحسين بن | القاسم | ابن رسول

In den vier Ecken des Quadrates: الله | صلى | الله | عليه

Darwa ist nach Jakut II, 719 eine Stadt im Jemen im Gebirge eṣ-Ṣaid. Die Chronik des Jaḥja erzählt (fol. 93 a), dass der Imâm el-Mahdi Aḥmed im J. 647 die Burg Darwa belagert und eingenommen habe. Dabei wird erwähnt, dass diese alte unzugängliche Feste bereits von einem der Ṣulaihîtischen Könige vom Jemen (reg. ca. 452—553 d. H. cf. pag. 83 f.) erbaut worden sei.

93 a.

Ṣanʿâ 648. Æ. Poole V p. 128 Nr. 368.

B. el-Imâm el-Manṣûr billah ʿAbd-allah ibn Ḥamza ibn Sulaimân.

94.



Ẓafâr 653. Æ. (2 Expl.) Dchm. 25 u. 24 mm. Gew. 1,70 u. 1,80 gr.

Vf. Im Felde ein grosser sechseckiger Stern, der in sechs Rauten geteilt ist; in denselben:

بسم الله الرحمن الرحيم لا اله الا الله محمد رسول الله علي ولي الله

Randschrift in den sechs Winkeln:

ضرب | بظفار | سنة | ثلث | خمـ — | ستمئة

Rf. Ornament wie *Vf.*; in demselben:

الامام عبد الله بن حمزة بن سليمن المنصور بالله امير المومنين

Randschrift in den sechs Winkeln:

ابن | رسول | الله | صلى الله | عليه | واله

Das erste Wort der Randschrift scheint keineswegs محمد, wie man zunächst vermuten möchte, sondern vielmehr ابن zu sein. Der Imâm will also jedenfalls zur Beglaubigung seiner Ansprüche auf die Herrschaft seine Genealogie auf den Propheten zurückführen.

Ẓafâr ist nach Jaḳut III, 576f. ein Ort in der Nähe von Ṣanʿâ. Eine genaue Beschreibung dieser Burg gibt Hamdânî (cf. Dav. Heinr. Müller: Die Burgen und Schlösser Südarabiens nach dem Iklîl des Hamdânî. Wien. 1879. p. 37—40 u. p. 73ff.). Auch in der Chronik des Jaḥja ist der Ort oft erwähnt. Bei ibn Chordadbeh (ed. de Goeje) p. 140 wird Ẓafar als Residenz der

alten Könige vom Jemen genannt. — Ein zweites Ẓafâr liegt nach Jaḳut l. c. an der Küste des Indischen Oceans.

95.

ez-Ẓufr 659. Æ. Dchm. 22,5 mm. Gew. 1,69 gr.

Genau wie Nr. 94.

Randschrift der *Vf.*:

ضرب | بالظفر | سنة | تسع | خمسين | ستمئة

Randschrift der *Rf.*:

ابن ر | سول | الله | صلى | الله | عليه |

ez-Ẓufr ist eine Burg im Gebiete von Ṣanʿâ, cf. Jaḳut III, 578.

96.

Ğauf (?) 6$\frac{6}{?}$2. Æ. Dchm. 24,5 mm. Gew. 1,68 gr.

Genau wie Nr. 94.

Randschrift der *Vf.*

ضرب | حوف | سنة | اثنان | ستين و | ستمئة

Der erste Buchstabe des zweiten Zahlwortes ist leider undeutlich; vielleicht ist es س, möglicherweise aber auch ع, sodass عشرة zu lesen wäre. Doch ist die Zahl 612 chronologisch kaum möglich.

Randschrift der *Rf.*:

سليمن | ولى | عهد | الملو. | مرعد | الله |

Die letzten Worte sind unklar; ich vermag auch nicht eine passende Conjectur zu geben.

Vom Prägeort, der leider nicht deutlich zu lesen ist, scheinen die Buchstaben حو sicher vorhanden zu sein; der letzte Buchstabe zeigt die Form ب. — Die Lesung Ğauf erscheint mir selbst sehr fraglich, zumal da ja dieser Name stets nur mit dem Artikel vorkommt. Doch war letzterer vielleicht auf der Münze vorhanden, ist aber verwischt; der vorhandene leere Raum lässt darüber keine Entscheidung zu. —

Dr. Heinrich Nützel.

Studien zur Münzgeschichte Schlesiens im XVI. Jahrhundert.

III.

Die schlesischen Münzen seit 1546.

Die nachstehenden Untersuchungen, welche die schlesische Münzgeschichte vom Jahre 1546 an zum Gegenstande haben, beruhen zum Theil wiederum auf den überaus dankenswerthen und höchst werthvollen Mittheilungen Newalds aus den Wiener Archiven, im Übrigen durchweg auf dem vom Verfasser aus schlesischen Urkunden, Akten und Chroniken zusammengesuchten reichen Material. Um die ermüdende und prunkhaft aussehende Menge der Citate zu vermeiden, sind die Newaldschen Bücher, soweit es die Rücksicht auf die Deutlichkeit gestattet, möglichst immer nur einmal bezüglich aller Nachrichten aus der Regierungszeit jedes der hier in Betracht kommenden Kaisers angeführt werden und wird bemerkt, dass die citirten Patente sich, wenn nichts anderes angegeben, in den Sammlungen des Stadtarchivs zu Breslau, des dortigen Königlichen Staatsarchivs oder des Verfassers befinden und an erstgenannter Stelle auch die Akten des schlesischen Fürstentages und die Proklamationen des Breslauer Raths aufbewahrt werden. Die Münzen werden nach dem bekannten grundlegenden Werke von Saurmas citirt, von dort fehlenden Stücken ist der Besitzer jedesmal genannt. —

König Ferdinand hatte in den ersten zwanzig Jahren seiner Regierung Zeit genug gehabt sich zu überzeugen, dass er auf dem Wege gütlichen Verhandelns mit den Fürstentagen das schlesische Münzwesen nie würde ins Reine bringen können. Daher benützte er 1546 seine dritte Anwesenheit in Breslau, welche vom 12. April bis zum 23. Mai dauerte und während deren er in allen Stücken

auch der höheren Politik seinen Willen mit grösster Energie durchsetzte, diese Angelegenheit endlich nach seinen Wünschen zu ordnen[1]).

Vor allen Dingen beendigte er die Münzprägung Herzog Friedrichs von Liegnitz. Dieser, der mächtigste unter den schlesischen Herzögen, schlug seit 1541 Thaler und Groschen, dazu seit 1543 auch noch Dreigröscher, und zwar diese kleinen Sorten im Gepräge den entsprechenden polnischen Münzen sehr ähnlich, in Schrot und Korn ihnen ein wenig nachstehend, um auf diese Weise einigen Gewinn zn haben, wenn seine Münzen nach Polen eingeführt würden. Diese Absicht desto sicherer zu erreichen, hatte sich der Herzog im Frühjahr 1544 sogar mit Markgraf Johannes von Brandenburg-Küstrin in Verbindung gesetzt, der infolge dessen die gleichen Münzsorten unter seinem Zeichen durch den Liegnitzer Münzmeister Michael Stoltz mitschlagen liess. Natürlich hatte diese Münzpolitik heftige Beschwerden nicht nur der Polen, sondern auch der böhmischen Stände, denen der Herzog wegen seiner Machtstellung und namentlich auch wegen seiner 1537 mit Brandenburg geschlossenen Erbverbrüderung verhasst war, zur Folge, doch blieben die wiederholten Befehle des Königs, diesen Münzbetrieb einzustellen, wirkungslos. Erst jetzt (1546), als der greise Herzog aufs Empfindlichste gedemüthigt und die Erbverbrüderung mit Brandenburg als unwirksam erklärt wurde, untersagte man ihm auch die Ausübung des Münzregals, „bis er weitern und lautern bericht thäte, aus was ursachen Seine Gnade darzu befugt zu sein vermeynten“. Das wäre nun dem Herzog angesichts seiner und seiner Ahnen Privilegien[2]) gerade bezüglich des Münzrechts nicht schwer gefallen, hätte es sich um einen ernsthaften juristischen und historischen Nachweis gehandelt; davon war aber nicht die Rede, die

---

1) Eine ausführliche Darstellung dieser Ereignisse von Friedensburg unter dem Titel: Der Breslauer Pönfall und die Münzordnung König Ferdinands in der Ztschr. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens Bd. 24 S. 88 fg. Dort auch genaue und sorgfältige Quellenangaben.

2) Friedensburg, Schlesiens Münzen und Münzwesen im Mittelalter II, S. 196.

angeführten Worte sind nur die Einkleidung der Absicht, ihm die Ausübung seines unanzweifelbaren Rechtes so lange unmöglich zu machen, als es dem König belieben würde.

Auch der Stadt Breslau erging es ähnlich. Sie prägte seit 1543 ausser ihren Dukaten [1]) ganze und halbe Thaler, ohne dass sich bisher eine besondere Begnadung, auch diese Münzsorte schlagen zu dürfen, hätte nachweisen lassen. Da ihre alten Münzprivilegien [2]) natürlich die Thaler noch nicht erwähnen, so konnte man ihr dies Recht füglich streitig machen. Jetzt musste auch sie die Prägung von Silbergeld einstellen und das Begehren des Rathes, Königliche Majestät möchte ihnen dieserhalb einen Revers zum Schutze ihrer Freiheiten ausstellen, fand bei derselben „aus ettlichen nachgedencken und bewegnussen etwas befrembdung“ und eine ausweichende Antwort [3]).

Mit dem Jahre 1546 schliesst endlich auch die Münzreihe des Freiherrn Johann von Pernstein, der die Grafschaft Glatz pfandweise besass und dort seit 1540 Gold- und Silbermünzen hatte prägen lassen. Gleich im ersten Jahre hatte es deshalb mit der böhmischen Kammer des Silberkaufs halber Zerwürfnisse gegeben [4]), die anscheinend bereits 1543 zur Beendigung der Thalerprägung geführt haben, während der letzte Dukat aus dem Jahre 1546 stammt. Genauere Nachrichten über das Münzwesen dieses Ländchens haben sich noch nicht auffinden lassen.

Während seines Aufenthalts in Breslau liess Ferdinand der Münze halber mit einem Ausschuss der Stände verhandeln, der unter dem Einfluss seines energischen Auftretens Alles in die

---

1) 1531 lässt die Stadt einmal — offenbar probeweise — auch einen — heut höchst selten gewordenen — rheinischen Gulden (v. S. XXXXI 18) schlagen, nachdem sie schon zwei Jahre vorher vergeblich um die Genehmigung dazu eingekommen war (Stadtarch. Breslau).

2) In Betracht könnte nur der Brief des Matthias vom 16. Mai 1471 (Friedensburg I. S. 15) kommen, der allein sich nicht auf eine bestimmte Geldsorte und eine beschränkte Zeit bezieht.

3) Franz Faber.

4) Newald, österr. Münzwesen unter Ferdinand I. S. 43.

Hände des Königs legte, doch kam das Mandat noch nicht gleich heraus, da Ferdinand der Kriegsereignisse wegen schleunigst abreisen musste. Von Regensburg schickte er dann die vom 12. Juni 1546 datirte Münzordnung[1]) für Schlesien und beide Lausitzen und bereits am 6. Juli wurden an den vier Ecken des Ringes die neuen Münzen durch den böhmischen Berghauptmann Christoph von Gendorf unter Paukenschall unter das Volk gestreut. Es waren dies zufolge des mit den Münzen übereinstimmenden Zeugnisses des Chronisten nur folgende Sorten:

1) Groschen, 96 auf die gemischte Breslauer Mark zu 6 Loth 3 Quint fein, mit dem böhmischen Löwen und dem schlesischen Adler (Dewerdeck, Silenia numismatica I 7, v. Saurma XXXXVI 14);

2) einseitige Pfennige, den Kuttenbergern im Gepräge gleich, d. h. mit dem böhmischen Löwen bezeichnet, welche sich bisher unter den mancherlei Stücken dieser Art noch nicht mit Sicherheit haben herausfinden lassen;

3) Heller mit der gekrönten Namensinitiale des Königs und dem Anfangsbuchstaben des Landesnamens S, welche früher irrig der Stadt Sagan zugetheilt wurden (vgl. Bd. 16 S. 345 d. Z.).

Als Münzmeister war zuerst der aus der Schweidnitzer Münzgeschichte bekannte Paul Monau in Aussicht genommen worden, da er aber die Münze nach Inhalt des Patentes nicht halten zu können glaubte, so wurde ein gewisser Lorenz Westermayer mit ihrer Leitung betraut, der sich aber vielfach im Reiche umherreisend in Breslau durch einen Juden Namens Isaak Mayer vertreten lies. Mit diesem Juden gab es nun alsbald heftigsten Zank: Rath und Volk sahen in der neuen Münze und namentlich in der Entwerthung der alten eine Schädigung ihrer Interessen und liessen ihren Groll an dem „Judas Mayer“ aus, da sie an die „unbeschnittenen Judengenossen“, wie Franz Faber, der Stadtschreiber, in seinen Aufzeichnungen die vornehmen, aber wohl eigennützigen Gönner des Juden unter dem Landadel bezeichnet,

1) Newald S. 75. Ein Druck des Patentes im Breslauer Staatsarchiv, eine Abschrift in Franz Fabers Aufzeichnungen. Nach letzteren (vgl. Bd. 17 S. 214 d. Z.) auch das Folgende. Vgl. auch Cod. dipl. Sil. XI S. 31.

nicht herankonnten. Es kam so weit, dass dem Mayer bei seinen Ausgängen Rathsdiener zum Schutze mitgegeben werden mussten, und schliesslich kündigte man ihm sogar das Geleit. Briefe und Boten von beiden Theilen gingen nach Prag und Wien, bis endlich der König zwei Kommissarien nach Breslau sandte, die nach langen Verhandlungen endlich einen „Kehrab" genannten königlichen Befehl verkündeten, durch den eine Anzahl Personen aus dem Rath und der Bürgerschaft vor den König gefordert wurden. Aber noch einmal ging der gefürchtete Schlag an Breslau vorüber, Ferdinand gab sich damit zufrieden, dass jetzt, am 21. Dezember, also sechs Monate nach ihrem Erlass, die Münzordnung durch den Rath öffentlich ausgerufen wurde, und begnügte sich, die Erwartung ferneren Gehorsams auszusprechen. Die politische Constellation jener Tage, insbesondere der drohende Einfall des Kurfürsten Johann Friedrich in die böhmischen Erblande, liessen die Breslauer Ereignisse beim Könige in den Hintergrund des Interesses treten. Erst im Jahre 1549 erfolgte das Strafgericht, doch unterscheidet sich der Breslauer „Pönfall", wie man dieses Ereigniss entsprechend den zahlreichen ähnlichen Vorkommnissen nach der Niederwerfung des Schmalkaldischen Bundes zu bezeichnen pflegt, von letzteren durch die innerliche Unbedeutendheit der den Bürgern vorgeworfenen Vergehungen und den verhältnissmässig glimpflichen Ausgang. Das vom 14. Oktober 1549 datirte königliche Schreiben, welches den Breslauern ihr Sündenregister vorhält, tadelt in acht Punkten ihr Verhalten gegenüber der Münzordnung: da sind all die losen Redensarten des Pöbels, der am königlichen Hofe, wo die Münzstätte sich befand, angeschlagene „lesterliche Zedel" mit der Inschrift:

Kunig Ferdinand ein trewloser man,
Der guete munnze vortrayben wil und nit kan,

die Misshandlung des Juden und noch viele andere Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten zu besonderen Anklagepunkten aufgebauscht. Durch Zahlung und bezw. Erlass von 80 000 Gulden und Bewilligung eines „ewigen Biergeldes" erlangte man schliesslich die Gunst des Königs wieder.

Die Prägung der neuen Münzen hatte sich nicht lange durchführen lassen: wir besitzen von 1546, 47 und 48 Groschen und Heller, von 1549 aber, in welchem Jahre man am 22. August auf der Münze „aufräumte", nur noch Heller, dann tritt wieder ein Stillstand in der Prägung von Silbergeld im ganzen Lande ein. Der Reformversuch des Königs war, wie so viele ähnliche Unternehmungen vor ihm, gescheitert, und es hatte nicht einmal genützt, dass[1]) Ferdinand auf dem Fürstentage des Jahres 1547 den Wünschen der Stände hatte entgegenkommen wollen: sie blieben hartnäckig bei all ihren alten Forderungen stehen und verlangten insbesondere, dass der König seine Münze nach den bei ihnen geschlagenen polnischen Groschen einrichtete. Aus Mangel an Silber, den die Herbeischaffung des Edelmetalls von Kuttenberg und aus Joachimsthal[2]) nicht zu heilen vermochte, war nur eine verhältnissmässig geringe Menge des neuen Geldes geprägt worden, so dass dieses die alten bösen Sorten nicht zu verdrängen vermochte, an denen trotz allem Schaden, den es damit erlitt, das Volk doch vielfach hing: die Funde zeigen nach wie vor dieser Periode dieselbe Zusammensetzung und nur gering ist die Beimischung des neuen Königsgeldes. Es beginnt nun die Zeit der sogenannten „Valvationen": unfähig, die zahllosen fremden und alten Münzen aus dem Lande zu schaffen, beschränkten sich Fürsten, Reichstage und Ständeversammlungen darauf, denselben nach ihrem inneren Werth, zuweilen auch unter Berücksichtigung der besonderen Vorliebe des Landes für dies oder jenes Geldstück, einen bestimmten Kurs beizulegen und diesen in immer häufiger werdenden Valvationstabellen und -patenten zu veröffentlichen. Die Aussichtslosigkeit dieses Mittels braucht nicht erst dargelegt zu werden: es liegt auf der Hand, dass der gemeine Mann ungeachtet der in den Valvationen gebotenen Beschreibungen, denen später oft sogar Abbildungen beigefügt wurden, sich in der unendlichen Menge von Münzsorten nicht zurechtfinden konnte.

1) Nach Franz Faber und den Protokollen der Fürstentage.

2) Franz Faber und Quittung Westermayers im Breslauer Stadtarchiv.

Im Februar des Jahres 1551[1]) hatten sich die Stände des Reiches wieder einmal zu einer neuen Münzordnung nebst Valvation geeinigt: diese liess König Ferdinand alsbald mittels Patentes vom 25. Februar 1551 in allen seinen Landen mit dem Gebot, sich danach zu richten, verkünden, worauf der Prager Landtag mehrere Personen als Probirer bestellte, deren Tarifirungen für alle Kronlande bindend sein sollten. Das missfiel wieder den schlesischen Ständen, die auf dem Fürstentage des Jahres 1552 erklärten[2]), dass damit ihren Privilegien „zu nahendt gegangen" sei, und ihren alten Wunsch nach einer Vergleichung mit Polen wiederholten, was aber, wie sie nicht unterliessen beizufügen, „uber alle menschliche sinnligkeit, die wir bein uns hatten bewogen, fuglichen nicht beschehen kann, es sey dann, das wir fursten und privilegirten stende uns dem muntzbrive noch unseres habenden rechtens brauchten". Ungeachtet sie ausserdem noch über den Mangel an kleinem Gelde klagten, der bald dazu führen werde, dass das Volk Waare für Waare werde geben und nehmen müssen, und diese Klage auch im folgenden Jahre wiederholten, ist doch damals nichts weiter erfolgt, überhaupt haben die lebhaften Verhandlungen, welche in den nächsten Jahren im Reiche stattfanden, auf Schlesien weiter keine Einwirkung geübt, als dass 1556, wo man in den österreichischen Landen die neue Münzordnung schon wieder abänderte, ein Patent den Schlesiern die Ausfuhr von Gold und Silber zum so und sovielten Male untersagte.

Erst das Jahr 1561 bringt Bewegung in die stagnirenden Verhältnisse. Zwei Jahre zuvor war auf dem Augsburger Reichstage wieder einmal eine neue Münzordnung geschaffen worden, welche die sogenannten Guldenthaler zu 60 Kreuzern ins Leben rief. Ihre Einführung in den böhmischen Landen erfolgte mittels Patentes vom 16. August 1561, welchem ein Erlass vom 10. Juli desselben Jahres, gegen die Einfuhr fremder böser Münze ge-

1) Vgl. Newald S. 50 fg.

2) Franz Faber. Ähnliche inhaltlose Verhandlungen auch noch in späteren Jahren.

richtet, voranging. Wie nicht anders zu erwarten, protestirten die Stände Schlesiens[1]) gegen die neue Münze und weissagten in gewohnter Weise allerlei Landschaden, der aus ihr entstehen würde: sie erhielten darauf eine ziemlich weitschweifige, aber recht inhaltsarme Antwort und den Trost, sie würden ja vielleicht in der ersten Zeit ein wenig „gegen denen von Polen" zu leiden haben, aber die endliche Abstellung aller Beschwer mit geringem Verlust sei doch besser als der stete Schade durch das schlechte Geld. Ein Patent vom 10. Februar 1562 führte die neue Münzordnung in Schlesien besonders ein, ein zweites vom 28. Juni gebot nochmals, die böse Münze bis Martini aus dem Lande zu schaffen, ein drittes vom 29. Oktober wiederholte dies Gebot. Am 23. Juni war inzwischen die neue Valvation auf Befehl der königlichen Kammer durch den Breslauer Rath ausgerufen worden, der sich jedoch getröstete und in diesem Glauben durch eine Nachricht von Prag bestätigt wurde, man werde die Münze nach dem alten Satz weiter nehmen können. „Der teuffel aber feiert nicht — sagt ein Chronist in einer für die Auffassung vom Unterthanengehorsam höchst bezeichnenden Weise — und wolt gerne zwitracht und uneinigkeit anrichten, wirfft ein bein darzwischen, das nichts daraus wirt, das man sie nemen must, wie sie ausgeruffen war laut des mandats." Nachher kam dann doch noch das Gebot, die Münze zum alten Satz zu nehmen, bis endlich ein Befehl des Königs vom 3. November die nochmalige Publikation des Mandats verordnete, die schliesslich am 25. desselben Monats geschah: so schwankte die Valvation im Laufe weniger Monate hin und her. Auch mit dem Wechsel machte der Rath Schwierigkeiten: noch am 3. November musste ihm der König, am 21. Erzherzog Ferdinand befehlen, den dazu verordneten Personen ein Zimmer im Rathhause oder Brenngaden zu diesem Zwecke einzuräumen oder ein klein Häuslein am Ringe erbauen zu lassen.

---

1) Das Folgende nach urkundlichem und chronikalischem Material im Breslauer Stadtarchiv.

Man scheint damals in Wien ursprünglich eine regere Münzthätigkeit, vielleicht gar eine Neuregelung des ganzen Breslauer Betriebes geplant zu haben, wenigstens verlangte der Kaiser 1561 von dem Rath der Stadt die Einräumung des Dorotheenklosters zu den Zwecken einer Münze [1]), doch heisst es, das sei nur ein Vorwand gewesen, um in das genannte Kloster Jesuiten einschmuggeln zu können. Diese neue Prägung hat jedoch wiederum nur vier Jahre gedauert und scheint sich — mit Ausnahme jenes wohl nur als Probemünze geprägten, bei Dewerdeck auf Tafel I unter No. 7 abgebildeten Dukaten von 1563, an dessen Echtheit sich nicht zweifeln lässt, wenn er auch seither nicht wieder aufgetaucht ist — nur auf kleine Münzen beschränkt zu haben. Wir besitzen

1) von 1561 ein Zweikreuzerstück von dem für die österreichischen Erblande vorgeschriebenen Gepräge — Doppeladler und Reichsapfel, darin die Werthziffer — (v. S. XXXXVI 15), das aber wohl nur einem Versehen des Stempelschneiders seinen Ursprung verdankt, was auch seine grosse Seltenheit erklären würde, und einen Kreuzer desjenigen Stempels, der für die böhmischen wie die österreichischen Erblande gleichmässig vorgesehen war (ebenda 16),

2) von 1562 und 63 Zweikreuzerstücke, welche aber statt des Reichsapfels den schlesischen Adler aufweisen, also sich an die für Böhmen vorgesehene Prägeweise anschliessen (a. a. O. 17), ferner Kreuzer und endlich Heller, diese wiederum mit F und S [2]),

3) von 1564 nur Heller des zuletzt beschriebenen Stempels.

So ist denn die Thätigkeit der Breslauer Münze im Jahre 1564 allmälich eingeschlafen, wenngleich wir noch vom 12. April eine Verordnung besitzen, welche die bis dahin üblich gewesene

---

1) Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthums Schlesiens 18 S. 69.

2) Man könnte, da von 1561 solche Heller nicht vorhanden sind, vermuthen, dass das bereits Bd. 16 S. 348, Anm. 1 erwähnte Stück ohne Jahreszahl in diesem Jahre geschlagen ist, doch da es in der Zeichnung des Gepräges etwas abweicht, so bleibt die Sache zweifelhaft.

Verleihung eines Gewandes an den Münzschmiedemeister und seine Gesellen in eine Geldspende verwandelt[1]).

Die Jahreszahl 1564 trägt aber auch noch ein bei v. Saurma auf Tafel XXXXVI 18 abgebildeter sehr seltener Thaler, welcher nach der Umschrift und dem Herzschild des auf der Brust des Doppeladlers angebrachten Wappens nur in Schlesien geschlagen sein kann. Sein Gepräge und Gewicht entsprechen nicht der Münzordnung von 1561: es ist kein Guldenthaler, sondern ein schwerer Thaler[2]). Die anscheinend naheliegende Erklärung dieser auffallenden Thatsache, welche Newald gleichwohl nicht in den Kreis seiner Betrachtung zieht, dürfte die unten noch weiter zu erörternde Annahme bilden, dass das Stück erst unter Maximilian II., der eine Zeit lang die Guldenthalerprägung einstellte und wieder schwere Thaler nach der Münzordnung von 1524 schlug, auch nachweislich in Kremnitz und wahrscheinlich in Wien die Stempel seines Vorgängers hat weiterbenutzen lassen (vgl. Newald S. 61, 32), entstanden ist. Allerdings besitzen wir noch ein Verzeichniss[3]) derjenigen „Eisen" (Stempel), welche die Wittwe des Eisenschneiders Leonhard Wurster zu Breslau im Jahre 1565 dem Nachfolger ihres Mannes bei der kaiserlichen Münze daselbst übergeben hat, und unter denen sich ausser zwei Guldenstöcken und vier Obereisen dazu auch sechs Stöcke zu ganzen und Viertel-Thalern nebst zwölf Obereisen aufgeführt finden. Unter den Gulden sind zweifellos die Dukaten gemeint, da an einer anderen Stelle desselben Schriftstücks die Rede von Eisen ist, die Leonhard Wurster dem Bischof zu Neisse „auf die Gulden geschnitten" habe, aber ob man aus der Erwähnung der Eisen zu Thalern und Viertelthalern berechtigt ist zu folgern, dass solche Münzen auch wirklich nach 1561 — eine frühere Zeit kann nicht in Betracht kommen — geprägt worden sind, ist angesichts der Verordnung vom 1. August 1561 doch recht zweifelhaft. Vielleicht haben diese Stempel Wursters in Folge

1) Newald S. 76.
2) Ebendas. S. 121.
3) Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens Bd. 5 S. 25.

des Wechsels im Münzwesen die königliche Genehmigung nicht erlangt. Probestempel und Probemünzen werden in den Akten nicht selten erwähnt.

An diese Königliche Prägung schliesst sich eng die des Herzogs von Jägerndorf, Markgraf Georg Friedrichs von Brandenburg, an. Demselben brachten seine Tarnowitzer Bergwerke reichen Ertrag auch an Edelmetall, welches er seit Ende der fünfziger Jahre[1]) in Jägerndorf zu Thalern, später auch zu Guldenthalern ausmünzen liess. Der Betrieb steigerte sich bald so, dass sein Münzmeister daran denken konnte, auch von anderswoher, zu Engelsberg und in Mähren, Silber einzukaufen und zu vermünzen. Dies erregte, ähnlich wie es zwanzig Jahre früher mit der Glatzer Prägung der Fall gewesen war, die Unzufriedenheit der böhmischen Kammer[2]), welche ein Vorzugsrecht in Bezug auf alles in den Kronlanden gewonnene Edelmetall zu haben behauptete, und der König untersagte Ende 1561 dem Markgrafen nicht nur den Silberkauf, sondern wies ihn auch an, entweder die Prägung einzustellen oder sein Münzrecht nachzuweisen. Hierüber sind dann im Jahre 1562 weitläufige, zur Zeit in allen Einzelheiten noch nicht genügend nachweisbare Verhandlungen zwischen dem Könige, dem Markgrafen, dem Fürstentage und der Jägerndorfer Regierung gepflogen worden, während deren



---

1) Die ersten bekannten Jägerndorfer Münzen sind von 1558 und haben das Zeichen des Hans Andres — ein Herz —, obwohl ausweislich einer Notiz v. Saurmas Stephan Kemlein 1557 als Münzmeister zu J. angestellt wurde, dessen Zeichen — ein Kamm — aber erst die Guldenthaler von 1573 und 74 (St. Breslau) tragen. Auch der obenerwähnte Leonhard Wurster hat einige Stempel für Markgraf Georg Friedrich geschnitten. Diejenigen Münzen dieser Fürsten, welche weder den schlesischen Adlerschild noch das Münzmeisterzeichen in der Umschrift aufweisen, mögen wohl in ihren fränkischen Besitzungen geprägt sein.

2) Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens 11 S. 46.

ruhig weiter geprägt wurde, und zwar, was die Abgunst des Königs noch verschärft haben mag, in direkter Nachahmung von dessen Münzen. Im Jahre 1562 erscheinen Kreuzer, den oben beschriebenen bis auf den Hohenzollernschild, der statt des Adlerschildes auf dem Doppelkreuz liegt, durchaus ähnlich, von 1563 besitzen wir den Bd. XVI, S. 348 d. Z. abgebildeten Heller mit F und S, sowie böhmische Löwenpfennige mit der Umschrift des Königs, die übrigens auch ohne Jahreszahl vorkommen[1]), weshalb der Beginn ihrer Prägung wohl schon in das vorangehende Jahr zu setzen ist. Dazu noch Zweikreuzerstücke (Groschen) mit der Jahreszahl 1563 (v. S. XXXIII 6), die aber auch schon mindestens im Jahre vorher geprägt sein müssen, da das erwähnte Patent vom 10. Februar 1562 unter den valvirten Sorten auch „der Hertzogen von .... Jägerndorff Schlesische Groschen, deren einer in der Cron Beheim biszher auch für zween Kreuzer genomen", aufführt. Der endliche Ausgang des Streites mit dem Könige muss für den Markgrafen günstig gewesen sein, wie dessen fast überreiche Münzreihe, die bei v. Saurma lange nicht vollständig wiedergegeben ist, ausweist.

Am 25. Juli 1564 starb König Ferdinand, ihm folgte sein Sohn Maximilian[2]). Zu Beginn von dessen Regierung feiert die Breslauer Münze aus Mangel an Silber, wie aus einem Erlass vom 13. September 1565[3]) hervorgeht, durch den der König den bei derselben beschäftigten Beamten, Münzmeister und Wardein, ein Wartegeld bewilligt. Erst 1567 hat man wieder einmal einen Versuch gemacht, ihre Thätigkeit neu zu beleben: ein Kreuzer von dem bisherigen Gepräge und bemerkenswerther Weise auch ein Dukat sind die einzigen auf uns gekommenen Denkmäler dieses Unternehmens, welches in einem Ausrufen des Breslauer Rathes vom 22. März: man solle sich nach der vorigen und der jetzigen Münzordnung und den Mandaten richten, die übliche

---

1) Beide Sorten im Münzcabinet der Stadt Breslau.

2) Von jetzt an wird mit Newald dessen Buch „Das österr. Münzwesen unter ... Maximilian, Rudolf und Matthias" citirt.

3) Newald S. 54 fg.

Einführung gefunden hat. Dann folgt ein von Newald berichteter Zwist zwischen dem Münzmeister Martin Kempf und seinen Gesellen, welche sich durch die von ersterem errichtete „Streckbank" in ihrem Verdienst beeinträchtigt glaubten und durch einen Ausstand die Entlassung des missliebig gewordenen Mannes erzwangen. Ein Kreuzer mit der Jahreszahl 1569 fällt in die Zeit dieser ebenfalls nur sehr kurzen Münzcampagne, nach welcher der Betrieb wiederum längere Zeit stillsteht.

Hier ist nun, um Wiederholungen zu vermeiden, eine Bemerkung einzuschalten, welche sich auf einen weiteren Zeitraum als den bisher betrachteten bezieht. Wir kennen aus dem 16. Jahrhundert eine nicht unbeträchtliche Anzahl Wardeine, Münzmeister, Eisenschneider, die in Breslau thätig gewesen sind[1]), und besitzen von den Königen Maximilian und Rudolf eine hübsche Reihe sogenannter Raitpfennige[2]), sämmtlich mit Jahreszahlen versehen. Weder aus den einen noch aus den anderen lassen sich aber Schlüsse auf den jeweiligen Münzbetrieb ziehen. Denn auch die höheren Stellen in der Münzverwaltung werden jetzt in der Regel an berufsmässig vorgebildete Personen, nicht mehr wie früher an Kaufleute vergeben, der Münzmeister behält also seinen Charakter und Titel, auch wenn seine Münzstätte feiert. Und wenn auch viele dieser Leute, wie Michael Stoltz, Westermaier und der später nochmals zu erwähnende Hans Endres oder Andres, ein Wanderleben geführt und bald da, bald dort ihren Hammer geschwungen haben, so finden sich doch auch nicht weniger zahlreiche Männer, welche — auf Wartegeld gesetzt, nebenher aber wohl noch irgend eine bürgerliche Nahrung treibend — in ihrer Vaterstadt ausharren, wie die auf sie bezüglichen Eintragungen

1) Ausser den von v. Saurma zusammengetragenen Notizen namentlich A. Schultz in Bd. XII d. Zeitschr.

2) Von Maximilian solche aus den Jahren 1571 und 1575, von Rudolf aus den Jahren 1580, 1584, 85, 88, 89, 1604, 7; die bei v. Saurma nicht erwähnten Jahrgänge im städt. Münzkabinet zu Breslau. Wegen der Verwendung dieser Rechenpfennige vgl. Wiener num. Zeitschr. Bd. 18 S. 81 u. Bd. 19 S. 309 fg.

in den Kirchenbüchern erweisen. Was aber die Raitpfennige anlangt, so dienten sie ausweislich ihrer sich gleichbleibenden Umschriften

RAITPFENNIG DER CAMMER BVCHhALTerei
IM FVRSTENTVMB SCHLESIEN

lediglich den besonderen Zwecken dieser von Ferdinand I. im Jahre 1557 ins Leben gerufenen Behörde und stehen ausser Beziehung zum Münzwesen: die Kammer mochte sie je nach Bedarf in der Königlichen Münzstätte, wenn diese im Betriebe war, oder aber von einem der zahlreichen privatisirenden Eisen- und Wappenschneider in der Stadt, oder endlich auch in der städtischen oder gar in einer auswärtigen Münze anfertigen lassen. Es ist also weder aus dem Vorkommen eines Raitpfennigs noch aus der Nennung eines Münzbeamten in einer Urkunde ohne Weiteres auf den Betrieb der Münze in dem betreffenden Jahre zu schliessen, wesshalb forthin obenso wenig wie bisher auf solche Nachrichten und Gepräge Rücksicht genommen wird, da sie für unsere heutigen Untersuchungen nur geringes Interesse bieten. Dass auch etwa vorhandene Medaillen der Fürsten[1]) mit Jahreszahlen zum gedachten Zwecke sich nicht verwenden lassen, bedarf wohl nicht der Ausführung.

Wie bereits erwähnt, hatten sich die Guldenthaler nicht in gehoffter Weise bewährt und sich insbesondere für die österreichischen Erblande schädlich gezeigt. Daher wies Maximilian mittels Resolution vom 17. März 1573 die böhmische Kammer an, fernerhin statt der Guldenthaler die Thaler weiland Kaiser Ferdinands wieder zu münzen, am 15. Juni folgte dann ein Patent für Schlesien, Inhalts dessen:

1) Die bei Dewerdeck Taf. I No. 11 abgebildete Medaille mit dem Bilde des Königs und einem Adler nebst Weltkugel ist trotz der Nachricht des hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit übel beläumdeten Lucae, sie sei in Breslau geprägt worden und der Kaiser habe „die considerablesten Patrioten damit regalirt", und obwohl sie auch in das v. Saurmasche Verzeichniss aufgenommen worden ist, nicht schlesisch. Die Darstellung der Rückseite ist ein beliebtes Symbol Maximilians und hat mit Schlesien nicht das Geringste zu thun. Auch was Lucae sonst über das schlesische Münzwesen dieser Zeit berichtet (S. 2111 fg.), ist völlig werthlos.

„hinfuran in denselben (den schlesischen Landen) berürte unser Behaimische muntz, nemlich die kleine in dem werth wie in unserm Kunigreich Behaimb, und nit destoweniger die Reichs gantze und halbe gulden, zehen, zway, und ain Kreuzer, so wol auch die andern auszlendischen gantze, halbe und viertl Taler, so sich mit mer hocherwehntes Kayser Ferdinanden Taler an Schrot und Korn verglichen, . . . genommen und auszgegeben . . . (werden sollen)"

Diese Münzordnung, welche schon selbst die Valvation einiger Sorten enthält, ist zudem noch wie gewöhnlich von mehreren Patenten begleitet, deren jedes sich gegen eine besonders im Schwange gehende Münzsorte — hier Polen, Franzosen und die „kahlköpfigten Marzellen" — richtet. Am 3. September liess der Breslauer Rath gebieten die Münzordnung zu halten und wiederholte dies Gebot am 23. November desselben und am 29. Mai des folgenden Jahres, woraus sich schliessen lässt, dass durch das neue Edikt die Verwirrung nur immer grösser, der Ungehorsam des Volkes nur immer hartnäckiger geworden ist. Wer hätte aber auch jederzeit wissen mögen, ob ein Thaler, ein Groschen, ein Kreuzer zu den valvirten oder unterwerthigen Sorten gehörte? Daher die fortwährenden Warnungen in den Proklamationen des Breslauer Rathes:

1574 Juni 9 und 1576 September 15 vor valvirten Thalern
1575 September 24 vor Ueberzahlung der Kreuzer,
1576 März 28 vor geringen Kreuzern,
1578 Mai 15, Juli 10 und September 10 schlechthin vor ausländischen und valvirten Münzen,
1581 Februar 28 vor bösen beschnittenen Thalern und Gulden, auf denen die (den Werth in Kreuzern angebenden) Zahlen und Ziffern ausgekratzt worden.

Noch kurz bevor man die Guldenthalerprägung wegen der „nachthailigen zerritligkeit und unbequemigkeit", welche sie angeblich zur Folge gehabt hatte, einstellte, hat man in Breslau[1]) nun

1) Ebenso sind zu Kuttenberg in diesem Jahre Gulden- und schwere Thaler geschlagen worden (vgl. Kat. Donebauer 1325 u. 1333 fg.).

gerade solche Thaler geprägt. Wir besitzen von 1573 einen ganzen (K. Cabinet Berlin) und einen halben Guldenthaler und dürfen nach den obigen Ausführungen salvo meliori auch noch den Thaler mit dem Bilde König Ferdinands und der Jahreszahl 1564 in dieses Jahr setzen, da sein Gewicht genau dem der Münzordnung von 1524, welche nach Newalds überzeugenden Ausführungen jetzt wieder maassgeblich wurde, entspricht. Von kleinen Münzen kennen wir aus diesem Jahre nur ein Zweikreuzerstück mit dem bisher für diese Münzsorte üblichen Gepräge (v. S. XXXXVI 24).

Der Münzmeister, welcher zu dieser Zeit mit der Leitung des Betriebes betraut war, Wolf Freiberger, schon im Jahre 1553 als Römisch Kaiserlicher Majestät Wardein genannt, scheint sein Amt nicht mit besonders rühmlicher Sorgfalt verwaltet zu haben. Allerdings erhielt er unter dem 1. Juli 1573 auf sein Ansuchen eine Gehaltserhöhung, aber schon am 20. September desselben Jahres beauftragt der Kaiser die Schlesische Kammer, ihn verhaften zu lassen, wenn er nicht binnen einer ihm zu stellenden Frist die rückständigen Rechnungen vorlege. Er ist damals noch glücklich davongekommen, da er noch später unter seinem alten Titel genannt wird, doch lässt das Vorkommniss darauf schliessen, dass auch diesmal die Münze sich nicht als ertragreich genug erwiesen hat, ihr Dasein noch ein zweites Jahr zu fristen. Auch eine nur im Regest erhaltene Urkunde des Breslauer Stadtarchivs vom 12. August 1574 wirft ein bedenkliches Licht auf die damaligen Zustände der königlichen Münze: der Kaiser weist darin die Breslauer Rathmanne an, dem Wolf Freyberger Münzmeister den arrestirten Messing seines „Vorfahrn“ (d. i. Vorgängers) Hans Andres gegen genugsame Caution folgen zu lassen oder ihm davon gründlichen Bericht zu thun. Im Jahre 1575 ist das Feiern der Breslauer Münze durch eine Verordnung vom 3. Mai, durch welche das Wartegeld der Münzergesellen bestimmt wird, ausdrücklich bezeugt.

Auch an die Münze dieses Kaisers knüpft sich eine Reihe von Nachprägungen, von denen die Teschner Fürsten die meisten ins Leben gerufen haben. Diese Herzöge haben es besonders

arg getrieben mit der Nachahmung fremder Sorten, ihre Reihen sind daher vielleicht die interessantesten dieser Zeit. Wenzel III. († 1579) hat in den Jahren 1559, 62, 72 und 74, sein älterer Sohn Friedrich Kasimir 1568 und 69, der zweite Sohn Adam Wenzel in den 1590er Jahren allerlei polnisches Geld, Groschen, Dreigröscher, Viergröscher und kleine Münzen [1]), nachgeprägt. Besonders merkwürdig ist die nachstehend abgebildete Nachahmung der Halbgroschen aus dem Anfange des Jahrhunderts.





An Wenzel III. erliess [2]) Kaiser Maximilian desshalb ein vom 15. Oktober 1574 datirtes Verbot, dessen Eingang als von allgemeinerem Interesse hier eine Stelle finden möge:

> Wir haben abermals dein underthenigs suchen und bitten, das wir dir gnedigist vorstatten wolten, dein fürhabendes münzwerch nach polnischem korn und schrodt in voltziehung zu richten, gnedigist vernomen. Ob du uns nun woll zu deiner entschuldigung vermeldest, das du etwas allein zu probirung und underhaldung des gesindes gemuntzet und dieselbe muntz, deren prob du uns mit übersendet, nach des reichs ordnung gerichtet hettest, so befinden wir doch ausz unserer quardin bericht im grundt sovil, das die taller des heiligen römischen reichs und der cron Behaim montzordnung an derselben schrott und korn nicht gemes sondern umb wesz zu geringe fürnemblich aber der polnisch groschen, der für 8 kreutzer geschlagen, an seinem holdt nur für 7 kreutzer befunden worden.

---

1) v. S. XXX 4 fg. Ob die Bezeichnung der kleinen, nach dem Muster der Ternare Sigismunds I. (Stronczynski Bd. 3, S. 91) geprägten Münzen Nr. 8 a. a. O. als „Ternare" richtig ist, mag hier vorläufig dahingestellt bleiben, das T der Rs. bedeutet wohl sicher Teschen nicht Ternarius. Es giebt übrigens schon von 1562 solche Münzen. (städt. Kabinet zu Breslau).

2) Nach Urkunden des Staatsarchivs.

Ungeachtet des „Fürwerdens" des Herzogs, „das solche müntz allein in der cron Polln und andern weit entlegenen landen auszgegeben werden sollen", wird ihm doch geboten, dieses Münzwerk gänzlich einzustellen und der Bischof beauftragt, Acht zu haben, dass das schlechte Geld nicht in die böhmischen Kronlande eindringe. Was nun die teschener Nachahmungen der kaiserlichen Sorten anlangt, so bestehen dieselben in jenen Bd. XVI, S. 348 d. Z. erwähnten Hellern mit gekröntem Adler und S aus den Jahren 1570 bis 72, die also gleich dem oben abgebildeten Stück auffallend lange nach ihren Vorbildern geschlagen sind, sowie in Kreuzern Herzog Friedrich Kasimirs von 1569 und 70 (Münzkabinet der Stadt Breslau) und Herzog Wenzels von 1574 (v. S. XXX, 11, 15). Auch Markgraf Georg Friedrich von Jägerndorf hat 1575 nochmals Kreuzer vom früheren Stempel prägen lassen. Es könnte übrigens bezweifelt werden, ob diese teschnischen und jägerndorfischen Kreuzer angesichts der Bestimmungen der Münzordnung von 1561 über das Gepräge dieser Geldsorte und der eigenthümlichen staatsrechtlichen Stellung der schlesischen Fürsten als eigentliche Nachahmungen juristisch zu bezeichnen sind: thatsächlich dürfte die Absicht der Nachahmung schon daraus zu folgernsein, dass auch Münzen, deren Gepräge nicht vorgeschrieben war, wie die Heller, in beiden Fürstenthümern kopirt wurden.

Ist die kurze Regierung Maximilians nicht eben reich an schlesischen Königsmünzen, so ist dies auch bei der soviel längeren Herrschaft Rudolfs II.[1]) nicht der Fall. Bald nach seiner Thronbesteigung verlautet allerdings die Absicht, nach der Schweidnitzer Gewerken Begehr und dem Gutachten der Kammer das von ersteren geförderte Silber in ganzen, halben und viertel Thalern nach Kuttenbergischem Schrot und Korn auszuprägen, welche bis auf Weiteres „mittlerweil mit dem alten Gepräg inmassen die negst zu Breslaw geschlagenen Taller vermünzt werden mögen". Ob diese Absicht zur That geworden, ob man also

1) Newald S. 118 fg.

wirklich im Jahre 1577 Thaler mit dem Stempel Maximilians oder gar Ferdinands I. geprägt hat, lässt sich füglich bezweifeln, da wir von Maximilian nur die 1573er Guldenthaler besitzen, deren Prägung, soviel bekannt, auch anderwärts in den Königlichen Münzstätten nicht wieder aufgenommen worden ist und die Thaler Ferdinands doch gar zu selten sind, als dass sich annehmen liesse, man habe ihre Prägung wiederholt erneuert. Jene Zeit ist überaus reich an allerlei das Münzwesen betreffenden Plänen, Gutachten und Instruktionen: nicht jedes dieser Schriftstücke aber ist zugleich der Vorläufer einer wirklichen Prägung. So wird denn auch in der Instruktion einer zu Anfang 1580 nach Breslau zur Untersuchung des schlesischen Kammerwesens gesandten Kommission die Münze gar nicht erwähnt, woraus man mit Newald berechtigter Weise folgern mag, dass dieselbe zu dieser Zeit jedenfalls stillstand. Diese Kommission hat sich nun nichtsdestoweniger auch mit dem Münzwesen befasst und die Wiederaufnahme der Prägethätigkeit empfohlen. Die umständlichen Verhandlungen darüber durchziehen noch die Jahre 1582 und 83, ein Beweis, welche Mühe die Wiederaufrichtung der Breslauer Münze machte. Erst zu Ende dieses letzteren Jahres scheint man damit begonnen zu haben, freilich nicht mit Glück: ein schon 1565 als Münzmeister genannter, jetzt als „Raitdiener bei der Cammer" bezeichneter Beamter Namens Salomon Lew wird beschuldigt, die Goldmünzen zu niedrig ausgebracht zu haben, und soll dieserhalb laut Befehl der Prager Hofkammer vom 15. November 1583 in Haft genommen werden. Lew dürfte die gegen ihn erhobene Anschuldigung glücklich widerlegt haben, da er von 1587 bis 1600 wieder als Wardein erscheint.

In den Verhandlungen des Jahres 1583 wird erwähnt, dass man dem Könige zwei probeweis geprägte Thaler vorgelegt habe. Damit dürfte jener in zwei unwesentlichen Stempelverschiedenheiten vorkommende Thaler mit dem Brustbild Rudolfs und dem schlesischen Adler im Herzschild der Rückseite, deren Umschrift mit dem ausgeschriebenen Namen Schlesiens schliesst (v. S. XXXVI 25), gemeint sein; dem Charakter der Probemünze ent-

spricht sowohl die besondere Seltenheit des Stückes als auch das in dieser Zeit sonst ungewöhnliche Fehlen der Jahreszahl. Ob aber der Stempel zu diesem Thaler wirklich, wie in einem Münzkatalog zu lesen, von Antonio Abbondio geschnitten ist, scheint mir sehr fraglich: dazu ist die Arbeit nicht schön genug. Von 1584 besitzen wir nun folgende Stücke:

1) jenen überaus interessanten, im vorigen Bande d. Ztschr. S. 346 erwähnten halben Weissgroschen mit der Aufschrift DIMIDII GROSSI ALBI (v. S. XXXV St. Sagan 5),
2) einen Heller mit dem gekrönten R und dem die Jahreszahl trennenden Buchstaben S, also denjenigen Ferdinands genau entsprechend (v. S. ebenda 6).

Von diesem Stück verwahrt das k. k. Kabinet in Wien einen Goldabschlag im Gewicht eines Vierteldukatens[1]), der offenbar die Veranlassung zu der sich hiernach berichtigenden Mittheilung Newalds (S. 122), es befinde sich dort ein Dukaten von diesem Jahre, gegeben hat. Eigentliche Goldmünzen Rudolfs aus dieser Zeit kennen wir nicht, man wird daher annehmen müssen, dass die von Lew nach der oben erwähnten Nachricht etwa geprägten Stücke als unterwerthig nicht zur Ausgabe gelangt sind. Keinenfalls ist mit Newald anzunehmen, dass der Betrieb damals ein auch nur einigermassen lebhafter gewesen ist; der von ihm als Beweis angeführte Erlass vom 29. Februar 1586, aus dem dies hervorgehen soll, enthält nur die Anordnung eines Berichts, wie das ins Rentamt verkaufte Gold und Silber vermünzt und verwandt werde.

Dieses von vornherein laut ausdrücklicher Bemerkung der Quellen nur als ein Versuch ins Leben gerufene Münzwerk hat das Jahr 1584 nicht überdauert, dann folgt wieder ein Stillstand, unterbrochen durch eine im Juni 1586 veranstaltete Hetze der polnischen und preussischen Heller[2]), welche mit den andern geringhaltigen Sorten das stete Steigen des für die guten Dukaten,

---

1) Der Gefälligkeit des Herrn v. Höfken in Wien verdanke ich diese Feststellung wie die Mittheilung verschiedener Wiener Archivalien.

2) Nach Schweidnitzer und Breslauer Archivalien.

Thaler und Gulden gezahlten Aufgeldes verschuldeten. Schon 1587 aber erblüht neues Leben im Breslauer Münzhofe und es spielt sich ein Vorgang dort ab, der in Bezug auf seine münzrechtliche Seite zu den interessanten gerechnet werden darf. Der Posener Münzmeister Dietrich von Bussa, der nach dem Tode König Stephans wegen der damals in Polen sich entspinnenden Wirren seine Thätigkeit einstellen musste, erbat und erhielt die Genehmigung, seine Vorräthe an Edelmetall in der königlichen Münze zu Breslau in gute Reichsmünze zu verschlagen. Ursprünglich sollte dies Unternehmen nur versuchsweise auf ein Jahr gestattet werden, auf die Gutachten der Prager Münzbeamten aber wurde dem Bussa auf unbeschränkte Zeit die Breslauer Münze eingeräumt, ihm der Einkauf weiterer Vorräthe an Gold und Silber gestattet und er angewiesen, sich nach dem böhmischen Schrot und Korn und der Prager Münzmeister-Instruktion zu richten; auch sollten seine Münzen von den anderen königlichen Geprägen sich unterscheiden. Noch im Jahre 1587 hat darauf hin Bussa Dukaten, doppelte und einfache Thaler von wenig hübschem Stempelschnitt geprägt, die als sein Münzzeichen zwei gekreuzte Zainhacken, darunter ein Kreuzchen, aufweisen. doch hat auch er sich nicht lange halten können, vielmehr den Betrieb offenbar sehr bald einstellen müssen.

Die Münzen Dietrichs von Bussa aus dem Jahre 1587 sind die letzten, welche das XVI. Jahrhundert aus der Prägestätte im Königshofe zu Breslau hat hervorgehen sehen, mehr als 30 Jahre hat seither der Hammer geruht und selbst urkundliche Nachrichten aus dieser Zeit sind in nur spärlicher Anzahl erhalten. Im Jahre 1594 hat man die Wiederaufrichtung des Münzwerkes wohl noch einmal ins Auge gefasst und daran gedacht, einen Kölner Münzmeister, Johann Vogt, mit dem schwierigen Unternehmen zu betrauen, dieser aber scheint die ihm zugedachte Ehre abgelehnt zu haben und so ist der ganze Plan über das Stadium der Unterhandlungen wohl nicht hinausgelangt. Die stetig wachsende Fluth der Mandate und Patente führt lediglich den Kampf bald gegen die schlechte Münze im Allgemeinen, bald gegen ein-

zelne Sorten im Besonderen, aber ohne Erfolg. In Breslau insbesondere ward ein schwunghafter Handel mit Münzen betrieben, man wechselte namentlich die guten Thaler ein, führte sie nach Polen aus und brachte sie von dort in Gestalt von schlechten „Dütgen“ wieder ins Land. Vergeblich waren die Klagen und Beschwerden, die verschiedene Probationstage im Reich dieserhalb erhoben [1]), vergeblich auch ein Patent vom 24. März 1599, durch welches der Kaiser eine genaue Ueberwachung der Ausfuhr in den Zollstätten und die Einziehung der dort durchgehenden und nicht zu den Zwecken des Waarenkaufs bestimmten Geldbeträge anordnete: in schwer verständlicher Kurzsichtigkeit verwendeten sich sowohl der Bischof als Landeshauptmann, wie auch der Breslauer Rath im Interesse der die Aufhebung dieser Maassregel erbittenden Kaufleute [2]).

Ist hiernach die Münzpolitik des böhmischen Oberlehnsherren in unserm Lande auch noch im ganzen XVI. Jahrhundert und die darauffolgenden Jahrzehnte hindurch keine erfolgreiche, so hat sich dagegen das Münzwesen der Landesfürsten um so üppiger entwickelt, freilich nicht überall zum Glück oder zum Ruhme unseres Landes. Erwähnt ist schon, wie Maximilian II. dem Herzog Wenzel von Teschen die Nachprägung der polnischen Münzen, welche derselbe durch seinen Münzmeister Hans Andres [3]) eifrig betreiben liess, untersagte. Das Verbot hat die erstaunlich lange Zeit von etwa 16 Jahren vorgehalten, erst 1590 verhandeln die Stände des Landes mit der Herzogin-Wittwe Katharina Sidonia, der Vormünderin des minderjährigen Adam Wenzel wegen Wiederaufnahme der Münzthätigkeit. Höchst charakteristischer Weise lassen sie ihr vortragen: sie erachteten

---

1) Hirsch, Reichsmünzarchiv III, S. 155, 198.

2) Urk. d. Breslauer Staatsarchivs.

3) In des Verf. Besitz befindet sich Abschrift einer jetzt angeblich verschollenen teschener Urkunde o. J., durch welche der genannte Herzog dem Rath von Teschen gebietet, seinen Münzmeister H. A. in seinem Werke nicht zu hindern, da derselbe wegen der befürchteten Feuersgefahr genugsame Sicherheit geleistet habe. Das Folgende ebenfalls nach Abschriften im gleichen Besitz.

nicht für nöthig, das herzogliche Münzrecht neuerdings der kaiserlichen Bestätigung zu unterziehen, weil das einige hundert Gulden kosten würde und dieses Recht sich ohnehin auf alte Verleihungen und Privilegien[1]) gründe. Wenn jemand Einwendungen dagegen hätte, so würden sie ihm leicht ausgeredet werden können, da die teschner Münze immer noch (!) von besserem Schrot und Korn sei als das sonst in Schlesien und Ungarn umlaufende Geld und daher durchdringen müsste. Vom Jahre 1591[2]) ab ward denn auch in der That aufs Neue herzoglich teschnisches Geld geschlagen und zwar zunächst wieder nach polnischem Vorbild, später unter eigenem Gepräge. Dies geschah mit solchem Eifer, dass man sogar dem Kaiser einige Kremnitzer Münzer abwendig machte,[3]) und in einer Weise, welche den alten nicht feinen Ruhm des teschner Geldes nicht besserte. Dass der jägerndorfer Markgraf gleichfalls sehr eifrig Geld schlug, ist bereits erwähnt, seine Münzen bestehen seither durchgehends in Dukaten und Thalern. Die übrigen oberschlesischen Fürstenthümer stehen zu dieser Zeit nach dem Aussterben ihrer landesherrlichen Familien direkt unter dem Kaiser, eines derselben, das Fürstenthum Troppau, wird 1613 an den Fürsten Karl zu Liechtenstein gegeben, der dort auf Gruud eines schon im Jahre 1607 erlangten Privilegs Gold- und Silbermünzen prägen lässt.

Im bemerkenswerthen Gegensatz zu dieser verhältnissmässig regen Thätigkeit Oberschlesiens stehen die niederschlesischen Verhältnisse[4]). Die Stadt Breslau hat es nicht wieder ver-

1) Solche sind nicht bekannt.

2) Dreigröscher von diesem Jahre im städtischen Münzcabinet zu Breslau. Damals war Münzmeister in Teschen Caspar Rietkher (Newald S. 121), auf den sich das auf teschener Münzen von 1596 und 97 erscheinende Monogramm offenbar bezieht, da es die Buchstaben C. R. enthält.

3) Newald S. 228.

4) Nur im Vorübergehen seien, um nicht zu vergessen, die Glatzer Münzen des ehemaligeu Erzbischofs von Salzburg, Ernst von Bayern, aus den Jahren 1549 und 1554 erwähnt, die nach einer verbreiteten Angabe in Salzburg und wohl nur zu dem Zweck geschlagen sind, den Besitz des Münzrechts durch thatsächliche Ausübung zu wahren.

sucht Silbergeld schlagen zu lassen, sondern sich damit begnügt, ihre Dukaten — anscheinend nicht alljährlich, also wohl je nach dem Bedürfniss des Verkehrs — weiter zu prägen, mit dem Jahre 1578 [1]) bricht die Reihe dieser Goldmünzen sogar völlig ab, um erst 1611 wieder aufgenommen zu werden. Die Liegnitzer Herzöge haben sich das ganze XVI. Jahrhundert hindurch streng an das ihrem Ahnherrn Friedrich II. zu Theil gewordene Verbot gehalten und so besitzen wir von ihnen aus dieser Zeit nur einige Medaillen, darunter mindestens eine Arbeit des kunstreichen Meisters Tobias Wolff (vgl. v. Sallets Zeitschr. 9, S. 70). Noch 1596 verpflichtet sich Herzog Friedrich IV. in einem besonderen Revers [2]), sich der Bestätigung seiner Privilegien nicht zu Gunsten seines Münzrechtes zu bedienen, sondern sich jenem Verbote gemäss der Ausübung desselben zu enthalten, bis „dem 1546 jährigen Abschied . . . durch mich aber meine Erben und Nachkommen mit Edir- und Auflegung solches Rechts gäntzlich nachgesetzt, vollzogen und ein Genügen geschehen oder aber ich mit J. K. M. derhalben gäntzlich vereiniget und verglichen“. Aber schon fünf Jahre später erlangt [3]) sein Sohn und Nachfolger Joachim Friedrich „durch grosse Mühe und Arbeit“ seines Kanzlers Andreas Heugel ein neues Privileg, das ihn berechtigt, goldene und silberne Münzen, an Gewicht und Werth den kaiserlichen gleich, zu schlagen. Interessant ist der vom 26. März 1601 datirte Bericht Heugels über seine Bemühungen bei dem böhmischen Kanzler: der habe anfangs 2000 ung. Gulden „zuer Taxa“ haben wollen, nachdem aber Heugel „ezliche tage mit sonderem vleisz sollicitiret“, habe er sich mit tausend Gulden zufrieden gegeben, die aber gleich hätten müssen erlegt werden, dazu seien noch 101 Gulden „wegen der registratur und des wachses“ und „vom schreiben“ 6 Thaler gekommen. Aus diesem Bericht lässt sich auch entnehmen, dass es der Herzog sehr eilig hatte, mit dem

1) Dukat aus diesem Jahre im städt. Münzkabinet zu Breslau.

2) Dewerdeck S. 317.

3) Diese und die folgenden Nachrichten ohne Quellenangabe nach Urkunden des Staatsarchivs zu Breslau.

Münzen zu beginnen, und wir besitzen merkwürdiger Weise einen Dukaten von ihm, der noch die Jahreszahl 1600 trägt, also wohl in Erwartung des Privilegs, dessen Erlass sich dann, wie so oft[1]), verzögert hat, geprägt ist. Nur gering ist die Zahl der auf uns gekommenen Münzen Joachim Friedrichs, desto zahlreicher die Reihe derjenigen seiner 1602 unmündig zur Regierung gelangten Söhne Johann Christian und Georg Rudolf. Die Nachricht des bereits charakterisirten Chronisten Lucae: Herzog Joachim Friedrich habe seine Münzstätte zu Ohlau gehabt, ist gewiss irrig: ist der Erwerb der Bergstadt Reichenstein, von der sogleich des Weiteren die Rede sein wird, der offenbare Grund für die Bemühungen des Herzogs um ein Münzprivileg gewesen, so wird man nicht annehmen können, dass er die dort geförderten Edelmetalle die weite und gefährliche Reise nach Ohlau machen lassen, sondern sie gleich an Ort und Stelle vermünzt haben wird[2]). Die Münzen bezeichnen erst seit 1614 Reichenstein als die Stätte ihres Ursprunges, aber schon von 1606 besitzen wir ein Schreiben, in welchem dem Herzog Karl II. von Münsterberg-Oels als dem Vormunde der genannten fürstlichen Brüder mitgetheilt wird, die „briegischen Dukaten und andere Münzen auf dem Reichenstein geschlagen" seien verboten worden, worauf er eine nachträglich als genügend befundene Entschuldigung[3]) einreicht und eine entsprechende Weisung an seinen Hauptmann zu Reichenstein erlässt. Auch hiernach muss man wohl annehmen, dass die neue Münze der Liegnitzer Fürsten sogleich auf dem Reichenstein eingerichtet worden ist, zumal da sich dort seit Alters ein diesem Zwecke dienendes Gebäude befand.

Bekanntlich hatten schon Karl und Albrecht von Münster-

---

1) Vgl. die Vorgänge bei Erlangung des Goldmünzenprivilegs des Breslauer Bisthums Friedensburg II, S. 284.

2) Unterstützend kommt neben einer Nachricht des zuverlässigen Schönwälder (Piasten z. Briege III, S. 81), wonach erst Herzog Johann Christian die Ohlauer Münze eingerichtet hat, noch hinzu, dass Lucae die Ohlauer Münze in das „Hedwigersche Haus" verlegt, während ein Christoph Hedwiger als Münzmeister zu Reichenstein urkundlich nachweisbar ist.

3) Hirsch, Reichsmünzarchiv III, S. 326.

berg-Oels seit 1507 auf dem Reichenstein Gold- und Silbermünzen prägen lassen[1]), dann beginnt noch unter Karl, im Jahre 1521, eine reiche Reihe von Dukaten, welche, nur unterbrochen durch wenige grössere goldene Schaustücke, unter den folgenden Herzögen bis zum Jahre 1570 sich fortsetzt: es ist vom geldgeschichtlichen wie vom münzrechtlichen Standpunkt aus bemerkenswerth, dass gerade diese Münzsorte geschlagen wird, obwohl die alten Begnadungen der Herzöge[2]) nur auf Gulden lauten. Um das genannte Jahr begann das Bergwerk, nachdem es zuvor sehr reiche Erträge geliefert, in Verfall zu gerathen und zwar, wie berichtet wird, durch die schlechte Wirthschaft Herzog Johanns aus Mangel an dem erforderlichen Holz, man trug es daher dem Kaiser zum Kaufe an, doch zerschlugen sich die Unterhandlungen. Im Jahre 1581 erwarb dann der böhmische Edelherr Wilhelm von Rosenberg den Reichenstein: ihm verlieh unter dem 7. Dezember desselben Jahres der Kaiser das Recht:

> das Er sich hinführo und in künftig zeit in der stadt R. der münz auf goldt und silber sambt allem was hierzu gehöret allermassen dasselbe die herzogen zue Münsterberg von unsern vorfahren romischen kaysern auch khunigen zue Behaimb gehabt und diezfahls privilegirt gewesen, solches alles auch von hochgedachtem unserem anherrn kayser Ferdinando confirmiret und bestettiget worden, unserer gehorsamen fursten und stende in Schlesien erfolgten vergleichung, dan auch der erbarn unser lieben getreuen N. rahtmannen unser stadt Breszlaw schrot korn und gewicht nach, als darauf sich angeregte privilegia referiren und ziehen, ... gebrauchen soll und müg.

Die Familie der Rosenberge[3]), eine der ältesten und angesehensten Böhmens, hatte schon von den alten Landesfürsten und

1) Friedensburg II, S. 267 fg.

2) ebenda I, S. 91 fg.

3) Weder bei Hanka, die Münzen der Familie Rosenberg, noch bei Miltner und Neumann ist das Privileg von 1581 erwähnt. Die Letzgenannten erklären übrigens ebenfalls die Raitpfennige für ausschliesslich böhmisch (S. 482). Der Thaler ist auch in der Wiener num. Zeitschr. Bd. 8, S. 199 fg. beschrieben.

zuletzt noch 1529 von Ferdinand I. wiederholt die Begnadung mit einem selbständigen, wenn auch nicht uneingeschränkten Münzrecht empfangen, doch anscheinend sich des letzteren nie bedient. Jetzt beginnt mit dem Jahre 1582 eine nicht unbeträchtliche Reihe von Dukaten, sämmtlich mit dem bisher in Reichenstein üblichen Gepräge, dem „grossen Christoph", versehen, nach welchem Heiligen sich eine der auf dem „goldenen Esel", der reichsten unter den dortigen Gruben, arbeitenden Zechen nannte. Daneben erscheinen einige grössere goldene Schaustücke und höchst auffallender Weise 1587 auch ein Thaler mit dem Brustbild Wilhelms und dem heiligen Christoph, auch wohl nur ein Probe- oder Paradestück. Wilhelms Sohn, Peter Wock, der letzte seines Stammes, setzte die Dukatenprägung fort, die letzte Münze, die bisher von ihm aufgetaucht ist, trägt die Jahreszahl 1595, vier Jahre später erfolgt, wie bemerkt, der Verkauf an die Brieger Fürsten. Ausserdem besitzen wir von den genannten beiden Herren noch eine ansehnliche Zahl kupferner „Raitpfennige", diese sind aber — obwohl zu dem einen der Reversstempel eines Reichensteiner Dukaten benutzt ist — nicht unter die schlesischen Münzen zu rechnen, da sie nach einem in Böhmen sehr verbreiteten Gebrauch für die Kammerverwaltung der in diesem Lande belegenen Güter der Familie geprägt sind: einzelne dieser Stücke bezeichnen sich ausdrücklich als für die Kanzlei zu Krumau, einer der böhmischen Herrschaften der Rosenberge, bestimmt.

Noch einmal ist kurz der Münsterberg-Ölser Fürsten zu gedenken. Nach dem Verkauf des Reichensteins erleidet ihre Münzreihe eine längere Unterbrechung [1]), ganz vereinzelt erscheint 1593 ein Dukat, nach dem durch die Umschrift DOMIMVS FORTITVDO MEA bestätigten glaubhaften Zeugniss des Ölser

1) Dewerdeck (Taf. XIV, 10) hat noch eine zwei Dukaten schwere Goldmünze Herzog Heinrichs IV. von eigenthümlichem Gepräge: die Hs. zeigt das Wappen zwischen der getheilten Jahreszahl 1582, darüber die Buchstaben Herzog Heinrich Zu Münsterberg, auf der Rs. steht wieder der heilige Christoph. Auch diese Münze, deren Original verschollen scheint, ist wohl nur ein Schaustück und aus einer bestimmten — uns allerdings bisher unbekannten — Veranlassung zu erklären.

Hofpredigers Sinapius († 1726) eine Gedächtnissmünze auf die kurz hintereinander erfolgte Geburt zweier Prinzen, erst 1611 beginnt die neue Folge der Münzen dieser Linie. Die Prägestätte befand sich in Öls[1]), auf deren Errichtung denn auch eine besondere Denkmünze in Kupfer (v. Saurma Taf. XXVI, 32) geschlagen worden ist.

Was nun schliesslich noch das Fürstenthum Neisse, das Bischofsland, anlangt, so haben wir von diesem aus der hier behandelten Zeit ebenfalls nur Goldmünzen, aus den Erträgnissen der Zuckmanteler und Freiwaldauer Bergwerke im Altvatergebirge geschlagen. Darunter befinden sich auch verhältnissmässig viele Medaillen von verschiedenstem Kunstwerth, neben ziemlich geringen, handwerksmässigen Arbeiten auch einige hübsche Erzeugnisse kunstreicher einheimischer Goldschmiede, namentlich des auch über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus bekannt gewordenen Paul Nietsch. Die Reihe der Silbermünzen beginnt auch hier erst mit dem Jahre 1614.

Dies der Vorrath an schlesischen Münzen der uns heut beschäftigenden Periode. Ist es uns möglich gewesen, demselben einige bisher nicht bekannt gewesene Stücke hinzuzufügen, so müssen wir dafür zum Schluss den Abstrich einer gegenwärtig noch als schlesich geltenden Gruppe vornehmen. Es sind dies jene einseitigen Heller mit dem Anfangsbuchstaben des Königsnamens zwischen der getheilten Jahreszahl und den allgemein Rex Bohemiae gelesenen Buchstaben R. B. Wir besitzen solche Heller von Maximilian, Rudolf und Matthias in ziemlich zusammenhängender Reihe[2]), sowie von Ferdinand II. aus dem Jahre 1619

1) In dem in No. 61 der Berliner Mänzblätter von 1885 abgedruckten Aufsatz über Matthes Kauerhase ist dem Verfasser leider das Versehen widerfahren, dass er „Reichenstein“ statt „Öls“ als die Münzstätte dieser Fürsten bezeichnet. Eine beabsichtigte Bekanntmachung weiterer Mittheilungen über K. wird Gelegenheit geben, den Fehler auch in den „Münzblättern“ zu verbessern.

2) Die bei v. Saurma gegebene Reihe dieser Münzen ergänzt sich vielfach aus den Beständen des städtischen Münzcabinets in Breslau und dem Katalog Donebauer.

und von Ferdinand III. von 1638 und 1647, letztere zeigen an Stelle des R. B. die zur Zeit undeutbaren, sich zweifellos auf einen Münzer beziehenden Buchstaben H S und L W. Alle diese können wir nicht länger als schlesich betrachten: ihr Zusammenhang mit den völlig gleichartigen bereits früher[1]) von Schlesien weggewiesenen Stücken Ludwigs II. und Ferdinands I., die auf einen lebhaften Münzbetrieb deutende nicht unterbrochene Folge, die zu den Breslauer Verhältnissen nicht stimmt, endlich der Umstand, dass die erwähnten Buchstaben zu keinem der zahlreich bekannten Namen von kaiserlichen Münzbeamten in Schlesien sich ergänzen lassen, zwingen uns, diese Stücke an Böhmen zurückzugeben, unter dessen Geprägen sie denn auch schon im Katalog der Donebauerschen Sammlung erscheinen.

Soweit die vorläufige Untersuchung der schlesischen Münzreihen bis zu dem Zeitpunkt, der das Ende dieser ganzen Periode unserer Münzgeschichte darstellt. Wir sehen in dieser Zeit die obersten Landesherren eifrig bemüht, die in unserer Provinz auf dem Gebiete des Münzwesens eingerissene Verwirrung durch möglichste Beschränkung der einheimischen Prägung wenigstens von Silbergeld zu beseitigen, allmälich müssen sie dieselbe jedoch mehr und mehr freigeben und so beginnt um 1600, in den verschiedenen Fürstenthümern zu verschiedenen Zeiten, eine neue allgemeine und überaus lebhafte Münzthätigkeit, die dann in wenigen Jahren zu der wohl den Gipfel des Münzelends darstellenden Kipperzeit führt. Von dieser vielleicht später einmal. Der Leser wolle entschuldigen, wenn dieser letzte Aufsatz ungewöhnlich lang geworden ist, aber er wuchs dem Verfasser von vornherein unbewusst zu immer weiterem Umfange an. Bei der Behandlung der königlichen Münzen stellte sich die Nothwendigkeit immer klarer heraus, auch die landesfürstlichen Prägungen mit heranzuziehen, um eine Vorstellung von den Wirkungen der in Prag betriebenen Münzpolitik und damit einen Ueberblick über das ganze schlesische Münzwesen im XVI. Jahrhundert zu erhalten.

F. Friedensburg.

1) Friedensburg II, S. 184 und Bd. 17, S. 229 d. Ztschr.

Kleinere Mittheilungen.

Römische Münzen aus Bernburg.

(Brief an den Herausgeber).

Dem Versprechen gemäss, das ich Ihnen gab, als Sie die Güte hatten, mir den Vitellius zu bestimmen, theile ich Ihnen die bei Bernburg gefundenen römischen Münzen mit.

1) Der Vitellius, Silber, ist bei A gefunden, als dort noch Feld war. Ein Knecht brachte ihn mir. Es ist kein Grund, an seiner Angabe zu zweifeln.

2) Antonius
3) M. Aurelius } Kupfer,

nach Angabe des Sanitätsraths Fränkel, früheren Direktors der hiesigen Irrenanstalt, bei B gefunden, als das Feld dort bebaut wurde.

4) die Salonina, Silber, die Sie sahen,
5) *Claudius Gothicus*, Kupfer,
6) unkenntlich, Kupfer, }

bei C von Arbeitern gefunden, als sie Lehm zum Ziegelbrennen gruben.

7) Eine Kupfermünze. Soll in der Aue gefunden sein. Sie war so abgescheuert, dass ich nur durch Vergleichung mit Nr. 2 herausbekam, dass sie dieser gleich sei.

8) Marcus Aurelius,
9) Antoninus Pius,
10) Vespasianus, } Kupfer,

bei Wulfen gefunden und von dem Historienmaler Dr. Naue in München mir für die hiesige Sammlung geschenkt. Wulfen liegt

an der Eisenbahn Cöthen-Magdeburg, etwa 1 ¼ Meile von ersterer Stadt.

Wer Besitzer von Nr. 7 ist, weiss ich nicht. Alle anderen Münzen gehören der Sammlung des hiesigen Alterthumsvereins.

11) Erzählte mir ein Pastor eines Dorfes, das 1 Meile südlich von Bernburg liegt, er habe einmal eine römische Münze im Klingelbeutel gefunden und sie seinem Sohne geschenkt. Natürlich ist sie verschollen.

12) Ein Pastor zu Sandersleben (2 Meilen südwestlich von Bernburg), der sich früher etwas mit römischen Münzen beschäftigt hat, erzählte mir vor ¼ Jahre, dass bei Sandersleben eine Münze des Augustus gefunden sei. Gesehen habe ich sie nicht.

Die Thalstadt von Bernburg liegt wenig höher als die Saale; die Bergstadt liegt auf einer Höhe, die nach der Saale zu steil abfällt und sich nach Osten zu ganz allmählich abdacht. Wo die Eisenbahn die Saale überschreitet, da führt eine Art von Schlucht an den Fluss und hier, vermute ich, hat in alten Zeiten ein Handelsweg durch eine Furt der Saale das andere Ufer der Saale gewonnnen. Beweise dafür habe ich nicht; aber die Münzfunde von Giebichenstein bei Halle und die Möglichkeit, auf diesem Wege den Petersberg sowie die Höhen bei Calbe zu benutzen, widersprechen meiner Annahme wenigstens nicht. Ein steinzeitlicher Handelsweg von der Elbe die Saale und z. T. die Unstrut hinauf ist von Dr. O. Olshausen in Berlin nachgewiesen.

Bernburg. Dr. Fischer,
Realgymnasialdirektor.

Literatur.

Paul Joseph: Der Bonner Denarfund von 1890 (Sonderabdruck aus den Bonner Jahrbüchern 1890. S. 103—157). Mit 1 Tafel Abbildungen.

Es ist bekannt, dass wir den Bestand unserer vaterländischen Münzen aus der vorhohenstaufischen Zeit zum allergrössten Theile dem Auslande, nämlich Skandinavien und den slavischen Ländern, d. h. Russland und Polen mit Einschluss der damals noch nicht germanisirten und dem Reiche einverleibten östlichen Gebiete (Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Schlesien) verdanken, und dass ihnen gegenüber die im Inlande gehobenen Funde an Zahl und Bedeutung weit zurückstehen. Auch dass zwischen beiden ihrem Inhalte nach ein grosser Unterschied besteht, ist bekannt, denn während jene Funde ausser den deutschen Münzen aller Provinzen nicht wenige fremde (arabische, byzantinische und besonders englische) enthalten, liefern die inländischen begreiflicherweise fast nur deutsche Münzen, und zwar in engster Beschränkung auf die dem Fundorte zunächst gelegenen Prägstätten. Es sind nun in den 16 Jahren seit dem Erscheinen meines Werkes über „die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit“ in unserem Vaterlande mehrere solcher Schätze zu Tage gekommen, welche die von mir S. 57 daselbst aufgeführte kleine Reihe vermehren, aber verschiedene sind sofort durch den Handel zerstreut worden, ohne eine wissenschaftliche Bearbeitung erfahren zu haben, so namentlich der grosse 1886 bei Diedenhofen gemachte, aus dem Ende des X. Jahrhunderts, und daher ist es mit Freude zu

begrüssen, dass sich des in der Überschrift bezeichneten ein Kenner angenommen und durch eine sorgfältige, von guten photolithographischen Abbildungen begleitete Beschreibung vor dem Vergessenwerden bewahrt hat. Da seine Arbeit aber in einer nicht jedem Münzfreunde zugänglichen historischen Zeitschrift abgedruckt ist, so halte ich es für erspriesslich, hier Rechenschaft über dieselbe zu geben, statt mich auf die nothwendige kurze Inhaltsangabe in dem beabsichtigten Nachtrage zu meinem ged. Buche zu beschränken. Es steht übrigens diesem Funde ein anderer 1879 ebenfalls in Bonn gehobener zur Seite, mit dem uns Hr. van Vleuten in dieser Zeitschrift Bd. VIII, S. 133 bekannt gemacht hat; dieser enthielt nur 125 Stück, und zwar, bis auf 1 Dortmunder und 6 bergische vom Grafen Adolf II, sämmtlich kölnische von den Erzbischöfen Anno, Hiltolf und Siegwin (1056—89), und hat wesentlich Neues nicht geliefert.

Bedeutend umfangreicher der Zahl nach ist der vorliegende, ungefähr ein halbes Jahrhundert früher niedergelegte, denn er enthält, soweit er gerettet ist, 1612 Stück ausser 500 halbirten. Auch er bewährt seinen Charakter als einheimischer Fund, da nicht weniger als 1592 kölnischen Gepräges und 2 in Bonn selbst geschlagen sind, während das nahe Andernach mit 8, Thiel mit 2, und Trier, Huy, Worms, Würzburg, Soest, Dortmund und Hildesheim mit je 1 Stück betheiligt sind; ähnlich verhalten sich selbstredend die zerschnittenen Münzen. Auch in einem zweiten Punkte unterscheidet sich unser Heimathsfund von den ausländischen, denn letztere, selbst wenn sie noch weiter herabgehen als der vorliegende, bringen stets eine grofse Menge kölner Ottonen, freilich keine ächten, sondern nur westfälische Nachprägungen, hier aber haben sich von solchen Denaren mit Kreuz und SCOLONIA (D. 342) und 7½ antreffen lassen; es steht dies im Einklange mit der schon betonten Thatsache, dass die Fundmünzen nur der nächsten Nachbarschaft angehören, und scheint zu beweisen, dass in Köln selbst die Ottonen längst durch jüngere Gepräge verdrängt waren. Das sind von Heinrich II. 133 ganze und 61 halbe sowie nicht

weniger als 1449 ganze und 429 halbe aus Konrads II Zeit, nämlich 28 ganze und 1 halber allein mit des Kaisers Namen, 1291 ganze und 402 halbe vom Erzbischof Piligrim (1021—36) und 130 ganze, 26 halbe von Hermann II (1536—26). Merkwürdig, dass von dem so gewöhnlichen Denare dieses Herrmann mit CRISTIANA (nicht CHRISTIANA, wie bei Nr. 65 ergänzt ist), RELICIO statt des Kaisers Name (D. 387) nur eine Hälfte sich gefunden hat. Der Zufall bezüglich dessen, was vorhanden ist, und bezüglich dessen, was sich vermissen lässt, spielt bei den Münzfunden eine sehr grosse Rolle, und äussert sich hier z. B. in dem Verhältniss der ganzen zu den durchschnittenen Denaren, von Nr. 5 bei 2 ganzen 2/2, bei Nr. 8 nur 24 ganze, bei Nr. 9 wieder 48 ganze 54/2 u. s. w., und sein Werk ist es wohl auch, dass sich gar kein ganzes Exemplar der ged. Nr. 65 (D. 387) hat betreffen lassen, dennoch wird man ohne Bedenken dem Hrn. Verf. beistimmen können, dass dieser Denar in die Zeit nach Konrads II Tode (1039) gehört und für die Festsetzung der Vergrabungszeit massgebend ist. Den grössten Beitrag zu unserem Schatze hat Erzbischof Piligrim mit seinen 1291 ganzen und 402 halben Denaren geliefert, von denen nicht weniger als 1108 auf die so häufige Art mit PILIGRIM im Kreuze, 183 aber auf die bisher keineswegs gewöhnliche mit dem Brustbilde des Kaisers kamen. Bemerkenswerth und neu ist unter letzteren eine Abart (Nr. 53), welche vor dem Kopfe ein Fischchen, wohl ein Münzmeisterzeichen, zeigt; der Hr. Verf. nimmt davon Gelegenheit, das menschliche Gesicht auf den bekannten Trierschen Goldgulden der Erzbischöfe Kuno und Werner in Betracht zu ziehen, das er für das Zeichen der Familie Winterbach als Inhaberin der Trierschen Münzstätte zu Coblenz, Wesel und Offenbach erklärt; dasselbe Zeichen treffen wir auch auf den Groschen des Jodocus von Luxemburg und Alberts von Hennegau, dort in Luxemburg war auch ein Gerhard v. Winterbach Münzmeister (s. Joseph Goldmünzen S. 36 und 80). Bei weitem wichtiger noch ist Nr. 67, welche uns eine in dieser Frühzeit noch nicht als solche bekannte

Münzstätte kennen lehrt, sie hat das übliche Kreuz, umgeben von Heinrichs II Namen, auf der Rückseite aber VI-ERO-NA im Felde. Ist nun auch dieser Stadtname ähnlich geordnet wie auf den in den gleichzeitigen Funden bisweilen erscheinenden Denaren des italienischen Verona, so ist doch hier nicht das welsche Bern, sondern das deutsche Verona, unser Bonn, zu verstehen, das bekanntlich mit diesem urkundlich vorkommenden und eigentlich nur dem ältesten Stadttheil gebührenden Namen noch auf den Münzen der Erzbischöfe Siegfried (1275—97) und Heinrich II (1304—32) bezeichnet wird. Ganz neu freilich ist diese Prägstätte auch in dieser Zeit nicht, vielmehr habe ich selbst Nr. 1384 a. a. O. einen ähnlichen Denar aber von Kaiser Otto — das auf einer Abbildung angegebene OT ist zwar schwach, aber doch unzweifelhaft zu erkennen — veröffentlicht, habe aber allerdings die das ganze Feld der Rückseite ausfüllenden Buchstaben ER-N um so weniger zu deuten vermocht, als ja auch jetzt noch schwer abzusehen ist, wo, von dem O und A ganz zu schweigen, der nöthige Raum für den Anfangsbuchstaben V (oder B?) herkommen soll. — Ausserdem hat der Fund hervorragendes nicht gebracht, nur etwa den Andernacher Nr. 71 mit Sca-Col-a und die Zwittermünze Nr. 20 mit dem Kreuze und Heinrichs II Name auf beiden Seiten, denn auch Nr. 3 mit OTTO REX *Rf.* ∽CA-COLO-NIA ist von mir schon aus dem Funde von Voſsberg bekannt gemacht (Bd. XI. d. Z. S. 273 Nr. 51, s. auch Verzeichniss meiner Sammlung Nr. 181); ob sie aber wirklich erst unter Heinrich II entstanden ist? wie der Hr. Verf. meint, man muss nur erwägen, dass das 3 zeilige Sca Colonia schon unter diesem Kaiser wieder verschwindet, während das S-COLONI-A ein so zähes Leben 4 Jahrhunderte hindurch bewährt, warum also soll jenes nicht schon unter Otto III auftreten, dennoch aber unter seinem Nachfolger diesem alten sogenannten Monogramme gewichen sein? Man denke nur an die Denare Heinrichs II von Pavia, deren einzeiliges PAPIA das längst verschwundene Lothars I wieder aufnimmt, ohne Nachfolge zu haben. — Von Wichtigkeit gegen-

über der von mir bekämpften, und auch vom Verfasser nicht getheilten Annahme einer ausgedehnten Nachprägung in Polen (s. Dbg. a. a. O S. 33 und Münzstudien VIII 88) ist die Thatsache, dass auch hier wieder dieselben Münzen mit fehlerhaften Inschriften höchst zahlreich vorkommen, welche die polnischen Funde uns liefern, zum Beweise, dass sie lediglich auf die Schreibensunkunde unserer deutschen, nicht aber ausländischer Stempelschneider zurückzuführen sind. Zum Schluss noch die Nachricht, dass nach genauer chemischer Untersuchung in 2 kölnischen Denaren, dem Heinrich II mit ∽CA-COLO-NIA (D. 350) 0,939, und dem Piligrim mit PILIGRIM im Kreuz (D. 381) 0,938 Feingehalt nebst je 0,001 Gold festgestellt ist. Im Wesentlichen mit dem Hrn. Verf. einverstanden habe ich noch ein paar kritische Bemerkungen anzufügen: S. 106 die hier angedeuteten Verletzungen dieser alten Denare mit einem spitzen Werkzeuge sind keineswegs allen Funden gemein und am häufigsten bei den spätzeitigen. S. 111. Dem hier gegebenen und am Schlusse ergänzten Verzeichnisse der Münzen mit nachgeahmtem kölnischen S-COLONI-A ist der Denar von Driburg Münzstudien VII 82 anzufügen (abgebildet in meinen Grundzügen Taf. VII 58). S. 151. Man muss dem Hrn. Verf. unbedingt darin beitreten, dass das ✱E(R)-ONA meiner Nr. 450 (s. Hess Aukt. v. 19. 10. 1891 Nr. 170) nur Andernach (ANO-ER ✱), nicht etwa Verona bedeutet, die mannigfachen Übergangsformen (von AND-ERN in AND-EOR oder END-EOR und ENO-EOR u. s. w.) lassen keinen Zweifel darüber, dass auch das ANO-ER ✱ oder ✱ER-ONA nur eine Entartung der ursprünglichen Namensform darstellt. Endlich Nr. 88 ist doch wohl ein Brügger oder Genter Denar des Markgrafen Balduin von Flandern, ähnlich meiner Nr. 151 bis 153, auch sind in der Inschrift der Kreuzseite nicht blos Striche, sondern deutlich ein E (für B?) und D zu erkennen; vielleicht aber blos eine Nachmünze.

H. D.

Die Erwerbungen des Königlichen Münzcabinets vom 1. April 1889 bis 1. April 1890.

Taf. I.

Im Jahre 1889/90 hat die Sammlung 560 Stück erworben:

	AV	AR	AE
Griechen . . .	2	21	15
Römer	4	2	11 und zwei Gussformen
Orientalen . .	1	8	20
Mittelalter . .	4	351	111 und 5 Damenbretsteine
Siegelstempel .	—	2	2
	11	384	159

Geschenke erhielt die Sammlung: von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich (zwei unten besprochene schöne Medaillons mit den Bildnissen des hochseligen Kaiser Friedrich und der hohen Geberin), von Herrn Dr. Brunnius in Landskrona (3 schwedische Kupferplatten zu 4, 2 und ½ Daler), Frau von Derschau, Herrn Dr. Dressel, Staatsminister Dr. v. Gossler Exc., Geh. Rath Prof. Dr. Grimm, Bankier Hahlo (†), Martini ein zweites Exemplar der weiter unten abgebildeten Münze von Achulla mit dem Kopfe des P. Quinctilius Varus), Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Präsidenten Dr. v. Neefe, Osswald, Pan Fei Sing in Canton, Prof. Dr. Weissbrodt, dem hohen Ministerium für Landwirthschaft und von der Akademie der Künste.

Die wichtigsten Stücke lasse ich hier folgen:

Terone Satyr mit Pferdeschweif r. sitzend, aus einer grossen Amphora trinkend.

Rf. Schreitender Ziegenbock r. im Quadratum incusum mit abgerundeten Ecken.

Æ. 3. 2,21 Grm.

Diese inschriftlose Münze gehört, wie die ganz ähnlichen mit dem Namen von Terone beweisen, sicher dieser Stadt. Das Stück ist durch die sehr lebendige Darstellung der Vorderseite ausgezeichnet; das gierige und thierische an sich reissen des Gefässes ist gut wiedergegeben.

Aërmenaos, macedonischer König oder Dynast um 450 v. Chr. AEPMHNAO Reiter mit macedonischem Hut r., im Schritt, in der L. zwei gesenkte Speere.

Rf. Quadratum incusum, durch zwei Diagonalen getheilt.

Æ. 6. 14,62 Grm. Taf. I., Nr. 1.

Dieses Stück habe ich bereits im Vorwort der Beschreibung der antiken Münzen des Berliner Museums besprochen. Seitdem hat Herr Svoronos, der Director des Münzcabinets in Athen, die Münze für eine moderne Fälschung erklärt (*'Εφημερὶς ἀρχ.* 1890). Bewogen wurde Herr Svoronos durch eine nach Paris neuerdings aus Macedonien gelangte rohe Fälschung: Reiter mit erhobener R. r. sprengend, unter dem Pferde AEPMHNA.

Rf. Vierfach getheiltes flaches Quadratum incusum.

Æ. 8.

Herr Svoronos sagt nun: beide Münzen sind falsch. Seine einzelnen Gründe sind: das Quadratum incusum der Berliner Münze des Aërmenaos sei genau nach der bedeutend älteren Münze von Potidaea copirt, der Reiter aber nach macedonischen Münzen des Archelaus mit A und Vordertheil einer Ziege. Diese Münzen „des Archelaos", welcher 413—399 regierte, sind aber bekanntlich gar nicht von Archelaus, sondern von Alexander I. (Perserkriege bis etwa 450 v. Chr.)! Eine dieser Münzen hat AΛ und ist seit sechsig Jahren bekannt und zwar nicht etwa in irgend einer vergessenen Broschüre, sondern in dem all-

bekannten schönen Werk von Cadalvène, Voyage en Macedoine (1831) Taf. II, 8 p. 192! Jetzt ist sogar eine mir im Abdruck vorliegende derartige Münze: Reiter *Rf.* Vordertheil einer Ziege im flachen vertieften Viereck und AΛE, also sicher Alexander I.*) aufgetaucht!

Also die Münzen mit Reiter und halbem Ziegenbock sind um 354 v. Chr. von Alexander I. geprägt, es sind seine spätesten Münzen; ganz ebensolche Stücke von ganz demselben Styl giebt es auch mit Quadratum incusum (in vier kleine Quadrate getheilt. Catalog der antiken Münzen (Berlin) Macedonien p. 164. Nr. 2).

Dass das Quadratum unserer Münze des Aërmenaos die ältere Form mit den Diagonalen hat, wie es ähnlich, aber viel roher und primitiver in Potidaea, in Lete etc. vorkommt, soll die Falschheit dieser Münze beweisen. Ich weiss nicht, warum sich nicht diese ältere Form, die doch um 370 v. Chr. etwa die gewöhnliche war, auch bis etwa 354 gehalten haben sollte. Wenn es bei den alten Macedoniern Gesetze über die Dauer dieser Quadratums gab, kennen wir sie eben nicht.

Was das Aussehen unserer Münze des Aërmenaos anangt, so ist das Stück stark abgerieben, von edelster Zeichnung, das Pferd ganz vorzüglich schön, ganz genau im Style der ähnlichen Stücke aus Alexander's I. Zeit, der Kopf des Reiters hat durch Verprägung gelitten.

Die Pariser Münze mit AEPMHИA ist, wie sich jeder aus dem von Herrn Svoronos gegebenen Lichtdruck überzeugen kann, ein ganz kindisch gezeichnetes elendes modernes Machwerk, die Buchstaben von den schlechtesten Formen, mit Punkten an den Enden, das Pferd völlig kinderhaft ausgeführt; es ist eine ganz elende moderne Copie der Münzen von Sermyle.

Entstanden ist dieses moderne Stück so: die Händler in Salonichi haben mehrere Stücke von Sermyle gehabt und die kleine Schrift derselben nicht lesen können; einer von ihnen

*) An den weit späteren Alexander II. (369—368 v. Chr.) ist natürlich nicht zu denken.

hat ausserdem das nicht aus dem Sermyle-Fund stammende Stück mit dem ganz deutlichen AEPMHNAO gehabt. Der Händler hat nun geglaubt, die von ihm nicht oder nur halb zu entziffernde Beischrift ≶EPMYΛIAON sei identisch mit der andern, der fünfzig Jahre jüngeren Inschrift AEPMHNAO, und hat nun, um noch etwas mehr Geld zu verdienen, schnell das Pariser Monstrum gemacht: eine elende Copie der alterthümlichen Münzen von Sermyle, aber mit der von der Aërmenaosmünze entnommenen Inschrift AEPMHNA, weil er sich einbildete, so stünde auch auf den ächten Münzen von Sermyle.

So ist das falsche Pariser Stück entstanden. —

Unsere Münze des Aërmenaos, ein stark beriebenes, offenbar viele Jahrzehnte im Verkehr gewesenes, aber deutliches und ganz vorzüglich gezeichnetes Stück anzuzweifeln, erscheint mir geradezu unbegreiflich. Der Name Aërmenaos (von *ἀήϱ* und *μήν*) ist vollkommen grammatisch richtig und, wie Aëropos, durchaus für jene Gegend passend. Es wäre doch wunderlich, wenn jene Dunkelmänner in Salonichi so gut griechisch gekonnt hätten.

Übrigens mag sich jeder, den die Münze interessirt, das Stück selbst ansehen.

Philipp V. von Macedonien 220—179 v. Chr.

Kopf des Königs mit Diadem r.

Rf. BA≤IAEΩ≤ ΦIΛIΠΠOY Pallas Promachos l. in der in Macedonien, üblichen archaischen Form. Zwei Monogramme aus ≤TP und P. Æ. 8½. 17,02 Grm.

Die sehr seltene Tetradrachme von Philipp V. war in der Sammlung bisher nur in einem arg fragmentirten Stück vorhanden; das neuerworbene ist von tadelloser Erhaltung, der Kopf, wie bisweilen auch bei Philipp's Nachfolger Perseus, von sehr schöner geistreicher Arbeit.

Alipheira, achaeischer Bund.

Zeus l. stehend, ihm zuschwebende Nicke auf der R., die L. auf das Scepter gestützt. Magistratsname undeutlich, man sieht E . MA

Rf. AXAIΩN · AΛIΦEIPEΩN Thronende Demeter l. mit Schale und Scepter. Æ. 5.

Die achaeischen Bundesmünzen von Alipheira sind äusserst selten. Rud. Weil (d. Münzwesen des achaeischen Bundes) kennt nur das Exemplar des Britischen Museums (s. Zeitschr. f. Num. IX, 256).

Zacynthus.

Apollokopf mit Lorbeerkranz r.

Rf. ΙΑΚΥΝΘΙΩΝ und oben ΦΙ Knabe zwischen zwei Schlangen r.; die eine Schlange mit der R. am Halse berührend.

Æ. 6. 11,38 Grm. Taf. I., Nr. 2.

Diese äusserst seltene Münze edelsten Styls, wohl um 360 v. Chr. geprägt, stellt nach gewöhnlicher Annahme den jugendlichen Herakles als Schlangentödter dar. Herr Prof. Dr. Robert machte mich aber mit vollem Recht darauf aufmerksam, dass hier offenbar ein freundlicher Verkehr mit den Schlangen gemeint ist, kein Tödten der Schlangen, und dass wir hier wohl eher eine Beziehung zu Asklepios suchen müssen. Mein College Dr. Dressel führt gewiss richtig als Beleg hierzu die schöne Didrachme von Zacynthos mit sitzendem jugendlichen Asklepios (wohl nicht Apollo) an, der die Hand auf die Schlange legt (Num. chron. III. Ser. Bd. V. Taf. III, Nr. 18).

Also wird wohl auf vorliegender Münze ebenfalls ein ganz jugendlicher Asklepios, der seine Schlangen liebkost, dargestellt sein. Auf allen bekannten Münzdarstellungen des die Schlangen würgenden Herakles fasst das Kind mit jeder Hand eine Schlange um den Hals, auf der Münze von Zakynth legt er nur die Hand an den Hals der einen Schlange, während die andere völlig frei sich hinter ihm emporringelt und ihn bequem tödten könnte. Die griechischen Künstler waren aber nicht so gedankenlos, um einen derartigen sofort in die Augen fallenden Fehler zu machen.

Mir scheint daher die Deutung des Münzbildes als Asklepios als Kind die einzig mögliche.

Polemo II von Pontus (37—63 n. Chr.) und Tryphaena.

ΕΤΟΥϹ ΙΖ Kopf Polemo's II. mit Diadem r. Am Halse der kleine Medusenkopf der Aegis.

Rf. ΤΡΥΦΑΙΝΗϹ ΒΑϹΙΛΙϹϹΗϹ Brustbild der Tryphaena r. mit hohem Diadem.

Æ. 3. 3,57 Grm. Taf. I., Nr. 3.

Tryphaena ist nicht, wie man früher annahm, die Gemahlin, sondern die Mutter Polemo's II. und Tochter Polemo's I. und der Pythodoris (Imhoof, Portraitköpfe etc. p. 35 und Anm. 27). Die Münze ist ausserordentlich selten, ebenso wie die andere desselben Königs mit der Namensinschrift der Königin als Typus der Rückseite, welche unsere Sammlung bereits aus der Sammlung Prokesch besitzt.

Mallus Ciliciae.

SACRA SINATVS (es scheint wirklich I statt E zu stehen; das V hat diese Form: Ʊ, wie ein umgekehrtes Omega). Weiblicher, verschleierter Kopf r.

Rf. COLONIA MAL Thronende Stadtgöttin von vorn, zwischen zwei Vexillen, unten zwei auftauchende Flussgötter.

Æ. 7.

Merkwürdig ist hier die Rückübersetzung der gewöhnlichen griechischen Benennung des Senats: ΙΕΡΑ ϹΥΝΚΛΗΤΟϹ in SACRA SENATVS. Das weibliche Geschlecht des griechischen Wortes für Senat ist hier dem weiblichen Kopfe, der Personification des Senats, zu Liebe beibehalten. Ein gleichzeitiges Stück mit anderer Rückseite und der Umschrift SACER SENATƱS ist in London, s. Imhoof, Annuaire de numismat. VII, 1883. p. 120 Nr. 65.

Ariarathes IV. von Cappadocien (220—163). Kopf mit Diadem r.

Rf. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΡΙΑΡΑΘΟΥ ΕΥΣΕΒΟΥΣ stehende Pallas nicephorus l., drei Monogramme, unten Λ.

Æ. 9. 16,8 Grm.

Über diese äusserst seltene, vorzüglich gearbeitete Tetradrachme s. Reinach, Trois royaumes de l'Asie mineure p. 36.

Über zwei von uns erworbene sassanidische Seltenheiten ersten Ranges berichtet mein College Dr. Nützel:

Zwei Silbermünzen der Sassanidischen Königin Puranducht.

1. *Vf.* Weiblicher Kopf nach rechts mit verziertem Diadem und geflügelter Krone; mit langem, bis auf die Brust herabreichendem Ohrgehänge; das in einer langen Strähne herabhängende Haar ist mit ringförmigen Schmuckstücken durchflochten; vor dem Kinn ein Halbmond; vor der Krone Halbmond und Stern; ausserhalb der doppelten Einfassung viermal Halbmond mit Stern.

Rechts vom Kopfe der Name: פוראן Pûrân;
links: זמן אפזוט zeman afzud = tempus augeatur!

Rf. Feueraltar mit den beiden Wächtern; rechts davon der Prägeort: כר = Kirmân, links die Jahrzahl: אחדי = 1. Taf. I., Nr. 10.

2.





Wie No. 1; jedoch *Rf.* Prägeort יזד = Jezd;
Jahrzahl תרין = 2.

Puranducht (griech. Βοράνη, bei den Arabern durch Versetzung der diakritischen Punkte des ersten Buchstabens Turanducht genannt, Schillers Turandot) war die Tochter des sassanidischen Königs Chosru II., der bei einem Aufstande, an dessen Spitze sein eigener Sohn Kobad Shiruje stand, getötet wurde. Aber auch Kobad wurde schon nach wenigen Monaten ermordet, und das gleiche Schicksal erlitt nach einjähriger Regierung sein siebenjähriger Sohn Ardeschir III., der ihm gefolgt war, durch einen Usurpator, den Feldherrn Schahrbarz. Als letzterer nach kurzer Herrschaft durch eine von Puranducht geleitete Ver-

schwörung beseitigt worden war (629 oder nach Anderen 631), ergriff diese die Zügel der Regierung, und zwar mit fester Hand: indem sie vor Allem die Macht der aufrührerischen Aristokratie brach, stellte sie Ruhe und Ordnung im Reiche wieder her. Aber schon nach 16 Monaten starb sie, wahrscheinlich von einigen Adeligen vergiftet. (Nach verschiedenen anderen Quellen hat ihre Regierung sogar nur 7 Monate gedauert.) — Mit Puranducht erloschen die letzten Hoffnungen auf eine Wiederherstellung der sassanidischen Macht. Nach kurzen Zwischenregierungen eines jungen unfähigen Prinzen und einer Schwester Puranducht's, Azermiducht, kam der letzte Sassanide, Jezdegird III., zur Herrschaft, der von den Arabern besiegt, vertrieben und getödtet wurde. —

Die erste der vorliegenden Münzen ist bereits von Mordtmann in der Z. D. M. G. Bd. 19 pag. 458 veröffentlicht; das zweite besonders wegen der Jahrzahl wichtige Stück ist Ineditum. —

Nützel.

Eine durch höchste Seltenheit und grosses vaterländisches Interesse ausgezeichnete Erwerbung verdankt unsere Sammlung Herr Martini, welcher uns zwei einander ergänzende Exemplare der grossen Kupfermünze von Achulla in Africa mit dem Brustbilde des im Jahre 9 n. Chr. in der Schlacht im Teutoburger Walde gefallenen P. Quinctilius Varus schenkte:



Achulla, Augustus, Gaius und Lucius und der Proconsul von Africa, P. Quinctilius Varus.

P · QVINCTLI · VARI ACHVLLA Kopf des Varus r.

Das Kreuz ist Monogramm aus T und I.

Rf. AVG. PONT MAX C L Kopf des Augustus l. zwischen den Köpfen des Gaius r. und des Lucius l. Æ. 9.

Varus war vor seiner syrischen Statthalterschaft Proconsul von Africa. Das Auftreten von Bildnissen der Proconsuln hat der verstorbene L. Müller in Kopenhagen entdeckt und Waddington später umfassend behandelt; den Grund des Auftretens der Statthalterbildnisse hat aber erst Mommsen erkannt: nicht die Verwandtschaft mit dem Kaiserhause ist die Ursache, es ist eine Concession des Augustus an den Senat, der durch solche äusserliche Ehrenbezeugungen, wie Verleihung des Bildnissrechts an die Proconsuln der senatorischen Provinzen von Augustus gewonnen werden sollte, seiner Dynastie (also zunächst dem Gaius und Lucius) die Thronfolge zu gewähren. Es giebt ausser dieser überaus seltenen Münze noch drei andere mit Varus' Namen: von Hadrumetum, von Berytus und von Antiochia: Berytus mit Augustus' Kopf, Antiochia mit Zeuskopf und Stadtgöttin, die von Hadrumetrum mit einem Kopf, welchen man ebenfalls für Varus hält; unser Exemplar scheint mir aber sicher einen etwas plumpen, aber recht charakteristischen Ausgustuskopf zu zeigen, welcher mit dem sichern und nicht schlecht gezeichneten Varuskopfe der Münze von Achulla gar keine Ähnlichkeit hat. Unsere Sammlung besitzt jetzt alle erwähnten Münzen mit Varus Namen. Die von Hadrumetum und Berytus sind wie unsere neu erworbenen Stücke von Achulla von äusserster Seltenheit, die von Berytus ist ziemlich häufig.

Chaleb, Sohn des Thezena, König von Axum, seit etwa 522 n. Chr.

ХΑΛИΒ ΒΑϽΙΛϿ·VϽ d. i. *χαληβ βασιλευς* oder *βασιλευυς*?) Brustbild mit Tiara r., von zwei Zweigen umgeben.

Rf. + V!OϽ●Ͽ ЗϿИΑ d.i. *υιος ϑεζενα* (der Querstrich des A nicht deutlich es ist unsicher ob A oder A) am Ende noch ein Zeichen, wie = und noch ein Kreuz +.

AV. 3. 1,4 Grm.



Ein zweites in einigen Theilen etwas deutlicheres, abweichendes Exemplar ist von Schlumberger in der Revue numismatique 1886 (Ser. III, 4). Taf. XIX und p. 356 ff besprochen. Zwei der drei von Dillmann bekannt gemachten alten Königslisten von Axum (das Reich von Axum entspricht dem heutigen Abyssinien, reichte aber auch nach Arabien hinüber) nennen den König „Kaleb“ und seinen Vorgänger „Tazena“, also haben wir hier fast volle Übereinstimmung der schriftlichen Überlieferung mit der Münze. — Der König Kaleb ist eine geschichtlich wohl bekannte Persönlichkeit: die aethiopischen Annalen erzählen von seinen siegreichen Kriegen gegen die arabischen Himjariten (in Südarabien, woher auch unsere Münze kommt) im Jahre 525 n. Chr. und berichten, dass nach der zweiten Expedition gegen Arabien König Kaleb seine Krone nach Jerusalem sandte, in ein Kloster ging und dort mehrere Jahre später im Geruch der Heiligkeit starb.

Unsere Sammlung besitzt von den merkwürdigen Münzen dieses antiken christlichen Reiches von Axum eine ganz vorzügliche Reihe: die Könige Aphilas (Gold), Ulzebas (Kupfer), Chaleb (Gold) und Nezana (Gold).

Unter den erworbenen Römern befinden sich einige Stücke von hervorragender Bedeutung, sogar zwei uns noch gänzlich fehlende Kaiser: Nigrinian und Valerius Valens. Ich gebe die Beschreibungen der wichtigsten Stücke:

Cn. Domitius Ahenobarbus.

AHENOBAR Kopf r.

Rf. CN · DOMITIVS · L · F · IMP Tempel in perspectivischer Ansicht, dabei NE PT *N*. Taf. I., Nr. 4.

Cn. Domitius Ahenobarbus, Anhänger und Parteigänger des Pompeius, des Brutus, des Antonius gegen Octavian, ging unmittelbar vor der Schlacht von Actium zu Octavian über und starb kurze Zeit nachher. Seine Silbermünzen zeigen einen bärtigen, hageren Kopf und den Namen Ahenobarbus. Dieser Kopf ist von dem bartlosen vollen Gesicht der Goldmünze völlig verschieden. Im Kopfe des Aureus haben wir mit Sicherheit das Bildniss des Domitius zu erkennen, der wie viele Machthaber jener Zeit, wie Caesar, Sextus Pompeius, Brutus, Labienus, sein eingenes Bild — entweder gesetzlich dazu befugt oder vielleicht auch während des Bürgerkrieges nach Willkür — auf die Münzen setzte, während der Kopf des Denars den bärtigen Ahnherrn, den ursprünglichen „Ahenobarbus", darstellt.

Laelianus.

IMP C LAELIANVS P F AVG Brustbild im Panzer mit Kranz r.

Rf. TEMPORVM FELICITAS Liegende Hispania l. mit Ölzweig in der R., die L. auf das Kaninchen, das Symbol Hispaniens, legend.

N. 6,7 Gr. Taf. I., Nr. 5.

Dieses prächtig erhaltene Stück beweist, dass Laelian's kurze Herrschaft (von 267 n. Chr. an) sich nicht nur über Gallien, sondern auch über Hispanien oder doch einen Theil des Landes erstreckte, und ist somit auch abgesehen von der grossen Seltenheit von historischem Werth.

Nigrinianus.

DIVO NIGRINIANO Kopf r.

Rf. CONSECRATIO hoher Scheiterhaufen, oben Nigrinian im Zweigespann. *N*. 4,67 Gr. Taf. I., Nr. 6.

Nigrinian ist, wie man annimmt, der Sohn des Carinus. Der Kopf der Gemahlin des Carinus, Magnia Urbica, zeigt auf ihren gut gearbeiteteten Münzen auch ganz unverkennbar dieselben Gesichtszüge, wie der offenbar im Kindesalter verstorbene Nigrinin, dessen Goldmünzen von äusserster Seltenheit sind, noch seltener als die seiner Mutter.

M. Aurelius Valerius Valens, Mitkaiser des Licinius im Kriege gegen Constantin, † 314 n. Chr.

IMPC M AVR VAL VALENS PF AVG Kopf mit Diadem r.

Rf. IOVI CONSERVATORI, im Abschnitt SKM, rechts im Felde VI, Jupiter mit Scepter, Victoria auf der R. linkshinstehend, l. unten Adler mit Kranz im Schnabel.

Æ. III. Taf. I., Nr. 8.

Valerius Valens war von Licinius im Kriege gegen Constantin den Grossen zum Mitkaiser angenommen worden. Als nach dem Missglücken der Unternehmungen in Thracien Constantin um Frieden gebeten wurde, gewährte er ihn nur dem Licinius und liess den Valerius Valens hinrichten. Eine Münze dieses Valerius Valens war bereits im vorigen Jahrhundert aus dem Catalog der Sammlung d'Ennery (p. 635) bekannt, und Eckhel beschrieb das Stück in seiner Doctrina ohne daran zu zweifeln. Da aber niemals wieder ein Exemplar auftauchte, blieb die Münze bedenklich bis zum Erscheinen des Auctions-catalogs Badeigts de Laborde, Paris 1869 (Nr. 954), wo offenbar dasselbe Stück beschrieben und abgebildet wurde; die Rückseite ist wie bei unserem Exemplar, doch steht im Abschnitt ALE, im Felde K und Kranz, darunter X/A. Der Prägeort des Stückes ist also Alexandria, und der des zweiten hier bekannt gemachten Stückes mit SKM Carthago, das SKM wohl sicher so zu erklären, dass der Stadtname K (Karthago, wie immer mit K geschrieben) zwischen S M, d. i. Sacra Moneta, steht.

Die beiden einzigen bekannten Stücke des Valerius Valens, ersteres in Paris, das andere jetzt von uns erworben, beweisen, dass die Herrschaft des Valens doch wohl von einiger Dauer gewesen sein muss, da für ihn in den von Thracien weit entfernten Orten Carthago und Alexandria geprägt wurde.

Alexander, Gegenkaiser des Maxentius in Africa, † 311.

IMP C ALEXANDER P F AVG Kopf mit Kranz r.

Rf. INVITA (sic) ROMA FELIX KARTHAGO Thronende

Roma l., behelmt, mit Victoria auf der R., Lanze in der L. Unten PK (d. h. erste Münzstätte in Karthago).
N. Taf. I., Nr. 7.

Alexander prägte zwei als Pendants zusammengehörende Münzen, beide mit der Aufschrift „invicta Roma Felix Karthago", einmal mit der stehenden Stadtgöttin von Carthago, Ähren haltend, die andere mit der thronenden Roma. Das „invita" ist natürlich Stempelfehler. Alexanders Münzen sind alle sehr selten, die goldene wohl nur in zwei Exemplaren bekannt.

Unsere Reihe der Merowingischen Königsmünzen erhielt eine erwünschte Bereicherung durch zwei kleine Silberstücke mit den Namen der Münzmeister (d. h. hohe Beamte der Finanzverwaltung) „Nimphidius" und Ansedert, ganz besonders aber durch Ankauf eines goldenen Prachtstückes von allerersten Seltenheit und hohem vaterländischen Interesse:

Theodebert I. (534—548 n. Chr.)

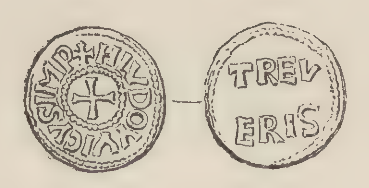
DN THEODEBERTVS VI (nicht deutlich; d. i. VICTOR, wie sonst ausgeschrieben steht). Brustbild mit Helm, Schild und Lanze von vorn, auf dem Schild Reiter r.

Rf. VICTORIA AVGGG I links COL unter einander, rechts V der König auf einen Feind tretend r., im l. Arm langen Palmzweig, auf der R. kleine Victoria mit Kreuz. *N.* 4,4 Grm. Taf. I., Nr. 9.

Theodebert, welcher von Justinian als Mitregent anerkannt war, aber niemals den Augustustitel, sondern an Stelle desselben den titelartig angewendeten Beinamen VICTOR führte, prägte nach byzantinischem Muster eine Reihe ähnlicher Goldmünzen; eine derselben soll die volle Bezeichnung des Prägeortes Mainz: MAGVNCIA tragen (s. Engel et Serrure, Traité de numismatique du moyen-age I, p. 60, Deloche, Monnaies mérovingiennes, Revue numismat. 1889 p. 63 ff). Das Stück scheint leider verschollen, erwähnt ist es von Robert (s. darüber Deloche l. c. p. 65 Anm.), der es aber nicht gesehen zu haben scheint; A. de Barthélemy hat erklärt, er könne auf dem betreffenden Stück den Namen

von Mainz nicht lesen — also schwebt die Sache wohl sehr in der Luft).

Eine andere Münze des Theodebert (siehe über die ganze Frage das angeführte Werk: Engel et Serrure, traité de numismatique du moyen-âge (1891) p. 60 f.) hat IR im Abschnitt, was man auf Remagen, Ricomagus, bezogen hat, eine andere hat BO, worin man die Prägestätte Bonn (BONA steht auf den Carolingermünzen) erkennen will (Deloche in der Revue numismat. 1886 p. 27). Auf unserem Stück steht COL V, was man auf Cöln gedeutet und COLonia Vbiorum gelesen hat. Gewiss ist die Deutung COLonia ansprechend und wahrscheinlich, aber schwerlich darf man das V in Vbiorum ergänzen; Köln heisst in der Kaiserzeit doch nur Colonia (Claudia) Agrippina (so auch auf den seltenen Münzen des Postumus: COL·CL·AGRIP·), den verschollenen Namen der Ubier wird Theodebert, der Mitregent des Kaisers, schwerlich hervorgesucht haben. — Das Gepräge der Rückseite ähnelt etwas dem bei der Umschrift „felicium temporum reperatio", ist aber doch höcht originell und einzig.



Ludwig der Fromme, Trier.
+ HLVDOVVICVS IMP Kreuz
Rf. TREV ERIS Æ.

Dieses schöne unzweifelhafte Stück mit der vollen Aufschrift von Trier ist sehr selten. Unsere Sammlung besass bereits ein zuerst von Friedlaender, danach von Bohl beschriebenes Stück, welches aber auf beiden Seiten verwilderte Umschriften hat; der Name von Trier ist so geschrieben: TKUV / EKIS, das neue völlig correcte Stück ist also sehr erwünscht.

Berengar Raimund, Graf von Barcelona, 1018—1035.

ƧƎMOϽ ƧVDИVMIAЯ In der Mitte sinnlose Nachahmung arabischer Schrift.

Rf. Sinnlose Nachahmung arabischer Schrift, in der Mitte das Glaubensbekenntniss. AV. 1,94 Grm.



Graf Raimund kam in früher Jugend zur Herrschaft, zuerst unter Vormundschaft seiner Mutter; er starb 1035 im dreissigsten Jahre. Man kennt von ihm nur dies einzige Gepräge; die Münze ist von grösster Seltenheit. Die scheinbar arabischen Schriftzüge sind als Gepräge gewählt, um das Goldstück im arabischen Spanien gangbar zu machen.



Lorsch, Abt Marquard *1140—1150.*

+SNAZARIVS M (martyr) Gekröntes Brustbild des Königs mit Reichsapfel und Palmzweig.

Rf. MARquARDVS Brustbild des Abtes mit Buch und Krummstab unter einem von zwei Säulen gehaltenen Rundbogen: unter dem Brustbild ABBA. AR.

Dieses merkwürdige Unicum hat mein College Dr. Menadier in Weyl's Münzblättern ausführlich mit urkundlichem Material publicirt. Durch den Namen des heiligen Nazarius wird der Prägeort Lorsch gesichert.

Unter den übrigen Mittelaltermünzen verdienen Erwähnung ein grössrer Denarfund von Lodzyn, welcher u. a. die ausseror-

dentlich seltenen Denare des Grafen Heinrich von Stade und des Grafen Dietrich von Catlenburg enthielt; ein vielleicht nach Lüttich gehörender Golddenar des 12. Jahrhunderts mit dem Brustbild eines Bischofs oder Abtes von vorn und einem Kreuz auf der Rückseite (0,71 Grm.).

Durch seine Darstellung sehr merkwürdig ist der Brakteat:



Boleslaus IV. von Polen (1102—1139).

BOLEZLAVS ƧVTREBLADS (d. i. S. Adlbertus). Der Herzog mit aufgerichtetem Schwert in der R. vor dem heiligen Adalbert mit Krummstab knieend, der Heilige legt ihm die Rechte segnend aufs Haupt. Æ.

Diese äusserst seltene Münze bezieht sich nach der sehr ansprechenden Erklärung Stronczynski's auf die Pilgerfahrt, welche Boleslaus i. J. 1119 nach Gnesen unternahm, um dort am Grabe des heiligen Adalbert Ablass für den von ihm befohlenen Mord seines Stiefbruders Sbitignew zu erhalten (s. darüber: Kirmis in der Zeitschrift der histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen 1889: Einleitung in d. polnische Münzkunde p. 320).

Eine sehr bedeutende Bereicherung der orientalischen Münzen sind drei nach dem Muster der Münzen des Königs Robert von Neapel geprägte Silbermünzen, sogenannte „gigliati“ (von den Lilien) mit theonendem Fürsten und einem grossen, mit Lilien verziertem Kreuz, und lateinischen Aufschriften: „moneta que fit ma(n)glasie“ — „de voluntate dni eiusde(m)“. Diese Stücke tragen zum Theil den Namen des in Magnesia (am Maeander) residirenden Seldschuken — Emir's Sarcan, 1299 bis etwa 1341, was J. Friedlaender entdeckt hat. Leider ist das Stück mit dem Namen: „de voluntate sarcani“ immer noch ein Desideratum unserer Sammlung. — Noch weit

seltener als diese Münzen des Sarcan sind die des Emirs Urcan von Palatscha (Palatia), welche Karabacek (Numismatische Zeitschrift, Wien, 1877 p. 200) entdeckt hat, während Schlumberger in der Umschrift die Landschaft Urcania sehen will. Eines unserer beiden neuerworbenen Exemplare ist das von Karabacek in der Wiener numismatischen Zeitschrift l. c. zuerst publicirte Stück. Die Umschriften, z. Th. von etwas wilden Buchstaben, sind doch klar und deutlich:

„mandavit dominus palatie“
„hanc monetam fierit urch“;

das andre mal: „urcnli“.

Palatia, heut Palatscha, liegt wie Magnesia am Maeander. Im Jahre 1348 schloss Venedig einen Vertrag „cum lo Signor de la Palatia“ (Karabacek l. c. p. 203). Ebenso merkwürdig und von grösster Seltenheit ist eine grosse Kupfermünze des Emirs aus der Dynastie der Danischmende, D'sul Karneïn, welcher in Cappadocien von 1151—1166 herrschte. Dies von Schlumberger (Revue numimatique 1878 p. 71) publicirte merkwürdige Stück zeigt griechische und arabische Inschriften. Der Fürst heisst ΟΜЄΓΑC ΑΜΗΡΑC ΔȣΛΧΑΡΝΑ/, *Δουλχαρναΐν* zu lesen, die griechische Transcription des arabischen „d'sul Karnaïn.“ —

Unsere Sammlung der Siegelstempel erwarb einige interessante mittelalterliche Stücke und ein künstlerisch vollendetes Prachtstück des 16. Jahrhunderts, einen 65 Millimeter grossen, silbernen und vergoldeten Siegelstempel mit dem Braunschweiger Wappen und den auf Rückseite eingravirten Buchstaben F · H · Z · B · 1549, d. i. Franz Herzog zu Braunschweig 1549. Das herrliche Stück zeigt einen stehenden Krieger, der die Hand auf den Wappenschild stützt; unten drei Kindern, deren eines den Helm mit Helmzierde hält, oben ein Spruchband: DOMINI SVMVS SIVE VIVIMVS SIVE MORIMVR. Die Darstellung ist ein schönes Beispiel üppigster Renaissance, alles ist vorzüglich gezeichnet, fast etwas überladen. Die spielenden Kinderfiguren sind von unvergleichlicher Anmuth. Es existirt ein zweiter, offenbar von demselben Künstler gearbeiteter, ebenfalls in Silber

geschnittener und vergoldeter Silberstempel, welchen ich hier gesehen, wenn ich mich recht erinnere in den Händen des Herrn Zschille in Grossenhain, des bekannten Kunstfreundes und Sammlers, und ausserdem noch der Bronzeabguss eines andern Siegels (Wappen mit stehendem Hahn, als Helmzierde Vordertheil eines Schwanes, links vom Wappen die grossen Figuren von Adam und Eva. Spruchband mit Inschrift) im Berliner Museum (Abtheilung der mittelalterlichen und neueren Sculpturen).

Zum Schluss bleibt noch ein schönes Geschenk zu erwähnen, welches wir der Gnade Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich verdanken: zwei grosse gegossene Bronzemedaillons mit den Brustbildern des hochseligen Protectors unserer Museen, Kaiser Friedrich und I. M. der Kaiserin Friedrich, modellirt von Uhlmann. Diese in der Art der Behandlung der Brustbilder sich an die Arbeiten des französischen Medailleurs Dupré aus dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts anlehnenden Arbeiten gehören zum besten, was die heutige Medaillenkunst hervorgebracht hat und schliessen sich in durchaus würdiger Weise ihren Dupré'schen Vorbildern an.

A. v. Sallet.

Der Münzfund von Remlin, 1890.

Im Anfang Octobers 1890 wurden auf der Feldmark des an der Teterow-Gnoyener Chaussée, etwa eine Meile vor Gnoyen belegenen, den Erben des Herrn W. von Oertzen gehörenden Gutes Remlin (ritt. Amtes Gnoyen), wo bereits im Jahre 1843 ein grösserer aus Silberschmuck und Münzen des X. und XI. Jahrhunderts bestehender Fund, der von dem damaligen Besitzer von Remlin, dem Herrn von Kardorff, dem Vereine für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde geschenkt worden, gemacht ist, mit dem Dampfpfluge eine Menge Silbermünzen ausgepflügt. Die Münzen sollen in einer irdenen Urne gelegen haben, welche jedoch durch den Dampfpflug derartig zertrümmert ist, dass aus den Scherben weder Grösse noch Form der Urne mehr erkennbar. Der Fund ist bis auf einige wenige Stücke, welche inzwischen in andere Hände übergegangen waren, von der Gutsherrschaft Remlin dem Hohen Grossherzoglichen Ministerium des Innern für den Silberwerth überlassen und von dem Letzterem dem Grossherzoglichen Münzcabinet überwiesen worden.

Das Gesammtgewicht des Fundes beträgt 1660 gr, die Münzen sind, wenn auch stark mit Grünspan und Schmutz bedeckt, bis auf wenig Ausnahmen leidlich erhalten. Nach geschehener Reinigung sind dieselben nachstehend bestimmt.

Rostock.

I. Schillinge.

Exemplare.

1. Der nach links gekehrte[1]) Greif. MONETA∘ROS TOKCE✶
   Rev. Auf langem Kreuze der Buchstabe r, im linken unteren Kreuzeswinkel sechsstrahliger Stern CIVI—TASM—AGN—OPOL 1,4 gr. 64
2. Wie voriger, nur im *Av.* mit ROSTOKCEN 1,4 gr. 25
3. Wie voriger, nur im *Av.* mit ROSTOKCE❁ 1,4 gr. 21
4. Wie voriger, nur im *Av.* mit ROSTOKCN✶ *Rev.* CIVI—TASM—AGN—OPSL 1,4 gr. 1
5. *Av.* wie voriger, mit MONETA∘ROSTOKCEN❁
   Rev. ohne Stern im unteren Kreuzeswinkel und mit CIVI∘—TAS∘M—AGN—OPOL 1,3 gr. 3
6. Wie voriger, nur im *Av.* mit je 2 und im *Rev.* ohne Ringel. 1,4 gr. 24
7. Wie voriger mit ROSTOKCE❁ 1,4 gr. 5
8. Wie voriger mit ROSTOKCENE❁ 1,4 gr. 1
9. Wie voriger mit ROSTOCENE❁ 1,4 gr. 1
10. *Av.* MONETA:ROSTOKEN❁ *Rev.* CIVI—TASM—AG:N—OPOL 1,3 gr. 1
11. Wie voriger, nur im *Av.* mit ROSTOKCE❁ 1,4 gr. 1

II. Witten.

1. Der Greif, unter dessen Schnabel ein Ringel MONETA: ROSTOKE❁
   Rev. Ein kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein fünfstrahliger Stern. CIVITAS: HAGNOPOL❁ 0,9 gr. 60
2. Wie voriger, nur im *Rev.* mit HAGNOPO: 0,9 gr. 2
3. Wie voriger, nur im *Rev.* mit HAGNOPO❁ 0,9 gr. 14
4. Wie voriger, nur m *Av.* mit ROSTOKCEN❁ 0,9 gr. 3
5. Wie voriger, nur mit ROSTOKCE❁

---

[1]) Diese Wendung nach Links — im objektiven, nichtheraldischen Sinne gebraucht — wird als selbstverständlich nicht ferner Erwähnung finden.

Exemplare.

Rev. wie voriger, nur mit MAGNOPOL❀ 0,9 gr. 53

6. Wie voriger, nur im *Rev.* mit MAGNOPO❀ 0,8 gr. 2
7. Wie voriger, nur im *Av.* mit ROSTOKCEN❀ 0,9 gr. 7
8. Wie voriger, nur im *Rev.* mit MAGNOPOL❀ 0,9 gr. 5
9. Wie voriger mit ROSTOKCI❀
   Rev. wie voriger mit MAGNOPO❀ 0,9 gr. 1
10. Der Greif ohne Ringel unter dem Schnabel, MONETA: ROSTOKCE✱
    Rev. wie voriger, nur in der Mitte des Kreuzes in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt, CIVITAS: MAGNOPOL✱ 0,9 gr. 78
11. Wie voriger, nur im *Rev.* mit CIVIATS:(!) 0,8 gr. 1
12. Wie voriger mit MONETA:ROSTOKCE❀
    Rev. Ein kurzes Kreuz, über dessen Balkenenden je ein kleiner fünfstrahliger Stern und auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt. CIVITAS: MAGNOPOL❀ 0,9 gr. 6
13. Wie voriger, nur im *Rev.* ohne die Sterne über den Balkenenden und mit CIVITAS: 0,9 gr. 1
14. Der Greif, zwischen dessen Vorder- und Hinterpranken ein fünfstrahliger Stern, MONETA:ROSTOKCE❀
    Rev. wie von Nr. 12. 0,9 gr. 32
15. Der Greif, mit MONETA:ROSTOKCE❀
    Rev. Kurzes Kreuz, über dessen unterem Balkenende ein fünfstrahliger Stern und in dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein fünfstrahliger Stern, CIVI TAS:MAGNOPOL❀ 0,9 gr. 2
16. Wie voriger mit MONETA:ROSTOKCE⊕
    Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt. CIVITS:MAGNOPOL⊕ 0,9 gr. 133
17. Wie voriger, nur im *Rev.* mit CIVI'S:MAGNOPOL⊕ 0,9 gr. 1
18. Wie voriger, nur im *Rev.* mit CIVITS∘MAGNOPOL❀ 0,9 gr. 1

Exemplare.

19. *Av.* wie voriger mit MONETA⁝ROSTOKCE⊕
Rev. wie voriger mit CIVIT'S⁝NAGNOPOL❀ 0,9 gr. 38
20. Wie voriger, nur im *Rev.* mit CIVITAS⁝ 0,9 gr. 10
21. (Fehlpräge.) Der Greif. MONETA⁝ROKCE⊕KCE⊕
Rev. wie voriger mit CIVITS⁝NAGNOPOL❀ 0,9 gr. 1
22. *Av.* wie voriger mit MONETA⁝ROSTOKCE⊕
Rev. wie voriger mit CIVITS⁝NAGNOPOL❀ 0,8 gr. 14
23. *Av.* wie voriger mit NONETA⁝ROSTOKCE❀
Rev. wie voriger mit CIVITS⁝NAGNOPOL⊕ 0,8 gr. 1
24. *Av.* wie voriger mit NONETA⁝ROSTOKCEN★
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein fünfstrahliger Stern. CIVITAS ⁝NAGNOPOL❀ 0,9 gr. 2
25. *Av.* wie voriger mit MONETA⁝ROSTOKCEN⁝
Rev. wie voriger mit CIVITAS⁝NAGNOPOL∵
0,9 gr. 39
26. Wie voriger, nur im *Rev.* mit NAGNOPOL⁝ 0,9 gr. 1
27. Wie Nr. 25, nur im *Rev.* mit CIVITAS⁝ 0,9 gr. 1
28. *Av.* wie voriger mit NONETA⁝ROSTOKCE*
Rev. wie voriger mit CIVITAS⁝NAGNOPOL∵
0,9 gr. 1
29. *Av.* wie voriger mit NONETA⁝ROSTOKCEN∵
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt, CIVITAS⁝NAGNO POL∴ 1,1 gr. 4
30. Wie voriger, nur im *Rev.* mit CIVITAS·NAGNOPOL⁝
1,0 gr. 4
31. *Av.* wie voriger mit MONETA⁝ROSTOKCEN❀
Rev. wie voriger mit CIVITAS⁝NAGNOPOL❀
0,95 gr. 4
32. *Av.* wie voriger mit NONETA⁝ROSTOKCE❀
Rev. wie voriger mit CIVITAS⁝NAGNOPOL❀
0,9 gr 21
33. *Av.* wie voriger mit MONETA⁝ROSTOKCE❀
Rev. wie voriger mit einem fünfstrahligen Sterne im

Exemplare.

rechten unteren Kreuzeswinkel und CIVITAS:MAG NOPOL ❁ 0,9 gr. 9

34. Wie voriger, nur im *Av.* mit MONETA: 0,9 gr. 13

35. *Av.* wie voriger mit MONETA ✱ CIVIOKCE ✱

Rev. wie voriger, jedoch ohne den Stern im Winkel und mit CIVITAS:MAGNOPOL ✱ 0,8 gr. 1

36. *Av.* wie voriger mit CIVITAS:MAGNOPOL ❁

Rev. wie voriger mit CIVITAS:MAGNOPOL·.· 1,0 gr. 2

37. *Av.* wie voriger mit MONETA:ROSTOKE ❁

Rev. wie voriger mit CIVITAS:MAGNOPOL ❁ 0,9 gr. 2

38. *Av.* Der Greif, CIVITAS:MAGNOPOL ❁

Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein fünfstrahliger Stern, MONE TA:ROSTOKCE ❁ 0,9 gr. 1

39. *Av.* wie voriger.

Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt. CIVITAS:MAGNO POL ❁ 0,8 gr. 4

40. Der Greif, zwischen dessen Vorder- und Hinterpranken ein grosser Punkt, MONETA:ROSTOKCE ✤

Rev. Kurzes Kreuz mit CIVITAS:MAGNOPOL: 0,9 gr. 5

41. Der Greif, MONETA:ROSTKCES ✱

Rev. Kurzes Kreuz auf dessen Mitte in einem Rondel ein sechsstrahliger Stern, CIVITAS:MAGNO POL ✱ 0,9 gr. 2

42. In einem unten Spitz zulaufendem Schilde der nach links auf einem Balken fortschreitende Greif, das Feld unter dem Balken ist schraffirt. MONEAT (sic!):ROS TOKCEN ✱

Rev. Ein langes Kreuz, auf welchem der Buchstabe r. CIVI:—TASM—AGN—OPOL 0,8 gr. 2

Exemplare.

43. *Av.* Wie voriger, nur MONETA:
Rev. wie voriger, nur CIVI—TAS:—MAG—NOPO
0,8 gr. 3

44. Wie voriger, nur im *Rev.* CIVI—TASM—AGN—OPOL
0,8 gr. 16

45. Wie voriger, nur im *Rev.* OPO 0,8 gr. 4

46. Wie voriger, nur im *Rev.* CIVI—TAS:—MAG:—NOP:
0,8 gr. 19

47. Wie voriger, nur im *Rev.* CIVI°—TAS°—NAGN—OPOL 0,8 gr. 2

48. Wie voriger, nur im *Rev.* CIVI—TAS:—MAG:—NOPO
0,8 gr. 4

49. *Av.* wie voriger mit MONETA:ROSTOKCEN*
Rev. wie voriger mit CIVI—TAS:—MAG—NOP
0,8 gr. 9

50. *Av.* wie voriger mit MONETA:ROSTOKCENSI:*
Rev. wie voriger mit CIVI—TAS:N—AGNO—POLE 0,9 gr. 1

51. *Av.* wie voriger mit MONETA:ROSTOKCEI*
Rev. wie voriger mit CIVI—TASM—AGN—OPOL
0,8 gr. 3

52. Wie voriger, nur im *Rev.* mit CIV—ITA:—SMA—GNO: 0,8 gr. 1

53. Wie voriger, nur im *Rev.* mit CIVI—TASM—AGN—OPO 0,8 gr. 1

54. *Av.* wie voriger mit MONET:ROSTOKCEI (?)
Rev. wie voriger mit CIV:—ITA—SMA—GNO: 0,8 gr, 1

55. Der Greif, MONETA:ROSTOKCES
Rev. In einem unten spitz zulaufenden, gegatterten Schilde ein breiter Balken, über dem Schilde ein Punkt. CIVITAS:MAGNOPOL° 1,3 gr. 1

56. *Av.* wie voriger mit MONETA:ROSTOKCEN:
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein fünfstrahliger Stern ★. Umschrift CIVITAS:MAGNOPOL★ 1,1 gr. 1

Exemplare.

57. *Av.* Der Greif mit grossem Ringel unter dem Schnabel MONETA⁝ROSTOKE ❁
Rev. wie voriger mit SIVITAS⁝MAGNO⁝PO ❁ 1,0 gr. 2

58. *Av.* Der Greif MONETA⁝ROSTOKCE ❁
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt. CIVITAS⁝MAGNOPOL ❁
0,9 gr. 1

59. *Av.* wie voriger mit MONETA⁝ROSTOKCE ★
Rev. Langes Kreuz, in dessen rechtem Oberwinkel ein halber Greif. CIV—ITAS—MAG—NOP 1,1 gr. 1

III. Halbe Witten.

1. Der Greif. MONETA⁝ROSTOKCE ★
Rev. Auf einem langen Kreuze der Buchstabe r, im linken unteren Kreuzeswinkel grosser Punkt. CIVI—TASM—AGN—OPOL 0,5 gr. 5

806

Gnoyen.

Witten.

1. Der Greif. CIVITAS⁝MAGNOPO eine halbe Lilie.
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt. MONETA∘GNOGENSI eine halbe Lilie. 0,7 gr. 209

2. *Av.* wie voriger mit CIVITAS⁝MAGNOPO eine halbe Lilie.
Rev. wie voriger mit MONETA∘GNOGENS eine halbe Lilie. 0,7 gr. 5

3. *Av.* wie voriger.
Rev. Kurzes Kreuz, in dessen linkem Oberwinkel eine halbe Lilie. MONETA⁝GNOGENSIS eine halbe Lilie.
0,8 gr. 6

4. Wie voriger, nur im *Av.* mit MAGNOPOL 0,8 gr. 1

5. Der Greif. CIVITAS⁝MAGNOPOL eine halbe Lilie.
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt. MONETA⁝GNOGHEN SIS eine halbe Lilie. 0,9 gr. 9

Exemplare.

6. *Av.* wie voriger mit CIVITAS eine halbe Lilie. MAG NOPOL eine halbe Lilie.
   Rev. wie voriger mit MONETA eine halbe Lilie GNOGhENSIS eine halbe Lilie. 0,7 gr. 2
7. *Av.* Der Greif CIVITAS:MAGNOPOL eine halbe Lilie.
   Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte im Rondel eine halbe Lilie. MONETA:GNOGhENSIS eine halbe Lilie. 0,9 gr. 7
8. *Av.* wie voriger, nur mit CIVITAS eine halbe Lilie.
   Rev. wie voriger mit MONETA halbe Lilie GNOG hENSIS eine halbe Lilie. 0,9 gr. 1
9. *Av.* wie voriger mit GENS eine halbe Lilie N∘MAG NOPO eine halbe Lilie.
   Rev. wie voriger mit NONTAS:GNOGENS eine halbe Lilie. 0,8 gr. 1
10. *Av.* wie voriger mit CIS:MAS:MAGNOPO eine halbe Lilie.
    Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt. .....S:NETA:GNO GENS..... 0,7 gr. 1

242

Parchim.

I. Witten.

1. Der Büffelskopf, MONETA:P ..... M★
   Rev. Langes Kreuz, im linken Unterwinkel ein fünfstrahliger Stern. CIVI—TAS—DOM—INVS 0,8 gr. 1
2. *Av.* wie voriger mit NONETA:PARChAN★
   Rev. Langes Kreuz, im rechten Oberwinkel ein fünfstrahliger Stern, CIVI∘—TAN—DON—INVS 0,9 gr. 2

II. Halbe Witten.

1. *Av.* Der Büffelskopf NONETA:PARChAM★
   Rev. Langes Kreuz, in dessen linkem Oberwinkel ein fünfstrahliger Stern. CIVI—TAS—DOM—INVS 0,55 gr. 1

4

Malchin.

Witten.

1. *Av.* Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt; im linken oberen Kreuzeswinkel gleichfalls ein Punkt. MONETA:MALCHNEN ❁
Rev. Der Büffelskopf mit Lilienkrone, grofsen gerade abstehenden Ohren und aushangender Zunge, grofsen Augen und Hörnern, ohne Halsfell; an jeder Seite des Büffelskopfes ein Punkt. CIVIT:DNI•DVVERLE ❁
1,15 gr. 1

Güstrow.

I. Schillinge.

1. Im Schilde der Büffelskopf mit Lilienkrone, grofsen Ohren, Augen und aushangender Zunge, ohne Halsfell. MONETA⁝GVSTROWE★
Rev. Langes Kreuz. CIVI—TASD—OMI—NVS⁝
14 gr. 4
2. Wie voriger, nur im *Av.* mit GVSTOWE⁝❁ (!) 1,5 gr. 1
3. *Av.* wie voriger mit MONETA⁝GVSTROWEE ❁
Rev. wie voriger mit einer sechsblättrigen Rose im linken Oberwinkel und mit CIVI—TASD—OMI—NVS⁝
1,3 gr. 1
4. *Av.* wie voriger mit MONETA⁝GVSTROWE ❁
Rev. wie voriger, nur ist die sechsblättrige Rose im rechten Oberwinkel, und CIVI—TAS⁝—DOM—INVS
1,3 gr. 2
5. Wie voriger, nur im *Rev.* mit CIVI⁝—TAS⁝—DOM—INVS 1,3 gr. 1
6. Wie voriger, nur im *Rev.* mit CIVI—TASD—OMI∘—NVS 1,3 gr. 1
7. *Av.* wie voriger mit MONETA⁝GVST⁝ROW . . . ⁝❁
Rev. wie voriger, jedoch die sechsblättrige Rose im rechten Unterwinkel, und mit CIVI— . . . . . O— . . . . . ⁝—INVS⁝ 1,3 gr. 1

Exemplare.

8. *Av.* wie voriger mit MONETA:GVSTROWEN ❀
Rev. wie voriger ohne Rose mit CIVI—TAS:—DON—INVS 1,3 gr. 1

9. *Av.* wie voriger mit MONETA:GVSTROWE:❀
Rev. wie voriger. 1,2 gr. 1

10. *Av.* wie voriger mit MONETA:GVSTROWEN ❀
Rev. wie voriger mit CIVI∘—TAS—DON—INVS 1,3 gr. 1

11. *Av.* wie voriger mit MONETA:GVSTROWEE ❀
Rev. wie voriger mit CIVI—TAS:—DOM—INVS 1,3 gr. 1

12. *Av.* wie voriger mit MONETA:GVSTROWE ❀
Rev. wie voriger mit einer fünfblättrigen Rose im linken Unterwinkel und mit CIVI—TASD—ONI—NVS: 1,3 gr. 1

II. Witten.

1. *Av.* Der Büffelskopf mit grossen Hörnern, Augen, Ohren, aushangender Zunge und Krone, zwischen den Hörnern ein aufrechtstehendes Kleeblatt, ohne Halsfell. MO NETA∘GVSTROWE★
Rev. Langes Kreuz. DEV∘—INN—OMI—E∘TV★ • 0,8 gr. 1

2. *Av.* wie voriger mit HONETA:GVTSROWE:★
Rev. wie voriger mit DEVS—IN∘N—OHI:—NE:T 0,8—1,0 gr. 16

3. Wie voriger, nur im *Rev.* mit DEV—S:IN—NON—INE★ 0,9 gr. 3

4. Wie voriger, nur im *Rev.* mit DEVS—IN:N—ONI—NE★ 0,8 gr. 2

5. Wie voriger, nur im *Rev.* mit DEV—S:IN—NOM—MIN★ 0,8 gr. 1

6. *Av.* wie voriger mit NONETA∘GVSTROWE★
Rev. Ein Blumenkreuz, auf dessen Mitte in einem Rondel ein fünfstrahliger Stern. DEVS:IN:NONINE:T★ 0,7 gr. 1

Exemplare.

7. *Av.* wie voriger mit MONETA:GVSTROW★
Rev. Langes Kreuz, in dessen unterem linken Winkel ein fünfstrahliger Stern. CIVI—TAS—DOM—INVS 0,8 gr. 1
8. *Av.* wie voriger mit CITAS (sic!) DNIDEWERLE
Rev. Langes Kreuz. MCI—TAG—VST—ROW 0,75 gr. 8
9. Wie voriger, nur im *Rev.* MCE—GVS—TRO—WEI 0,7 gr. 4
10. *Av.* Im doppelten Dreipass der Büffelskopf ohne Halsfell mit langen Hörnern, aushangender Zunge, grossen Augen, Ohren und Krone, zwischen den Hörnern ein aufrechtstehendes Kleeblatt. CIVITAS:DNI:DWERLE:
Rev. Kurzes Kreuz, dessen oberer und unterer Balken aus zwei nach auswärts gezackten Blättern, zwischen denen ein aufrecht stehendes Kleeblatt mit langem Stile, besteht und auf dessen Mitte in einem Rondel ein Punkt. MONETA:GVSTEROWE 1,0 gr. 1

54

Greifswald.

I. Bracteaten.

1. 2 cm. Durchmesser. — Gekrönter Kopf von vorn mit grossen Seitenlocken; Strahlenrand von 26 Strahlen. 0,4 gr. 1
2. 2 cm. Durchmesser. — Gekrönter Kopf von vorn mit kleinen Seitenlocken; Strahlenrand von21 Strahlen. 0,5 gr. 1
3. 2 cm. Durchmesser. — Gekrönter Kopf von vorn ohne Seitenlocken; Strahlenrand von 23 Strahlen. 0,5 gr. 1

Vorbeschriebene drei, der Mitte des XIII. Jahrhunderts angehörende Bracteaten habe ich der Stadt Greifswald zugerechnet und nicht als Lübecker Prägen angesehen, einmal weil der Kopf genau derselben Zeichnung ist wie der auf den beiden unten unter Nr. 1 und 2 auf-

Exemplare.

geführten redenden Witten, andererseits aber auch darum, weil in dem ganzen Funde eine Lübecker Münze sich sonst nicht findet.

4. 3 ctm. Durchmesser. Der nach links zum Kampf aufgerichtete Greif; Strahlenrand von resp. 23, 24 und 26 Strahlen. 0,5 gr. 6

II. Schillinge.

1. Der Greif, zwischen dessen Vorder- und Hinterpranken ein fünfstrahliger Stern. MONETA:GRIPESW★
   Rev. Auf langem Kreuze das Stadtwappen im unten spitz zulaufenden Schilde, über welchem oben zwei fünfstralige Sterne, unten neben dem Schilde an jeder Seite des Kreuzesbalken ein Ringel ☙DA—LAV—DEN—DEO 1,45 gr. 1
2. Wie voriger, nur im *Av.* der fünfstrahlige Stern unter dem Schnabel des Greifen. 1,45 gr. 4
3. Wie voriger, nur im *Av.* mit NONETA:D'RPESWO★ (sic!) 1,4 gr. 1
4. Wie voriger, nur mit GRIPESWO.★ 1,3 gr. 1
5. Wie voriger, nur mit GRIPESWO☙ 1,3 gr. 1
6. Wie voriger, nur mit GRIPESWO★ 1,3 gr. 1
7. *Av.* wie voriger, nur statt des Sternes ein grosser Punkt zwischen dem Schnabel und der rechten Vorderpranke des Greifen, mit NONETA:GRIPESWO★
   Rev. wie voriger, nur über dem Schilde zwei Ringel und unten neben demselben keine Beizeichen. 1,45 gr. 3
8. Wie voriger, nur im *Av.* mit GRIPESWO.★ 1,2-1,3 gr. 4
9. Wie voriger, nur fehlt im *Av.* der Punkt unter dem Schnabel des Greifen und mit GRIPESWO★ 1,3 gr. 3
10. *Av.* Der Greif, zwischen dessen Vorder- und Hinterpranken ein Ringel. MONETA:GRIPESWO:
    Rev. Auf einem langen Kreuze im unten spitz zulaufenden Schilde das Stadtwappen, über dem Schilde

Exemplare.

an jeder Seite des Kreuzesbalken ein Ringel. ❀DA —LAV—DEM—DEO 2,0 gr. 1

11. Wie voriger, nur im *Av.* ohne Ringel zwischen den Vorder- und Hinterpranken des Greifen. 1,8 gr. 1
12. Wie voriger, nur im *Rev.* mit ☘DA—LAV—DAM—DEO 1,65 gr. 1
13. Der Geif. MONETA⁝GRIPESWO★

    Rev. Auf langem Kreuze das Stadtwappen, wie bei vorigem, mit ★DA—LAV— . . . . —DEO 1,4 gr. 2

III. Witten.

1. *Av.* Ein gekrönter Kopf von vorn mit Halsansatz und langen gewellten Seitenlocken. MONETA∘GRIPES WO❀

   Rev. Auf durchgehendem Kreuze das Stadtwappen, auf dessen Querbalken ein Punkt, in einem unten spitz zulaufenden Schilde. ❀DA—LAV—DEM—DEO 0,7 gr. 1
2. Wie voriger nur mit GRIPESW❀ (s. Dannenberg: Pommerns Münzen im Mittelalter. pag: 61 Nr. 83.) 0,7 gr. 1
3. Der Greif. MONETAGRIPESWAL

   Rev. Auf einem kurzen Kreuze in einem unten spitz zulaufenden kleinen Schilde das Stadtwappen ohne Punkt auf dem Querbalken. DA☙LAVDEM☙DEO☙ 0,8 gr. 1
4. *Av.* wie voriger mit MONETAGRIPESWOL⁝

   Rev. Auf einem langen Kreuze im unten spitz zulaufenden Schilde das Stadtwappen ohne Punkt auf dem Querbalken mit DAL—AVD—EM∵—DEO 0,95 gr. 1
5. *Av.* wie voriger mit MONETA⁝GRIPESWOL⁝

   Rev. wie voriger, nur über dem Schilde zu jeder Seite des Kreuzesbalken ein Ringel mit ∘⁘∘DA—LAV —DEM—DEO 0,9 gr. 2

Exemplare.

6. *Av.* wie voriger, nur mit einem Ringel zwischen den Vorder- und Hinterpranken des Greifen und MONETA: GRIPESWOL: Punkt auf dem Querbalken des Stadtwappens.

   Rev. wie voriger, nur über und unten neben dem Schilde zu jeder Seite des Kreuzesbalken ein Ringel. 0,8 gr. 19

7. Wie voriger, nur im *Av.* mit GRIPESWOL★ 0,95 gr. 6

8. Wie voriger, nur im *Rev.* noch ein Ringel auf dem oberen Kreuzesbalken. 0,9 gr. 1

9. Wie voriger, nur im *Rev.* ohne Ringel auf dem oberen Kreuzesbalken und zu Beginn der Umschrift statt des Vierblattes ein fünfstrahliger Stern. 0,9 gr. 2

10. Wie voriger, nur im *Av.* mit MONETA:GRIPESWO: 0,9 gr. 15

11. Wie voriger, nur im *Av.* mit GRIPESWOL: und im *Rev.* mit Punkt auf dem Querbalken des Wappens. 0,9—1,0 gr. 42

12. *Av.* wie voriger, mit × zwischen den Vorder- und Hinterpranken des Greifen und mit MONETA:GRI PESWO×

    Rev. wie voriger, nur über dem Wappenschilde zu jeder Seite des oberen Kreuzesbalken ein × und unten neben dem Schilde ohne Beizeichen, mit ❀DA—LAV—DEN—DEO 0,85 gr. 5

13. Wie voriger, nur im *Av.* am Ende der Umschrift ein fünfstrahliger Stern. 0,8 gr. 2

14. Wie voriger, nur am Emde der Umschrift ein Punkt statt des fünfstrahligen Sternes. 0,8 gr. 1

15. Der Greif MONETA:GRIPESWOL:

    Rev. Auf langem Kreuze in einem unten spitz zulaufenden Schilde das Wappen mit einem Punkte auf dem Querbalken; über dem Schilde zu jeder Seite des Kreuzesbalken ein Punkt. ★DA—LAV—DEN—DEO 0,95 gr. 4

16. Wie voriger, nur im *Av.* mit GRIPESWO: 1,0 gr. 7

Exemplare.

17. Wie voriger, nur im *Av.* mit GRIPESWOLT: 1,0 gr. 1
18. Wie voriger, nur im *Av.* mit GRIPESWO: und zwischen den Vorder- und Hinterpranken des Greifen der Buchstabe G 1,0 gr. 1
19. *Av.* wie voriger, nur zwischen den Vorder- und Hinterpranken des Greifen ein Ringel, MONETA:GRIPES WO★

    Rev. wie voriger, nur über dem Schilde an jeder Seite des Kreuzesbalken und unten neben dem Schilde an jeder Seite des unteren Kreuzesbalken ein Ringel. 0,9 gr. 6

151

Anclam.

I. Schillinge.

1. Der Strahl. MONETA:TANGLIME❀

   Rev. Ein kurzes Kreuz, in dessen rechtem unteren Winkel eine halbe Lilie. DEVS:IN:NOMINETVO: 2,0 gr 1
2. *Av.* wie voriger mit MONETA:TANCGLM❀

   Rev. Der Greif, vor dessen Schnabel ★ MONETA: TANCGLIM❀ 1,5 gr. 3
3. *Av.* wie voriger mit MONETA∘CIVI∘TANGLIM∘

   Rev. wie voriger, nur ohne Stern vor dem Greifenschnabel. 1,4 gr. 2

II. Witten.

1. Der Strahl, auf dessen ausgebogtem Schafte in einer runden Vertiefung ein Punkt. MONETA:TANGLIM:

   Rev. Kurzes Kreuz, in dessen rechtem oberen und linkem unteren Winkel ein Punkt DEVS∘IN∘ NOMINE∘TV: 0,8 gr. 1
2. Der Strahl mit ausgebogtem Schafte. MONETA: TANGLIM:

   Rev. Kurzes Kreuz, in dessen linkem unteren Winkel eine Lilie mit DEVS:IN:NOMINETVO: 0,8 gr. 2

Exemplare.

3. *Av.* wie voriger mit MONETA:TANGLINE'
Rev. wie voriger, nur die Lilie im rechten unteren Kreuzeswinkel. 0,8 gr. 1

4. *Av.* wie voriger mit TANGLINE:
Rev. wie voriger, nur die Lilie im rechten oberen Kreuzeswinkel. 0,8 gr. 11

5. Wie voriger, nur im *Av.* mit TANGLINE' 0,8 gr. 1

6. Der Strahl mit ausgebogtem Schafte, unter welchem ein Punkt. MONETA:TANGLIN★
Rev. Kurzes Kreuz, in dessen rechtem oberen Winkel ein Punkt, mit DEVS:IN:NOMINETV: 0,8 gr. 1

7. Wie voriger, nur im *Rev.* mit TVO: 0,8 gr. 2

8. Der Strahl mit ausgebogtem Schafte, auf welchem in einer runden Vertiefung ein Punkt MONETA:TANG LIN❀
Rev. wie voriger, aber der Punkt im linken unteren Kreuzeswinkel und DEVS∘IN∘NOMINETV: 0,8 gr. 2

9. Der Strahl mit ausgebogtem Schafte, unter welchem ein Ringel. MONETA:TANGLIM:
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte im Rondel ein Punkt. DEVS:IN:NOMINE:TVO: 0,8 gr. 3

10. Der Greif. MONETA:TANGLIN eine Lilie.
Rev. Kurzes Kreuz, in dessen linkem Oberwinkel eine Lilie. DEVS:IN:NOMINETV❀ 0,8 gr. 2

11. Der Strahl mit ausgebogtem Schafte MONETA:TANG LIN❀
Rev. Kurzes Kreuz, in dessen rechtem Oberwinkel ein Doppelpunkt. DEVS∘IN∘NOMINETV: 0,8 gr. 1

33

Demmin.

I. Schillinge.

1. Lilie mit schraffirten Blättern. MONETA:DEMINENS'❀
Rev. Kurzes Kreuz. CIVITAS:CVC:WOLGA❀
2,2 gr. 1

Exemplare.

2. *Av.* wie voriger mit MONETA:DEMMINES★
   Rev. Kurzes Kreuz, in dessen rechtem Oberwinkel eine Lilie, im linken Unterwinkel der Buchstabe D—DEVS :IN:NOMINE:TVO ☙ — 1,4 gr. — 2

   3

II. Witten.

1. *Av.* Lilie. MONETA:DEMMINENS★
   Rev. Der Greif. CIVITAS:DVC:WOLGA: — 0,9 gr. — 1
2. Wie voriger, nur im *Av.* zu Ende der Umschrift statt des Sternes 2 Ringel. — 0,9 gr. — 2
3. Wie voriger, nur *Av.* mit DEMMINENSI: — 0,9 gr. — 1
4. *Av.* wie voriger mit MONETA∘DEMMINEN:
   Rev. wie voriger mit CIVITAS∘DVC?WOLGA∘ — 0,7 gr. — 1
5. *Av.* wie voriger mit MONETA:DEMMINEꝰS★
   Rev. wie voriger mit DEVS:IN:NOMINE∘T★ — 0,9 gr. — 13
6. *Av.* wie voriger mit DEMMINENS:
   Rev. wie voriger mit CIVITAS:CVC?WOLG❀ — 0,9 gr. — 1
7. Wie voriger, nur an jeder Seite der Lilie ein Ringel und DEMMINENS❀ — 0,9 gr. — 8
8. *Av.* wie voriger, nur am Ende der Umschrift statt der Rose 2 Ringel
   Rev. wie voriger mit CIVITAS:DVC'∘WOLGA: — 0,9 gr. — 5
9. Wie voriger, nur im *Rev.* mit WOLG: — 0,9 gr. — 1
10. Wie Nr. 8, nur im *Av.* mit DEMMINEꝰS: — 0,9 gr. — 1
11. Wie voriger, nur im *Av.* mit DEMMINEN': — 0,9 gr. — 1
12. *Av.* Lilie. MONETA:DEMMINEꝰS ♣
    Rev. Der Greif. DEVS:IN:NOMINET♣ — 0,7 gr. — 1
13. *Av.* wie voriger mit DEMMINEꝰS×
    Rev. wie voriger mit DEVS:IN:NOMINETV× — 0,7 gr. — 1
14. *Av.* wie voriger mit DEMMINES×
    Rev. wie voriger mit DEVS:IN:NOMINET★ — 0,7 gr. — 1

Exemplare.

15. *Av.* wie voriger mit DEMINENS❀
Rev. wie voriger mit DEVS:IN:NOMINETV❀
0,7 gr. 2
43

Stralsund.

I. Bracteaten.

1. 2 cm. Durchmesser. Der Strahl mit glattem Schafte; Strahlenrand von 23 Strahlen. 0,5 gr. 3
2. 2 cm. Durchmesser. Die Flagge nach links, unter derselben ein kleiner Strahl, Strahlenrand von 19, 21 und 23 Strahlen. 0,45 gr. 4

II. Schillinge.

1. Der Strahl mit hohlem Schafte, auf welchem in einer runden Vertiefung ein Punkt; an jeder Seite des Strahls ein Dreiblatt. ★MONETA SVNDENS
Rev. Kurzes Kreuz, in dessen linkem Unterwinkel ein kleiner Strahl. ★DEVS:IN:NOMINET 1,5 gr. 4
2. Wie voriger, nur im *Rev.* der Strahl im linken Oberwinkel und DEVS:IN:NOMINE:T★ 1,5 gr. 2
3. *Av.* wie voriger mit ★MONETA SVNDENSI
Rev. wie voriger mit DEVS:IN:NOMINE∘TVO★
1,5 gr. 1
4. *Av.* wie voriger mit ★MONETA:SVNDENS
Rev. wie voriger, nur der Strahl im rechten Oberwinkel und mit DEVS:IN:NOMINE:T★ 1,5 gr. 2
5. Wie voriger, nur im *Rev.* mit DEVS:IN:MONMET★
1,5 gr. 2
6. Wie voriger, nur fehlen im *Av.* die Ringel zwischen den Worten der Umschrift. 1,45 gr. 1
7. Wie voriger, nur im *Av.* mit MONETA∘SVNDENS★
1,5 gr. 1
8. *Av.* wie voriger mit MONETA SVNDENS★
Rev. wie voriger mit DEV∘IN:NOMINE∘T★ 1,4 gr. 1

Exemplare.

9. *Av.* Der Strahl mit hohlem Schafte, auf welchem in einer runden Vertiefung ein Punkt. MONETA:SVNDENSIS:
Rev. Kurzes Kreuz. DEVS:IN:NOMINETV ❀ 1,5 gr. 1

10. *Av.* wie voriger mit MONETA:SVNDENS dahinter ein kleiner, mit der Spitze nach rechts gekehrter Strahl.
Rev. wie voriger mit DEVS:IN:NOMINE:T dahinter ein kleiner, mit der Spitze nach rechts gekehrter Strahl. 1,4 gr. 1

11. *Av.* wie voriger mit MONETA:SVNDENSI ★
Rev. wie voriger mit DEVS:IN:NOMINETV ❀ 1,4 gr. 2

12. *Av.* wie voriger, nur statt des Sternes eine sechsblättrige Rose.
Rev. wie voriger mit DEVS:IN:NOMINE:TVO ❀ 1,4 gr. 2

13. *Av.* wie voriger mit Dreiblatt an jeder Seite des Strahls und MONETA:SVNDENS ★
Rev. wie voriger mit einem kleinen Strahl im rechten Unterwinkel und DEVS:IN:NOMINE:T ★ 1,4 gr. 4

14. *Av.* wie voriger mit MONETA:SVNDENSI ★
Rev. wie voriger mit DEVS:IN:NOMINET ★ 1,5 gr. 1

15. Der Strahl mit hohlem schraffirten Schafte, auf welchem in einer runden Vertiefung ein Punkt. Umschrift von unten MONETA ❀ SVNDEN' ★
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte im Rondel ein sechsstrahliger Stern. Umschrift von oben DEVS:IN∘ NOMINETV ❀ 2 gr. 1

III. Witten.

1. *Av.* Der Strahl mit hohlem Schafte, auf welchem ein Ringel. MONETA:SVNDENSI ❀
Rev. Auf kurzem Kreuze der gothische Buchstabe g DEVS:IN:NOMINETV ❀ 0,8 gr. 5

2. *Av.* wie voriger, nur unter den beiden Strahlen je ein Ringel und hinter MONETA statt der Ringel ein Punkt.
Rev. wie voriger mit DEVS·IN·NOMINETV⁝ 0,6 gr. 1

Exemplare.

3. Wie Nr. 1, nur im *Av.* auf dem Schafte zwei Ringel übereinander. 0,8 gr. 1

4. *Av.* Ein links geneigtes, unten spitz zulaufendes Schild, in welchem der Strahl, über dem Schilde ein Ringel. MONETA:SVNDENSIS✠

Rev. wie der *Av.*, nur mit einem Punkte über dem Schilde statt des Ringels und mit DEVS:IN:NOMINE TVO★ 0,8 gr. 1

5. Wie voriger, nur im *Av.* mit SVNDENSI✠ 0,8 gr. 1

6. Wie voriger, nur im *Av.* mit SVNDENSIS✠ und ohne Ringel und im *Rev.* ohne Punkt über dem Schilde. 0,8 gr. 18

7. Wie voriger, nur die Schilder rechts geneigt und im *Rev.* hinter der Umschrift statt ★ ein ✠ 0,8 gr. 3

8. Wie voriger, nur die Schilder links geneigt und im *Rev.* mit NOMINE:TV★ 0,8 gr. 1

9. *Av.* wie voriger mit MONETA:SVNDOENSIS✠

Rev. wie voriger mit DOEVS:IN:NOMINETV★ 0,8 gr. 1

10. Wie Nr. 6, nur im *Rev.* mit TV★ 0,8 gr. 4

11. Wie voriger, aber die Schilder rechts geneigt und im *Av.* mit SVNDENSI'⁝ und im *Rev.* mit TVO★ 0,8 gr. 3

12. *Av.* In einem unten spitz zulaufenden Schilde der Strahl. MONETA:SVNDENSI eine kleine Lilie.

Rev. Im rechts geneigten Schilde der Strahl mit DEVS:IN:NOMINETV★ 0,8 gr. 1

13. *Av.* wie voriger mit MONETA:SVNDENSIS★

Rev. Kurzes Kreuz DEVS:IN∘NOMINE:TV★ 0,8 gr. 1

14. *Av.* wie voriger mit MONETA:SVNDENS★

Rev. Im rechts geneigten Schilde der Strahl. DEVS: IN:NOMINETVO★ 1,0 gr. 1

15. *Av.* Im rechts geneigten Schilde der Strahl. MONE TA:SVNDENSIS✠

Rev. wie der *Av.* mit DEVS:IN:NOMINE:TVO★ 1,0 gr. 16

Exemplare.

16. Wie voriger, nur im *Rev.* mit TV★ 0,8 gr. 5
17. *Av.* wie voriger mit SVNDENSI✠
    Rev. wie voriger mit DEVS:IN:NOMINETV★ 0,8 gr. 2
18. Wie voriger, nur im *Rev.* mit DEVS:IN:NOMINE:TVO:
    1,0 gr. 7
19. Wie voriger, nur im *Av.* mit SVNDENSIS✠ 0,9 gr. 2
20. Wie voriger, nur im *Av.* mit SVNDENSI, eine kleine Lilie. 0,9 gr. 1
21. *Av.* wie voriger, nur mit SVNDENSI✠
    Rev. wie voriger, nur mit DEVS:IN:NOMINETVO★
    0,8 gr. 17
22. Wie voriger, nur sind die Schilder links geneigt. 0,8 gr. 18
23. *Av.* Im rechts geneigten Schilde der Strahl. MONETA:SVNDENES★
    Rev. wie der *Av.* mit DEVS:IN:NOMINE:TVO✱
    0,8 gr. 1
24. *Av.* Im rechts geneigten Schilde der Strahl. MONETA:SVNDENSIS, eine kleine Lilie.
    Rev. wie der *Av.* mit DEVS:IN:NOMINE:TVO★ 0,9 gr. 4
25. Wie voriger. nur im *Rev.* mit TV✠ 0,8 gr. 2
26. *Av.* Im rechts geneigten Schilde der Strahl. MONETA:SVNDENSI:⁝
    Rev. wie der *Av.* mit DEVS:IN:NOMINETVO★
    0,8 gr. 1
27. *Av.* wie voriger mit MONETA·SVNDENSIS⁝
    Rev. wie voriger mit DEVS·IN:NOMINETVO⁝
    0,8 gr. 1
28. *Av.* wie voriger mit MONETA·SVNDENSIS∘ eine kleine Lilie.
    Rev. wie voriger mit DEVS:IN:NOMINETVO✠
    0,8 gr. 1
29. *Av.* wie voriger mit MONETA:SVNDENSIS✠
    Rev. wie voriger mit DEVS:IN:NOMINE∘TV★
    0,9 gr. 1

Exemplare.

30. *Av.* Im links geneigten Schilde der Strahl, unter dessen linken Spitze ein Ringel. MONETA : SVNDENSI ✠
Rev. Im links geneigten Schilde, über welchem ein Punkt, der Strahl, unter dessen linken Spitze ein Punkt, DEVS : IN : NOMINETVO ★ 1,0 gr. 1

31. *Av.* Im links geneigten Schilde der Strahl. MONETA : SVNDENSIS ✠
Rev. Im rechts geneigten Schilde der Strahl. DEVS : IN : NOMINETVO ★ 1,0 gr. 7

32. *Av.* Der Strahl mit ausgebogtem schraffirten Schafte. MONETA ✿ SVNDENS ✿
Rev. Kurzes Kreuz, in dessen rechtem unteren und linkem oberen Winkel je ein kleiner, mit der Spitze nach dem Mittelpunkt gerichteter Strahl. DEVS : IN : NOMINETV ✿ 0,8 gr. 2

33. Wie voriger, nur im *Rev.* mit DEVS : IN : NOMINE : T ✿ 1,2 gr. 1

34. *Av.* Der Strahl mit ausgebogtem Schafte. HONETA SVNDENSIS ★
Rev. wie der *Av.* mit TVO DEV ∴ S IN NOHINE 1,15 gr. 1

35. *Av.* Im rechtsgeneigten Schilde der Strahl mit ausgebogtem Schafte. MONETA : SVNDENSIS ★
Rev. Kurzes Kreuz. DEVS : INNOHINE : T ★ 0,8 gr. 1

36. Wie voriger, *Rev.* Schild wie im *Av.* und DEVS : IN : NONINETVO ✠ 0,9 gr. 1

37. *Av.* Der Strahl, auf dessen Schaft ein Ringel, im rechts geneigten Schilde. Umschrift von oben ★ MONETA : SVNDENS :
Rev. Kurzes Kreuz. DEVS : IN : NOMINET ★ 0,9 gr. 3

38. *Av.* wie voriger mit MONETA : SVNDENSIS ★
Rev. wie voriger mit DEVS : IN : NOMINE : TV ★ 0,85 gr. 1

39. Wie voriger, nur im *Rev.* mit NOMINE ∘ T ★ 0,9 gr. 1

Exemplare.

40. *Av.* Im rechts geneigten Schilde der Strahl. MONE TA:SVNDENSIS*

Rev. Kurzes Kreuz. DEVS:IN:NOMINE:TVO* 1,0 gr. — 2

41. Wie voriger, nur fehlt im *Rev.* hinter der Umschrift der Stern. 0,8 gr. — 1

42. *Av.* Der Strahl mit ausgebogtem schraffirten Schafte. MONETA❁ SVNDENS❁

Rev. Kurzes Kreuz, in dessen rechtem Ober- und linkem Unterwinkel ein kleiner, mit der Spitze nach der Mitte gerichteter Strahl. DEVS:IN:NOMINE TVO: 1,0 gr. — 3

43. *Av.* Der Strahl mit ausgebogten Enden. MONETA∘ SVNDENSIS★

Rev. Langes Kreuz, in dessen rechtem Ober- und linken Unterwinkel ein kleiner, mit der Spitze nach der Mitte gerichteter Strahl. DEV—SIN—OMIN—ETV 0,8 gr. — 1

44. *Av.* Im Strichelkreise der Strahl mit ausgebogtem Schafte. HONETAA SVNDENSIS*

Rev. Kurzes Kreuz, in dessen rechtem Oberwinkel ein kleiner Strahl. DEVS×INNOMINENE×TV 1,0 gr. — 1

45. *Av.* Die nach unten hängende Flagge, darüber ein kleines Kreuz, links von der Flagge ein kleiner Strahl HONETA:SVNDENSIS❁

Rev. Kurzes Kreuz mit einem kleinen Strahl in jedem Winkel. DEVS:IN:NOMINE:TVO❁ 0,85 gr. — 1

46. *Av.* wie voriger mit HONETA SVNDENS

Rev. wie voriger mit DEVS IN:NOHINETVO 0,85 gr. — 1

47. *Av.* Im rechts geneigten Schilde der Strahl mit ausgebogtem Schafte. MONETA:SVNDENSIS✠

Rev. Im links geneigten Schilde der Strahl mit ausgebogtem Schafte. DEVS:IN:NOMINETVO★ 0,9 gr. — 2

48. *Av.* Der Strahl mit ausgebogtem Schafte, neben dem Strahle an jeder Seite ein Ringel. MONETA:SVNDENSIS:

Exemplare.

Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte im Rondel ein kleiner Strahl. DEVS:IN:NOMINE:TVO: 1,1 gr. 1

49. *Av.* Im rechts geneigten Schilde der Strahl. DEVS: IN:NOMINE:TVO★

Rev. Kurzes Kreuz. DEVS:IN:NOMINETVO∘ 0,7 gr. 1

50. *Av.* Der Strahl. DEVS·IN·NOMINE .....

Rev. Kurzes Kreuz mit Punkt im rechten Ober- und linken Unterwinkel. DEVS·IN·NOMINE:TVO⁝ 0,8 gr. 1

51. *Av.* Der Strahl. Umschrift unleserlich.

Rev. Langes Kreuz, im rechten Ober- und linken Unterwinkel ein kleiner Strahl. Umschrift unleserlich. 1,1 gr. 1

52. *Av.* Der Strahl. DEVS IH NOMINE×T.....

Rex. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigeu Vertiefung ein fünfstrahliger Stern, mit .....TAS:HAGNO..... 0,8 gr. 1

Ausserdem drei Witten, welche wegen völliger Abgenutzheitt unbestimmbar.

183

Stettin.

Witten des Herzogs Otto II. von Stettin (1413—1428).

1. *Av.* Der Greif. MONETA∘DVC⁝STET★

Rev. Kurzes Kreuz, in dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt, im rcehten Oberwinkel ×—BENEDICTVS∘DEVS★ 0,8 gr. 12

2. Wie voriger, nur im *Av.* mit MONEDVSTESTET★ und im *Rev.* mit NTVSBCTVSEVS★ (Fehlpräge.) 0,8 gr. 1

3. *Av.* wie voriger mit MON..... DVC'STE.....

Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt, im linken Oberwinkel des Kreuzes ein Punkt. BENE..... 0,8 gr. 1

4. *Av.* wie voriger mit MONETDVC'STET★M'

Rev. wie Nr. 1 mit BENEDICVS·DEVS'S★ 0,9 gr. 3

Av. wie voriger mit ..... DVCIS:STE .....

Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte im Rondel ein fünfstrahliger Stern; im rechten oberen und linken unteren Kreuzeswinkel je ein Punkt. Umschrift unleserlich. 0,7 gr. 1

6. *Av.* wie voriger mit MONETA∘DVC'STET★

   Rev. Kurzes Kreuz, in dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt; im rechten oberen Kreuzeswinkel · × —BENEDICTVSDEVS★ 0,8 gr. 81

7. Wie voriger, nur im *Av.* mit DVC'∘ und im *Rev.* mit DEVS∘ 0,8 gr. 2

8. Wie Nr. 6, nur das × im rechten unteren Kreuzeswinkel. 0,7 gr. 5

9. *Av.* wie voriger mit MONETA∘DVC'∘STETI★

   Rev. wie voriger, nur das × im rechten oberen Kreuzeswinkel und BENEDICTVS∘DEVS★ 0,8 gr. 5

10. Wie voriger, nur im *Rev.* mit DEV'★ 0,8 gr. 3

11. *Av.* wie voriger mit MONETA∘DVC'STET★

    Rev. wie voriger, nur das × im linken oberen Kreuzeswinkel und mit BENEDICTVSDEVS★ 0,8 gr. 2

12. *Av.* wie voriger mit MONETB∘DVC'STET❀

    Rev. wie voriger, nur im rechten Oberwinkel ein fünfstrahliger Stern und mit BENEDICTVSDEVS❀ 0,75 gr. 2

13. *Av.* wie voriger mit MONETA∘DVC'∘STETI★

    Rev. wie voriger, nur ohne Stern im rechten Oberwinkel und mit × im linken Oberwinkel mit BENE DICTVS∘DEVS★ 0,9gr. 2

14. Wie voriger, nur im *Av.* mit DVC'STET★ 0,8 gr. 1

15. *Av.* wie voriger mit DVC'∘STET★

    Rev. wie voriger, nur das × im linken Unterwinkel und mit BENEDICTVSDEVS★ 0,6 gr. 3

16. Wie voriger, nur im *Rev.* mit BENEDICTVS∘DEVS★ 0,9 gr. 2

17. *Av.* wie voriger mit MONETA∘DVC'STET★

Exemplare.

Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt, im linken Oberwinkel ✱, mit DEVS∘BENEDICTVS★ 0,8 gr. 2

18. Wie voriger, nur fehlt im *Rev.* das ✱ und mit BENE DICTVSDEVS★ 0,8 gr. 2

19. *Av.* wie voriger mit MONETA∘DVC'STETT★
Rev. wie voriger mit ✱ im linken Unterwinkel und BENTVSDEV∘DEVS★ (Fehlpräge) 0,8 gr. 1

20. Wie voriger mit MONETA∘DVCIS∘STE★
Rev. Kurzes Kreuz, in dessen linkem Oberwinkel ×, mit BENEDICTVS∘DEVS: 0,7 gr. 1

21. *Av.* wie voriger mit MONETA∘DVC'∘STETI★
Rev. Kurzes Kreuz, in dessen rechtem Oberwinkel × mit BENEDICTVS∘DEVS∘ 1,0 gr. 1

22. *Av.* wie voriger mit MONETADVC'STET (?)
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt, im rechten Oberwinkel ♧, mit BENEDICTVSDEVS (?) 0,75 gr. 2

Witten der Stadt Stettin.

23. *Av.* Der Greif. MONETA:STETINES:
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte im unten spitz zulaufenden Schilde ein gekrönter Greifenkopf SIT LAVS:DEO:PATRI 0,7 gr. 1

24. Wie voriger, nur im *Rev.* mit PATR★ 0,7 gr. 1

25. *Av.* wie voriger mit STETINENS★
Rev. wie voriger mit SIT:LAVS:DEO:PATRI★ 0,75 gr. 5

26. Wie voriger, nur im *Rev.* mit PATRI· 0,75 gr. 4

147

Treptow an der Tollense.

Witten Svantibors I. von Stettin (1368—2413.)

1. *Av.* Der Greif. MONETA∘DVsVSTET·
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte im Rondel ein fünstrahliger Stern. MONETA∘TREPETO: 0,8 gr. 3

Exemplare.

2. Wie voriger, nur im *Rev.* mit TREPETO◦ 0,8 gr. 1
3. Wie voriger, nur im *Rev.* mit einem sechsstrahligen Sterne und MONETA:TREPETO 0,8 gr. 1
4. Wie voriger mit TREPETO ❁ 0,8 gr. 1
5. *Av.* wie voriger mit MONETA:DVCIS:STETIN·
   Rev. wie voriger mit MONETA · TREPETON★ 0,8 gr. 2
6. Wie voriger, nur im *Rev.* mit MONETA:TREPETOW ♧ 0,8 gr. 3
7. *Av.* wie voriger mit STETTIN·
   Rev. wie voriger mit TREPETOW·♧ 0,8 gr. 1

12

Ückermünde.

Witten Svantibors I. von Stettin. (1368—1413.)

1. *Av.* Der Greif. MONETA:DVC◦STETI★
   Rev. Kurzes Kreuz. CIVITAS:VKERMVnDE: 0,9 gr. 1
2. *Av.* wie voriger mit MONETA:DVC'◦STETh★
   Rev. wie voriger, mit einer Greifenklaue im rechten Oberwinkel und CIVITAS:VKERMVND: 0,9 gr. 2
3. *Av.* wie voriger mit STETIN★
   Rev. wie voriger mit VKERNVNDE: 0,9 gr. 1
4. *Av.* wie voriger, mit MONETA:DVC'◦STETI★
   Rev. wie voriger mit der Greifenklaue im rechten Unterwinkel und VKERMVND: 0,9 gr. 1
5. Wie voriger, nur im *Rev.* die Greifenklaue im linken Oberwinkel und mit CIVITAS:DVCISSTETI: (Vgl. Dannenberg Pomm. Tf. II, 33.) 0,9 gr. 1

6

Bart.

Witten des Herzogs Barnim VI. von Pommern-Wolgast diesseits der Swine. (1394—1408.)

1. *Av.* Der Greif. MONETA◦DVC'D'BAR:
   Rev. Langes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt. AVE—MA—RIA—GRA 0,8 gr. 2

Exemplare.

2. Wie voriger, nur im *Av.* MONETA:DVC'D:BAR: 0,8 gr. 3
3. Wie voriger, nur im *Av.* MONE .... VC'∘D':BAR: 0,8 gr. 1
4. Wie voriger, nur im *Av.* mit MONET ..... DVC' D'∘BAR: 0,8 gr. 2
5. Schilling. Barnim VI. von Bart.
   Av. wie voriger mit ..... NETA:DVCIS .....
   Rev. Kurzes Kreuz, in dessen linkem Oberwinkel drei Ringel ஃ MONETACIVIT ..... (Vgl. Dannenberg, Zur Pommerschen und Mecklenburg. Münzkunde in dieser Zeitschrift Bd. XVI., S. 107, Nr. 13.) 1,3 gr. 1

9

Wolgast.

Witten der Herzöge Wratislav IX. und Barnim VII. von Pommern-Wolgast jenseits der Swine. (1405—1456.)

1. *Av.* Der Greif. CIVITAS:DVC'WOLG✿
   Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt. MONETA∘DVC' WOLG✿ 0,8 gr. 51
2. Wie voriger, nur im *Rev.* im rechten oberen Kreuzeswinkel ein Punkt, MONETA∘DVC'WOLG: 0,8 gr. 6
3. *Av.* wie voriger mit MONETA:DVC'WOLG:
   Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ⊡ — BENEDICTVS:DEVS: 0,8 gr. 5
4. *Av.* wie voriger mit MONETA∘DVC'∘DE∘WO:
   Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte im Rondel eine fünfblätterige Rose DEVS∘IN∘NOMINETV: 0,9 gr. 1
5. Wie voriger, nur im *Rev.* mit DEVS:IN∘NOMINE TVO: 0,9 gr. 1
6. Wie voriger, nur im *Av.* mit MONETA∘DVC'∘WOLG: und im *Rev.* mit DEVS∘IN∘NOMINCTV: 0,8 gr. 9
7. Wie voriger, nur im *Rev.* mit DEVS:IN∘NOMINE TVO: 1,0 gr. 2

Exemplare.

8. Wie voriger, nur im *Rev.* im linken Ober- und rechten Unterwinkel je ein Ringel mit DEVS∘IN∘NOMINE TVO⁝ — 0,8 gr. — 1
9. Wie voriger nur im *Av.* MONETA∘DVC'∘D∘WOL∘ — 1,0 gr. — 3
10. *Av.* wie voriger mit MONTA∘DVC'∘WOLGA⁝
Rev. wie voriger. — 1,0 gr. — 5
11. Wie voriger, nur im *Rev.* mit TV⁝ — 1,0 gr. — 1
12. *Av.* wie voriger mit MONETA∘DVC'WOL⁝
Rev. wie voriger mit DEVS⁝IN∘NOMINETVC — 1,0 gr. — 1
13. *Av.* wie voriger mit MONETADVC'WOLG
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt und in dessen rechtem Oberwinkel ein Halbmond. MONETA ..... VO ❀ MONE ..... — 0,8 gr. — 1
14. *Av.* wie voriger mit MONETA∘DVC'∘WOLGAS❀
Rev. Kurzes Kreuz, in dessen linkem Oberwinkel × MONETA⁝WOLGAST — 1,2 gr. — 1

88

Lund.

Dreipfennigstücke (Engelsche) König Erich XII. († 1442.)

1. *Av.* Krone. ERICVS⁝REX⁝D⁝S⁝N⁝
Rev. Kurzes Kreuz. MONETA⁝LVNDENS❀ — 0,8 gr. — 2
2. *Av.* wie voriger mit ERICVS⁝REX⁝D⁝S⁝N❀
Rev. wie voriger mit LVNDENSI❀ — 0,8 gr. — 1

3

Zu vorstehender Beschreibung wird erläuternd bemerkt, dass die Ausdrücke „rechts" und „links" nicht im heraldischen Sinne gebraucht sind.

Die gefundenen 1785 Münzen vertheilen sich ihrer Landsmannschaft nach folgendermassen; es gehören:

1. nach Rostock . . . . 806 Stück
2. nach Gnoyen . . . . 242 „
3. nach Güstrow . . . . 54 „
4. nach Parchim . . . . 4 „

5. nach Malchin	1 Stück
6. nach Stralsund	183 „
7. nach Greifswald	151 „
8. nach Stettin	147 „
9. nach Wolgast	88 „
10. nach Demmin	43 „
11. nach Anclam	33 „
12. nach Treptow	12 „
13. nach Bart	9 „
14. nach Ückermünde	6 „
15. nach Lund	3 „
während unbestimmbar sind.	3 „
	1785 Stücke

Es entfallen mithin 1107 Stück auf Mecklenburg, während 678 pommerschen Gepräges sind. Unter den Münzen mecklenburgischen Gepräges sind in überwiegender Anzahl die Rostocker Wittenpfennige vertreten, nächst diesen die Gnoyener, deren zahlreiches Vorkommen wohl durch die Nähe des Fundortes bei Gnoyen seine Erklärung findet.

Die Münzen sind, abgesehen von den Bracteaten, welche dem XIII. Jahrhundert angehören werden, alle ziemlich gleichalterig unnd stammen aus dem Ende des XIV. und Anfang des XV. Jahrhunderts. Man wird daher nicht fehlgreifen, wenn man die Vergrabung derselben in die erste Hälfte des XV. Jahrhunderts setzt, wo dieselben wohl bei einer der zahllosen Fehden und Raubzüge, von denen Mecklenburg damals heimgesucht wurde, der Erde anvertraut worden sind.

E. Wunderlich.

Die Silber-Münzprägungen während des letzten Aufstandes der Israeliten gegen Rom,

von Leopold Hamburger nach einem in der Nähe von Chebron gemachten Münzfunde classificirt.

Der in nachfolgenden Zeilen beschriebene Münzfund ist im fernen Orient gemacht und die Unmöglichkeit persönlicher Einsichtnahme an Ort und Stelle verhinderte genaue Kenntnis aller Details. Daher müssen die Leser entschuldigen, dass ich, mehrere Jahre nach dem Funde, ihnen über Ort, Zeit und Stückzahl nicht alle Details geben kann, wie wir es in Europa gewohnt sind. —

Möge es mir gestattet sein, zum Verständniss alles Folgenden kurz zu berichten, wie ich nach und nach in den Besitz der stattlichen Denare- (und Tetradrachmen-) Zahl gelangt bin, welche dieser Bearbeitung zu Grunde liegt.

Bis zum Jahre 1885 entbehrte meine bescheidene palästinensische Sammlung eines jeden Repräsentanten der silbernen sogenannten „israelitischen Aufstands-Denare“, und zwar deswegen, weil alle Exemplare, die von meinen Pariser und andern Collegen, (wie ich später zeigen werde, *bona fide*) als ächt angeboten wurden, angesichts ihres mehr oder weniger gussartigen Aussehens mir kein Vertrauen einflössen konnten. Das erste unbedingt ächte Exemplar (Nr. 7, übrigens gleich den meisten alten Falsi gelocht) verdanke ich der Sammlung des verstorbenen erzbischöflichen Generalvikars de Noyers, durch Vermittelung meines verehrten Collegen Herrn Feuardent.

Im Jahre 1887 trat mir Herr Löbbecke gütigst ein nicht gelochtes Exemplar der Nr. 50 ab, und 1889, als ein italienischer Freund seine gewählte griechische Sammlung meinem Hause zur Auktion übergab, hatte er die Güte, den einzigen Aufstands-Denar derselben mir vorher zu überlassen. Gegenwärtig weiss ich, dass vorstehende beiden Exemplare sich zusammen in einem „Lot“ befunden hatten, bei dessen übrigen von Herrn Löbbecke erworbenen Exemplaren ich überall in der Beschreibung das Jahr der Erwerbung, 1887, beibemerkt habe.

Ob dieses kleine „Lot“ von 1887 ein besonderer, damals gemachter, oder ein früherer Fund war, der viele Jahre in einer Sammlung geschlummert, wie den Käufern angedeutet wurde, oder endlich ob es schon die nach Europa gekommenen Erstlinge des uns gegenwärtig beschäftigenden Fundes waren, konnte ich bis jetzt nicht ermitteln.

Endlich im Frühjahr 1890 sandte man mir aus dem heiligen Lande direkt Abdrücke von fünf Denaren und ich beeilte mich, trotz des ziemlich hohen Preises sie anzunehmen. Nach ein bis zwei Monaten kamen die Stücke endlich an, genau wie die angebotenen Typen, aber — Stempelvarianten von den Abdrücken, dabei sogar das interessante Zwitterstück Nr. 4.

Ich beeilte mich unter Einsendung des schuldigen Betrags dem Verkäufer anzudeuten, dass er mir keineswegs schlechtere, aber andere als die offerirten Münzen geliefert, dass dieses schlechte Gedächtniss seinerseits auf einen grösseren Fund hindeute und er mir nun klar sagen möge, wieviel Stücke gefunden und was deren Preis sei? Als Antwort empfing ich die Worte: „Allerdings habe er mehrere Exemplare gehabt, er verstehe aber das Münzgeschäft besser als wir Europäer, und was er mit den andern gethan, gehe mich nichts an!“

Diesem orientalischen Eigensinn gegenüber und, wie gesagt, in der Unmöglichkeit, persönlich hinzureisen, blieb mir nichts übrig, als — abwarten. So verging das Jahr 1890, ohne dass mir ein weiteres Exemplar zu Gesicht kam als Nr. 18, das einzige beschädigte Stück des Fundes, wenn es überhaupt aus gleichem Funde

Inzwischen muss aber die Höhe der von mir gezahlten Preise im heiligen Lande weiter bekannt geworden sein, denn im vorigen und gegenwärtigen Jahre wurden mir bis jetzt nach und nach über 40 weitere Exemplare von dort zum Kauf angeboten, so dass nunmehr meine eignen (weit über 50 verschiedene) Denare und Tetradrachmen und über 100 andere, welche mir die Herren Direktoren und Custoden von vier grossen europäischen Staatscabinetten, sowie von mehreren kleineren, die Herren Besitzer einiger der bedeutendsten Privatsammlungen palästiensischer Münzen und meine Herrn Collegen zur Verfügung stellten, das reiche Material zu gegenwärtiger Classificirung bilden.

Es sei mir an dieser Stelle gestattet, allen diesen Herren — und namentlich auch meinem verehrten Collegen Herrn Ready, der gütigst die Vermittelung mit den Britischen Cabinetten übernahm — ebenso auch den hiesigen Herrn Gelehrten, die mich mit ihren Bibliotheken und ihren reichen literarischen Kenntnissen gütigst unterstützt, meinen verbindlichsten Dank für ihre Mitwirkung auszusprechen.

Das folgende ist nun das Wenige, was ich bis jetzt an Details über den Fund in Erfahrung bringen konnte:

Derselbe wurde 1889, vielleicht schon früher, im südlichen Theil des hl. Landes gemacht, nämlich in dem zwischen dem westlichen Tiefland und dem todten Meer sich erstreckenden Gebirge des Stammes Juda, dem sogenannten נגב (Negeb, Süden). Der Finder scheint nach den Mittheilungen ein alter kinderloser arabischer Bauer, namens Abd-Allah, in einem Dorfe in der Nähe der alten Patriarchenstadt Chebron. — Da mir der Name dieses Dorfes bald Daireh, bald Duran angegeben wurde (wohl verschiedene Aussprache), so fehlt mir absolute Sicherheit; wahrscheinlich ist es das Dorf Dura, 10 Kilometer westlich von Chebron, das alte von König Rechabeam befestigte Edurajim (אדורים; 2. Chron. 11, 9; LXX Ἀδοραί). Dem alten Abdallah also stürzte sein Haus in der Regenzeit ein, und als er den Grund znm Neubau legte, stiess man auf einen irdenen Topf

der die Münzen enthielt, und von denen der Maurermeister, die Arbeiter und der Hausherr, jeder so viel er konnte, ganz wie in Europa, sich anzueignen suchte und später verkaufte.

Was die Stückzahl betrifft, so müsste man zu deren genauer Feststellung den Kubikinhalt einer arabischen männlichen Hand kennen.

Es waren zwei oder drei Hände voll (nach dem Ausdruck meines Berichterstatters: (מלא חפנים או שלוש) und daher kommt es, dass die Stückzahl der Denare verschieden, zwischen 200 und 350, angegeben wird. Die Tetradrachmen wurden aber, wie es scheint, gezählt: es waren 46 Stücke. Die Münzen gelangten zuerst, mit dickem Überzug bedeckt, nach Jerusalem, wo sie damals Wenige kannten und zu schätzen wussten. Jetzt aber sind sie dort nicht nur allseitig gekannt und geschätzt und werden mit schwerem Gelde (nach dem Ausdruck meines Korrespondenten in Anlehnung an Genesis 23, 9: (בכסף מלא) bezahlt, sondern es hat sich schon eine Fälscherindustrie Bethlehemitaner Griechen darin entwickelt. Dieselben fertigen rohe Nachgüsse, überziehen sie mit Kupferoxyd und verkaufen sie an die Pilger als angebliche „Seckel der altisraelitischen Könige, die damit die Lämmer für die Tempelopfer im Hebroner Thal angekauft und bezahlt hätten!!“ Für das Auge des Numismatikers sind die Abgüsse auf den ersten Blick als solche kenntlich.

Was den Fundort anbelangt, so liegt die Stadt Chebron ca. 25—30 Kilometer südlich von Bethlehem; und ebensoweit ist die Entfernung von dem höchstens 10 Kilometer westlich von Bethlehem gelegenen Dorfe Bitir bis zum westlich von Chebron gelegenen Dura.

Dass die bei der Katastrophe von Bethar in römische Gefangenschaft gerathenen heldenmüthigen Vertheidiger auf dem Marktplatz bei der Terebinthe (אשל אברהם) zu Chebron als Sklaven verkauft, und, als sich nicht genug Käufer fanden, zum gleichen Behufe auf den Sklavenmarkt der ca. 65 Kilometer westlich gelegenen phönizisch-griechischen Seestadt Gaza geschleppt wurden, finden wir, allseitig beglaubigt, berichtet.

Dürfen wir angesichts dieser Thatsache nicht vermuthen, dass unser Fund, möglicherweise ein Theil einer Kriegskasse, auf der Flucht von einem der Überlebenden Bethars vergraben wurde, der gleich darauf in Gefangenschaft gerieth?

Bethar, dessen Einnahme und grausame Zerstörung das Schicksal des Aufstands besiegelte, wurde zwar oft in Samaria oder an der Meeresküste gesucht, aber mit Neubauer, Sepp und Andern weist obige Thatsache, wie auch die israelitische Literatur und ebenso unser Fund auf das Gebirge Juda, südlich von Jerusalem, hin[1]).

Die jetzigen Israeliten in Jerusalem erwähnen es als bekanntes Faktum, das genannte Bitur, nahe Bethlehem, sei das alte Bethar.

Dasselbe, auf einer Anhöhe gelegen, enthält eine zweite Terrasse mit Mauerruinen, die im Volksmunde „Chirbet-el-Jehud, Ruinen der Israeliten", genannt werden.

Noch mehr: vor einigen Monaten wurde mir ein Aufstands-Denar angeboten, den ich, da ich ihn schon besass, für meine Sammlung nicht erwerben konnte, und der Jerusalemer Besitzer versicherte, er sei nicht aus dem Fund, sondern er habe ihn von einem der Bauern Bitirs, welchen bei Gelegenheit der Feldbestellung nach den grossen Herbstregen schon öfters altjüdische, namentlich Kupfermünzen in die Hand gekommen. Und der

1) Im palästinensischen Talmud (der örtlich und zeitlich nächsten Quelle) findet sich Taanith K. 4 § 5, die Erzählung, das Meer sei vom Blut der Erschlagenen Bethars 4 Mil (8000 Schritt) weit geröthet gewesen, obgleich Bethar 40 Meilen weit vom Meer entfernt; dies stimmt ganz mit der Lage Bitirs; und unter Meer ist, da dasselbe an der östlichen Wasserscheide, das todte Meer zu verstehen, umsomehr als sich an anderer Stelle vorstehende Mittheilung in der oratorischen Version findet, das Blut der Erschlagenen hätte die nahe bei Jericho im Jordan (nahe seiner Mündung ins todte Meer) seit Josua's Einzug aufgerichtet gewesenen zwölf Bundessteine (Josua 4, 9) weggeschwemmt. — Wenn nun die spätere Literatur, der babylonische Talmud, Gittin p. 57a und Midr. Threni II, 2, die Erzählung variirend, von nur vier oder gar einer israelitischen Meile Entfernung Bethars vom Meer sprechen, so dürfen diese örtlich und zeitlich vom Schauplatz viel weiter entfernten Angaben, die wohl freien Trauervorträgen am jährlichen Tage der Tempelzerstörung entstammen, uns nicht bestimmen, Bethar nahe dem Meeresufer zu suchen.

gleichen Fundstelle, Bitir, entstammen auch die beiden Palmen-Gr.-Br. unseres Aufstandes, welche die schöne Sammlung des früheren k. k. Generalkonsuls in Jerusalem, des Herrn Dr. Walcher Ritter v. Moltheim, verwahrt. Doch bin ich weit entfernt, in dieser Frage der Lage Bethars den Historikern von Fach mehr als Andeutungen geben zu wollen; namentlich möchte ich auch nicht behaupten, dass im belagerten Bethar noch eine Münzstätte funktionirte, unsre Münzen nicht vielleicht schon während der früheren Episoden des Aufstands, vor und während der Besitznahme der Hauptstadt, geprägt seien, und behalte mir vor auf diese Frage zurückzukommen.

Die nachfolgende doppelte Beschreibung der gesammten Silbermünzprägung dieses Aufstandes begreift nun in erster Linie eine allgemeine Übersicht derselben in fünf Hauptserien und sechszehn Gattungen der Denare, wozu noch drei Zwittergattungen und vier den Denaren sich anschliessende Gattungen von Tetradrachmen kommen. Es sind also im Ganzen 23 Gattungen, welche Zahl sich durch die bis jetzt meines Wissens noch nicht zum Vorschein gekommenen Posaunen-Denare der Serie B des zweiten Jahres wohl sicher auf die stattliche Zahl von 24 verschiedenen Silbermünzgattungen (abgesehen von den Nebengeprägen Gattung 1^{II}, 8^{II} und Nr. 69) in der kurzen, höchstens 3½ jährigen Prägezeit, vermehren dürfte.

Dieser allgemeinen Classification folgt dann die möglichst genaue Beschreibung aller mir zu Gesicht gekommenen Exemplare, jede Variante in der Palaeographie und Schriftstellung mit fortlaufender Nummer bezeichnet, während die bloss individuellen, durch die Überprägungen entstandenen Abweichungen der einzelnen Stücke stets in derselben Nummer, mit kleinerer Schrift, angegeben sind.

Da die Werke des Herrn Frederic W. Madden in Händen aller Spezialinteressenten, und derselbe alle seine Vorgänger ausführlich citirt, habe ich nicht durch Citation anderer Werke als

des seinigen die Leser ermüden und den Raum verschwenden wollen.

Völlig überflüssig ist es eigentlich, wenn ich das System meiner Classification oder meiner Zuschreibung hier rechtfertigen wollte. Denn nicht ich habe den Münzen ihren Platz gegeben, sondern die Münzen selbst. Höchstens darf ich es als einen mir beschiedenen günstigen Zufall betrachten, dass mir, nachdem die erste, an die Maddensche Nummerordnung sich anschliessende Beschreibung schon fertig, die Idee kam, es müsse für das System dieser Münzprägungen sich ein „Schlüssel" finden. Ich suchte und fand ihn, einfacher als nur zu hoffen war. Nachdem der „Schlüssel" einmal gefunden, ergab sich alles Übrige nach und nach von selbst.

Wenn aber die nachfolgende Classification die Zuschreibungen meiner Vorgänger zum Theil über den Haufen wirft, wenn sie alle früheren scharfsinnigen Deutungen über die verschiedenen Helden und Episoden des denkwürdigen Kampfes gegen Vespasian und Titus als numismatisch gegenstandslos erscheinen lässt, so muss ich mich doch gegen den Gedanken verwahren, als wollte ich meine persönliche Autorität derjenigen meiner Vorgänger, Meistern wie de Saulcy, Prof. von Sallet, Prof. Derenburg, Dr. Merzbacher, Abbé Cavedoni, Dr. Levy, Th. Reinach, F. W. Madden etc. gegenüberstellen und meine schwachen Kenntnisse den ihrigen für überlegen halten.

Dieselben haben angesichts des ihnen nur mangelhaft zu Gebote stehenden Materials mehr geleistet, als ich.

Mir war es nur vergönnt, die Hoffnung meines verstorbenen Freundes Dr. Levy in seiner Vorrede pag. VI, „dass neue Funde und Entdeckungen seine Ansichten widerlegen und modificiren möchten," zu erfüllen.

Gleichwie in dem Funde die Stücke mit den vereinigten Namen Eleasar und Simeon und die der verschiedenen Inschriften der Simeonsmünzen bunt durcheinander gemischt waren (und zwar auch Eleasar - Stücke, Nr. 2 und 3, mit Überprägungsspur), ebenso musste sich auch dem Auge des Lesers in den bisherigen

Beschreibungen (nicht durch Schuld der Autoren, sondern des mangelhaften Materials) ein ähnliches Durcheinander von launenhaften Prägungen darstellen. Kein numismatischer Kenner aber, der die Exemplare mit dem Namen Eleāsar und dem Opferkrug vor dem Palmzweig, dann die gleiche Vorderseite mit den 3 Buchstaben שמע im Felde der Rückseite, sodann wieder diese 3 Buchstaben als Vorderseite, und dagegen den früheren Typus der Opferkanne etc. als Rückseite neben einander liegen, sodann das שמע bei der vierten Denar-Gattung in das volle Wort שמעון sich entwickeln und die Traube der Eleasar-Rückseite bei der fünften Gattung wieder als Vorderseite dazukommen sieht, — kein Kenner, sage ich, wird mehr einen Zweifel hegen, dass alle diese Prägungen derselben Periode, und nicht zwei durch 65 Jahre von einander getrennten Zeiträumen angehören müssen. Er wird es um so weniger bezweifeln, wenn er weiss, dass alle diese verschiedenen Prägungen bunt gemischt zusammengefunden wurden, wenn er die paläographischen Varianten und Übergänge studirt, und namentlich, wenn er in diesem Gemisch des Fundes, in den Simeon-, wie auch den Eleasarmünzen, alle Stadien der Überprägung der verschiedenen Kaiser: Galba, Vitellius, Vespasian, Titus, Domitian (auch ein Exemplar von Nerva), Trajan und schliesslich Hadrian, von der unleserlichen Buchstabenspur an bis zu vollständig erhaltenen Köpfen, brüderlich vereinigt findet.

Ob im Aufstand Barkochba's zu den Silbermünzen auch neue Schrötlinge ausser den kaiserlichen Denaren, Drachmen und Tetradrachmen benutzt wurden, wage ich nicht zu entscheiden. Bei manchen Exemplaren zeigte sich die frühere Schrift erst nach vollkommener Reinigung. Sollten die anscheinend nicht überprägten Exemplare nicht vielmehr besser als sorgfältig und vollkommen überprägte zu bezeichnen sein?

Übersicht der bis jetzt bekannten Silbermünzen-Gattungen des Bar-Kochba'schen Aufstandes (des sogenannten „מעות בן כוזיבא“).

Erstes Jahr der Erlösung Jisraels.

שנת אחת לגאלת ישראל

Denare mit Namen des Priesters Eleāsar.

Vorderseite: Opferkanne; oben: kleiner Palmzweig. Rückseite: Traube. Madd. 1881 p. 198, I und 1864 p. 162, I.

NB. Dieser Denar fehlte meines Wissens im Funde, der jedoch dessen unten beschriebene beide Zwittergepräge 1 und 2 enthielt.

Tetradrachmen.

Ohne Personennamen. Inschrift: „Jer-usa-lem“ um die conventionelle Darstellung der Tempelhalle oder des Tempelbergthores (siehe genaue Beschreibung Nr. 58 und 59).

Madd. 1881 p. 202, 6 und 1864 p. 164 unten.

Ausser diesen Silbermünzen existiren vom ersten Jahr Kupfermünzen mit dem Namen des Priesters Eleāsar und solche mit Namen Simeons und dessen Titel „Fürst Jisraels“.

Zwitterdenare von Eleāsar und Simeon,

und zwar:

1. Mit den beiden Namen, also Vorderseite des vorstehenden Eleasardenars mit der Vorderseite der Gattungen 1 bis 3, resp. 4 der Simeonsdenare vereinigt.

   Madd. 1881 pag. 201, 5 und 1864 p. 162, 2.

2. Mit den beiden Jahreszahlen, erstes und zweites Jahr; Rückseite des vorstehenden Eleasardenars mit der Rückseite der vierten Gattung der Simeonsdenare vereint. — Vorstehende beide Zwittergattungen waren im Funde vertreten.

3. Mit denselben beiden Jahreszahlen, die Rückseite des Eleasardenars mit der Rückseite der zweiten Gattung der Simeonsdenare vereinigt. — Madd. 1881 p. 236 unten. — Kam meines Wissens im Funde nicht vor.

Zweites Jahr der Freiheit Israels.

ש'ב' לחרות ישראל

Simeonsdenare.

Dieselben bestehen aus zwei Serien, nämlich:

A) mit dem Namen Simeon, abgekürzt oder vollständig, im Kranz, und

B) mit dem gleichen, stets vollständigen, Namen über einer Traube.

Jede dieser Serien besteht aber aus folgenden vier Gattungen (d. h. verschiedenen Rückseiten) und zwar:

a) Rückseite: Opferkanne, oben kleiner Palmzweig, also Typus der Vorderseite der Eleasardenare (ev. Nebengepräg mit der Opferkanne ohne den kleinen Palmzweig).

b) Rückseite: dreisaitige Leier.

c) Rückseite: zwei Posaunen, und

d) Rückseite: Palmzweig im Felde.

Tetradrachmen.

Dieselben existiren vom zweiten Jahr sowohl mit der Inschrift „Jerusalem" als mit dem Namen „Simeon" (siehe genaue Beschreibung Nr. 60 bis 64). Madden 1881 p. 244, 37 u. 38 und 1864 p. 165 oben und p. 171, 8.

NB. Die existirenden Kupfermünzen des zweiten Jahres tragen sämmtlich nur den einfachen Namen Simeon ohne Fürstentitel, ausser der von Dr. Merzbacher publicirten Gf. Cahen'schen Bronze mit der Leier (Madd. 1881 p. 205, 10).

Vergl. auch die ähnliche Zwitter-Kupfermünze des Jahres 2 und ohne Jahr mit der Leier, deren Abbildung ich später beifüge.

Undatirte Münzen der Freiheit Jerusalems.

לחרות ירושלם

Simeonsdenare.

Dieselben bestehen aus zwei ähnlichen Serien und jede derselben aus den gleichen vier Rückseiten-Gattungen wie die vorstehenden des zweiten Jahres, nur dass der Name Simeon

hier stets vollständig erscheint, mit alleiniger Ausnahme zweier barbarischer Exemplare der Traubenserie Nr. 52 und 57.

Tetradrachmen und Kupfermünzen.

Die undatirten Tetradrachmen (Madd. 1881 p. 239, 19 und 1864 p. 170, 7, siehe genaue Beschreibung Nr. 65 bis 69) und ebenso die undatirten Kupfermünzen tragen sämmtlich nur den einfachen Namen Simeon ohne Fürstentitel.

(Ausserdem existiren kleine Bronzen, ohne J. und J. 2, die statt des Personnamens „Jerusalem" bei der Palme tragen.)

Aus Vorstehendem ergiebt sich, dass (excl. der beiden ev. Nebengepräge) im ganzen 4mal4, also 16 verschiedene Gattungen der Simeonsdenare geprägt sind; d. h. von diesen 16 Gattungen existiren in Wirklichkeit meines Wissens nur 15; von der 16ten, der Rückseite: „zwei Posaunen" von der Traubenserie des zweiten Jahres, ist nämlich bis jetzt meines Wissens noch kein Exemplar zum Vorschein gekommen. —

Diese 15 Gattungen der Simeonsdenare sind demnach:

Serie A des zweiten Jahres.

1. Gattung: Abgekürzter Name im Kranz und Rückseite a.
   Vgl. Madd. 1881 p. 243, 33 und 1864 p. 168, 4.
   (NB. Ob von dieser Gattung das Nebengepräge ohne den kleinen Palmzweig existirt, ist laut Madd. 1881 p. 243 32 und 1864 p. 168, 4 nicht sicher. Sicher existirt dieses Nebengepräge nur von der achten Gattung, siehe unten).
2. Gattung: Gleiche Vorderseite und Rückseite b.
   Madd. 1881 p. 243, 34 und 1864 p. 168, 5.
   Diese Gattung fehlte meines Wissens im Fund.
3. Gattung: Gleiche Vorderseite und Rückseite c.
   Madd. 1881 p. 243, 35 u. 36; 1864 p. 207, 7 u. 8.
4. Gattung: Ähnliche Vorderseite mit dem Namen theils abgekürzt, theils vollständig. Rückseite d.
   Madd. 1881 p. 242, 31 und 1864 p. 208, 9.

Serie B des zweiten Jahres der Simeonsdenare.

5. Gattung: Voller Name Simeons um eine Traube und zwar das ו und נ stets in Form ⱶ und ȷ. Rückseite **a.**
   Madd. 1881 p. 241, 26 und 1864 p. 167, 2.

6. Gattung: Gleiche Vorderseite und Rückseite **b**, nur die Leier viel schmäler.
   Madd. 1881 p. 242, 30.
   NB. Von dieser Serie B ist, wie schon bemerkt, die Rückseite **c** (2 Posaunen) bis jetzt unbekannt.

7. Gattung: Ähnliche Vorderseite, nur erscheinen die Buchstaben ו und נ, sowie auch ש, in verschiedener Form. Rückseite **d.**
   Madd. 1881 p. 242, 27—29 und 1864 p. 168, 3.

Serie A der undatirten Simeonsdenare.

8. Gattung: Voller Name Simeons im Kranz, und zwar die Buchstaben ו, נ und ש in verschiedener Form. Rückseite **a.**
   Madd. 1881 p. 233, 1 und 234, 3 u. 4 und 1864 p. 167, 1 und 204, 1.

8. Gattung: Nebengepräge ohne den kleinen Palmzweig.
   Madd. 1881 p. 235, 5 und 1864 p. 205, 2.

9. Gattung: Gleiche Vorderseite, Rückseite **b.**
   Madd. 1881 p. 234, 2 und 235, 8 und 1864 p. 205, 3.

10. Gattung: Gleiche Vorderseite, Rückseite **c.**
    Madd. 1881 p. 235, 7.

11. Gattung: Gleiche Vorderseite, Rückseite **d.**
    Madd. 1881 p. 235, 6.

Serie B der undatirten Simeonsdenare.

12. Gattung: Vollständiger Name Simeons um eine Traube, und zwar die Buchstaben ו, נ und ש hier stets in der Form ⱶ, ȷ und ω (welche Form auch durchgängig bei der Rückseite-Inschrift der beiden Serien, also aller acht Gattungen, der undatirten Simeonsdenare erscheint). Rückseite **a.**
    Madd. 1881 p. 237, 11.

13. Gattung: Gleiche Vorderseite, nur bei einem barbarischen Exemplar Nr. 52 der Name abgekürzt. Rückseite **b.**
    Madd. 1881 p. 236, 9 u. 10. Madd. 1864 p. 170, 6 und p. 206, 4.
14. Gattung: Gleiche Vorderseite, Rückseite **c.**
    Madd. 1881 p. 238, 16 u. 17 und 1864 p. 206, 5 und 207, 6.
15. Gattung: Gleiche Vorderseite, ebenfalls bei einem barbarischen Exemplar Nr. 57 der Name abgekürzt. Rückseite **d.**
    Madd. 1881 p. 237, 12 u. 15 und 1864 p. 208, 10.

Nun folgt die genaue Beschreibung sämmtlicher mir bekannt gewordenen Exemplare der vorstehend classificirten Silbermünzen des Bar-Kochba'schen Aufstandes:

Eleāsar-Denare.

1. Eleāsar allein. Fehlte meines Wissens im Funde. Nach der Abbildung Madd. 1881 p. 198, 1 u. 1864 p. 162, 1 ist das ו in gewöhnlicher Form ⊀, die ש rund ω, die נ aber sind unvollkommen abgebildet.
   Sammlung des Herrn Marquis de Vogué.

Zwitterdenare von Eleāsar und Simeon.

Erste Zwittergattung.

Das ש rund.

2. Vorderseite wie bei Nr. 1: אלעזר ה-כוהן Krug und kleiner Palmzweig, *Rs.* שמ/ע, in zwei Zeilen in einem Kranze, Punkt in der Mitte.
   Kgl. Cabinet in Berlin: gelochtes Exemplar, aus Samml. Prokesch-Osten.
   Meine Sammlung: 2 Exemplare mit grösserer und kleinerer Kanne.
   Sammlung des Herrn Montagu, aus dem Fund, gleichwie, mit Ausnahme von Nr. 5, alle Exemplare desselben. Überprägungsspur der früheren Caesareer Drachme: ΤΡΑΙΑΝ CEB ΓΕ.
   (Siehe Abbildung.)
   Herr Generalconsul Dr. Walcher Ritter v. Moltheim: gelochtes Exemplar, Gr. 2,80 wiegend; das Loch an gleicher Stelle wie auf dem bei Madd. 1881 p. 201, 5 u. 1864 p. 162, 2 abgebildeten Exemplar.
   Herr Marquis de Vogué besitzt ein Exemplar dieses Zwitterdenars, das nach dem Prokesch'schen, nun Berliner, Exemplar abgegossen ist.

3. Gleiche Münze mit Abtheilung: אלעזר–הכוהן Die *Rs.* anscheinend gleicher Stempel wie Nr. 2.

Sammlung des Herrn Löbbecke, 1887 erworben; bei den Buchstaben אזר deutliche Spur eines rechtsgewandten Gesichts; ebenso erscheint sichere, doch unleserliche Schriftspur.

Zweite Zwittergattung.

Alle ש rund.

4. שנת אח–ת לגאלת ישר [Erstes Jahr der Erlösung Jisr(aels)] Traube am Stiel. *Rs.* ש ב לחר–ישראל (J. 2 der Freiheit Jisraels.) Palmzweig. (Zwitter der Rückseiten von Nr. 1 und 17.)

Meine Sammlung: Exemplar aus dem Fund, 1890 gekauft. (Siehe Abbildung.)
Sammlung des Herrn Montagu: sehr schönes Exemplar.

Dritte Zwittergattung.

Alle ש rund.

5. אח–ת לג(Loch)ת יש .... Traube, (wie bei voriger, jedoch anderer Stempel.) *Rs.* חר י–שראל (Loch)ש ב Grosse breite Leier (wie die der Rückseite von Nr. 10, von Madd. 1881 p. 243, 34 u. 1864 p. 168, 5 abgebildet.) Das חרי über der Leier.

Sammlung des Herrn Montagu, das Madd. 1881 p. 236 unten ungenau beschriebene Exemplar der früheren Sammlung Babington.
(Siehe Abbildung.)
Das Exemplar der Sammlung Reichhardt, Madd. l. c., ergänzt die Inschrift שנת אחת der Vorderseite, giebt aber die Umschrift der Rückseite irrig ש'א *statt* ש'ב an. [1])

---

[1]) Die Ächtheit beider Exemplare, des der Sammlung Babington wie des Reichhardt'schen, ist bekanntlich von Herrn Madden und Herrn Levy in Zweifel gezogen worden. (Dieselben hatten die Existenz nicht für möglich gehalten, da sie weder Nr. 4, noch ächte Exemplare der Zwitter Nr. 2 und 3 gesehen.)

Nachdem das erstere nicht nur von seinem gegenwärtigen Besitzer Herrn Montagu, sondern auch vom British Museum und Herrn Ready als ächt erklärt worden, und da das Gewicht des Stückes mit dem von Nr. 4 genau übereinstimmt, halte ich es doppelt angezeigt, mit gütiger Erlaubniss des Herrn Besitzers, das interessante Stück in einer Abbildung (die leider nicht sehr gelungen) vorzulegen:

1) weil der Fund meines Wissens keinen Simeons-Denar mit der breiten Leier enthielt, welche auf denen des 2. Jahres mit Namen im

Erste Gattung der Simeonsdenare.

Bei derselben kommt ו und נ nicht vor, die ש sind mit Ausnahme dreier Exemplare beiderseits eckig.

6. שמ/ע im Kranz. *Rs.* שב לחר–ישראל Krug und kleiner Palmzweig.

Br. Museum: 1877 erworbenes Exemplar des früheren Münzcabinets der englischen Bank, anscheinend ohne Überprägungsspur und etwas geringhaltig.

Kranz (2. Gattung Nr. 10) erscheint und auf denen des 2. Jahres mit der Traube (6. Gattung Nr. 21) schon in die schmale Leier übergeht — und

2) weil unsere Abbildung die früheren irrigen Beschreibungen berichtigt.

Dass Madden den in seinem Haupttheil vollkommen deutlichen Jahresbuchstaben ב (rechts vom Loch) übersehen konnte, ist leicht erklärlich, wenn wir bedenken, dass ihm nicht, wie uns, durch den Anblick so vieler der Fundstücke die zu suchenden Buchstaben bekannt waren.

Aus gleicher Ursache muss Reichhardt das ב für ein א gehalten haben. Dass Zwitterstücke mit ש'א nicht existiren können, weil überhaupt keine Münzen des ersten Aufstandsjahres mit dem Jahr in Zahlbuchstaben א, sondern nur solche mit dem vollen אחת existiren, das wissen wir erst jetzt durch das reiche Material unseres Fundes, der uns ja überhaupt das „System" und die Ordnung in dem früher anscheinenden Durcheinander der Aufstandsmünzen gezeigt.

Dieses „System" und die „Ordnung in der Mannigfaltigkeit" ist bei den Aufstandsmünzen um so merkwürdiger, da ja sicherlich die zu den Umschriften verwandte altjüdische Schrift damals aufgehört hatte, im allgemeinen Gebrauch zu sein, für diesen vielmehr wohl längst in die noch jetzt gebräuchliche sogenannte assyrische Quadratschrift (כתב מרובעת) übergegangen war.

Den deutlichsten Beweis für letzteres liefert wohl eine Stelle der christlichen Überlieferung. Der Ausdruck im Munde des Stifters der christlichen Religion: „Eher werden Himmel und Erde vergehen als dass das kleinste Jota des göttlichen Gesetzes umgestossen würde", würde bei der altjüdischen Schrift mit ihrem grossen Jod Ƶ unverständlich sein; dieser Ausdruck setzt vielmehr den allgemeinen Gebrauch der jetzigen Quadratschrift mit ihrem kleinsten Buchstaben Jod י, wenigstens zur Zeit der Abfassung des Evangel. Math. V. 18. voraus, und ist dann gleichbedeutend mit dem Ausdruck קוצו של יוד (Jod-Pünktchen oder Jod-Strichlein) in der talmudischen Literatur für „ein Minimum, das Geringste," wie ja auch bis heute sich der Ausdruck „das kleinste Jota" erhalten hat. —

Wir müssen die Verwendung der altjüdischen Schrift zu den Aufstandsmünzen (wie zu den Münzen der Landesregierung im Krieg gegen Vespasian als auf einer Linie stehend denken mit beispielsweise der späten Verwendung der gothischen Schrift auf den Hamburger Ducaten bis 1660, auf den englischen Florins und goth. Crowns der Königin Viktoria u. A.

Meine Sammlung: 2 Exemplare, aus dem Fund 1891 gekauft, das eine ohne Überprägungsspur, das andere auf eine Caesareer Drachme Trajans überprägt, von deren *Vs.*-Gepräge noch .... AIC NЄ .... neben dem Kranz, von der *Rs.*-Inschrift aber noch (Δ)HMAP(X) neben dem Krug sichtbar ist.

Sammlung des Herrn Montagu, auf eine griechische Trajans-Drachme überprägt, von der noch: CEB ΓΕΡΜ über dem Krug zu lesen. Das ש auf der Vorderseite rund, auf der Rückseite eckig.

Vorstehende 4 Exemplare (des Br. Museums, des Herrn Montagu und meiner Sammlung) haben sämmtlich das Schluss-ל dem Anfangs-ש ganz nahe wie bei Nr. 19.

Exemplar des Herrn Meyer: sicher überprägt, aber Nichts mehr vom früheren Gepräge zu lesen; endlich:

Exemplar des Herrn Löbbecke, 1887 erworben, mit beiderseits rundem ש, und mit überprägtem ר in ישראל scheint ebenfalls etwas geringhaltiger.

7. Wie Nr. 6 mit abgekürzter Rückseite: שב לח־ר ישא, also ר und ל fehlend.

Sehr schönes Exemplar meiner Sammlung, durch meinen Collegen Feuardent mit der palästinensischen Serie des verstorbenen erzbischöfl. Generalvicars Abbé de Noyers in Orleans erworben. Gelocht. Auf einen Galba-Denar überprägt, dessen Inschrift (G)ALBA neben den Buchstaben ישא deutlich erscheint.

8. Ebenso, mit שב ...... ישאל, also das ר zwischen ש und א fehlend. (Die Buchstaben לחר durch die Überprägung unsichtbar. —) Die ש beiderseits rund.

Sammlung des Herrn Generalconsul Dr. Walcher Ritter v. Moltheim, 2,8 gr. wiegend; mit Loch am Anfang der *Rs.*-Umschrift. Auf der Rückseite ... A IMP C .., auf der Vorderseite ... DIA PR . . . zu lesen, also auf Galba-Denar Coh. I. Ausg. Nr. 13 überprägt.

9. Ebenso mit שב חרל־ישאר־ל, also א und ר verstellt und das Schluss-ל wegen Raummangels rechts vor die Jahresangabe gerückt.

Sammlung des Herrn John Evans in London, aus dem Fund, auf eine Caesareer Drachme überprägt, von der noch ΔH ..... auf der Vorderseite zu lesen, während auf der Rückseite nach gütiger Mittheilung des Herrn Besitzers der obere Theil des Trajankopfes noch sichtbar ist.

Madden 1881 p. 243, 33 scheint ein ähnliches Exemplar zu beschreiben, auf dem das erste ר und das י nicht mehr sichtbar waren.

Nebengepräge der ersten Gattung.

Form des ש beiderseits eckig.

Würde ausser dem hier fehlenden kleinen Palmzweig mit Nr. 7 stimmen, und da Madd. 1881 p. 243, 32 und 1864 p. 168, 4

in Parenthese die Existenz des Palmzweigs zulässt, die Abbildung denselben durch einen kleinen Strich beim Loch anzudeuten scheint, und auch der Fund meines Wissens kein Exemplar ohne Palmzweig enthielt, so scheint es, dass auch sein Exemplar mit Nr. 7 übereinstimmt, also noch kein Exemplar ohne den kleinen Palmzweig zum Vorschein gekommen ist.

Zweite Gattung der Simeonsdenare.

Bei derselben kommt ו und נ nicht vor; die ש beiderseits rund, gleichwie beim Zwitterexemplar der Rückseite (oben Nr. 5)

10. Name שמ ע Rückseite: breite Leier.

Madd. 1881 p. 243, 34 und 1864 p. 168, 5 beschrieben und abgebildet. Fehlte meines Wissens im Fund.

Dritte Gattung der Simeonsdenare.

Bei derselben kommt ו und נ nicht vor, die ש beiderseits eckig.

11. Vorderseite wie Nr. 6.

Rs. שבל-אחל-..יש-ר Zwei Posaunen; das ל rechts, das ח oben zwischen den Posaunen und das verkehrte ר inmitten derselben bilden das Wort 'לחר, während vom Wort ישראל das א auf der rechten Posaune, die Buchstaben יש(ר) links und das ל auf der linken Posaune steht; an Stelle des Buchstaben ר sieht man jedoch noch: CVS der früheren *Rs.*-Inschrift des Domitian-Denars Coh. I. Ausg. 54 u. f., von dessen Typus auch schwache Spuren vorhanden, während auf der Vorderseite noch DO . . . . . von der früheren *Vs.*-Inschrift sichtbar ist.

Aus dem Fund, Herbst 1891 erworben. Vgl. Madd. 1881 p. 243, 35, 36 u. Note und 1864 p. 207, 7 u. p. 208, 8. (S. Abbildung.)

12. Ebenso, mit שבל-ח-ר יש-א-ר-ל. Das ח über den Posaunen' das zweite ר verkehrt zwischen denselben, das א unten, und das Schluss-ל aus Platzmangel an den Anfang der Umschrift gerückt.

Kgl. Cabinet in Berlin: ausgezeichnet schönes Exemplar, 1875 erworben, anscheinend ohne Überprägungsspur.

13. Ebenso, mit שבל-ח-ר יש-ר. Nur ח oben, und verkehrtes ר in der Mitte, die Schlussbuchstaben אל fehlen.

Kgl. Cabinet in Berlin: gelochtes Exemplar, aus Sammlung Prokesch-Osten.

Herr Marquis de Vogüé: zweifelhaftes Exemplar, in Jerusalem erworben.

14. Gleiche Vorderseite. *Rs.* שבל-חר-ישרא-ל (חר über, ל unter den Posaunen).

Cabinet des allerhöchsten Kaiserhauses in Wien: überprägtes Exemplar, vor dem Fund erworben, wie alle Exemplare dieses Cabinets. Gr. 3,57 wiegend. Das ר hat eckig-gebogene Form.

15. Ebenso, mit שבל-רח-ישרא-ל (ר vor ח oben und das ל unten)

Kgl. Cabinet in Berlin: gelochtes Exemplar, aus Sammlung Prokesch-Osten.

Vierte Gattung der Simeonsdenare.

Auf der *Vs.* die ש eckig und bei dem Exemplar mit vollem Namen das ו und נ von der Form + und). Die ש der Rückseite, auf der ו und נ nicht vorkommen, sind bei den Exemplaren des Fundes rund, bei Madden eckig.

16. שמ/ע wie bei der vorigen. *Rs.* שבל חר-ישאל (statt ישראל) Palmzweig im Felde.

Sammlung Montagu: sehr schönes Exemplar, auf eine griech. Drachme überprägt, von der bei der Palmenseite . . . AIAN CEB . . und neben dem Simeonsnamen noch (YΠ)AT Γ zu lesen ist.

Madd. 1881 p. 242, 31 und 1864 p. 208, 9; gelochtes Exemplar, aus dessen Abbildung nicht sicher zu erkennen ist, ob das Stück nur שמ/ע oder, wie das folgende Nr. 17, שמ/נעו trägt. Von den drei ש sind zwei durch das Loch zerstört, das dritte der Rückseite ist eckig.

17. שמ/נעו im Kranz. *Rs.* שב לחר יש-ראל Palmzweig.

Während bei Nr. 16 und allen späteren Stücken mit dem Palmzweig unwandelbar die Schrift rechts unten (vom Beschauer) beginnt, nach oben läuft und von da wieder links unten schliesst, ist hier an der gewöhnlichen Stelle des Palmzweigs nur ein Stempelriss, während der Palmzweig selbst (infolge Laune oder Irrthums des Stempelschneiders) mit dem Fusse

auf dem ersten ל steht und seine Spitze zwischen ש und ר gerichtet ist; dadurch ist also das שב ans Ende der Schrift gerückt.

Meine Sammlung: aus dem Fund 1891 erworben, ohne Spur von Überprägung. Siehe Abbildung.

NB. Das Münzcabinet des allerhöchsten Kaiserhauses besitzt von dieser vierten Gattung zwei Exemplare.

Fünfte Gattung der Simeonsdenare.

ו und נ in der Form ቱ und ȷ, die ש beiderseits eckig.

18. שמ(ע)ון Traube am Stiel. *Rs.* Opferkrug mit kleinem Palmzweig und Inschrift wie bei Nr. 9, mit dem an den Anfang der Umschrift gerückten Schluss-ל von Jisrael.

Meine Sammlung: 1890 von einem Freunde in Jaffa erworben, als in einer Ruine in Chebron bei Ausgrabung alter Bausteine gefunden. Links an der durch Ausbruch beim ע beschädigten Vorderseite ist noch das Wort AVGVSTVS vom überprägten Kaiserdenar zu lesen.

19. Ähnlich und gleiche Inschrift, vollständig שמ־עון, jedoch steht der Opferkrug höher, theilt also die Inschrift nur oben, nicht unten, so dass Ende und Anfang zusammenhängend erscheinen: ישארלשבלחר

Meine Sammlung: August 1891 erworben, in Bitir gefunden.
Madd. 1881 p. 241, 26. Madd. 1864 p. 167, 2.

Sechste Gattung der Simeonsdenare.

Form von נ, ו und ש bei den Exemplaren des Fundes wie bei voriger, bei Madden nicht abgebildet, beim Exemplar des kgl. Cabinets Nr. 20 die ש auf der Rückseite rund.

20. שמ־עון (in Form ቱ, ȷ und W, wie bei vorigen). Traube am Stiel. *Rs.* שב לח־רי־שראל (das רי oben, die ש rund). Leier von grosser breiter Form, wie bei Nr. 5 und Nr. 10.

Kgl. Cabinet in Berlin: sehr schönes, 1875 erworbenes Exemplar, ohne Überprägungsspur. (Siehe Abbildung.)

21. Gleiche Vorderseite. *Rs.* שב לח־ר־ישא (also abgekürzt). Leier in viel schmälerer Form als bei vorigem (das ר über der Leier).

Meine Sammlung: aus dem Fund, 1891 gekauft, mit Überpr.: Kopfspur.

22. Ebenso, mit ישאל statt ישא

Sammlung des Herrn Meyer: auf einen Kaiserdenar überprägt, von dem noch ... SAR über der Traube zu lesen.

23. Ebenso, mit vollständiger Inschrift שב לחרות ישראל
Madd. 1881 p. 242, 30.

NB. Zwischen die 6. und 7. Gattung sollte die Gattung: Traube und zwei Posaunen, des zweiten Jahres, kommen, welche ohne Zweifel aus künftigen Funden zum Vorschein gelangen wird. —

Siebente Gattung der Simeonsdenare.

Buchstabenform: Vorderseite Nr. 24 u. 25: ꟸ und ȷ für ו u. ן und eckige ש. Vorderseite Nr. 26: ו und נ in der gewöhnlicheren Form ⸗ und ע, die ש verschieden. Rückseite (ohne נ und ו): die ש bei Nr. 24 und 25 rund, bei Nr. 26 verschieden.

24. Vorderseite der vorigen. *Rs.* Palmzweig und Inschrift (ישאל mit fehlendem ר) wie bei Nr. 16.
Madd. 1881 p. 242, 27 u. 29 und 1864 p. 168, 3.
British Museum: sehr schönes gelochtes Exemplar, 1839 erworben.
Sammlung des Herrn Löbbecke: sehr schönes Exemplar aus dem Fund.
Sammlung des Herrn Méyer: Exemplar aus dem Fund.
Meine Sammlung: aus dem Fund, 1891 erworben. Alle ohne Überprägungsspur.
Sammlung des Herrn Dr. Imhoof-Blumer: Gr. 3,18 wiegend.

25. Ebenso, mit vollständigem ישראל.
Madd. 1881 p. 242, 28.
Kgl. Cabinet in Berlin: 2 schöne Exemplare; das eine aus d. Sammlung Prokesch-Osten; das zweite, 1875 erworben, scheint auf einen Domitian-Denar überprägt, von dem bei der Traube: . . . TIAN lesbar.
Sammlung des Herrn Meyer: sehr schönes Exemplar, ohne Überprägungsspur.
Meine Sammlung: aus dem Fund, Herbst 1891 erworbenes, schönes überprägtes Exemplar, die frühere Schrift undeutlich.

26. שמ־עון, das ו und ן nun in der gewöhnlicheren Form ⸗ und ע. Traube am Stiel. *Rs.* Palmzweig und Inschrift wie Nr. 16 und 24, mit fehlendem ר.
Meine Sammlung: aus dem Fund 1891, auf griechische Kaiserdrachme überprägt, von deren Schrift nur KAIC NEP beim Palmzweig und der Buchstabe A neben der Traube zu lesen sind. Die ש auf der *Vs.* rund, auf der *Rs.* das erste eckig, das zweite rund. — Siehe Abbildung.
Sammlung des Herrn Montagu: auf griech. Trajansdrachme überprägt, von der neben der Palme noch C CEB ΓEPM Δ und neben der Traube ΥΠΑΤ... zu lesen. ש auf der *Vs.* rund, auf der *Rs.* eckig.

Sammlung des Herrn Meyer: sicher überprägtes Exemplar, ohne dass aber Schrift und früherer Typus deutlich zu erkennen wäre. ש beiderseits eckig (das zweite auf der *Rs.* scheint halbrund).

Sammlung des Herrn Dr. Merzbacher: wie alle Exemplare desselben, vor dem Fund erworben. Gelochtes, nicht schönes Exemplar, alle ש eckig; Überprägung: bei der Palme PAIANCEB, bei der Traube undeutlich.

Achte Gattung der Simeonsdenare.

Buchstabenform: Vorderseite sowohl ϯ, ȷ für נ und ר und eckiges ש, als auch ⩘, ע und rundes ש. Rückseite stets ⩘ und rundes ש, wie überhaupt stets auf der Rückseite der undatirten Denare (8. bis 15. Gattung).

27. שמ עון (das ו und נ in Form von ϯ und ȷ und das ש eckig), in zwei Zeilen im Kranz. *Rs.* לחרות–ירושלם Krug und kleine Palme. Das י über dem Krug.

Meine Sammlung: zwei Exemplare aus d. Fund, 1891 gekauft, anscheinend vom gleichen *Vs.*-Stempel; bei dem einen erscheint statt der Buchstaben ישל noch die Inschrift des überprägten Kaiserdenars: VITELLIVS GE(RM), bei dem andern ist unter dem Krug noch der Kopf Vespasians n. r. deutlich sichtbar, und statt der Buchstaben לם–ל die frühere Inschrift (V)ESP AVG PM C(OS etc.), während auf der *Vs.* noch VBLI als Rest von FIDES PVBLICA erscheint.

Herr Löbbecke: Exemplar aus d. Fund mit nur sehr schwacher Schriftspur . . . SA AVG (?) des früheren Kaiserdenars; ein zweites, weniger schönes, 1887 gekauftes Exemplar dess. scheint Schriftspur SP(QR) O(PTIMO etc.) zu tragen, also auf Trajansdenar überprägt zu sein.

Herr Meyer: Exemplar mit vollständiger Schrift, ohne Überprägungsspur.

Herr Montagu: Exemplar auf griech. Drachme überprägt, von der ΔHMA auf der *Vs.* und AY . . . . beim י der *Rs.* zu lesen. Das ר ganz nahe beim י, daher diese beiden Buchstaben über dem Krug stehen.

Herr Evans: Exemplar aus dem Fund, ebenfalls mit יר über dem Krug, auf römischen Denar überprägt, von dem auf der Vorderseite CAESAR zu lesen.

Herr Feuardent: zwei Exemplare, ohne deutliche Überprägungsspur, das eine etwas verletzt, das andere mit dem י und ר über dem Krug, wie bei den beiden vorigen Exemplaren.

28. Ebenso, jedoch ל und ח durch die herabreichende untere Spitze des kleinen Palmzweiges getrennt.

Sammlung des Herrn Meyer: überprägter Denar, von dessen früherer Schrift noch CAE zu erkennen ist.

29. Ähnlich Nr. 27, jedoch das י links vom Krug und infolge des dadurch bedingten Platzmangels hat der Stempelschneider das letzte ל unter das ש und das Schluss-ם unter den Krug gestellt.

Meine Sammlung: aus d. Fund, Herbst 1891 erworben; vom früheren Gepräge ist nur KAIC N . . unten auf der Vorderseite deutlich zu lesen.

Herr Dr. Merzbacher besitzt davon ein altes gelochtes Falsifikat, ohne Überprägungsspur.

Madd. 1881 p. 233, 1 bildet ein ähnliches gelochtes Exemplar mit rundem ש, auch auf der *Vs.* ab; da aber rundes ש mit der Form ⳹ und ⟯ sich nur bei den Tetradrachmen Nr. 62 und 63a zusammen findet, Madd. übrigens auch ein Kreuz statt des ⳹ zeichnet und diese Abbildung, wie so viele, von seinem ersten Werke 1864 p. 167, 1 und dort wieder von den Werken anderer Autoren copirt ist, ist es möglich, dass es sich um ein barbarisches oder schlecht gezeichnetes Exemplar handelt.

Kaiserl. Münzcabinet in Wien: gelochtes, überprägtes Exemplar, Gr. 3,9 wiegend.

Kgl. Münzcabinet in Berlin: gelochtes Exemplar, aus der Sammlung Prokesch-Osten.

30. שמ / נעו im Kranz, wie vorher, jedoch נ und ו in der gewöhnlicheren Form ע und ⳩ und das ש rund. *Rs.* ähnlich wie vorher, mit dem י links, das letzte ל etwas unter dem ש, das Schluss-ם vom Krug und Anfangs-ל mehr getrennt.

Meine Sammlung: aus dem Fund 1891 erworben, beiderseits ziemlich rohe Arbeit.

Sammlung des Herrn Montagu: schönes Exemplar, feinere Arbeit, das י noch theilweise über dem Krug.

Beide Exemplare ohne Überprägungsspur.

Sammlung des „Palaestina - Exploration - Fund“: schlecht erhaltenes Exemplar mit grossem Loch.

Sammlung des Herrn Dr. Walcher Ritter von Moltheim: ungelochtes Exemplar, 3,05 Gr. wiegend.

31. Vorderseite wie vorige. Rückseite wie Nr. 27, das י über dem Krug, und das ר auf dem Henkel.

Meine Sammlung: 1891 von meinem Collegen Herrn Feuardent aus d. Fund erworben. Unter der Vorderseite ist der rechtsgewandte Tituskopf mit Umschrift . . . . SAR IMP VESPA . . . . sichtbar.

Bibl. nationale in Paris: 1875 erworbenes Exemplar ohne Überprägungsspur.

Kgl. Cabinet in Berlin: sehr schönes, 1874 erworbenes Exemplar ohne Überprägungsspur.

32. Gleicher Name in andrer Stellung: שמ ענו (נ und ו in gewöhnlicherer Form, ע, ﬡ und ש rund) und zwischen ש und מ über dem נ dicker Punkt. *Rs.* wie Nr. 27 mit dem י über dem Krug.

(Siehe die *Vs.* Madd. 1881 p. 235, 5 und 1864 p. 205, 2.)

Meine Sammlung: 3 Exemplare aus dem Fund.

Das erste, 1891 erworben, zeigt auf der *Rs.* deutlich die *Vs.* der früheren Inschrift des Titus-Denars: (TIT)VS CÆS VESP . . . ., während die Vorderseite unter dem Namen Simeons noch deutliche Spur der Rückseite dieses Denars: Anker von Delphin umschlungen und der Inschrift TRP IX . . . . . . VIII PP (Cohen I. Ausg. Nr. 90) ausweist.

Das zweite, 1890 erworbene Exemplar, etwas verschiedener Stempel hat neben dem Namen Simeons den Inschrift-Rest: (TR)AIANO . . . . . . PM TR P COS VI PP und auf der Rückseite den Inschrift-Rest der Rückseite dieses Denars: (S)PQR OP(TIMO etc.).

Das dritte, etwas kleinere und leichtere, 1891 erworbene Exemplar, ebenfalls etwas versch. Stempel, zeigt auf der Seite des Krugs die Inschriftspur der Antiochener Trajansdrachme: AY. . . . . CЄB ΓЄPM ΔAK, während die Tribunats- und Consulatsjahrzahl der Rückseite dieser Drachme: (ΔHMAPX)EΞ IZ YΠA S (Mion. V. 176. 233) hier auf der Vorderseite erscheint.

Sammlung des Herrn Montagu: auf Caesareer Drachme überprägt, von der bei dem Simeonsnamen noch . . . AIC NEP TRAIA . . . , auf der Rückseite ΔHM . . . zu lesen, überdies auf der Vorderseite noch die Conturen des Kaiserkopfes zu sehen sind.

Sammlung des Herrn Meyer: zwei überprägte Kaiserdenare Domitians und Trajans, auf dem ersteren noch DOM . . . ., auf dem zweiten: (TR)AIANO GER DAC *Rs.* (OPTIMO) PRINC zu lesen.

33. Vorderseite der vorigen ähnlich. Rückseite לחרות י־רושלם (das zweite ר über dem Krug). Sonst wie voriger.

Kgl. Cabinet in Berlin: zwei Exemplare; das eine gelocht, aus der Sammlung Prokesch-Osten, auf Vespasiansdenar überprägt, von dessen nach auswärts stehender Inschrift neben dem Simeonsnamen noch . . GVSTVS VESPASI . . . zu lesen ist, ähnlich dem unten stehenden Pariser Exemplar.

Das zweite, aus dem Fund 1891 erworben, zeigt unter der Opferkanne den vollen rechtsgewandten Kopf von Vitellius mit Inschrift . . . . RMAN IMP, während quer unter dem Simeonsnamen noch die Rückseite-Inschrift SPQR — OB — . . . . (Cohen I. Ausgabe Nr. 33) sichtbar ist. —

Sammlung des Herrn Löbbecke: Exemplar aus dem Fund, auf dessen Rückseite noch der Hintertheil des Trajanskopfes mit der Bandschleife und die Inschrift der Caesareer Drachme mit Titel APICTΩ (= OPTIMO; Mionn. Suppl. VII. 668, 54): KAIC NEP TRAIANΩ

APIC erscheint, während auf der Vorderseite der Anfang des griechischen Titels ΔH(MAPX) und die Füsse von zwei schreitenden Figuren als Rest des früheren Typus sichtbar sind.

Bibl. nationale in Paris: gelochtes Exemplar, lange vor dem Fund erworben; Überprägung: auf der Vorderseite: . . . GVSTVS VESPASI . . . .; auf der Rückseite: undeutliche Buchstabenspur.

Kaiserliches Münzcabinet in Wien: gelochtes, überprägtes Exemplar, Gr. 2,8 wiegend.

Madd. 1881 p. 234, 3 und 1864 p. 204, 1, ohne den Punkt über dem ג abgebildet. — Gelochtes Exemplar, auf Vespasian-Denar überprägt.

Ich besitze unter meinen Falsi ein vor vielen Jahren mir zugekommenes ähnliches Exemplar (von den bekannten gelochten, oft als echt eingelegten Stücken), das die Überprägungsspur (VESP)AS AVG PM trägt.

Nebengepräge der achten Gattung.

Buchstabenform: beiderseits ע und א, sowie rundes ש.

34. Vorderseite und Inschrift der Rückseite wie Nr. 33 mit dem Punkt in der Mitte der Schrift und dem zweiten ר über dem Krug. Der Krug ohne den kleinen Palmzweig.

Meine Sammlung: Exemplar 1891 aus dem Fund erworben, vom früheren Denar das Wort: VESPASIANVS um die Conturen des Kopfes deutlich erhalten. Siehe Abbildung.

Herr Löbbecke besitzt aus dem Fund ein Exemplar von anscheinend gleichem Stempel, mit schwer lesbarer überprägter Schrift auf der Vorderseite.

Sammlung des Herrn Montagu: schönes Exemplar, auf Vespasians-Denar überprägt. Auf der *Vs.* noch (IM)P CAES VES und auf der Rückseite MAXIM (von PONTIF MAXIM, Cohen 1. Ausgabe 163) zu lesen.

Sammlung des Herrn Meyer: zwei Exemplare, eines davon mit überprägtem Vespasianskopf nach rechts unter dem Krug und dabei: (VE)SP AVG PM TR *Rs.* (PACI) AVGVST (ähnlich Cohen 1. Ausgabe 132); das andre zeigt die überprägte Schrift des Domitiandenars: GERM PM TR P VIII *Rs.* CENS PP (Cohen 1. Ausgabe 111).

Madd. 1881 p. 235, 5 und 1864 p. 205 2, auf Titusdenar überprägt.

NB. Der Raum, den bei der siebenten Gattung Nr. 24—33 der kleine Palmzweig einnimmt, ist hier entschieden leer, und keine Möglichkeit, dass ein etwa vorhanden gewesener Palmzweig verwischt oder überprägt wäre. — Es scheint, dass dieser die Festumzüge andeutende Palmzweig nur bei wenigen Exemplaren, und

nur bei dieser Serie (*Vs.* Name, *Rs.* ohne J.) durch Versehen des Stempelschneiders, weggelassen wurde.

Siehe die Bemerkung oben zwischen Nr. 9 und 10.

Neunte Gattung der Simeonsdenare.

In der Buchstabenform der Vorderseite gleiche Verschiedenheiten wie bei der 8. Gattung.

35. שמ/נעו, das ו und נ in Form ћ und ȷ, das ש eckig, wie bei Nr. 27 bis 29. *Rs.* לחרות-ירושל (das Schluss-ם fehlend und der Raum über der Leier leer.) Dreisaitige Leier, in der Form ähnlich wie Nr. 21—23.

Meine Sammlung: Exemplar aus dem Fund, anscheinend ohne Spur eines früheren Gepräges.

Cartons des Herrn Feuardent: unleserliche Überprägungsspur.

Madd. 1881 p. 234, 2: anscheinend unvollständig erhaltenes, auf eine Caesareer Drachme überprägtes Exemplar.

36. Ebenso mit לחרות-י-רושלם (das י über der Leier.)

Sammlung des Herrn Meyer: zwei Exemplare aus dem Fund, ohne Überprägungsspur.

British Museum: 1852 erworbenes gelochtes Exemplar, mit undeutlicher Überprägungsspur.

37. שמ/ענו mit ו und נ in der gewöhnlicheren Form, das ש beiderseits rund, mit dem Punkt in der Mitte wie bei Nr. 32 und 33. *Rs.* wie bei voriger, mit dem י über der Leyer.

Meine Sammlung: Exemplar aus dem Fund, 1891 gekauft.

Sammlung des Herrn Löbbecke: Exemplar aus dem Fund; beide ohne Überprägungsspur — und ein zweites meiner Sammlung auf Trajan überpr.

Sammlung des Herrn Evans: aus dem Fund; auf Seite der Leier Spur eines rechtsgewandten Kaiserkopfes und beiderseits undeutliche Schriftspur.

British Museum: gelochtes, 1852 erworbenes Exemplar, beiderseits mit Überprägungsspur, von der auf der Vorderseite: . . . . . AIAN AVG vor den Konturen eines Kaiserkopfes zu sehen.

Sammlung des Herrn Montagu: mit Überprägungsspur bei der Leier: CAE . . . . DOMITIAN und dem sichtbaren Band des Lorbeerkranzes, nebst undeutlicher Schriftspur neben dem Kranz.

Sammlung des Herrn Dr. Merzbacher: rechts vom Kranz der *Vs.* ist die hintere Bandschleife vom Lorbeerkranz des Kaiserkopfes sichtbar.

Sammlung des Herrn Meyer: auf Caesareer Drachme, mit CEB ΓERM (und davor, wie es scheint . . . AIAN) bei der Traube, und . . . YΠAT . . . auf der *Rs.*, überprägt.

Cartons des Herrn Feuardent: bei der Leier Kopfspur und AIANVS . . . . D; neben dem Krug der Vorderseite: ΛI(?)

Sammlung des Herrn Walcher Ritter v. Moltheim: gelochtes Exemplar, Gr. 3,30 wiegend.

Cabinet des allerhöchsten Kaiserhauses in Wien: überprägtes Exemplar, Gr. 3,12 wiegend.

Madd. 1881 p. 235, 8 und 1864 p. 205, 3: gelochtes Exemplar, auf Domitiansdenar überprägt.

38. שמ נעו (Buchstabenform der vorigen, ohne den Punkt in der Mitte, wie bei Nr. 30). *Rs.* wie vorige, doch anderer Stempel

Meine Sammlung: zwei Exemplare aus dem Fund, das eine 1890 erworben, ohne Überprägungsspur; das andere, 1891 gekauft, mit dem Rest der früheren Inschrift: IMP CAES DOMIT . . . . bei der Leier, während auf der Schriftseite noch die Zahl der Imperatorenwürde: XXI (Cohen 1. Ausgabe Nr. 92 und f.) sichtbar ist.

Sammlung des Herrn Meyer: überprägtes Exemplar, bei dem unter der Leier noch der Kopf Trajans nach rechts mit der Schleife des Lorbeerkranzes und dem Umschriftsrest . . . . RAIANO AVG GER DAC, auf der Schriftseite dagegen noch der Schluss der *Rs.*-Umschrift . . . . PRINC und die Abschnittschrift: DAC CAP (ähnlich Cohen 1. Ausgabe 74) deutlich zu sehen sind.

39. Vorderseite wie vorige. Rückseite wie Nr. 35 mit fehlendem Schluss-ם.

Sammlung des Herrn Montagu: auf griechische Trajansdrachme überprägt, deren *Vs.*-Inschrift: NEP TRAIANΩ AP(ICTΩ etc.) noch beim Simeonsnamen deutlich zu lesen ist.

Zehnte Gattung der Simeonsdenare.

In der Buchstabenform der Vorderseite gleiche Verschiedenheiten wie bei der achten und neunten Gattung.

40. Vorderseite mit ה. ן etc. wie Nr. 27. *Rs.* לחרו־ת י־רושל־ם, das ו wie stets in Form ⊀ und ש rund. Zwei Posaunen, in der Mitte Punkt, (das תי über, das ם unter denselben und zwischen sie hineinragend).

Meine Sammlung: Herbst 1891 erworben. Überprägungsspur: über und hinter dem ersten ו die hintere Bandschleife des Kaiserkopfes und unkenntliche Buchstaben. Siehe Abbildung.

41. Vorderseite wie Nr. 32, mit ⊀ע, Punkt etc. *Rs.* לחרו־ת י־ רושלם; das Schluss-ם nicht unten, sondern links. Zwischen den Posaunen ein Punkt.

K. K. Cabinet in Wien: überprägtes Exemplar, Gr. 2,31 wiegend.

42. Wie voriger, nur ם לחרו ת־ירושל (nur das ת in der Mitte über, das ם unter den Posaunen).

Sammlung des Herrn Evans: aus dem Fund. Auf der Vorderseite neben den Buchstaben מ und ן der Schädel eines Kaiserkopfes mit Spitzen des Lorbeerkranzes sichtbar, sowie undeutliche Buchstabenspur.

Madd. 1881 p. 235, 7 kurz beschrieben.

Meine Sammlung: December 1891 erworbenes Exemplar, auf einen Galbadenar überprägt.

Elfte Gattung der Simeonsdenare.

In der Buchstabenform der Vorderseite gleiche Verschiedenheiten wie bei der achten, neunten und zehnten Gattung.

43. Vorderseite wie Nr. 27, 35 und 40, mit ϯ J etc. *Rs.* לחרות־ירושלם Palmzweig im Felde.

Sammlung des Herrn Evans: aus dem Fund, das Schluss-ם unter den Palmenzweig, nahe an das Anfangs-ל, gerückt. Unter der Mitte des Palmenzweigs links sieht man deutlich ein rechtsgewandtes Gesicht, so dass der frühere Kopf nur die Hälfte der Münze einnahm, während unter dem Kranze der *Vs.* die Spur eines Bacchusstabes zu entdecken ist. (Etwa auf Drachme von Phanagoria M. S. IV, 416, 7 überprägt?). Beiderseits undeutliche Spur der überprägten Schrift. Siehe Abbildung.

44. *Vs.* wie Nr. 32 und 41. *Rs.* wie vorige.

British Museum: schönes Exemplar aus dem Fund, unter der Palme der wohlbekannte rechtsgewandte Kopf Hadrian's vollkommen sichtbar mit der getheilten Umschrift: ... RIANVS—AVGV ...; es bleiben dadurch von der hebräischen Umschrift nur Anfangs- und Endbuchstaben לם ...... vollständig sichtbar; um die Vorderseite dagegen liest man noch deutlich die bekannte *Rs.*-Umschrift dieses Hadriandenars: COS—III (Siehe Abbildung Nr. 44a.)

Sammlung des Herrn Montagu: ohne deutliche Überprägungsspur.

Sammlung des Herrn Meyer: Überprägungsspur des früheren Kopfes (mit Auge) nach rechts unter der Palme und Schriftrest: GERM.

Sammlung des Herrn Dr. Merzbacher: ohne Überprägungsspur.

Meine Sammlung: 2 Exemplare; das eine aus dem Fund 1891 erworben; auf ihm ist neben der Palme: ... IC NEP TPAIAN CEB ΓEP, neben dem Simeonsnamen dagegen: ΔHM ..... YΠATO zu entdecken.

Das zweite Exemplar, 1891 von Herrn Feuardent aus dem Fund erworben, ergänzt das vorstehende Hadrian-Exemplar des British-Museum; unter der Palme der Hadrianskopf nach rechts, vor ihm: AVGVSTVS; und unterhalb des Kranzes der Rückseite die deutliche III der Rückseiten-Umschrift: COS—III· (Siehe Abbildung Nr. 44b.)

Herr Feuardent: 2 Exemplare aus dem Fund, anscheinend gleichen Stempels; das eine anscheinend ohne Überprägungsspur, das andere mit

Rest der Inschrift auf der Rückseite: (DOMITI)ANVS AVG G(ERMANI)CVS(?)

Sammlung des Herrn Evans: aus dem Fund, auf Vespasiansdenar überprägt, von dem auf der Rückseite noch der rechtsgewandte belorbeerte Kopf und . . . . SAR VESPASIA . . ., auf der Vorderseite dagegen PON . . . . . PCOS V (Coh. I. Ausg. Nr. 151 etc.) zu lesen ist.

Vorstehende 5 Exemplare der Herren Evans, Feuardent und meiner Sammlung haben alle den Punkt dicht über dem נ. Der untere Theil des zweiten ל ist aber nicht nur bei diesen 5 Stücken aus dem Fund, sondern auch bei dem Dr. Merzbacher'schen längst vor dem Fund erworbenen, nochmals darunter schwach wiederholt: ≰

Madden 1881 p. 235, 6; ohne Abbildung.

45. Wie vorige, ohne den Punkt in der Mitte der Vorderseite.

Bodleianum in Oxford.

46. *Vs.* ähnlich, ebenfalls ohne den Punkt in der Mitte der Schrift. *Rs.* לחרו–ת ירוש (לם im Stempel ausgelassen). Gleicher Palmzweig.

Sammlung des Herrn Meyer: ohne Überprägungsspur und auf der Rückseite mit grösseren und magereren Buchstaben als sonst.

47. שמ/נעו ohne den Punkt in der Mitte, wie bei Nr. 30 und 38. *Rs.* wie vorige Nr. 43 bis 45.

Sammlung des Herrn Montagu: auf Trajansdenar überprägt, von dem . . . NO AVG DAC P neben dem Kranz deutlich lesbar ist, ebenso auf der *Rs.* schwach SP . . . . . PI.

Zwölfte Gattung der Simeonsdenare.

Buchstabenform auf der *Vs.* wie *Rs.* ◁ ע und runde ש, gleichwie bei dieser ganzen Serie (12. bis 15. Gattung).

48. שמ–עון Traube am Stiel. *Rs.* wie Nr. 27.

Meine Sammlung: aus dem Fund 1891 erworben, ohne Spur von Überprägung. (Siehe Abbildung.)

Herrn Meyers Sammlung: auf Caesareer Drachme überprägt, von deren Inschrift nur . . . AN . . . . auf Seite der Traube und (ΔΗΜΑΡ)Χ ΕΞ auf der Rückseite deutlich zu erkennen ist.

Kgl. Cabinet in Berlin: 1875 erworbenes Exemplar, anscheinend ohne Überprägungsspur.

Madd. 1881 p. 237, 11, ohne Abbildung.

49. Ebenso, mit לחרות י–רושלם Raum über dem Krug leer.

Kais. Münzcabinet in Wien: gelochtes Exemplar, Gr. 3,02 wiegend.

Dreizehnte Gattung der Simeonsdenare.

Buchstabenform wie 12. Gattung, überall ✗, ꟼ und runde ש.

50. Vorderseite wie vorige. Rückseite mit der Leier wie bei Nr. 36, 37 und 38.

Meine Sammlung: mehrere Exemplare, darunter ein besonders schönes und vollständiges Exemplar, 1891 aus dem Fund erworben, ohne Spur früheren Gepräges.

Ein zweites Exemplar, 1890 aus dem Fund erworben, zeigt unter der Traube deutlich den Kopf Vespasians und den Rest der früheren Inschrift: IMP CAES VESP..... AVG C(ENS); auf der Rückseite den Rest der früheren *Rs.*-Inschrift: PONTIF—MAX(IM) (Cohen I. Ausg. Nr. 166).

Ein drittes, 1891 aus dem Fund erworbenes, hat unter der Leier den Kopf von Titus, mit dem Band des Lorbeerkranzes und dem Umschriftrest: (TIT)VS CAES VESPASIA...., während unter der Traube noch Theile des Thrones mit der Umschrift: TRP....(V)III PP (Cohen I. Ausgabe Nr. 92) sichtbar sind.

Ein viertes, bereits 1887 mir von Herrn Löbbecke überlassenes Exemplar zeigt neben der Traube den Schriftrest: CAES DOM.... Die *Rs.*-Schriftspur dieses Domitiandenars ist unleserlich.

Ferner ein fünftes, etwas kleineres Exemplar, auf Trajansdrachme von Caesarea Cappadociae überprägt, hat deren *Vs.*-Umschrift: (AYTOK)P KAIC NEP TPAIA auf der Rückseite; rechts von der Traube dagegen den Anfang des *Rs.*-Titels: ΔHMAP....

Endlich aber erwarb ich 1891 aus dem Fund von Herrn Feuardent ein sechstes, auf einen Hadriansdenar überprägtes Exemplar, das unter der Traube den rechtsgewandten Hadrianskopf und bei deren Stiel deutlich das ....ADRIANVS.. des früheren Gepräges zeigt. (Siehe dessen Abbildung.)

Auch das *British Museum* besitzt ein sehr schönes, auf eine Caesareer Drachme überprägtes Exemplar aus dem Fund; neben der Leier ist AYTOKP KAIC, neben der Traube (ΔH)MAPX.... zu lesen.

Ebenso hat Herr Meyer mehrere Exemplare, eines mit dem unter der Traube sichtbaren Kopf von Titus nach rechts, mit der Bandschleife hinten und dem Umschrift-Rest: VESPASIA AV.... *Rs.* TR P VIIII (Cohen I. Ausg. Nr. 69 u. f.), die andern ohne wesentliche Überprägungsspuren.

Herr Löbbecke besitzt davon zwei 1887 erworbene Exemplare, das eine ohne Überprägungsspur, während bei dem zweiten, dessen *Rs.*-Inschrift etwas barbarisch scheint, auf der Vorderseite IMP CA...., auf der Rückseite nur schwach AC zu lesen ist.

Sammlung des Herrn Montagu: schönes Exemplar, anscheinend ohne Überprägungsspur.

Sammlung des Herrn Evans: zwei Exemplare, das eine vor dem Fund

erworben, gelocht, anscheinend ohne Überprägung, ist im Catalog der Anglo-Jewish Exhibition abgebildet; bei dem anderen, aus dem Fund, liest man auf der Rückseite über der Leier .... VG ....

Auch das Bodleianum in Oxford besitzt ein Exemplar dieses Denares.

Herr Feuardant besitzt zwei auf Caesareer Drachmen überprägte Exemplare, das erste mit ΔOM auf der *Rs.*, das zweite mit .. EP TPAIAN CEB ΓΕΡ auf der *Vs.* und ΥΠΑΤϛ auf der *Rs.*, auch ein Exemplar ohne deutliche Überprägungsspur.

Bibl. nationale in Paris: gelochtes, lange vor dem Fund erworbenes Exemplar, auf Trajansdenar überprägt, von dessen *Rs.*-Umschrift noch auf der Vorderseite (S P Q)R OPTIM .... zu lesen.

K. K. Münzkabinet in Wien: gelochtes Exemplar, 2,9 Gr. wiegend.

Madd. 1881 p. 236, 9 u. 10, 1864 p. 170, 6 und 236, 4: überprägte Galba- und Trajansdenare und ein Exemplar ohne Überprägung.

NB. Die Vorder- wie Rückseiten der verschiedenen Exemplare dieser Nr. 50 sind sicher von mehreren verschiedenen Stempeln; bei einzelnen Exemplaren ist es sehr schwer zu entscheiden, ob der Stempel der gleiche. Bei mehreren, sonst sehr schönen Exemplaren erscheint die gleiche Stelle des *Vs.*-Stempels, nämlich der Buchstabe מ, etwas matter.

51. *Rs.* לחרות־ירושלם, sonst wie vorige. Der Raum über der Leier ist leer. Infolge des dadurch entstandenen Platzmangels musste das ל unterhalb des ש und das Schluss-ם unter der Leier Platz finden.

Meine Sammlung: aus dem Fund 1891 erworben, vom früheren Typus erscheint der Rest eines Ankers (?) unter der Leier.

52. שמ־ע Gleiche Traube. *Rs.* לחרות־ושלם Gleiche Leier.

Sammlung des Herrn Meyer: kleineres, leichteres, aber vollständig erhaltenes Exemplar barbarischen Gepräges, bei dem ון auf der Vorderseite und יר auf der Rückseite ausgelassen sind.

53. Auch das Königl. Münzcabinet in Berlin besitzt ein schlecht erhaltenes gelochtes Exemplar barbarischen Gepräges mit sehr mageren Buchstaben, aus der Sammlung Prokesch-Osten. Auch bei diesem scheint יר über der Leier zu fehlen, während auf der Vorderseite שמ־ון zu lesen, das ע abgewetzt ist. —

Vierzehnte Gattung der Simeonsdenare.

Buchstabenform: wie bei der 12. und 13. Gattung, stets ע und rundes ש.

54. Vorderseite: שמ־עון Traube am Stiel, wie vorige Gattungen. Rückseite: לחרו־ת־י־ר־ושלם 2 Posaunen und in der Mitte meist ein Punkt (das ת über der rechten, das ר über der linken Posaune, und das י in der Mitte).

Königl. Münzcabinet in Berlin: gelochtes Exemplar, aus der Sammlung Prokesch-Osten, auf Caesareer Drachme überprägt, von deren Rückseiten-Inschrift bei der Traube noch ΔΗΜΑ . . . zu lesen ist.

Meine Sammlung: zwei Exemplare aus dem Fund, mit verschiedener Höhe und Entfernung der Posaunen; das eine ohne Überprägungsspur, 1890 gekauft; das andere, 1891 erworbene, trägt über den Posaunen die Buchstaben: . . A . . S VE (von CAES VESP).

Herr Löbbecke: sehr schönes Exemplar, 1887 erworben, ohne Überprägungsspur.

Herr Meyer: überprägter Trajansdenar mit . . P Q R OPT bei der Traube, unter den Posaunen ist Spur des Kaiserkopfes sichtbar.

Sammlung des Herrn Evans: aus dem Fund, auf der Vorderseite die überprägte Schrift: . . . PAIA . . . CEB zu lesen.

Sammlung des Herrn Dr. Merzbacher: etwas beschädigtes Exemplar, Überprägungsspur der früheren Caesareer Drachme (bei der Traube) . AIC NEP TPAIA . .

K. K. Münzcabinet in Wien: Exemplar, 3,7 Gr. wiegend, Überprägung dem vorigen Exemplar ähnlich.

Herr Generalkonsul Dr. Walcher Ritter v. Moltheim besitzt ebenfalls ein ähnliches gelochtes Exemplar, 3,45 Gr. wiegend.

Pariser Nationalbibliothek: gelochtes Exemplar, lange vor dem Fund erworben; auf der Rückseite: Spur des überprägten belorbeerten Kaiserkopfes und undeutliche Buchstaben; auf der Vorderseite . . . . TR . . . .

Sammlung des Herrn Montagu: ohne den Punkt zwischen den Posaunen, bei denen . . . AIANO AVG GER D . . . . und über der Traube COS V . . . . . vom früheren Trajansdenar zu lesen ist.

British-Museum: sehr schönes, 1845 erworbenes Exemplar. Unter der Traube der Hinterkopf Trajans mit der Bandschleife, dabei undeutliche Schriftspur, und über den Posaunen, die von ungleicher Höhe und zwischen denen ebenfalls kein Punkt, ein ausgestreckter Arm, der einen Zweig über ein Kameel hält (Cohen I. Ausg. Nr. 47).

Madd. 1881 p. 238, 17 u. 18 (und p. 239 oben) und 1864 p. 207, 6 (dieses Exemplar des Br. Museums).

Ferner liegt mir von diesem Typus ein vor vielen Jahren erworbenes Falsum, breiter und dünner als die ächten, vor.

55. Wie vorige, mit לחרו־ת י־רושלם (das תי über den Posaunen, das ר bereits links abwärts stehend) und dem Punkt zwischen den Posaunen.

Meine Sammlung: 1891 erworbenes Exemplar aus dem Fund; der ursprüngliche Denar Vespasians bekam durch die Gewalt der Überprägung einen Riss und zum Theil ausserhalb dieses Risses erscheint neben der Traube die frühere Umschrift . . . . AESAR VESPAS . . . . und auf der *Rs.* der Rest der früheren Umschrift: COS.

Ferner: im December 1891 erworbenes Exemplar, auf eine Caesareer Drachme von Nerva überprägt; bei der Traube ist . . . . KPAT NEPOY . . . . . und bei den Posaunen YΠATOY zu lesen.

(Siehe Abbildung.)

Sammlung des Herrn Meyer: scheint auf eine Caesareer Drachme überprägt.

Kgl. Cabinet in Berlin: 2 Exemplare. Das eine gelochte, aus der Sammlung Prokesch-Osten, zeigt bei der Traube den Vordertheil des früheren Trajanskopfes und den Inschriftrest: APICTω CEB ΓEP, auf der Rückseite Spur des Kameel-Hintertheils (Mion. VI, 694, 546). Das zweite Exemplar, 1875 erworben, ist auf einen römischen Trajansdenar überprägt, von dem bei der Traube. . PM TRP COS V PP . . und bei den Posaunen . R OP . . MO PRINCI . . . zu lesen.

Fünfzehnte Gattung der Simeonsdenare.

Buchstabenform, wie bei der 12. bis 14. Gattung: stets ע, א und rundes ש.

56. Vorderseite der Vorigen. *Rs.* לחרות־ירושלם Palmzweig im Felde.

Meine Sammlung: zwei überprägte Exemplare, aus dem Fund 1891 erworben; das eine zeigt unter der Palme das vollkommen erhaltene rechtsgewandte Gesicht Trajans und am Rande den Rest der Umschrift: . . . . VG GER DAC PM; von der *Rs.*-Umschrift: COS V PP SPQR OPTIMO PRINC ist noch COS . . . . . PRINC und die Füsse der stehenden Figur unter der Traube zu sehen.

(Siehe Abbildung.)

Bei dem zweiten Exemplar ist neben der Palme der obere Theil des Kaiserkopfes mit Lorbeer, sowie . . . . IC NEP . . . . . N CEB ΓE . . ., als Inschrift-Reste der früheren griechischen Kaiserdrachme zu sehen, während neben der Palme schwach ΔMH . . . und deutlich . . . AT ς zu lesen ist.

Kgl. Münzcabinet in Berlin: gelochtes, auf eine Trajansdrachme überprägtes Exemplar aus der Sammlung Prokesch-Osten. Unterhalb der Traube ist noch: AN CEB . . lesbar.

Sammlung des Herrn Löbbecke: Exemplar aus dem Fund, auf dessen Vorderseite die gleiche Inschrift der Caesareer Drachme wie auf seinem Exemplar der Nr. 33: ΚΑΙϹ ΝΕΡ ΤΡΑΙΑΝω ΑΡΙϹ und auf der Rückseite der Berg Argäus (?) und die Anfangsbuchstaben ΔΗΜ . . . . zu erkennen sind.

Herr Dr. Merzbacher: gelochtes, etwas beschädigtes Exemplar, ohne Überprägungsspur.

Münzcabinet des allerhöchsten Kaiserhauses in Wien: gelochtes überprägtes Exemplar, 3,38 Gr. wiegend.

Madd. 1881 p. 237, 12 und 13 und 1864 p. 208, 10, ein Exemplar davon auf Trajansdrachme überprägt.

57. שמ־ע *Rs.* לחרות־ושלם, also mit fehlendem ון auf der Vorderseite und יר auf der Rückseite, gleichwie oben bei Nr. 52.

Madd. 1881 p. 238, 15: anscheinend ebenfalls barbarisch geprägtes Exemplar der Sammlung Reichhardt, und Copie eines ähnlichen Exemplars, von de Saulcy beschrieben, jetzt in der Sammlung des Hrn. Dr. Imhoof-Blumer, 3 Gr. wiegend, id. p. 237, 14.

Tetradrachmen.

Buchstabenform für ו und נ bei allen Tetradrachmen stets ✗ und ℈.

Tetradrachmen des ersten Jahres.

Die ש alle rund.

58. יר־וש־לם Eine Halle, vielleicht das goldene Thor des Tempelbergs. *Rs.* שנת אחת לג־אלת ישראל Lulab, links: Ethrog.

Bibl. nationale in Paris: lange vor dem Fund erworbenes Exemplar ohne Überprägungsspur.

Madd. 1881 p. 202, 6 und 1864 p. 164.

59. Gleiche Tetradrachme mit שנת אחת ל־גאלת ישרא (das ל vom Schluss der Inschrift aus Platzmangel unter das Anfangs-ש gestellt); unter dem Lulab das Gesicht eines römischen Kaisers, wohl das Trajans, sichtbar.

Sehr schönes Exemplar des Herrn Löbbecke aus dem Fund, der nur 1—2 Stücke davon enthalten haben soll. (Siehe Abbildung.)

Tetradrachmen des zweiten Jahres mit der Inschrift: Jerusalem.

Die ש bei Nr. 60 und 61 alle rund, bei Nr. 62 und 63 eckig.

60. יר־ו+ש־לם Gleiches Thor; unten eine Art Colonnade und oben zwischen ו und ש ein Kreuzchen. Rückseite: שב לחר־ישראל Ähnliches Lulab und Ethrog.

Sammlung des Herrn Dr. Merzbacher: scheint nach Grösse (Æ 6½) Gewicht (12 Gr.) und Aussehen auf eine geringerhaltige spätseleucidische oder Alexander-Tetradrachme überprägt. (Siehe Abbildung.)

61. Ebenso, mit ירו־שלם auf beide Seiten vertheilt; oben nur Kreuzchen mit fünftem schwachen Schenkel und rechts daneben ein schwacher Strich.

Sehr schönes Exemplar, Sammlung des Herrn Montagu, überprägt auf Antiochener Tetradrachme, von der auf der Rückseite noch Hintertheil des rechtsgewandten Kaiserkopfes mit der Bandschleife zu sehen.

62. Gleiche Vorderseite; oben nur Kreuzchen. *Rs.* wie die vorige, mit sehr kleinem Ethrog. (Die ש beiderseits eckig.)

Sammlung des Herrn Generalconsul Ritter Dr. Walcher v. Moltheim, welcher, wie Madd. p. 244 (Note) angegeben, unter der Halle die lateinischen Buchstaben NO gelesen. 14¼ Gr.

Meine Sammlung, October 1892 erworbenes, anscheinend überprägtes, geringhaltiges Explr. 12¾ Gr.

63. Wie vorige mit dem kleinen Ethrog und eckigen ש, jedoch statt des Kreuzes über dem Thore ein Stern.

Sehr schönes Exemplar des Herrn Löbbecke, aus dem Fund. Unter dem Lulab die Spur eines linksgewandten Kopfes. (Siehe Abbildung.)

Madd. 1881 p. 244, 37 (Exemplar Babington) mit rundem ש, bildet oben ein Kreuz und daneben Strich ab, während im Auctions-Catalog Babington Nr. 344: „above a star“ angegeben ist.

Tetradrachmen des zweiten Jahres mit Inschrift: Simeon.

Buchstabenform des ש auf der *Vs.* rund, auf der *Rs.* eckig.

64. שמ־עון Gleiches Thor mit der Colonnade und Stern oben. *Rs.* wie die vorige.

Madd. 1881 p. 244, 38 und 1864 p. 171, 8.

Meine Sammlung: gelochtes, unvollkommen erhaltenenes Exemplar, das ich vor vielen Jahren von meinem Freund und Collegen, Herrn Alessandro Foa in Turin, erwarb. Unter dem Lulab und Ethrog erscheint die Spur des rechtsgewandten kleineren Trajankopfes der Antiochener Tetradrachme mit der Keule darunter.

Auch das k. k. Münzcabinet in Wien besitzt eine Tetradrachme dieser Gattung.

Undatirte Tetradrachmen.

Die ש alle rund.

65. Vorderseite der vorigen mit der Colonnade und Stern. *Rs.* לחרות י־רושלם Lulab und Ethrog, schmälere Form.

Sehr schönes Exemplar des Herrn Löbbecke, aus dem Fund.

Sammlung des Herrn Montagu: schwache Überprägungsspur eines Kopfes.

Sammlung des Herrn Consul Weber: überprägtes Exemplar, von dessen früherem Typus noch Spur eines Kopfes deutlich sichtbar.

Meine Sammlung: zwei Exemplare, 1892 aus dem heiligen Lande erhalten, von verschiedener Grösse und verschiedener Zeichnung der sternförmigen Figur. Bei dem einen, sehr schönen Exemplar befindet sich das Ethrog links unten, unterhalb des מ; bei dem anderen, etwas kleineren, in der Mitte, zwischen ל und מ.

Kgl. Cabinet in Berlin: sehr schönes Exemplar, auf der Vorderseite ein Stempelsprung, auf der Rückseite Spur des überprägten Kaiserkopfes.

Sammlung des Herrn Meyer: Exemplar mit grösserem Ethrog.

Madd. 1881 p. 239, 19 und 20 und 1864 p. 170 Nr. 7, wovon eines auf eine Antiochener Tetradrachme von Titus überprägt.

66. Wie die vorige mit dem Stern oben, jedoch andere Eintheilung der Inschrift: לחרות־ירושלם.

British-Museum: lange vor dem Fund erworben, anscheinend ohne Überprägungsspur.

67. Wie die vorige, jedoch statt des Sterns oben ein dem alten א ähnliches Zeichen.

Meine Sammlung: Herbst 1891 aus dem Fund erworbenes Exemplar, ohne Überprägungsspur.

68. Ähnlich, jedoch oben statt des Sterns eine wellenförmige Verzierung.

Zwei Exemplare des Herrn Löbbecke, anscheinend vom gleichen *Vs.*-Stempel, eines 1887 erworben, das andere, sehr schöne, aus dem Fund; die *Rs.* in Zeichnung und Buchstabenstellung sehr verschieden. Bei letzterem scheint der Buchstabe ו zwischen ר und ת zuerst im Stempel ge-

fehlt zu haben und nachträglich vom Stempelschneider beigefügt worden zu sein. (Siehe Abbildungen.)

Herren Rollin und Feuardent: Exemplar mit anscheinend sehr schwacher Überprägungsspur, bei dem nicht nur das erste ו, sondern auch das letzte ל vom Stempelschneider nachträglich beigefügt zu sein scheint.

Meine Sammlung: im Frühjahr 1892 aus dem heiligen Lande erworbenes Exemplar; ebenfalls mit anscheinend im Stempel nachträglich eingesetztem ו zwischen ר und ת. Ohne Überprägungsspur.

Ein zweites, 1892 aus dem heiligen Lande gekommenes Exemplar meiner Sammlung, angeblich im alten Bitir gefunden, ist anscheinend auf eine Tetradrachme Trajans, mit beiderseit. Kopf, überprägt; oben auf der *Rs.* ist noch . . ΕΡ ΤΡΑΙΑΝΟ . . . zu lesen.

Auf einem überprägten Exemplare der Sammlung des Herrn Generalconsul von Wilmersdörffer, das ebenfalls frühere Schriftspur trägt (Gewicht 14 Gr., die Thüre(?) der Halle(?) etwas schmäler), erscheint als *Rs.*-Inschrift לחרות–. . . . שם d. h. das ל nach ש fehlt entweder, oder befindet sich im Felde, durch grünen Überzug bedeckt. —

Bei den beiden letzteren Exemplaren, des Herrn von Wilmersdörffer und meiner Sammlung, vermischt sich die Spur des früheren Kaiserkopfes derart mit der Wellenlinie über der Halle, dass statt desselben auf den ersten Blick eine Art Kuppel erscheint.

Nebengepräge der undatirten Tetradrachmen, ohne Ethrog.

Alle ש rund.

69. Vorderseite wie Nr. 65 mit dem Stern. *Rs.* לחרו(ת י)-רושלם Lulab ohne den Ethrog.

Meine Sammlung: aus dem Fund, Herbst 1891 erworben. An Stelle der Buchstaben י ת ist noch das linksgewandte Kaisergesicht (Vespasian?) der überprägten Tetradrachme zu entdecken.

(Siehe Abbildung.)

Es würde nicht nur den Rahmen dieses Versuchs, sondern auch meine Competenz — angesichts des vergleichsweise geringeren mir dazu zur Verfügung stehenden Materials — weit überschreiten, wenn ich denselben auch auf genaue Beschreibung der mit den vorstehend beschriebenen Silbermünzen congruenten Kupferprägungen ausdehnen wollte[1]). Weniges wird

1) Auch darüber, ob und warum bei den Kupferprägungen die Überprägungen römischer und griechischer Stücke weniger sich zeigen, als bei den Silbermünzen, wage ich kein Urtheil.

aber genügen, auch letzteren, nun für immer, ihren Platz an der Seite der ersteren unbestritten zuzutheilen.

Dass die Gross-Bronzen, mit dem Namen Simeon, שמעון, neben einer Palme vertheilt, und dem Traubenblatt auf der Rückseite, sowohl die vom Jahr 2 der Freiheit Jisraels, als die undatirten der Freiheit Jerusalems und ebenso die seltenen Halbstücke derselben mit der Traube selbst statt ihres Blattes — und zwar nicht nur die in Bronze viel seltneren auf Trajan etc. überprägten Stücke, Madden 1881 pag. 240. 22, als auch die nicht überprägten — nur dem letzten Aufstand zugehören können, das haben meine Vorgänger nachgerade Alle erkannt, und Madden in seiner 1881er Ausgabe hat sich wie bei den gleichartigen Silberstücken (zweite bis fünfte Serie meiner Beschreibung) dieser Auffassung bereits rückhaltlos angeschlossen.

Es erübrigt mir in dieser Beziehung nur noch auf einige bis jetzt wohl kaum beachtete Ähnlichkeiten in der Prägung hinzuweisen.

Gleichwie die undatirten Denare der Freiheit Jerusalems, 8. bis 15. Gattung mit Ausnahme von ein paar barbarischen Exemplaren mit der Traube (Nr. 52 und 57), den Namen Simeon und ebenso die Rückseite-Inschrift stets vollständig tragen, so ist dies auch unwandelbar bei den undatirten Palmen-Bronzen der Fall — wogegen ein Theil der Bronzen vom Jahr 2 der Freiheit Jisraels, gleich allen ihren silbernen Brüdern der 1., 2., 3. und theilweise auch 4. Gattung, statt des vollen Namens Simeon oft nur שמ־ע zeigt, und ebenso finden sich Buchstabenmängel und Versetzungen auf der Rückseite des 2. Jahres ähnlich bei Silber und bei Bronze.

Ausser vollkommen erhaltenen Bronze-Exemplaren mit שמ־ע besitze ich Stücke mit anscheinend räthselhafter Umschrift (siehe Auctions-Catalog unseres Hauses 1889 Nr. 325), die sich bei Vergleichung mehrerer Stücke als Exemplare mit שיראל statt ישראל entpuppen, wie sie Madden 1881 pag. 245 unten in der Note nach de Saulcy erwähnt, bei denen aber der 2. Buchstabe י meist anormale Form hat, ähnlich dem ב oder כ, etc. etc. —

Wenn nun auf diese Weise die grössere Anzahl der Exemplare, nämlich die Simeon'schen Palmbaum-Gross-Bronzen und deren Halbstücke, dem Aufstande gegen Hadrian schon zugewiesen sind, verbleibt doch noch die grössere Anzahl von Typen der Bronzen, nämlich die sämmtlich in wenigen Exemplaren bekannten:

1. Palmbaum-Bronzen mit Namen des Priesters Eleāsar, Madden 1881 pag. 198, 2—4 (nur Halbstücke *Rs.* Traube).
2. Palmbaum-Bronzen Simeons mit dessen Titel „Fürst Jisraels", Madden 1881 pag. 204, 8 (nur Ganzstücke).
3. Die Bronzen mit gleichem Titel um ein Lulab (Palmzweig) und bald sechs-, bald fünf- oder viersaitiger Leier auf der Rückseite, Madden 1881 pag. 205, 9. Ich besitze sie in zwei Ganzstücken und einem anscheinenden Halbstück. Diese, wie die vorstehenden beiden Gattungen vom ersten Jahr der Erlösung Jisraels.
4. Bronze-Stücke von ganz gleichem Typus, jedoch mit einfachem Namen Simeons, ohne Titel Fürst Jisraels, um eine dreisaitige Leier, und auf der Rückseite „Freiheit Jerusalems" um ein Lulab (Palmzweig). Madden 1881 pag. 241, 24. (Meine 2 Exemplare scheinen Halbstücke); wozu noch
5. die Bronze-Medaillons der Pariser National-Bibliothek und des British Museum mit dem Namen Simeons als „Fürst Jisraels" im Kranz und auf der Rückseite „das erste Jahr der Erlösung Jisraels" um eine doppelt gehenkelte Vase — Madden 1881 pag. 203, 7 — kommen,

welche Stücke in den Werken meiner Vorgänger sämmtlich oder mit Ausnahme der 4. Gattung noch dem Krieg gegen Vespasian sich zugewiesen finden.

Was die erste und zweite dieser Gattungen betrifft, — Stücke, die den gewöhnlichen Simeon'schen Palmbaumstücken derart ähnlich sehen, dass es ohne Studium der Inschrift, nach dem Ausdruck meines verstorbenen Freundes de Saulcy, absolut unmöglich wäre diese angeblich über 60 Jahre älteren Stücke von den jüngeren zu unterscheiden, die, nebenbei gesagt, auch gleiche Reverseintheilung: das Traubenblatt für das Ganzstück, und die

Frucht für das Halbstück, haben — so ist nunmehr jeder Zweifel der zeitlichen Zusammengehörigkeit durch die im Funde befindlich gewesenen Eleāsar-Denare Nr. 2 und 3 und namentlich durch die Zwitterstücke Nr. 4 und 5 beseitigt.

Es war auch Herrn Director Dr. v. Sallet's numismatischem Kennerauge nie zweifelhaft gewesen, dass alle diese Gattungen zeitlich zusammengehören müssen. (Ztschr. f. Num. 1877. V, 110.)

Ebenso schwer wird aber der numismatische Kennerblick sich entschliessen können, obige vierte Kupfermünzen-Gattung mit der Leier, die auch von Madden pag. 241, 24 dem Hadrianischen Aufstande zugewiesen ist, von der dritten zu trennen. Der Unterschied der beiden ist absolut der gleiche, wie der der obigen zweiten Gattung von den gewöhnlichen Palmen-Bronzen Simeons und wie der der Eleasar- und Zwitter-Denare von den Simeons-Denaren.

Mein verehrter Freund Herr Dr. Merzbacher hat aber auch eine Gross-Bronze mit Namen Simeons ohne Fürstentitel und auf der Rückseite „J. 2 der Freiheit Jisraels“ um eine zweihenkelige Vase (Exemplar des Berliner Cabinets) 1873 publizirt (Madden 1881 pag. 244, 39), welches sicherlich das nur um ein Jahr jüngere Halbstück der grossen Medaillons, oben Nr. 5, repräsentirt, wenn auch Herr Madden sie durch 41 Seiten und 65 Jahre trennt.

Eine ähnliche Gr.-Br. besitzt das Münzcabinet der Leipziger Universität, leider mangelhaft erhalten. Dasselbe trägt jedoch innerhalb des Kranzes statt des Personennamens den Namen: ירו־שלם (Jerusalem, das ש rund) in 2 Zeilen; auf der Rückseite dagegen wie das Berliner Exemplar: ש ב לחר־י־שראל um die Vase.

Von den obenerwähnten Kupfermünzen mit der Leier hätte man noch Exemplare des 2. Jahres und von den grossen Stücken mit der Vase noch Exemplare ohne Jahr aus späteren Funden erhoffen dürfen. — Das Erstere schien in dem von meinem Freunde Dr. Merzbacher 1873 und 1877 Nr. 94 bis beschriebenen, unvollständigen Exemplar der Wigan-, jetzt Gf. Cahen'sche Sammlung mit · · · · שמעון נשיא *Rs.* ישראל · · · · · · (Madd. 1881 p. 205, 10) bereits

gefunden; die fehlende Stelle der Rückseite schien höchstens nur für שב לחר Platz zu gewähren und damit vielleicht ein neues Bindeglied gewonnen, das anscheinend erste Kupfergepräge des zweiten Jahres, bei dem Simeons Titel „Fürst Jisraels" noch nicht weggelassen war.

Zur absoluten Richtigkeit der Dr. Merzbacher'schen Lesart und der Unrichtigkeit der Madden'schen, welcher das Graf Cahen'sche Stück unter die des ersten Jahres einreihen wollte, fehlte jedoch, nach Ausdruck des Letzteren (pag. 205): „the positive proof afforded by a well-preserved and legible specimen." Dieses gut erhaltene und als neuentdecktes Zwitterstück doppelt interessante Exemplar war ich so glücklich, während der Drucklegung dieser Abhandlung aus dem hl. Lande zu erwerben und kann es in genauer Beschreibung und Abbildung vorlegen.



Vorderseite: . . שב לח־ר י־שרא (runde ש) Leier mit drei starken und zwei schwachen Saiten; die Form der Leier und die Stellung der Buchstaben י־שרא entsprechen genau jenen des Dr. Merzbacher-Graf Cahen'schen Exemplares, Madd. 1883 p. 205, 10. — Rückseite: ..... לחרות י־ר Palmzweig im Kranz, wie Madd. p. 241, 24.

Bei allen bekannten Stücken des ersten Jahres dieser Serie (Madd. 205, 9) erscheint die Jahrzahl auf der Seite der Leier gleichwie bei gegenwärtigem und dem Graf Cahen'schen des 2. Jahres, während im Gegentheil alle undatirten Exemplare Madd. 241, 24 das entsprechende: לחרות ירושלם auf der Seite des Palmzweigs tragen; also zeigt auch in dieser Hinsicht unser gegenwärtiges Zwitterexemplar, das noch zudem auf beiden Seiten schwache Überprägungsspur trägt, die zeitliche Zusammengehörigkeit beider Gattungen.

Kaum brauche ich noch darauf hinzudeuten, dass auch die aus bisher unbekannter Ursache vereinzelt, ohne Personennamen und statt dessen mit der Inschrift „Jerusalem" geprägten Stücke, nämlich die Tetradrachmen Nr. 58 bis 63 meines Verzeichnisses, Madden 1881 pag. 202, 6 und 244, 37 (und davon mehrere Exemplare mit Kopf-Überprägungsspur) und die Palmbaum-Halbstücke Madd. 241, 25 und 245, 42 (sowie die eben erwähnte Vasen-Gr.-Br. der Leipziger Universität) ebenfalls auf gleichzeitige und nicht auf eine durch 65 Jahre getrennte Prägezeit hinweisen, der sie bis jetzt zugetheilt wurden.

Allein nun erscheint die in vielfacher Tonart ventilirte Frage: „Was verbleibt dann der grossen welthistorischen Tragödie des Verzweiflungskampfes des israelitischen Volkes gegen Vespasians und Titus' Legionen noch von Münzen übrig, wenn wir diese Gattungen alle hinwegnehmen?", eine Frage, die ich am liebsten in den natürlich scherzhaften Ausdruck meines Freundes Herrn Dr. Schultze, zur Zeit als er der „leader" der Nothmünzensammler war, kleiden möchte: „Eine Belagerung .... hat gar kein Recht zu existiren, wenn man nicht zu allererst ans Nothmünzenprägen denkt!"

Und so stehe ich denn nicht an, zu erkennen, dass, allen numismatischen Augen zum Trotz, die gleiche Rückseite-Inschrift, שנת אחת לגאלת ישראל „Erstes (und zwar erstes, nicht 1.) Jahr der Erlösung Jisraels" auf obigen Kupfermünzen-Gattungen 1, 2, 3 und 5, sie von den anderen Gattungen mit J. 2 der Freiheit Jisraels und (o. J.) der Freiheit Jerusalems selbst auf 65 Jahre trennen könnte, wenn — sich kein Bindeglied fände.

Und dieses Bindeglied, gleich wie für die Silbermünzen unser gegenwärtiger Fund durch die Zwitterstücke Nr. 2 bis 5 und für die Bronzen mit der Leier das daneben abgebildete Zwitterstück sie geboten, hat mir ein glücklicher Zufall und das Wohlwollen meines verehrten Freundes Herrn Gnecchi auch für die Palmen-Bronze zugeführt.

Derselbe hatte die Güte, im Frühjahr 1889 meiner Samm-

lung mehrere schön erhaltene und dunkelgrün patinirte Palmen-Gross-Bronzen abzutreten, alle mit dem Namen Simeon und den gewohnten Rückseite-Inschriften ohne Datum und J. 2, unter denselben aber auch das Folgende: ש—מע (ohne Fürstentitel) Palme; Rückseite: שנת אחת לג–אלת ישראל in aller Vollständigkeit. Traubenblatt. (Die ש alle rund). Siehe Abbildung A.

Nicht nur ist damit das Bindeglied gefunden, das alle Simeon Nasi- und Eleāsar-Kupfermünzen mit שנת אחת לגאלת ישראל ebenfalls dem Aufstande Bar-Kochba's zuweist, sondern noch mehr: Das vollständige Exemplar zeigt die gleiche Abkürzung des Namens Simeon = שמע, wie wir sie schon bei den Zwitter-Denaren Nr. 2 u. 3 und ähnlich bei den ersten Prägungen des J. 2, der 1., 2., 3. und theilweise auch 4. Gattung, gefunden haben.

Würde sich nun wirklich als Resultat vorstehender Untersuchung ergeben, dass der Vertheidigungskrieg gegen Vespasian und Titus und die Belagerung Jerusalems vom Jahre 70 gar keine numismatischen Denkmäler uns hinterlassen, so müsste ich Herrn Dr. Schultze und seinen Genossen eben antworten:

> „Keineswegs zum Zweck der Bereicherung der Numismatik pflegen auf dieser Welt die Gebieter der Armeen Belagerungen zu unternehmen oder belagerte Städte zu vertheidigen. Eine besondere Ausnahme ist es, wenn ein Herr de Surville in Tournay 1709, um seinen Kopf auf Nothmünzen zu verewigen, ... seinen Hals riskirte. Fast stets sind es gewichtige materielle oder ideelle Ursachen, die zur Ausprägung von Nothmünzen führten, und ich werde später darauf zurückkommen, ob und in wie weit solche Ursachen in den Aufständen von 66—70 und 132—135 (oder vielmehr um 120) vorhanden waren. Ohne solche Ursachen lässt uns die Millionenstadt an der Seine, der es nicht an materiellen Umlaufs-, sondern bekanntlich nur an essbaren Lebensmitteln fehlte, während ihrer Vertheidigung gegen Deutschland 1870 und 71 leider .... ohne jede Nothmünze, während

mit solchen Ursachen das kleine Städtchen am Haarlemer Meer 1572—73 sich das Verdienst erwarb, das so geschätzte Werk unsres verstorbenen Obrist Mailliet mit 4 oder mehr vollen Tafeln zu bereichern!“

Doch ..... trösten wir uns! Nicht nur kein Grund liegt vor, die kleinen sogenannten Zionsmünzen (Madd. 1881 p. 206, 11 u. 12 und 1864 p. 180, 1 u. 2) dem Vespasianischen Kriege zu entziehen, wie wir später sehen werden, sondern noch mehr: Die Vermuthung, dass alle uns erhaltenen jüdischen Silbermünzen vor dem Krieg gegen Hadrian, nämlich die Schekel und Halbschekel des ersten bis fünften Jahres, den $4\frac{1}{3}$ Jahren des Krieges gegen Vespasian und Titus (Frühjahr 66 bis Sommer 70 chr. Zeitr.) angehören, scheint zur Gewissheit zu werden. — Da zur abschliessenden Entscheidung über Letzteres auch genaues Schriftstudium der kleinen Maccabäer-Kupfermünzen erforderlich und für dieselben mein Auge zu schwach geworden, enthalte ich mich des Urtheils darüber, will aber auf den sehr beachtenswerthen Umstand hinweisen, dass grosse Gelehrte: Herr Dr. Imhoof-Blumer, Herr Theodor Reinach, Herr Sixt (und ebenso mein Freund Herr W. Talb. Ready, wie auch mein eigener Sohn) ein jeder selbständig, zu gleichem Resultate, der Zutheilung der Schekel J. 1—5 an den Krieg gegen Vespasian, gelangt sind.

Ich darf den eigentlich numismatischen Theil dieses Versuches nicht schliessen, ohne kurz die Schreibweise, Palaeographie, unserer Aufstandsmünzen zu besprechen.

Abgesehen davon, dass das Wort „Jerusalem“ bei den Aufstandsmünzen stets in der kurzen Schreibweise ירושלם, wie auf den Schekeln und Halbschekeln des ersten Jahres (und nicht mit vollem ירושלים, wie bei denen des zweiten bis fünften Jahres) erscheint, — auch die jetzigen Einwohner Jerusalems pflegen es ohne das י zu schreiben, „da die Stadt nicht vollkommen“ — ist die Buchstabenform bald eine eckigere, bald eine abgerundetere; doch nur die drei Buchstaben ו, נ und ש sind wesentlich verschieden.

Die erste Form hat ⱶ für ו, (für נ und das eckige W für ש.

Die zweite Form hat ⤧ für ו, ʮ für נ und das runde ω für ש.

Wenn ich die Form ⱶ) W die erste nenne, so geschieht dies nur zur Unterscheidung, nicht weil sie zeitlich zuerst erscheint, sondern weil ihr allgemeiner Anblick mehr dem der Schrift auf den Schekeln und auf den kleinen Zionskupfermünzen des zweiten und dritten Jahres entspricht. —

Vollkommen aber entspricht der Schrift dieser Schekel und Zionsmünzen eigentlich eine

dritte, gemischte Form, welche ⤧ und ʮ der zweiten, dagegen das eckige W der ersten hat.

Es scheint mir für jetzt unmöglich, aus den Verschiedenheiten der Palaeographie irgend ein weiteres Resultat zu ziehen, als vielleicht das kleine, das ich bei Besprechung der Eleāsar- und Simeon-Zwitterstücke andeuten werde. —

Nicht nur der Gedanke an verschiedene Prägezeiträume ist ausgeschlossen, sondern auch der von verschiedenen Münzstätten, da Vorderseite der einen und Rückseite der anderen Form sich vereinigt finden.

Aber auch selbst verschiedene Münzgraveure für die beiden Formen sind durch die Mittelform und durch das Exemplar von Nr. 26, bei dem eckiges und rundes ש auf einer Seite vereinigt vorkommen, ausgeschlossen. —

Zu allem Überfluss finden wir auf den der ersten Makkabäerzeit zugeschriebenen Kupfermünzen des vierten Jahres, die alle ein von vorstehenden beiden ganz verschiedenes ו = ꝗ haben, beide Formen des ש. Die kleinste Sorte Madd. 1881 p. 72, 3 hat fast stets das eckige ש, doch besitze ich ein Exemplar mit vollkommen rundem ש, das dagegen auf den halben und viertel Kupferschekeln Madd. 1881 p. 71, 1 u. 2 Regel zu sein scheint.

Dagegen hat auf allen diesen Kupfermünzen des vierten Jahres das Aleph א eine Form, welche dem ו der ersten Form

unserer Aufstandsmünzen etwas ähnlich ist, mit Ausnahme eines einzigen Exemplars meiner Sammlung (s. p. 72, 3), welches das א in der sonst bei den Makkabäerkupfermünzen üblichen Form 𐤀 trägt.

Mit einem Wort: es verbleibt mir nur die Pflicht, nachstehend die Thatsachen der palaeographischen Verschiedenheiten, hoffentlich zum Vortheil weiterer Forschungen, klarzustellen.

Die zweite, bei weitem häufigste Schreibform, 𐤀 y und rundes ω, erscheint durchgängig auf der Vorder- wie Rückseite:

1. aller Gepräge des ersten Jahres, also auf allen Eleāsarmünzen (Denar Nr. 1 und Kupfer), auf den Tetradrachmen Nr. 58 u. 59, auf allen Simeonsmünzen mit Titel Nasi (sowohl mit dem Palmbaum als mit der Leier), und endlich auf den grossen Medaillons des Pariser Cabinets und Br. Museums (Madden p. 203, 7) mit der Vase;
2. bei allen Zwitterstücken, die Averse oder Reverse des ersten und 2. Jahres vereinigt tragen, also bei den Denaren Nr. 2 bis 5, der abgebildeten Zwitter-Palmen-Bronze (Tafel Abb. A.), ebenso bei der von Dr. Merzbacher publicirten Leier-Bronze J. 2 (Madd. 205, 10) und bei dem von mir p. 280 publicirten ähnlichen Zwitterstück J. 2 und ohne J.; endlich:
3. auf Vorder- wie Rückseite aller undatirten Kupfermünzen Simeons „der Freiheit Jerusalems" (sowohl mit Palmbaum als mit der Leier), aller solchen Tetradrachmen Nr. 65 bis 69 und aller solchen Denare mit der Traube im Avers (12., 13., 14. und 15. Gattung meiner Beschreibung), also aller undatirten Stücke mit Ausnahme der Denare mit Namen Simeon im Kranz; und endlich: auf den Tetradrachmen Nr. 60 u. 61 des 2. Jahres.

Durchgängig nur auf der Rückseite erscheint dagegen diese zweite Form y, 𐤀 und rundes ω bei allen ebengedachten undatirten Denaren mit Namen Simeon im Kranz auf der Vorderseite (8. bis 11. Gattung der Simeonsdenare) und bei dem

Trauben-Halbstück mit „Jerusalem“ Madd. 241, 25 — dagegen auf der Vorderseite der Gr.-Br. des zweiten Jahres mit der Vase, Madd. 244, 39, und der Tetradrachme des 2. Jahres mit dem Namen „Simeon“ Nr. 64.

Die gemischte Form, 𐤀 und y mit eckigem W vereinigt, erscheint bei den Tetradrachmen des zweiten Jahres Nr. 62 u. 63, sowie auf der Vorderseite ירו–שלם der beiden Trauben-Bronzehalbstücke Madd. 241, 25 und 245, 42, während bei Denar Nr. 26 sich sogar rundes ω und eckiges W auf einer *Rs.*-Inschrift vereinigt finden (siehe Abbildung Nr. 26).

Die erste seltenere Form, mit J ħ und eckigem ש, erscheint nur:

1. bei Prägungen des zweiten Jahres (Simeons-Denare 1. bis 7. Gattung, und Palmbaumbronzen),
2. auf der Vorderseite der undatirten Denare, wenn sie den Namen im Kranz haben (auch auf der Rückseite der Tetradrachme Nr. 64, der Vasen-Gr.-Bronze und der kleinen Bronze mit „Jerusalem“, Madd. 244, 39 und 245, 42),

jedoch sie erscheint auf denselben nicht durchgängig, sondern mit der zweiten Form abwechselnd, so wie ich es in der Beschreibung der Denare stets genau angegeben habe.

Angesichts der gleichen Buchstabenform, wie sie vorstehend gezeigt ist, möchte man gern die Stücke ohne Jahr und die des ersten Jahres als unmittelbar zeitlich zusammenhängend denken, allein die des 2. Jahres können doch denen des ersten Jahres nicht vorausgehen, und, wollte man an ein Vorausgehen der undatirten denken, so wäre man von „Simeon“ auf „Simeon-Nasi“, von diesen auf „Sime“ in drei Lettern übergegangen, um schliesslich wieder zum Anfang „Simeon“ zurückzukehren — und zwischen die grossen Emissionen ohne Jahr und die kleineren des zweiten Jahres kämen die paar ganz vereinzelten des ersten Jahres zeitlich zu liegen, beides gegen das Gefühl des Numismatikers.

Dagegen: gleichzeitige Emission der Stücke des ersten Jahres in einer armen Provinzialstadt, und der undatirten der „Freiheit Jerusalems“ in der Hauptstadt, unter Überprägung des reichen Bestandes der in die Hände der Patrioten gefallenen Kassen der römischen Besatzung, Legion X, und Verlegung der Gepräge des 2. Jahres mit ihren schwankenden Buchstabenformen und mangelhaften Inschriften in das belagerte Bethar, nach Einnahme der Hauptstadt durch den Feind, wäre — eine Hypothese wie jede andre.

Und nun, nach Erledigung des eigentlich Numismatischen, verbleibt mir noch, folgende historische Fragen zu beantworten:

1. Wann sind diese Aufstandsmünzen eigentlich geprägt?
2. Wer waren Simon und der Priester Eleasar, deren Namen auf denselben genannt sind?
3. Welche Gründe lagen wohl für die Emission der kleinen Kupfermünzen vom Jahre zwei und drei des Krieges gegen Vespasian (und eventuell des Schekel Jahr eins bis fünf) vor, und welche für die zahlreichen Emissionen des Bar-Kochba'schen Aufstandes? Und endlich:
4. widersprechen die Zeugnisse der israelitischen Literatur, wie sie Madden 1881 pag. 311—313 nach „Levy“ citirt, nicht den Resultaten des Fundes und unserer Untersuchung?

Nehmen wir eine dieser Fragen nach der anderen vor!

Die erste Frage nach der Prägezeit scheint verwunderlich. Wissen wir doch jetzt, dass alle unsere Münzen gleichzeitig, d. h. während des von Hadrian in Blut und Brand erstickten Aufstandes geprägt sind, und, da auch die israelitischen Quellen an vielen Stellen von „Bar Cosiba-Geld“ sprechen, der von demselben geleitete Aufstand nach allgemeiner Annahme von 132 bis 135 dauerte, so sollte man ja denken, diese Zeit, 132—135, wäre von selbst gegeben. Jedoch ein Numismatiker, der Nichts von der Geschichte vorher gelesen hätte und

die Überprägungen dieser Münzenreihen studiren würde, müsste sich aussprechen: „Dieselben können allerdings nicht vor dem dritten Consulat Hadrians (119) geprägt sein, ihre Emission muss aber in eine Zeit fallen, in welcher das umlaufende Geld in der Hauptsache noch aus Trajansmünzen bestand.“ Hadrian gelangte aber schon 11. August 117 auf den Thron, fünfzehn Jahre vor 132!

Erst in den jüngsten Monaten gelang es mir, im British-Museum einen sicher auf Hadrian überprägten Denar zu entdecken und dann für meine eigne Sammlung noch zwei solche zu erwerben, welche alle drei, Tafel Nr. 44a, 44b und 50, abgebildet sind.

Während der Heldenkampf der Jahre 66—70 wenigstens an seinem „Bazaine“, Josephus, den Historiker gefunden, ist uns die Geschichte der Schluss-Tragödie des altisraelitischen Staatslebens von keinem gleichzeitigen Schriftsteller überliefert worden. Alles, was wir wissen, ist aus kurzen Andeutungen der heimischen Literatur, der Kirchenväter und aus wenigen erhaltenen Bruchstücken einiger römisch-griechischer Geschichtsschreiber zusammengestellt.

Letztere bestehen im Wesentlichen aus 1½ Zeilen, ohne Zeitangabe, im „Leben Hadrians“ von Spartianus (zur Zeit Diocletians) und aus dem 68. und 69. Buch von Dio Cassius, von dessen um 229 der chr. Zeit erschienenem Geschichtswerk aber schon bald nach des Verfassers Tod Vieles fehlte, u. a. elf volle Jahre der Geschichte Hadrians.

Selbstverständlich sind bei Dio die christlichen, wahrscheinlich aber auch die Jahreszahlen der Erbauung Roms, später beigefügt; und wie dieser Theil Dio's, 61.—80. Buch, nun vor uns liegt, verdanken wir ihn der Neuredigirung und Ordnung des griechischen Mönchs Xiphilinus aus dem 11. Jahrhundert. Vom Kriege selbst umfasst Dio's Bericht eine Seite, und er erwähnt nicht einmal den Namen des feindlichen Feldherrn Bar-Kochba, ebensowenig wie Spartianus.

Und, gleichsam in einer Anwandlung seines satyrischen Zugs auch gegen die künftigen Geschichtsschreiber, hat Hadrian

seit seinem dritten Consulat (119) kein weiteres angenommen. Also Münzen, wie Inschriften mit dem ewigen COS III. liessen stets und lassen der Conjectural-Geschichtsschreibung und der romanhaften Beschreibung seiner Kaiserreisen Thür und Thor offen. Gregorovius (1884) liefert uns einen dicken Band über Hadrian und bekennt doch pag. 67: „Die Angaben Spartian's und Xiphilin's Auszüge aus Dio bieten nur ein Gewirre verwirrter Notizen dar.“ Der Titel P. P. gibt ebensowenig wie das COS III. Anhaltspunkte; nicht nur sind die Angaben über das Jahr der Annahme dieses Titels verschieden, sondern nach Ekhel's richtiger Meinung scheinen die hauptsächlich in Frage kommenden Reisemünzen Hadrians alle gleichzeitig in einem seiner letzten Jahre commemorativ geprägt.

Und selbst sein Regierungsjahr XI (127—128) auf den ägyptischen Nomen-Münzen, welches mit der Annahme einer neuen Aera auf den Münzen Gaza's an der palästinensischen Meeresküste, J. 882 Roms, zu Ehren des Kaiserbesuches (?) ganz harmoniren würde, stimmt nicht mit den üblichen Meinungen über Hadrians Reisen. —

Da nun aber die eigentliche Geschichtsforschung, soweit sie nicht durch die Numismatik aufzuhellen ist, ausserhalb des Bereiches dieser Blätter und noch mehr meiner Kraft liegt, muss ich die verschiedenen Versionen, wie bei Dio, Buch 69, Cap. XI und folg., bei Spartianus 5. und 12. Abschnitt und bei den Späteren, Hadrians Aufnahme in die eleusinischen Mysterien in Athen, seinen Aufenthalt in Antiochien und in Ägypten, des Kaisers durch Stürme und durch den „jüdischen Aufstand“ vereitelte Absicht, Phönicien von Antiochia zu trennen, den Tod seines Lieblings Antinous, die Trauer um diesen und die Gründung von Antinoöpolis, die mit dem Aufstande in Palästina in nächste zeitliche Berührung gebracht werden, hier unberührt und Geschichtsschreibern von Fach überlassen.

Nur Folgendes sei das Resumé der verschiedenen Traditionen:

Von den Kirchenvätern ist St. Hieronymus nicht entschieden.

— Dieser Verfasser der Vulgata, dem als Schüler isr. Gelehrten die israelitischen Traditionen wohl bekannt waren, giebt zwar ein wirkliches Datum für Jerusalems Zerstörung durch Hadrian an, nämlich „50 Jahre nach der ersten durch Titus“. Da diese nach christlicher Annahme im Jahre 70 war, so ergiebt sich das J. 120, aber an anderen Stellen (z. B. Zach. VIII) scheint er sich zu der vielleicht in christlichen Kreisen damals schon verbreiteten Annahme hinzuneigen und, wie Eusebius, das Ende des Kriegs ins 20. oder 18. Regierungsjahr Hadrians zu verlegen.

Dagegen berichtet die Alexandriner Chronik ausdrücklich: Hadrian sei während seines Consulats mit Rusticus wegen des ausgebrochenen jüdischen Aufstandes von Ägypten nach Palästina gereist, und dieses Consulat Hadrians in Gemeinschaft mit Q. Julius Rusticus ist eben das dritte und letzte im Jahre 119.

Ferner meldet die gleiche Chronik die Vollendung der 119 neu gegründeten Aelia Capitolina nach dem Aufstand unter dem Consulat von Augurinus mit Trebius Sergianus (= 132), also zur Zeit, als nach üblicher Annahme der Aufstand gerade ausgebrochen war.

Durch die israelitische Überlieferung dagegen zieht sich in allen verschiedenen Versionen stets die Zahl 52 nach der Zerstörung durch Titus, was, nach der israelitischen Annahme für letztere = 68, das Jahr 120 ergiebt, also unter Berücksichtigung der verschiedenen Jahresanfänge mit der Alexandriner Chronik ganz übereinstimmt.

Im palästinensischen Talmud (Taanit IV, 5) berichtet R. Josë, der Schüler des von Hadrian mit eisernen Kämmen zu Tode gemarterten R. Akiba, ausdrücklich:

Bethar blieb verschont bis zum Jahr 52 (חמישים ושתים) nach der Zerstörung des Tempels. Letztere, 68 nach der israelitischen Annahme, führt uns wieder auf 120.

Der Ausdruck עשת (hatte Ruhe, blieb verschont) bebedeutet nicht absolut, dass Bethar 120 schon erobert worden, sondern im Gegentheil nur, dass die Belagerung dieser Stadt,

die gleich Lydda und Jabne zwischen den beiden Aufständen eine bedeutende und einigermassen wieder aufblühende jüdische Bevölkerung enthielt, erst im Jahre 120 begann.

Derselbe Gelehrte, R. Josë, hat auch das erste wirkliche israelitische Chronikon bis auf seine Zeit „Seder olam rabbah“ (Grosse Chronik), mit sehr correkten historischen Notizen verfasst. Leider aber ist gerade dessen Schlusspagina durch Verwechslung der Buchstabenzahl נ׳ב = 52 mit dem formähnlichen כ׳ב = 22, des Namens Titus mit Quietus, dem trajanischen General, und durch wahrscheinlich spätere Interpolationen verstümmelt, so dass man sich vergebens darüber den Kopf zerbricht.

Dagegen die spätere Fortsetzung dieses Büchleins „Seder olam sutah“ bringt wieder die Jahreszahl 52 und zwar ebenfalls חמישים ושתים ausgeschrieben, nach der ersten Zerstörung als die des zweiten Krieges, und diese Tradition des Jahres 68 + 52 = 120 erhält sich bis ins 12. Jahrhundert. In diesem, um 1160, wurde in dem Büchlein „Sefer hakabalah“ „Buch der Überlieferungen“, die alte Tradition „Bar-Kochba = 52 Jahre nach Titus Sieg“ durch Aufnahme von unhistorischen Erzählungen einer Dynastie Bar-Kochba's etc. aus dem samaritanischen Fabelbuche „Josua“ getrübt und später dann so copirt; aus dieser getrübten Tradition wussten selbst die neueren israelitischen Historiker, wie der verstorbene Prof. Grätz, kein Resultat zu ziehen und suchten daher „tant bien que mal“ mit der allgemeinen Annahme 132—135 sich abzufinden.

Und diese getrübte Tradition, zudem nicht im Original von 1160, sondern nach der Eisenmenger'schen[1]) Verunstaltung,

1) Über dies Eisenmenger'sche Skandalbuch, dessen Druck und Ausgabe auf Intervention des hochsinnigen Churerzkanzlers und Churfürsten zu Mainz, Lothar Franz von Schönborn, 1701 von Kaiser Leopold und sodann auch von E'.s Landesherrn, Kurfürst Joh. Wilh. v. d. Pfalz, inhibirt wurde, urtheilt der genannte hohe Kirchenfürst in seinem Schreiben vom 8. Oktober 1701 an den Kaiser: „Es sei nur für das gemeine, sich gleich zusammen rotirende Gesindlein, dem es um Sturm und plünderung zu thun“ während „die beförderung der Ehr Gottes und verthädigung des christl. Glaubens nur zum prätext genohmen wird.“

war es dann, die Dr. Münter in seinem Buch über diesen Krieg, 1821, als „Träumereien der Rabbinen“ verachten zu können glaubt.

Wenn aber trotz Münter diese „Träumereien“ und die positiven Berichte der Alexandriner Chronik jetzt, nach dem Resultat der Münzfunde, der treusten Denkmäler der Geschichte, sich als Wahrheit zu entpuppen scheinen, wieso kam es denn, dass man trotz allem Vorstehenden zu der allgemeinen Annahme 132—135 gelangen konnte?

Einfach dadurch, dass in den uns erhaltenen Bruchstücken von Dio Cassius sich eine Lücke von 11 Jahren findet, die von Xiphilinus, und vielleicht schon früher, nach 875 Roms und vor den Bar-Kochba'schen Aufstand, dieser Letztere also auf 886 der Stadt Rom gesetzt wurde.

Dieses einmal angenommen, musste man consequenter Weise nicht nur die genauen Angaben der Kirchenväter in der Alexandriner Chronik etc. des Irrthums zeihen, sondern auch ebenso die israelitische Überlieferung und Dio selbst, die übereinstimmend von der Anwesenheit des Kaisers auf dem Kriegsschauplatze melden.

Bei seinem Bericht an den Senat, so meldet Dio 69, 14, habe der Kaiser die sonst übliche Form:

„Ego quidem et exercitus valemus“ „Ich und das Heer befinden uns wohl“ wegen der grossen Verluste römischerseits abgeändert und nur sein eigenes Wohlbefinden gemeldet.

Dies musste ein „Irrthum“ sein, „da Hadrian ja 132—135 gar nicht in Asien gewesen!!“ Hätte Xiphilinus aber, wie es der gelehrte Rappaport 1843 im „Kerem Chemed“ berichtigt, die Lücke von 11 Jahren correct nach dem Aufstand, nach Capitel 15 oder 16 angenommen, so würde Dio Cassius mit der genauen Consulats-Angabe der Alexandriner Chronik, mit der israelitischen Überlieferung, mit den Kirchenvätern und — mit dem Resultat unseres Münzfundes stimmen.

Erlauben wir uns nun trotz Münter den Augenschein unseres Münzfundes, d. h. den Aufstand kurz nach 119 als mög-

licherweise massgebend anzunehmen und betrachten wir die Pragmatik der historischen Begebenheiten, wie sie sich uns alsdann darstellen. Nicht im heiligen Lande, sondern im Zweistromland des Ostens werden wir dann seinen Ursprung finden, in den Weltereignissen, welche die dortige altisraelitische Colonie in ihre Kreise und in ihre Mitleidenschaft zogen. —

Babel, d. h. Mesopotamien und die Gegenden um und zwischen dem Euphrat und Tigris, war einem grossen Theil der Israeliten zum zweiten und geliebten Vaterland geworden. — Zuerst durch Nebukadnezar unfreiwillig dort angesiedelt, hatte nur eine Minorität Cyrus' Erlaubniss und Mithülfe zur Rückkehr nach Palästina benutzt. Die Stürme im alten Vaterlande während der syrischen und römischen Zeit hatten nicht nur die babylonische Colonie verschont, sondern im Gegentheil ihr stets neuen Zuzug verschafft. Alle aufeinander folgenden Dynastien, die Achämeniden sowohl, wie die griechischen Grosskönige aus dem Hause Arsaces' (ebenso später die einheimisch persischen Magier-Könige, die Sassaniden und zuletzt die Kalifen) behandelten ihre israelitischen Unterthanen im Zweistromland unter seltenen Unterbrechungen mit gleicher Gunst. Gleichwie Artaban V., der letzte der Arsaciden, den grossen Talmudgelehrten Abba Aricha, gewöhnlich Rav' genannt, den Gründer der Hochschule von Sura, mit seiner persönlichen Freundschaft beehrte, so schenkte auch Schapur, der erste Sassanidische König (240—271), gleiche Freundschaft dem berühmten israelitischen Arzt und Astronomen Samuel, dem Vorsteher der Hochschule von Nahardea.

Die Israeliten Babels genossen vollständige Autonomie unter ihrem Exilarch, dem Resch-Galutha, dem Civil- wie Criminal-Jurisdiction, das öffentliche Communications- wie das Marktwesen unterstanden, während er selbst, der Exilarch, die vierte Stelle unter den Grosswürdenträgern im Reiche des Grosskönigs einnahm. Anschliessend an die Gebete für den Landesherrn, den Grosskönig, waren allwöchentlich Gebete für das Wohl des Exilarchen, der Obergerichtspräsidenten, der Vorsteher der grossen Akademien in Nisibis, Nahardea, Sura und später in

Pumpaditha üblich. — Ackerbau und Handel, Viehzucht und alle Handwerke, namentlich aber Schifffahrt und Kanalbau waren die Beschäftigungen der Israeliten Babylons. Und so blieb es, unter allen politischen Wandlungen, bis endlich im elften chr. Jahrhundert mit dem Kalifat auch die israelitische Colonie in Babel verfiel und diese einst blühende Provinz zu einer Einöde wurde, wo jetzt nomadisirende Kurden den wenigen Reisenden, die sich noch dem alten חִדֶּקֶל (Chidekel-Tigris) anvertrauen mögen, auflauern, um sie bis aufs Hemd auszuplündern.

Während des ganzen Bestandes der Colonie hatten die Israeliten das Gebot und den Rath des Propheten Jeremias zur Zeit ihrer Gründung treu befolgt: „Für das Wohl des Landes, wohin sie jetzt die Vorsehung geführt, mit ihrer ganzen Kraft einzustehen,“ und diese Vorschrift hatte der eben genannte Akademievorsteher Samuel noch speziell zur gesetzlichen Vorschrift für alle Israeliten ergänzt: „Das Landesgesetz ist stets unverbrüchliches Gesetz.“ (Babil. Talmud, Baba Batra 54b.) Selbstverständlich waren stets viele Israeliten Angehörige des parthischen Heeres, und Unterthanenpflicht wie Sympathie der Israeliten vereinigten sich für ihr liebgewonnenes neues Vaterland.

Diese israelitische Colonie in Babylon war es nun, welche durch den Einfall Trajans (115) am empfindlichsten und grausamsten sich betroffen sah. Der Ehrgeiz, in die Fusstapfen Alexanders des Grossen zu treten, um die damalige „orientalische Frage“ zu lösen, hatte Trajan mit seinen Legionen über den Euphrat geführt. In schnellem Siegeslauf hatte er einen grossen Theil des Königreichs, auch die zweite Hauptstadt Ktesiphon, Nisibis, sowie Seleucia am Tigris erobert, Chosroes entthront und statt dessen Parthamaspates dem Reich und Volke aufgezwungen.

Aber während der Kaiser 116 den Strom bis zum persischen Golf hinunterschiffte, erhoben sich hinter seinem Rücken die unterworfenen Völker, vor Allem die Israeliten der Euphrat-Länder und mit ihnen das arsacidische Suzerain-Königreich Adiabene, dessen Fürsten Monobaz und Izates mit ihrer Mutter

Helena ein halbes Jahrhundert vorher freiwillig zur israelitischen Religion übergetreten waren und deren Wohlthaten für die heilige Stadt vor und nach der Belagerung noch Jahrhunderte lang in dankbarem Gedächtniss sich erhielten[1]).

Der Kaiser weiss sich keinen anderen Rath, als den kühnsten und grausamsten seiner Generäle, den Mauretanier Lusius Quietus mit blutigen Instruktionen zur Bändigung der Israeliten nach dem Euphrat zu senden. Quietus, ein früherer Häuptling in seiner Heimath, an Kühnheit, aber nicht an Edelsinn unserem Zeitgenossen, dem Verbannten in Brussa, gleich, entledigt sich mit afrikanischer Grausamkeit des kaiserlichen Auftrags. Blut und Brand bezeichnen seinen Weg, und als Belohnung für seine Dienste will ihm der Kaiser das Proconsulat von Palästina selbst verleihen. Sichere Nachricht, ob er dieses auch angetreten, haben wir nicht; denn das Scheitern seines Lieblingsgedankens, der Ausdehnung der römischen Weltherrschaft über den ganzen Orient, wirft den Kaiser in Selinus (Cilicien) auf das Todtenbett.

Schnell und dank der ihm wohlwollenden Kaiserin Wittwe Plotina wird die Welt mit der Nachricht der Adoption Hadrians durch den Verstorbenen überrascht; der neue Imperator, eifersüchtig auf den General, der als bestimmter Thronfolger früher ausersehen war oder sich als solchen dünkte, beeilt sich nicht nur, Quietus zu entlassen und zu verbannen, sondern als erste Regierungshandlung Friede mit den Parthern zu schliessen, Chosroes als König anzuerkennen, den Prätendenten Parthamaspates zurückzuziehen und auf alle eroberten Gebiete jenseits des Euphrats zu verzichten.

1) Siehe z. B. Talmud, Mischnah Jomah Cap. 3 § 10. Es sind wohl unzweifelhaft die stattlichen Grabgewölbe dieser königlichen Proselyten, nordwestlich vom Sichemer (Damascus-) Thor in Jerusalem, die zuerst mein verstorbener Freund de Saulcy beschrieb, und irrig dem König Zidkijah zuschreiben wollte; sie sind Besitz der französischen Regierung, man nennt sie gewöhnlich „Königsgräber", während der israelitische Volksmund ihnen den Namen des „Kalba Sabua", eines andern Volkswohlthäters während der Hungersnoth zur Zeit der Cernirung durch Titus, beilegt. — Die von de Saulcy entdeckten Schriftreste in israelitischer Quadratschrift bezeugen die Richtigkeit meiner Bemerkung oben pag. 255.

Was der Orientzug Trajans der Welt hinterlassen, sind die prahlerischen Gross-Bronzen und Aurei: ARMENIA ET MESOPOTAMIA IN POTESTATEM P. R. REDACTAE; REX PARTHVS; REX PARTHIS DATVS und . . . . . die Verwünschungen der von Quietus' Legionen verwüsteten Provinzen.

Während nach den Leidensbotschaften aus Mesopotamien neue Trauersymbole vom israelitischen Synedrium den früheren (von der Zeit der Tempelzerstörung her) hinzugefügt wurden wegen des „Polemos schel Quietus" — es ward z. B. der Braut an ihrem Ehrentage der Schmuck mit goldenem Stirnblech untersagt u. dgl. (Mischnah Sota Kap. 9 § 14 und Talmud zur Stelle pag. 49b) — zeichnete man den Tag der Verbannung des Wütherichs „Jom Trajanus" als Halbfeiertag im Kalender aus[1]).

Während dieser Zeit aber und noch vor Trajans Tod hatten sich die Nachrichten vom Unglück der grössten israelitischen Ansiedelung in den Küstenländern des Mittelmeeres verbreitet.

In Cyrene, Ägypten und namentlich auf der Insel Cypern loderte überall unter der zahlreichen israelitischen Bewohnerschaft der Aufruhr gegen die römische Herrschaft hell auf. Kaum glaublich ist die Menge des beiderseits vergossenen Blutes in diesen Kämpfen, von denen die Geschichtschreiber uns zu melden wissen.

Wer die Führer waren, die verschiedentlich genannt werden, darüber fehlen uns genaue Nachrichten. Ebenso, ob der Aufstand vom Nildelta sich über die Suezhalbinsel bis nach Palästina erstreckte und ob der Heerführer Lucuas, den „Abulpharagius" seine israelitischen Schaaren nach dem Lande ihrer Väter führen lässt, mit Pappus und Julianus, die von israelitischen Quellen genannt werden, oder gar mit Bar-Kochba etwas gemein hat.

Was aber aus allen Berichten hervorzugehen scheint, ist, dass der neue Kaiser Hadrian in der ersten Zeit seiner Regierung wie nach aussen, so auch nach innen wirklich „Frieden

1) d. 12. Adar v. „Megillath Täänis". Wahrscheinlich personificirt auch im apokryphischen Buch Judith „Holofernes" den Wütherich Quietus, während die personificirte Judäa als „Judith" und Trajan als „Nebukadnezar" dort auftreten.

haben wollte mit seinen Völkern“ und in der That den Grausamkeiten Einhalt gebot.

Nicht nur in Antiochia zur Zeit seines Regierungsantrittes, sondern auch später scheint der Kaiser, der ja als „Schöngeist“ die Unterhaltung mit Angehörigen aller Nationalitäten und Culte liebte, Abgeordnete der Israeliten gut empfangen und ihnen wohlwollende Versprechungen gemacht zu haben.

Viele Stellen der israelitischen wie der römischen Überlieferung und ein Brief des Kaisers selbst an seinen Schwager Servianus deuten darauf hin; ja die Alexandriner „Sibylle“ (von gräco-israelitischen Autoren der Philo'schen Schule) verherrlicht den Regierungsantritt von Trajans Nachfolger, „des trefflichen Fürsten, dem ein Meer seinen Namen gegeben und der Jerusalem neues Glück bringen würde.“

So berichten denn einheimische Quellen, wie auch die Kirchenväter, dass der Kaiser den Wiederaufbau von Stadt und Tempel nicht nur gestattet, sondern eifrigst unterstützt habe. Julianus und Pappus, die oben genannten Volksführer, haben nach den israelitischen Quellen (Genesis Rabbah Cap. 64 gegen den Schluss, Sifrah III. B. M. 26, 19 u. A.) bei diesem geplanten Aufbau eifrigst mitgewirkt; sogar der Bauleiter wird genannt, der Proselyt Aquilas oder Onkelos aus Pontus, der Verfasser classischer Bibelübertragung in das aramäische Landesidiom und angeblicher Verwandter des Kaisers.

Jedoch nicht lange konnte der anscheinende Friede dauern. Er sollte nur das Vorspiel einer neuen, noch blutigeren Tragödie werden.

Die Bedingung, die conditio sine qua non, welche Hadrian für den Aufbau des Tempels stellte und als Römer stellen musste, sie konnten und durften die Israeliten nicht erfüllen.

Alle Cultusformen, die vielgestaltigen Götterbilder aller Nationen waren dem Pantheon des kaiserlichen Rom willkommen, wenn nur der Cultus des irdischen Zeus, des Imperators, demselben gleich oder übergeordnet war. In Athen opferte im neu errichteten prachtvollen Olympiäon derselbe Priester dem

himmlischen und dem irdischen Zeus, die Säulenhallen der Tempel waren erfüllt von Statuen des Letzteren, die heute noch unsere Museen zieren; selbst die antiken Institutionen der Freiheit, wie der Amphiktyonen-Bund, erfreuten sich der Wiederaufrichtung und des Schutzes durch den Kaiser, solange sie die Vergötterung des Imperators als ihre vorzüglichste Aufgabe betrachteten. Freiheit, wirkliche Freiheit, das heisst Municipalfreiheit, nebst Geschenken und Bauten kaiserlicher Munificenz winkte allen Städten, Freizügigkeit und Sicherheit allen Bewohnern des weiten Weltreiches, ein goldenes Zeitalter der Anerkennung nnd des Reichthums den Legionen von Künstlern in den vielen Tempeln, die der baulustige kunstsinnige Kaiser allerorten seiner . . . . Eitelkeit und seiner Gottähnlichkeit errichten liess, wie in den zahllosen Luxusbauten der Reichen.

Musste es nicht von seinem und vom römischen Standpunkte überhaupt als ein Verkennen seiner wohlwollenden Absichten, mussten die Israeliten selbst nicht als altmodische Querköpfe erscheinen, die lieber all dies cosmopolitische Glück ausschlugen, als dem Kaiser, gleich allen Völkern und Städten, im Wetteifer göttliche Ehren erwiesen?

Sehr bald wurden die Israeliten inne, was Hadrians wirkliche Absichten bei dem Neubau waren, doch — lassen wir lieber den Bericht des Arztes Joseph Hakohen (in Avignon, später Novi und Genua, um 1550) in seinem Geschichtswerk: „Emek Habachah“ (das Thal der Thränen) in seiner Einfachheit sprechen:

„Hadrian befahl, die Trümmer Jerusalems wieder aufzubauen. Die Juden freuten sich und beeilten sich, seinem Befehle nachzukommen, obwohl es dem Herrn missfiel, weil er, der Herr, es nicht befohlen; denn fremde Götter sollten dort verehrt und den Götzen Altäre errichtet werden. Darüber betrübten sich dann die Juden, lehnten sich gegen Jene auf, vertrieben die römischen Legionen aus dem Lande und richteten eine grosse Niederlage unter ihnen an. Hadrian schickte endlich seinen Feldherrn Julius Severus, die Israeliten wurden von ihren

Feinden geschlagen, die Gefallenen waren sehr zahlreich, Severus' Heere verwüsteten alles fruchtbare Gefilde, schleiften zahlreiche Thürme und Burgen, und der Rauch von 985 Städten stieg in jener trostlosen Zeit zum Himmel empor. Die noch übrigen Israeliten wurden aus Jerusalem vertrieben ....; was von den Gefangenen nicht auf den Sklavenmärkten verkauft wurde, führte Hadrian gefangen nach Spanien, und diese sind die Vorfahren der Exulanten Jerusalems in Spanien bis zum heutigen Tage."

„Doch der Allgütige in seiner Gnadenfülle begnadigte uns auch unter der Herrschaft dieses unseres Feindes, denn als nach 21jähriger Regierung Hadrian an qualvoller Krankheit starb, kam an seine Stelle der fromme Antoninus, bei dem und bei dessen Nachfolgern unser frommer Patriarch und Lehrer Jehudah Gunst fand, so dass er im 120. Jahre nach der Tempelzerstörung die Mischnah (die erste Talmud-Sammlung) redigiren konnte."

Vorstehender Bericht des „Emek Habacha" enthält wohl kurz das meiste Thatsächliche, was wir über den allernächsten Anlass und Verlauf des Aufstandes gegen Hadrian wissen.

Die Gräuelthaten der römischen Befehlshaber dieser Zeit, des Quietus, von Hadrian selbst und am meisten das blutige Wüthen von Turannus Rufus, des Vorgängers Sever's in der ersten Zeit des Aufstandes, hatten unter den Israeliten ein solches grauenvolles Andenken hinterlassen, dass gegen sie selbst die Leiden unter Nebukadnezar und im Vespasianischen Krieg im milden Lichte erschienen.

„Während der Babylonier doch wie der Leu offen daher-sprang, נְבוּכַדנֶאצַּר קָפַץ כְּמוֹ אַרְיֵה לִהְיוֹת — rannte Hadrian wie der blutdürstige Tiger, der vor dem Thore lauert, אַדְרִיאָנוּס רָץ כְּנָמֵר שָׁקַד שְׁעָרִים. Mit den Legionen seiner vier Heerflügel flog er herbei, um uns in alle 4 Winde zu zerstreuen, אַדְרִיאָנוּס דָּאָה כְּנָפָיו אַרְבַּע, זֵרוּנוּ לְרוּחוֹת אַרְבַּע. Priester, Priesterin und alles Edle gab er hin zum Gespött, verkaufte die Knaben für die Buhlerinnen, die Mädchen für einen Trunk Wein, אַדְרִיאָנוּס חִלֵּל כֹּהֵן וְכֹהֶנֶת וּמַחְמַד עַיִן · וַיְשִׂימֵם לְלַעַג וּלְאַיִן · וַיִּקַּח הַיֶּלֶד בַּזּוֹנָה וְהַיַּלְדָּה מָכַר בַּיָּיִן.
Während Nebukadnezar nur den grossen Prachttempel in

Splitter geschlagen, וְהִכָּה הַבַּיִת הַגָּדוֹל רְסִיסִים, וְעָשָׂהוּ רְסִיסִים · · · · רְסִיסִים, liess Hadrian auch von den im Lande übrigen 480 kleinen Bethäusern die Spähne weit wegfliegen und sie in Rauch aufgehen. וְהִכָּה הַבַּיִת הַקָּטֹן בְּקָעִים—וַיַּעַל וַיִּשְׂרוֹף אַרְבַּע מֵאוֹת וּשְׁמוֹנִים בָּתֵּי כְּנֵסִיּוֹת. Die Überreste des Tempels zerstörte er noch vollends הֶחֱרִיב בֵּית הַמִּקְדָּשׁ בְּיוֹתֵר. Er hauste doppelt grausam, kehrte den Tempelberg völlig um und schrie: „Zerstört, zerstört bis auf den Grund!“, אַדְרִיאָנוּס עָשָׂה כִּפְלַיִם בָּהּ—וַיַּהֲפוֹךְ מְסִבָּה—וְצִוָּה עָרוּ עָרוּ עַד הַיְסוֹד בָּהּ — so zeichnet noch in späteren Jahrhunderten die synagogale Poesie diese Schreckenszeit unter Hadrian und Tyrannus Rufus (Trauergesänge für den Gedenktag der Tempelzerstörung, Nr. 25 des deutschen Ritus).“ —

Ob meine vorstehende Darstellung oder die bisherige Annahme von einem elf- bis zwölfjährigen Zwischenraum zwischen der anscheinenden Beruhigung des Landes und dem Ausbruch der angeblich „im Stillen“ vorbereiteten Empörung grössere historische Wahrscheinlichkeit für sich hat, möge der Leser an der Hand unserer Münzen selbst beurtheilen!

Dass aber die Hauptstadt Jerusalem selbst im Verlaufe des Krieges in die Hände der Patrioten gefallen war und ihnen von Severus wieder entrissen wurde, möchte ich apodiktisch nicht behaupten.

Weder der Ausdruck „aus Jerusalem vertrieben“, „Exulanten Jerusalems“ in oben citirtem Geschichtswerke beweisen es (ebensowenig die Erwähnung des Tempels in poetischen Stücken), noch die Inschriften unserer Münzen „Der Freiheit Jerusalems“, denn der Anfangsbuchstabe ל in dem Worte „Lecheruth“ (ohne Zusammenhang mit einer Jahreszahl, wie bei den Münzen des ersten und zweiten Jahres) könnte eben so gut nur einen Wunsch für die Befreiung Jerusalems ausdrücken, gleichwie ja die Typen der Tempelgeräthe: „Harfen, Posaunen, Opferkrüge etc.“ keineswegs effektiv damals vorhandene, sondern in ihrer Wiederherstellung ersehnte Gegenstände repräsentirten.

Wohl aber spricht für die Einnahme Jerusalems mit seinen grösseren materiellen Hilfsquellen (und wohl der Kriegskasse

der zehnten Legion) durch die Patrioten die verhältnissmässig viel grössere Zahl der mit dieser Inschrift geprägten und uns erhaltenen Stücke. Die Berichte der Kirchenväter erwähnen die Einnahme Jerusalems unter Hadrian als eine Thatsache und die folgende vielleicht bisher wenig beachtete, ganz den Stempel der Ursprünglichkeit an der Stirne tragende Erzählung aus dem Jerusalemitischen Talmud dürfte vielleicht einiges Licht darauf und jedenfalls Licht auf die Verhältnisse in Jerusalem nach der Einnahme durch Titus werfen.

In der bereits oben erwähnten Stelle Taanith IV, 5 drückt sich Rabbi Josë, der nur eine Generation nach Bar-Kochba lebte, wie folgt aus:

„Bis zum Jahre 52 nach der Tempelzerstörung blieb Bethar verschont. Warum wurde es aber schliesslich verdientermaassen auch zerstört? Weil seine Bewohner nach der Tempelzerstörung gefrohlockt (הִדְלִיקוּ נֵירוֹת; illuminirt) hatten. Was war aber die Ursache ihrer Schadenfreude? Der Hohn und Spott und materielle Unbill, den die Betharianer so manchmal erfahren hatten, wenn sie nach Jerusalem hereinkamen. Sie trafen dort die Senatoren (בוליוטי, Mitglieder der BOYΛH), die sie im Ton des Grossstädters gegen den biedern Landmann spöttisch fragten: „Was thust Du, mein Lieber, in der Stadt? Möchtest wohl auch gerne Mitglied der BOYΛH werden oder gar Archont (ארכונטס)?“, die ihnen mit allerlei Kniffen ihre Felder und Güter daheim um einen Spottpreis abzudrücken suchten, so dass der biedere Kleinstädter, endlich mit Ach und Krach zu seinen Penaten zurückgekehrt, keinen lebhafteren Wunsch hatte, als: „Hätte ich doch lieber das Bein gebrochen, so dass ich in dieses Nest nicht hineingekommen wäre!“ (Es folgen dann weitere Erzählungen, wie auch andere damals zerstörte Städte ihr Schicksal moralisch verdient.)

Diese Erzählung, die in ihrer Natürlichkeit so ganz die Gefühle des Kleinstädters und des Bauern gegen die „Stadtherren“ erkennen lässt, wie sie wohl zu allen Zeiten herrschten, scheint mir zweierlei sicher anzudeuten:

1) dass Bethar sehr nahe der Hauptstadt lag, wie ich oben schon zeigte; circa 10 Kilometer südwestlich.

2) dass sich im Anschluss an die bedeutende Garnison — der 10. Legion Fretensis — in und um die alte Davidsburg (der von Titus verschonten Thürme Phasaël, Hippicus und Mariamne) zwischen 70 und 120 auch eine nicht unbedeutende Civilbevölkerung von Griechen, Israeliten und Judenchristen, von welch Letzteren ja die christlichen Religionsschriften melden, in der Hauptstadt angesiedelt haben muss, die eine städtische Organisation nach griechischem Muster sich geben konnte. Es scheint sogar, die vermögenderen Stadtbürger suchten sich schon wieder durch Ankauf von Bauernbesitz zu arrondiren. Von BOYΛH und gar von Archonten konnte ja vor der Einnahme durch Titus keine Rede sein und die Gelehrten des früheren israelitischen Synedriums waren wahrlich nicht die reichen Parvenu's, die uns hier als Mitglieder der BOYΛH vorgeführt werden.

Nur der Ausdruck „sie, die Einwohner Bethars, illuminirten nach der Zerstörung des Tempels“ bietet einige Schwierigkeit. Sollte der Verfasser R. Josë damit nur das frühere und spätere Unglück der Stadt in Eins zusammengefasst haben? Oder sollte es einfach so zu verstehen sein: Die Betharianer, als ihnen im neuen Jerusalem, 70—120, so mancherlei Unbill passirte, frohlockten über das „Nest“, dem es damals recht geschehen, dass seine Herrlichkeit, der Tempel, zerstört wurde? oder endlich: Haben wir hier vielleicht gar eine Andeutung an die Episoden des Bar-Kochba'schen Kriegs, dass der von Hadrian durch Aquilas begonnene Wiederaufbau des Tempels nach der Wiedereinnahme durch Severus in neue Ruinen verwandelt war, worüber der Kleinstädter anfänglich schadenfroh die Hände gerieben, bis nur allzubald auch seine Stadt, in die sich das ganze patriotische Heer geworfen, vom Feinde cernirt und von der endlichen Katastrophe ereilt worden? Ich bin weit entfernt, diese Fragen entscheiden zu wollen, und wenn ich auch den Beginn der Belagerung der Feste Bethar um das Jahr 120 d. chr. Zeitr. bewiesen zu haben glaube, so sind wir zur Zeit

doch ausser Stande zu behaupten, wie lange dieselbe dauerte, ob die Katastrophe nach Monaten oder nach Jahren erfolgte. Es scheint gewiss, dass die Dauer des Kampfes gegen Vespasian und Titus und viele Einzelheiten desselben von den Überlieferungen vielfach auf den Krieg gegen Hadrian übertragen wurden.

Unsere zweite historische Frage, die Bedeutung der Namen Simeon und Eleasar, dürfte auch über alle Erwartung einfach sich lösen, sobald wir erst die kleinen, dieser Lösung im Wege liegenden Steinchen hinweggeräumt. An die beiden Simeone, der eine Fürst im ersten Jahre, der andere Nichtfürst im zweiten Jahre und ohne Jahr, wird nach allem Vorhergesagten wohl Niemand im Ernste mehr denken, auch ohne die von Dr. Merzbacher publizirte Graf Cahensche Leier-Bronze des zweiten Jahres mit Fürstentitel (Madd. p. 205, 10) und als Gegenstück meine eigene Palmen-Bronze des ersten Jahres ohne Fürstentitel, oben pag. 282. Welchen Grund hatte aber die Beifügung und resp. Weglassung des Fürstentitels? Er liegt uns so vor Augen, ein rein technischer Grund, dass wir wahrlich nach keinem mysteriösen historischen zu suchen brauchen. Der Grund ist derselbe, wie der Unterschied zwischen שנת אחת und ש'ב, oder noch genauer ausgedrückt: zwischen שמעון und שמעון נשיא ישראל auf der Vorderseite ergiebt sich ungefähr die ähnliche Buchstabenersparniss wie zwischen שנת אחת לגאלת ישראל und ש'ב לחר' ישר' oder ש'ב לחר' ישראל auf der Rückseite. Der Stempelschneider wollte oder musste sich die Arbeit vereinfachen, sei es, dass die Stempel sich zu bald abnutzten, sei es, dass die dem patriotischen Heere bei seinem schnellen Siegeslauf in die Hände fallenden Kriegskassen der hinweggefegten römischen Kohorten eine stärkere resp. schnellere Aus- oder Umprägung wünschenswerth machten.

Nun stehen wir aber vor einem zweiten grösseren Bedenken. „Da die Münzen Simeons demselben den Fürstentitel geben, so musste er wohl Fürst sein“ und „da die Münzen des Fürsten den Namen Simeon tragen, so musste er wohl

Simeon heissen" — das ist der Zirkelschluss, dem die Legende von der Fürstenwürde Barkochba's und seinem Namen Simeon ihren Ursprung verdankt, eine Legende, die in romanhaften Geschichtswerken bis zu einer Übertragung der Königswürde in einer Volksversammlung ausgesponnen wurde. —

Wer war aber Barkochba in Wirklichkeit? Einfach nicht mehr und nicht weniger als der „Garibaldi", der tapfere Guerillaführer des israelitischen Freiheitskampfes gegen Hadrian, wie der alte Richterheld Simson meteorgleich auftauchend. So wenig wir Courantmünzen von Garibaldi mit seinem Namen haben, vielmehr das Gepräge aller dem neuen Königreiche sich anschliessenden italienischen Provinzen stante pede den Namen Viktor Emanuels als „Re eletto" trug — gleichwie Gambetta's Courantmünzen (nicht seine posthumen) keineswegs den Namen des Diktators tragen — so verhält es sich auch bei unserem Barkosiba-Geld.

Oder um mich noch deutlicher auszudrücken: mit demselben Recht, wie die kleinste Münzsammlung „Andreas Hofer 20er" und „Görz'sche Nothdaler" aufweist, ohne dass auf denselben eine Spur vom Namen Hofer oder Görz zu entdecken ist, mit demselben Recht spricht die einheimische israelitische Literatur von dem zur Zeit des Aufstandes, dessen kriegerische Seele Barkochba war, geprägten Geld und nennt es das eine Mal „Aufstandsgeld" und das andere Mal „Barkosiba-Geld", ohne dass des Letzteren Name darauf erscheint.

Der Messias, der langersehnte, als welcher unser Heerführer von R. Akiba und vielen Zeitgenossen begrüsst wurde, ward als Helfer gegen die Unterdrücker und als Friedensbringer für die ganze Welt gedacht, aber von einem mit der Messiaswürde verbundenen Münzrecht — davon findet sich in keiner Prophezeiung etwas; ebensowenig kennt die israelitische Geschichte einen Fall von einem Feldherrnprägerecht, wie es uns die Schlussperiode der römischen Republik zeigt.

Sehr glücklich, d.h. se non è vero è ben trovato, schien Madden 1881 pag. 239 in dem Stern über der konventionellen Dar-

stellung des Tempelthores eine direkte Andeutung an den „Sternensohn“, an die von R. Akiba auf den Feldherrn bezogenen Worte des Heidenpropheten Bileam: „Ein Stern tritt aus Jacob hervor“, Numeri 24, 17, entdeckt zu haben. Wenn Madden aber Recht darin hätte (das wissen wir nun durch unsere verschiedenen Exemplare), dann müsste eben die juden-christliche Gemeinde in Jerusalem oder ihr damaliger erster nichtisraelitischer Bischof Marcus (Euseb., H. E. IV, 6) die Tetradrachmen mit dem Kreuzchen geprägt haben, und jene Schaar 300 todesmuthiger Jünglinge, die, von den Sklavenschiffen Hadrians aus Gaza der philistäischen Küste entlang nach Ägypten geführt, den Tod im Meere der Gefangenschaft vorzog, hätte dann in ihren letzten Minuten die Tetradrachmen mit den Wellen oben der Nachwelt hinterlassen. Die ernstliche Numismatik hat mit solchen Hypothesen nichts zu thun und ohne jeden Zweifel wird unser allverehrter F. W. Madden Esqu. jetzt Sternchen wie Kreuzchen, Röschen wie Wellen, allesammt als Zieraten erklären, die der Stempelschneider nach seinem Geschmack anbrachte.

Da wir von den Verzierungen der Halle auf den Tetradrachmen sprechen, verweilen wir noch einen Augenblick bei dieser Halle selbst zur Rechtfertigung meiner Bezeichnung: „conventionelle Darstellung“.

Wir kennen alle die verschiedenen Bezeichnungen dieser Darstellung als: *Tempelhalle, Tempelthor, das goldene Thor des* Tempelberges, heilige Lade u.s.w. Der selige Professor Dr. Grätz wollte bekanntlich in dieser Darstellung die säulengeschmückte Laubhütte der Reichen während des bekannten Herbstfestes — vielleicht die Laubhütte der obenerwähnten königlichen Proselyten von Adiabene — finden. Und diese Darstellung brachte er in Zusammenhang mit dem Rückseitetypus — den vier gottesdienstlichen Festpflanzen der gleichen Feier und zwar ebenfalls nach dem Privileg der Patrizier der Hauptstadt: Palmzweig, Myrthe und Bachweide in goldenem oder silbernem Gefäss vereinigt getragen. So einleuchtend die letztere Deutung scheint (umsomehr, als die Poesie oft Laubhütte und Tempel identifizirte,

und Wiederherstellung der zerstörten „Davidshütte“ der Ausdruck für die Sehnsucht nach Wiederherstellnng des Heiligthums war und blieb), so ist doch Prof. Grätz' historische Anlehnung, „die Proklamirung der Freiheit im ersten Aufstand habe in Jerusalem am gedachten Hüttenfest stattgefunden und die Tetradrachmen seien zu deren Gedächtniss geprägt“, dadurch gegenstandslos geworden, dass alle unsere Tetradrachmen eben dem letzten Aufstande angehören. Im Jahre 1883 hatte ich noch keine Veranlassung, zwischen unseren Tetradrachmen und dem „goldenen Thor“ vergleichende Studien zu machen, darf aber nicht unerwähnt lassen, dass mehrere meiner Jerusalemer Freunde auf der Vorderseite der Tetradrachmen durchaus nicht das goldene Thor finden wollen, sondern — das בית החפשית. Letzteres ist eine im Kidronthal dem Tempelberg gegenüber an den unteren Ölberg angelehnte Halle, jedenfalls altisraelitischen Ursprungs; die Volksmeinung bezeichnet sie als das Absonderungshaus des Königs Usiah während seiner Krankheit (II. Kön. 15, 5). Als solches kann sie natürlich keine Beziehung zu unseren Münzen haben.

Indem wir die Richtigkeit aller vorstehenden Meinungen dahin gestellt sein lassen, giebt uns vielleicht die Inschrift „Jerusalem“ um die Tetradrachmen des ersten und mehrerer des zweiten Jahres die einfachste Deutung: das „conventionelle Bild“ für die heilige Stadt, wie ja auch im gegenwärtigen Jahrtausend so viele Städte die conventionelle Darstellung eines Stadtthores zu ihrem Embleme gewählt; „Jerusalem“ wäre dann die Erklärung (inscription parlante), wie wir sie so oft auf griechischen Münzen finden, und das Bild der Thorhalle wäre gleichbedeutend mit dem personifizirten Stadtkopf auf so vielen asiatischen Stadtmünzen.

Eine Reminiscenz dieser alten conventionellen Darstellung Jerusalems ist vielleicht die jetzt übliche, wie sie als Vignetet oder Siegel den vielfachen Unterstützungs- und Hülfsgesuchen für mehr oder weniger edle Zwecke in der heiligen Stadt an die betreffenden europäischen Glaubensgenossen beigedruckt zu sein pflegt (für Hospitäler, Schulen, Suppenanstalten, Waisen-

häuser und wohlthätige Anstalten aller Art). Wir finden da stets eine Art Mauerwerk und dahinter drei Bäume hervorlugend, conventionell die noch erhaltene Westmauer des Berges Moriah, von der Höhe Zions aus gesehen, und dahinter die baumbepflanzte Esplanade des Tempelbergs (manchmal auch die Kubbat-es-Sachra = Omarmoschee im Hintergrund) darstellend, ohne aber mit der Wirklichkeit genau zu stimmen. —

Sogleich muss ich aber hinzufügen, dass meine so einfach einleuchtende Deutung der Vorderseite-Inschrift der Tetradrachmen einem ernstlichen Einwand ausgesetzt ist; nämlich auch einzelne Halbstücke der Palmenbronze mit der Inschrift „Jerusalem" sind publizirt (Madd. 241, 25 und 245, 42) und auch das Vasen-Gr.-Br. des Leipziger Universitätskabinets (oben p. 279) trägt diese Inschrift, wenn richtig gelesen. Was bedeutet auf diesen „Jerusalem" statt des Personennamens? Ich antworte mit meinem Freund de Saulcy: „Il ne faut pas vouloir expliquer tout".

Auf unsern Bar-Kosiba zurückkommend, fragen wir: „Wenn er nicht Simeon hiess, wie hiess er dann?" Wir wissen es einfach nicht. Der einzige Name Bar-Kosiba, der uns von ihm überliefert ist, bezeichnet höchstwahrscheinlich den Namen seines Vaters, eine Bezeichnungsweise, die in jener Zeit durchaus nicht ungewöhnlich war und noch jetzt unter den Muhamedanern des Orients oft vorkommt: ibn und der Name des Vaters, ohne dass der eigene Name dabei genannt wird. Unter den uns überlieferten derartigen Namen israelitischer Gelehrter des zweiten chr. Jahrhunderts erwähne ich: Ben Bagbag, Ben Nanes, Ben Hëhë (Talmud, Aboth u.a.O.). „Vier grosse Gelehrte," wird u. A. berichtet, „wagten sich in die Irrgänge des Gnostizismus (ארבעה נכנסו בפרדס), von denen sich drei mehr oder weniger darin verirrten und nur Einer den Rückweg fand"; unter diesen vier Gelehrten sind Ben Soma und Ben Asai nur mit Vatersnamen genannt (Talmud, Chagiga 14 b).

Der grosse Philosoph des spanisch-israelitischen Mittelalters Ibn Esra wird ebenfalls nur unter diesem Namen seines Vaters genannt, obgleich sein eigener wohl bekannt ist.

Ausgeschlossen ist aber nicht, dass „Ben Kosiba" auch etwa den Namen seiner Vaterstadt bedeuten könne und er aus Kesib, an der Nordgrenze Galiläas, stammte. Ben (arramäisch Bar) bedeutet bekanntlich heutzutage noch wie damals bei den Arabern nicht nur den leiblichen Sohn, sondern auch die Herkunft, die Stammzugehörigkeit.

Bar-Kochba (Sternensohn) ist ein Wortspiel, die Messianische Deutung, die Akibah an den wirklichen Namen Ben Kosiba anlehnte, während erst nach dem unglücklichen Ausgang des Kampfes und wohl lange nach dem Tode des Feldherrn der satyrische Volksmund dem Barkosiba die Bedeutung „Sohn der Täuschung" בַּר כָּזְבָה unterlegte, welches mit בַּר כּוֹזִיבָא Gleichklang hat: „Der angebliche Sternensohn ist für uns Sohn der Täuschung geworden."

Sobald wir aber nicht nur dem früheren Irrthum entsagt, in den Namen auf unseren Münzen die Parteihäupter des neronischen Aufstandes zu suchen, sondern auch von dem späteren, der in der Inschrift „Simeon" wenigstens den Namen des Guerillahelden gegen Hadrian finden wollte, wird es unserem Blick sehr leicht, die wahre Bedeutung unserer Inschriften zu erkennen.

Im Augenblick des Sturzes der römischen Zwangsherrschaft existirte und konnte im heiligen Land keine andere legitime Autorität existiren, als die Souveränität des jüdischen Volkes, repräsentirt im hohen Rath, der Gerusia, dem Synedrion (der חבר היהודים nach dem Ausdruck auf den Hasmonäermünzen) und verkörpert in der Person des Fürstpräsidenten der Letzteren, des נשיא = Nasi; die Staatsakte, und selbstverständlich auch die Münzprägung, konnten von keiner andern Autorität, als der seinigen, ausgehen.

Während des Krieges gegen Vespasian hatte Simeon II., Sohn Gamaliels des Älteren, Sohn Simeons I., Sohn des grossen Hillels, die Würde des Synedral-Fürsten bekleidet[1]). Über sein

1) Diese vier Generationen aus dem Hillelschen Hause werden zu allem Überfluss (Talmud, Sabbath 15a) ausdrücklich als die Inhaber der Nasiwürde in dem Jahrhundert 30 v. chr. Zeitr. — 70 n. chr. Zeitr. bezeichnet.

Schicksal nach Einäscherung des Tempels durch Titus haben wir keine historische Gewissheit.

Seine Wegführung nach Rom und Hinrichtung sind nicht historisch beglaubigt; für uns genügt es, zu wissen: der Nasi Simeon II., Sohn Gamaliels I., verschwindet mit der Katastrophe vom Jahre 70 vom Schauplatz[1]).

Schon während der Belagerung hatte der greise Jochanan ben Sackai, das Haupt der Friedenspartei in der Stadt, mit Titus' Erlaubniss das Synedrion (selbstverständlich ohne politischen Charakter) in Jabne, jetzt Ibna, südlich von Jaffa, neugegründet.

In einem Sarge von seinen Schülern durch die beiderseitigen Vorposten zum Oberfeldherrn geleitet, stellte dieser, von der freiwilligen Unterwerfung des bedeutenden Mannes gerührt, ihm eine beliebige Bitte frei, und Jochanan erbat sich — תן לי יבנה וחכמיה, die Erlaubniss zur Gründung der Hochschule in Jabne, der er fast ein Jahrzehnt vorstand. (Talm. Gittin p. 56 b.) Nach seinem Tode wurde wieder auf das Hillelsche Haus zurück-

1) Nicht unterlassen will ich, schon hier dem Folgenden vorauszuschicken, dass die synagogale Poesie den historisch sicheren Martyrtod von acht ausgezeichneten Synedralmitgliedern durch Hadrians Schergen mit der Hinrichtung unseres Simeon, des Nasi vom Jahre 70, und des gleichzeitigen Hohenpriesters R. Ismael in einem Bild vereinigt, und dabei unseren älteren Simeon wörtlich mit demselben Titel bezeichnet, wie ihn unsere Aufstandsmünzen seinem Enkel geben: וּשְׁנַיִם מֵהֶם הוֹצִיאוּ תְּחִלָּה שֶׁהֵם גְּדוֹלֵי יִשְׂרָאֵל, רַבִּי יִשְׁמָעֵאל כֹּהֵן גָּדוֹל וְרַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל נְשִׂיא יִשְׂרָאֵל „Zwei von diesen Grossen Jisraels wurden zuerst (oder: schon früher תְּחִלָּה) dem Tode geweiht; es waren der Hohepriester R. Ismael und R. Simeon ben Gamliel, Nasi Jisraels," sodass selbst halbwegs in der israelitischen Liturgie Bewanderte schon seit jeher uns Numismatikern hätten Fingerzeige geben können, an wen wir bei „Simeon Nasi Jisrael" zu denken haben. — Die Zehnzahl bei der poetischen Behandlung dieses Märtyrertodes scheint gewählt, um demselben die Schuld der zehn alten Stammeshäupter, den Verkauf ihres Bruders Joseph nach Aegypten (Genes. 37, 28) gegenüber zu stellen. — Der Gegenstand wurde in mehrfachen Elegien behandelt, die am Gedenktage der Tempelzerstörung (Nr. 45 des deutschen Ritus), am Versöhnungsfeste (Nr. 54, 155) und dessen vorhergehenden Tagen (Nr. 113) der Liturgie einverleibt sind. Turannus Rufus ist ohne Namensnennung als צִפְעוֹן, בְּלִיַּעַל, הַשַּׂר-, בִּימֵי קֵיסָר der „Wüthrich", der „Nichtswürdige", oder einfach der „Befehlshaber, in der Zeit der Caesaren - Herrschaft" bezeichnet.

gegriffen und R. Gamaliel (der Jüngere, genannt R. Gamaliel von Jabne), Sohn Simeons II., bekleidete die Nasiwürde während der ganzen Regierungszeit Domitians, Nervas und Trajans.

Trotz der Verdienste dieses grossen Regenerators um das jetzt mit dem Nationalheiligthum auch jeder äusseren Machtstellung entkleidete Religionsgesetz, war unseres Gamaliels Ansehen unter seinen Genossen nicht unbestritten, so dass einst der jung schon berühmte Eleasar ben Asaria an seine Stelle zum Nasi erwählt wurde. Dieser aber, ebenso bescheiden wie gelehrt, lehnte den Vorsitz ab und begnügte sich, in Leitung der Lehrvorträge allwöchentlich mit dem Nasi abzuwechseln. Der Tod R. Gamaliels von Jabne erfolgte 116 der christl. Zeitr. und seine Beerdigung fand unter grosser allseitiger Trauer statt. Von seinem genannten Mitvorsitzenden Eleasar ben Asaria wissen wir ebenfalls, dass er lange wirkte, ohne dass wir sein Todesjahr kennen. Da er aber unter den Opfern der hadrianischen Gelehrtenverfolgungen nicht erwähnt ist, auch später nicht mehr historisch auftritt, so ist es so gut wie sicher, dass er schon vor dem Ende des Aufstandes sein Leben beschlossen hatte.

R. Gamaliel hatte wieder einen Sohn Simeon III., der in der Liste der Fürstpatriarchen nach ihm aufgeführt wird. Derselbe erzählt selbst von sich, dass er, damals noch sehr jung, einer der wenigen gewesen, die dem Blutbad von Bethar durch die Flucht nach Babel entgingen. (Jerus. Taänith IV, 5 u. Talmud Sotah 49b.) Dortselbst blieb er bis nach Hadrians Tod; von regelmässiger Wirksamkeit des Nasi und des nach Galiläa von Ort zu Ort (Uscha u. A.) geflüchteten Synedrions konnte in dieser Grauenszeit der Vertilgung (wie sie genannt wird שְׁעַת הַשְּׁמַד, natürlich keine Rede sein. Alle Lehrvorträge der israelitischen Gelehrten und namenlich die Einsetzung von Lehrnachfolgern zogen ja, gleichwie die Sabbatfeier, die Ausübung der Beschneidung etc., grausamen Martyrtod nach sich. Unter der milden Sonne der Regierung Antonins kehrte der Patriarch Simeon nach dem heiligen Lande zurück und beschloss seine Laufbahn in Frieden und von der römischen Regierung anerkannt, um 163.

Wie schon früher erwähnt, war es sein durch Gelehrsamkeit, wie durch seine Milde und Wohlthätigkeit berühmter Sohn Jehuda (von späteren Generationen mit dem Beinamen „unser heiliger Lehrer“ ausgezeichnet), der die erste schriftliche Talmud-sammlung, die „Mischna“, zusammenstellte, und der mit der persönlichen Freundschaft der Kaiser aus Antonin's Haus beehrt wurde. Sephoris = צפורין wurde Sitz seiner und des Synedrions Lehrthätigkeit. —

Für unsere Numismatik ergiebt sich aus vorstehendem historischen Abriss ganz von selbst, wessen Namen unsere Aufstandsmünzen tragen: den Namen Eleasar ben Asarias, sei es als wirklicher Inhaber der Nasiwürde, zwischen Gamaliels und seinem eigenen Tod, oder als Stellvertreter von Gamaliels Sohn während seiner allzugrossen Jugend. Und Simeon ist natürlich Niemand anders als dieser später aus der Katastrophe von Bethar geflüchtete junge Fürstpatriarch, der Sohn Gamaliels II. und Vater Jehudas — wie Herr de Saulcy es schon 1865 gesagt.

So einfach und klar dieses Resultat auch scheint, so kenne ich wohl die zwei Einwendungen dagegen:

1) Die alte Behauptung, Nasi und Sanhedrin seien ja dem Barkochba feindlich entgegengestanden; und

2) Eleasar ist auf den Münzen nicht Nasi, sondern Priester genannt. War er Letzteres?

Was den ersten Einwand betrifft, so beweist die glückliche Flucht des jungen Simeon aus Bethar[1]) und die mehrerwähnte grausame Hinrichtung der angesehensten Synedralmitglieder durch den siegenden Unterdrücker ipso facto das Gegentheil. Unter den letzteren befand sich ausser R. Akiba, dem geistigen Haupt des Aufstandes, u. A. auch R. Jeschebob, der Schriftführer des Synedrions, und ebenso R. Chuzpis, der Gerichtsdolmetsch desselben (Dragoman, מתורגמן). —

1) Talm. Sanhedrin S. 17b berichtet ausdrücklich, dass die Synedralmitglieder in Bethar, gleich denen in Jabne, in allen Zweigen des Wissens, namentlich auch in Sprachkenntnissen, hervorragten; es geht daraus hervor, dass das Syn., wenn auch nur während der kurzen Kriegeszeit, in Bethar tagte.

„Wer aber auf dieser Welt den Schaden hat," sagt das Sprüchwort, „braucht für den Spott nicht sorgen." Daher es nicht wundern darf, dass gleich dem früher erwähnten Spottnamen „Sohn der Täuschung" sich auch Mittheilungen erhielten, wie die Talmud Sanhedrin p. 93b, nach welcher unser Heerführer vom Synedrion selbst, „weil er sich für seine Messiaswürde nicht hätte legitimiren können," verurtheilt worden wäre, eine Mittheilung, die nie als historisch gelten sollte, die aber wohl eine wichtige historische Andeutung zu enthalten scheint: die Zeitdauer von $2\frac{1}{2}$ Jahren des ganzen Krieges; also nicht drei Jahre allein die Belagerung Bethars.

Die historische Wahrheit ist, dass, wie bei jeder grösseren Körperschaft in ähnlicher Lage, die persönlichen Meinungen der Mitglieder getheilt waren, und gegenüber der ungestümen Begeisterung R. Akibas und vieler seiner Genossen es auch manche Andere gab, welche, den schlimmen Ausgang einer Erhebung gegen Roms Riesenmacht voraussehend, Unterwerfung und Frieden im Interesse des Vaterlandes gelegen hielten.

Von R. Jochanan b. Toreta, dem Genossen R. Akibas, kennen wir nicht nur den drastischen Ausdruck, mit dem er R. Akibas Begrüssung des angeblichen „Messias" entgegentrat[1]), sondern es ist uns auch des grossen Synedristen R. Josua Ansprache an eine grössere Versammlung der Patrioten in Bet-Rimmon erhalten, in der er das Gleichniss vom Kranich, der dem Löwen den Knochen aus dem Hals gezogen und als Belohnung sich glücklich schätzen darf, vom König der Thiere nicht verschlungen worden zu sein — auf die Zeitverhältnisse und als Mahnung zur geduldigen Unterwerfung unter Rom anwendet. (Gen. Rabba 64).

Nebenbei gesagt war es gerade dieser uns erhaltene Bericht, welcher die Historiker zu der willkürlichen Hypothese veran-

---

1) „Du wirst, Akibah, längst ins Gras gebissen haben, ehe der Sohn Davids, der Messias, erscheint." Herr Dr. Lebrecht, dem ich diese Übersetzung entlehne, weist auch gleich mir darauf hin, dass vom Erfolg des Friedensraths R. Josua's Nichts bekannt, und auch er hat schon 1876, jedoch ohne weitere Begründung, unsern Aufstand in der Zeit um 120 angenommen.

lasste, R. Josua's Friedensrath sei auch ca. 12 Jahre lang befolgt worden, und der Ausbruch der Empörung habe erst 132 d. chr. Zeitr. stattgefunden; die talmudische Quelle jedoch berichtet Nichts über den Erfolg der Friedensrede, weder pro noch contra, geht vielmehr nach der gewöhnlichen Weise der in diesem Werk eingestreuten historischen Notizen und Parabeln im folgenden Satz auf einen anderen Gegenstand über.

Ob der junge Nasi und der greise R. Eleasar persönlich für Krieg oder Frieden gestimmt waren, ist für unseren numismatischen Zweck gleichgültig; die Autoritätsakte und natürlich auch die Münzauspräge konnten nur im Namen der einzig bestehenden legitimen Regierung, des Synedrion und dessen Repräsentanten, des Nasi, vollzogen werden. Wir dürfen dabei an die Münzen der gegen Heinrich IV. aufständigen französischen Liguisten denken, welche den Namen des Cardinal Carl (X.) von Bourbon tragen, obgleich dieser nie aufhörte, Heinrich als seinen König anzuerkennen.

Die zweite Einwendung betreffend, finden wir R. Eleasar ben Asaria schon früher mit mehreren Genossen im Interesse des Vaterlandes nach der damaligen Welthauptstadt reisend. Auf dem Schiff erinnern sich die mitreisenden Gefährten, dass sie vergessen, von der Erndte ihres Grundbesitzes die gesetzliche Priesterabgabe (תְּרוּמָה) abzugeben, und sie cediren dieselbe an R. Eleasar als dem Einzigen aus Priesterstamm in ihrer Mitte. Wundern darf es uns nicht, dass unser R. Eleasar, auch wenn etwa zum „Nasi“ erwählt, auf den Münzen nur Priester genannt wird. Die letztere Würde galt wohl als die höhere und die Münzgraveure folgten nur dem alten Präzedenz. Denn „Nasi Jisrael“ ist vollständig synonym mit dem griechischen Titel ΕΘΝΑΡΧΟΣ oder ΗΓΕΜΩΝ, den die ersten Makkabäerfürsten durch Wahl des Volkes und mit Genehmigung der syrischen Könige trugen, und dennoch bezeichnen sie die Münzen nur als כהן הגדל (Hoherpriester), die in Gemeinschaft mit der Volksrepräsentation, dem Synedrion, die Staatsgewalt ausüben. Erst mit dem Wachsen der dynastischen Gelüste ver-

wandelt Alexander Jannäus das וחבר = Hoherpriester und der Senat, in וראש חבר, Hoherpriester und Oberhaupt des Senats der Juden, welch letzteres wieder mit Nasi vollständig synonym ist[1]).

Wollen wir uns aber orientiren, wie unser R. Eleasar ben Asaria zu den herrschenden Zeitideen sich verhielt, so dürfen wir wohl eine Mittheilung in Betracht ziehen, deren historisches Interesse bis jetzt kaum gewürdigt wurde. Zu deren Verständniss müssen wir uns erinnern, dass auch unter der griechisch sprechenden israelitischen Colonie in Alexandrien und Ägypten in jener bewegten Zeit mannichfache Dichterwerke circulirten, und sogar Schauspiele aufgeführt wurden, deren Stoff die „Befreiung aus Ägypten“ war, d. h. die erhoffte baldige Befreiung von dem unter dem Bild „Pharaos“ verschleierten Römerjoch. Wir finden nun im Talmud, Tosephat Kesuboth S. 105, folgende Notiz: Bei R. Akiba, auf dessen Landsitz Bne-Berak[2]) unweit vom Synedralsitz Jabne, wo ein grosser Schülerkreis sich um den berühmten Lehrer gesammelt, waren die grossen zeitgenössischen Gelehrten, und unter ihnen R. Eleasar ben Asaria[3]) zu Tisch geladen (היו מסובין). Die Unterhaltung verlängerte sich die ganze Nacht hindurch bis zur Ankündigung der Zeit des Morgengebets, und sie bewegte sich um — den „Auszug aus Ägypten“. (Siehe auch Tosephta, Pesachim, Schluss.)

---

1) Meine Sammlung weist ein Exemplar dieser Münze auf, welches merkwürdigerweise deutlich רוש mit ָ statt ראש zu tragen scheint. Rosch mit א bedeutet Oberhaupt, Rosch mit ו aber Gift; ist dies Spiel zufälligen Irrthums, oder nahm sich ein satyrischer Stempelschneider heraus, die Herrschaft des Fürsten als das Gift für Synedrium und Gemeinschaft, Cheber, wie es leider die Folge als richtig erwies, darstellen zu wollen?

2) Die Ruinen dieses Dorfes sieht man heute, von Jaffa nach Jerusalem reisend, unweit von Jazur und von der Ackerbauschule der isr. Allianz, links von der Landstrasse, ungefähr in halber Entfernung zwischen Jaffa und Er-Ramleh, ca. 7 Kilometer südwestlich von Lydda = לוד, und ebensoweit südöstlich vom israelitischen Bauerndorf Pethach-Tikwah = פתח תקוה.

3) In seinem Commentar zu dieser Stelle der Osterfestagenda bezeichnet der berühmte Philosoph und spanische Minister Don J. Abarbanel (um 1460) unseren Eleasar als „Nasi Eleasar ben Asaria“.

Diese kleine Erzählung ist in die Agenda (הגדה) der abendlichen häuslichen Feier des israelitischen Osterfestes (des Festes des Auszugs aus Ägypten) aufgenommen, somit selbst israelitischen Kindern im Wortlaut bekannt, und damit folgende andere Äusserung desselben Eleasar ben Asaria über gleichen Gegenstand (Mischnah Berachoth I, 5 und Sifri zu Deut. 16, 3) verbunden: Während seines langen Lebens habe er über das vom Gesetz gebotene Gedächtniss des Auszugs aus Ägypten während der ganzen Lebenszeit (Deut. 16, 3) vergeblich studirt, bis der schon genannte Ben Soma und die alten Lehrer ihm die Aufklärung gegeben: „Die ganze Lebenszeit, כל ימי חייך, deute an, dass das Gedächtniss des Auszugs aus Ägypten auch in den Nächten dieses Lebens, ja auch noch in der Zukunft in der Zeit des Messias gleiche volle Bedeutung habe.“ Der Messias, das wissen wir, wurde damals nicht idealistisch in ferner Zukunft, sondern in persönlichster Erscheinung täglich und stündlich als Helfer gegen Roms Druck erwartet. Daher Eleasar unter dem Ausdruck „Lebensnächten“ wohl auch die dunkle trübe Zeit des Wüthens von Quietus verstanden haben mag!

Ehe wir aber Eleasar ben Asaria verlassen, kann ich nicht umhin, einen Umstand bei unseren Aufstandsmünzen in Betracht zu ziehen, der schon dem scharfen Blick meines Freundes de Saulcy nicht entgangen war, nämlich dass die Vorderseite-Inschrift im Kranze: שמע statt des vollen שמעון keine zufällige, sondern absichtliche scheint, und meinte Herr de Saulcy (Mel. de Num. 1877 p. 89), es möchte in den drei Buchstaben nicht sowohl der Name Simeon, als vielmehr das Anfangs-„Schema“ des israelitischen Bekenntnisses an den einzigen Gott und des täglichen Gebetes (Deut. 6, 4), also gleichsam das Feldgeschrei des patriotischen Heeres gefunden werden.

Jetzt kennen wir:

1) Die echten Denare Nr. 4 und 5 mit doppelter Jahrzahl, und ebenso die pag. 280 abgebildete kupferne Zwittermünze mit der Leier. Da es undenkbar scheint, unter welchen Umständen das erste

Jahr der Erlösung Jisraels zugleich das zweite Jahr der Freiheit Jisraels gewesen sein könnte, müssen wir diese Stücke als wirkliche Zwittermünzen betrachten, und ebenso die Gegenstücke Nr. 2 und 3 als Zwittermünzen aus den vereinigten Vorderseiten von Eleasar und dem שמע der ersten bis vierten Simeons-Gattung. Ferner aber wissen wir

2) durch die vierte Denargattung Nr. 16 und 17, das eine Exemplar mit שמע abgekürzt, das andere mit vollständigem שמעון, dass beide Inschriften gleiche Bedeutung, Simeon, haben[1]).

Dagegen darf ich auch:

3) nicht unerwähnt lassen, dass die grosse Mehrzahl der שמע - Denare des zweiten Jahres das eckige W haben — nur vier Exemplare mit rundem ש wurden mir bekannt —, während im Gegentheil auf allen mir bekannten Eleasar - Denaren mit שמע das ש rund erscheint, gleichwie ja überhaupt im ersten Jahre nur rundes ω, × und y vorkommt.

Aus der Konstatirung dieser Thatsachen geht ebenso sicher hervor, dass die Abkürzung שמע auf den Zwitterdenaren und auf denen des zweiten Jahres (sowie auf einer Anzahl Palmen-Gr.-Br.) keine zufällige, sondern eine absichtliche, wie andererseits dass שמע in erster Linie, ebenso wie שמעון, den Namen des Nasi Simeon ausdrückt. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, dass in dem שמע auch gleichzeitig die Bedeutung „Schema“ liegen sollte, wie ja die hebräische Sprache derartige Wortspiele und Doppelbedeutungen liebt. Wir haben gesehen, wie die Nachwelt aus dem Namen „Bar Cosiba“ das Wortspiel: „Sohn der Täuschung“ machte. Der Ausdruck דרכמוני = Darkemonim hat wahrscheinlich den dreifachen Sinn von Münzen des Darius, Drachmen und Münzen mit dem Bogenschützen = דורך קשת. Sicher irrte jedoch Herr de Saulcy darin, bei dem „Schema“ an Deut. 6, 4 zu denken. „Inter arma“ —

1) Die Rückseite: Palme im Feld, bildet überhaupt den Übergangstypus. Gleichwie bei ihr in der vierten Gattung das שמע in שמעון übergeht, so geht auch bei ihr in der siebenten Gattung Nr. 24 bis 26 die Buchstabenform der Vorderseite ħ J und eckige W in × y und runde ω über.

in jener Aufstandszeit wird man wahrlich an diesen ethischen Glaubenssatz, der zu allen Zeiten bei den Israeliten das erste Wort des lernenden Kindes, wie das letzte der Sterbenden und auch der vom Glaubenshass dem Feuertode Überlieferten war, — an ihn wird man als Kriegs-Feldgeschrei kaum gedacht haben. Wenn שמע „Schema“ bedeutet, so kann es nur jenes andere „Schema“ sein (Deut. 20, 3), der Beginn der feierlichen Anrede des משוח מלחמה, des das Heer der Patrioten begleitenden priesterlichen Vertreters der Staatsgewalt. Dessen kurze, vom Gesetz gebotene Ansprache vor dem Auszuge in den Kampf bestand bekanntlich in der Aufforderung zur treuen Hingebung für Vaterland und Gesetz und — in der Einladung an alle Kurzverheiratheten oder Verlobten, an alle mit dem Bau eines neuen Hauses oder Anlage eines neuen Weinbergs Beschäftigten, endlich an alle — etwa Muthlosen, sich nach Hause zu begeben.

Das „Schema“ hätte alsdann auf unseren Münzen dieselbe Bedeutung wie das „Songez, que du haut de ces monuments etc.“ auf der Rückseite der bekannten Medaille Napoleons, der Anrede an das Heer bei der Landung in Ägypten, und wie die Medaille Carl X. 1826 mit seiner Antrittsrede: J'AIS PROMIS etc.

Die Eleasarmünzen wie die des zweiten Jahres mit „Schema“ würden uns sagen, dass Eleasar ben Asaria nicht „Nasi“ nach dem Tode Gamaliels oder Vertreter von dessen Nachfolger, des jungen Simeon (Ab-beth-din), sondern der officielle Vertreter von Synedrion und Volk beim vaterländischen Heer, der משוח מלחמה, war; es wäre, nebenbei gesagt, der einzige Fall, in welchem die Ausführung der ebengedachten israelitischen Gesetzbestimmung, Deut. 20, 3, auch geschichtlich konstatirt wäre, was ganz mit dem Gesammtcharakter unserer Aufstandsmünzen als „historischer Stücke“ übereinstimmen würde.

Ebenso wie Lulab und Ethrog auf den Tetradrachmen, deuten die Rückseiten unserer Denare und auch einzelner Bronzen auf die feierlichen Umzüge am jährlichen Laubhüttenfest, auf die Feier des Wassergiessens am 7. Tag desselben und auf die bei diesen Umzügen und beim Tempeldienst mitwirkenden musika-

lischen Instrumente — und zwar, wie schon bemerkt, stellen sie nicht sowohl vorhandene, als in ihrer Wiederherstellung ersehnte Gegenstände an, da ja seit dem Jahre 70 d. chr. Zeitr. der Tempel in Trümmern lag[1]).

Die Typen der Vorderseite dagegen dürfen wir als wirkliche Landessymbole, als „armes parlantes“, betrachten und ebenso die Rückseite der Eleasardenare und die Typen der Palmenbronzen. Hohe Palmen sind es, die dem im Hafen von Jaffa Ankommenden zuerst ins Auge fallen, und im Alterthum war viel grösserer Reichthum an Dattelpalmen wie jetzt, namentlich in der tiefen Jordanebene.

Der Weinstock aber, dessen Blatt wie Frucht das stets wiederkehrende Emblem unserer Münzen bildet, war zu aller Zeit das vorzüglichste unter den Produkten Südpalästinas, dem Gebirgslande des früheren Reiches Juda und Grundstock des neuen kleinen Staatsgebietes nach der Rückkehr aus Babylon. Der Boden des Gebirges Juda besteht aus weisser Kalkerde, verwittertem Kalkstein, dem besten Erdreich für die Weinkultur.

Schon in uralter Zeit, im Segen des Patriarchen Jacob für seine Söhne (Genes. 49, 11 u. 12): „Das Füllen wird man dort an den Weinstock, die Eselin an die Rebe binden, in Wein statt in Wasser wird man das Gewand waschen und das Pferd in Traubensaft baden. Das Auge wird vom Weingenuss funkeln, wie die reiche Milch dort die Zähne blendend weiss erhält,“ wird diese Eigenschaft des Erdreichs des Stammgebietes Jehudah angedeutet, und auch heutzutage, nach Jahrtausenden, hat sich dieselbe nicht verändert.

Für die arabischen Fellachen, denen von Religionswegen

---

1) Unwahrscheinlich ist es nicht, dass der feierliche Staatsakt der Lossagung von Rom und der Ansprache des Heerespriesters sogleich nach diesem Herbstfest, dessen Embleme auf den Münzen, stattgefunden hätte. — Es ist dies die Zeit nach völliger Beendigung der Ernte und vor Beginn der nach den Herbstregen stattfindenden neuen Aussaat; gleiche Zeit hatte auch Salomo für Einweihung des ersten Tempels (1. Kön. K. 8) und Nehemiah für das grosse Volksmeeting nach Wiederaufbau der Hauptstadt gewählt (Neh. K. 9.)

nur der Traubengenuss gestattet und der des Weins verboten ist, hatte dieselbe weniger Bedeutung. Aber seitdem im letzten Jahrzehnt Deutsche (Württemberger) und die infolge der bekannten Ereignisse aus Russland ausgewanderten Israeliten die Weincultur wieder kräftig in die Hand genommen, hat sie alle Aussicht, nach und nach wieder zu ihrer alten Blüthe zu gelangen, zumal Missernten darin, auch in Jahren des Regenmangels, kaum vorkommen. Schon jetzt existiren in früheren Wüsteneien blühende Dörfer mit Weingärten von über einer Million Stöcken, von russisch-israelitischen Exulanten angelegt und bebaut. —

Weit entfernt bin ich jedoch, das über Eleasar ben Asaria Gesagte für etwas anderes auszugeben, als für die bis jetzt beste Deutung der Inschrift: „Eleasar hakohen“, und sicher würde Herr de Saulcy, wenn er noch lebte, seinen Nothbehelf „Eleasar von Modaïm“ jetzt gerne zurückziehen. Apodiktisch sicher scheint mir dagegen, dass die Münzen Simeons keinen andern Namen tragen, als eben den Simeon (III.), dem der Titel „Nasi Jisrael“ kraft seines Amtes zukam.

Manchem Leser dürfte es auffallend erscheinen, vom Vater Simeon III. ben Gamaliel Aufstandsmünzen gegen Rom zu finden, während schon der Sohn, der Patriarch Jehuda ben Simeon, von seinem Secretär R. Ephes die Aufschrift eines Briefes an seinen kaiserlichen Gönner: „Von Jehuda, dem Nasi, an unsern Herrn, den König Antoninus“ in: „Von Deinem Diener Jehuda an unsern Herrn, den König Antoninus“ abändern lässt (Midrasch Rabba ad Genes. 32, 5), eine Änderung des gegenseitigen Verhältnisses, zwischen welche die frühere Annahme von Simeon II. drei Generationen setzte. Nun kennen wir ja auch aus unserer zeitgenössischen Geschichte das freundschaftliche Verhältniss, in dem z. B. Se. Kgl. Hoheit der Herzog von Nassau, Grossherzog von Luxemburg, mit dem preussisch-deutschen Kaiserhause steht, das doch sein Erbland in Besitz genommen. Zum besseren Verständniss dürfen wir jedoch einen Blick auf Würde, Stellung und Befugnisse des Nasi sowohl, als des Synedriums überhaupt, dem er vorstand, werfen.

Wir dürfen bei Synedrium, wie bei Nasi, nicht an Behörden und Würden mit verfassungsmässig und urkundlich genau abgegrenzten Befugnissen denken, um so weniger, als die Mitglieder des Ersteren gleich allen israelitischen Richtern keinerlei Gehalt erhielten, die Nasi, wenn begütert, im Gegentheil honoris causa aus eigenen Mitteln für den Unterhalt zahlreicher Schüler zu sorgen pflegten.

Schuhmacherei, Nadlerei, Kohlenbrennerei u. a. der gewöhnlichsten Handwerke waren es, welche den Synedristen, den Mitgliedern des ersten Rathes der Nation, den Lebensunterhalt lieferten. (Mischn. Aboth 4, 14; Berachoth 28 a u. A.)

Der grössere oder kleinere Thätigkeitskreis des Synedriums wie seines Vorsitzenden modificirte sich im Laufe der Jahrhunderte, je nach der politischen Lage, und ebenso selbst der Name.

Nach der Rückkehr aus Babylon wurde der oberste Rath mit „Männer der grossen Synode“ bezeichnet, und wir wissen geschichtlich nicht genau, wann die späteren Bezeichnungen Sanhedrin u.s.w. dafür aufkamen. Die Bezeichnung חבר היהודים (welche übrigens ebenso sprachrichtig mit „jüdische Republik“ statt „Senat der Juden“ übersetzt werden könnte) ist sogar ein Ausdruck, der meines Wissens nur numismatisch auf den kleinen Makkabäer-Münzen vorkommt, während sonst חבר die engere Genossenschaft derer, die zur striktesten Beobachtung der Reinheits-, Speise- und Enthaltsamkeitsgesetze sich verpflichtet, ausdrückt.

Das Synedrium besass ideell die höchste gesetzgebende und richterliche Gewalt, vereinigt mit dem höchsten Lehramt und dadurch ausgeübt, dass das gegebene feststehende religiöse Staatsgesetz nach den jedesmaligen Verhältnissen und auf die sich ergebenden Rechtsfälle angewandt, und damit gleichzeitig das religiöse und öffentliche Recht immer mehr ausgebildet wurde. Die Entscheidungen wurden nur von den Mitgliedern gefällt, aber bei den stets öffentlichen Verhandlungen hatten die anwesenden zahlreichen Gelehrtenschüler, sowie jeder gebildete Laie volles Recht der Meinungsäusserung und Motivirung.

Vorstehende theoretische Stellung der höchsten Behörde war

jedoch, wie gesagt, sehr oft durch die Eingriffe der äusseren Gewalt modifizirt. Von den Idumäer-Königen schreckte namentlich Herodes (der Grosse genannt) auch davor nicht zurück, seine Hände mit dem Blute der edlen Patrioten vom Synedrium zu beflecken; selbstverständlich war Letzterem jeder politische Machteinfluss entzogen, solange Herodes und später Rom mit eiserner Gewalt die Herrschaft führten. Schon 40 Jahre vor der Zerstörung, also J. 30 d. chr. Zeitr., hat das Synedrium den Sitzungssaal aus der Quaderhalle (לשכת הגזיז) vom Areal des Tempelberges weg verlegt, damit seinen freiwillig-gezwungenen Verzicht auf die höchste Gerichtsbarkeit bekundend[1]).

Und ebenso verschieden war die Stellung des vorsitzenden Nasi zu den verschiedenen Zeiten.

Obgleich schon Ezech. Cap. 46 die Ehren bezeichnet, die dem „Nasi" als Vertreter der Volksmajestät bei seinem öffentlichen Auftreten zu Theil werden sollen, wissen wir nicht einmal, ob der erste Fürst der Zurückgekehrten, Serubabel, auch den Titel Nasi wirklich führte, und ist diese Titelführung erst vom Vater unseres Simeon, Gamaliel II. von Jabne, anfangend sicher. Selbst von den früher genannten Vorgängern des letzteren ist die Titelführung nicht gewiss.

Der „Nasi" in seiner ideellen Stellung war Vertreter des kleinen Gemeinwesens nach Aussen und Chef der die Gesetze ausführenden Gewalt nach Innen, während der Hohepriester alles,

1) Die Quaderhalle, einen grossen Saal, mit ringsum laufender hoher Steinbank, glaube ich unterirdisch und zwar tief unter der Mekeme = Gerichtsplatz gefunden zu haben. Letzterer, die Gerichtstätte der früheren moslemischen Herrscher, befindet sich rechts vom Eingangsthor aus der Stadt zum Tempelberg und zur Omar-Moschee, dem Kettenthor = Bab-el-Silsele. Die jetzt unterirdischen d. h. die das frühere Käsemacher-Thal anfüllenden Ruinen der Jahrtausende, durch die ich zum gedachten Saal gelangte, nennt man den Wilson'schen Bogen; es sind die von Wilson zuerst beschriebenen alten Magazine, Läden oder Handwerksstätten unterhalb der Bogengewölbe jener Brücken, die über das Tyropäon die Verbindung zwischen Tempelberg und westlicher Stadt vermittelten. Die Quaderhalle hatte Eingänge vom Tempelberg und andere von der Stadt aus, und damit stimmt die Lage dieses Steinsaals vollkommen.

was auf das Heiligthum sich bezog, unter seiner Leitung hatte. So schwebte den patriotischen Regeneratoren das Zusammenwirken der beiden Gewalten vor, so schildert es der grosse Patriot und Prophet Zacharias in dem schönen Bild des vom Öl zweier Olivenbäume neu strahlenden Tempelleuchters — d. h. des staatsmännisch klugen Davidsohns Serubabel, der die Hindernisse wegzuräumen, den unübersteiglich scheinenden „Berg" in glatte „Ebene" zu verwandeln weiss, mit Josua, dem Nachkommen der alten Hohenpriester, für das wiederauferstandene Vaterland und Gesetz treu zusammenwirkend. (Zach. 4.)

Dieses „Gesicht" vom Zusammenwirken der beiden Faktoren für Vaterland und Gesetz ward später vorzugsweise in die wöchentlichen Prophetenvorlesungen, unter anderem in die der Festwoche der Makkabäer-Tempelweihe aufgenommen.

Aus der persischen Zeit sind uns nicht einmal Namenreihen der Volkshäupter erhalten; wir wissen aber Alle, wie während der Religionsverfolgung des Antiochus die Noth der Zeit unter Akklamation des ganzen Volkes die Personalunion zwischen Fürst und Hohepriester schaffte. Die Makkabäerpriester, die begeisterten und begeisternden Leiter des Freiheitskrieges, vom Volk als ΕΘΝΑΡΧΟΣ oder ΗΓΕΜΩΝ (d. h. Fürst, „Nasi") an die Spitze des Staates berufen, mussten schliesslich auch vom syrischen Souzerain als solche anerkannt werden. Ganz im Einklang damit bezeugt auch der ursprüngliche Titel des ersten Makkabäerbuches diese Personalunion: „Séfer Sâr-Baïs Wĕsâr-Am-Ël", Buch der Geschichte des Tempel- und Volksfürsten.

Zur Zeit, als deren Enkel und Nachkommen den Glanz der Königswürde dem bescheidenen Wirken als Volksfürsten vorzogen, finden wir wieder Leiter des Synedriums neben ihnen und oft in Opposition gegen sie.

Wir finden eine Reihe von Nasi, und neben ihnen ihren ersten Collegen, den Ab-Beth-Din (Oberstrichter), von welchen Paaren wir nur Lehrthätigkeit und Entscheidung in reinreligiösen Angelegenheiten kennen.

Ebenso sicher aber wissen wir selbst aus Josephus, dass im

Augenblick des Aufstandes vom Jahre 66—70 „Nasi“ und „Synedrion“ ipso facto als die oberste und allein legitime Gewalt anerkannt waren, mochte auch Ersterer persönlich für Frieden mit Rom geneigt sein. Und Niemand zweifelt, dass die Münzen des ersten Aufstandes, die kleinen Zionsmünzen des zweiten und dritten Jahres, und ebenso (wenn sie in die Aufstandszeit gehören) die Schekel unter keiner anderen Autorität als der des Synedrions und seines Vorsitzenden geprägt wurden.

Daher stellt die Münzprägung des zweiten Aufstandes unter dem Namen des Nasi durchaus keine Neuerung dar, sondern nur Rückkehr zur alten Legitimität der Makkabäer und der Zeit vom Jahre 66—70.

Bei dem Priester Eleasar muss jeder Gedanke an eine andere als legitime Autorität, an einen Parteiführer gegen den Nasi, ausgeschlossen bleiben. Ob aber Eleasar das Nasiamt selbstständig oder in Vertretung des jungen Simeon bekleidete, ob das Synedrium ihn als zukünftigen Hohenpriester (Sar-Baïs) und einstweiligen ersten priesterlichen Repräsentanten beim Volksheer (משוח מלחמה) designirt und er in dieser Eigenschaft mit dem Nasi (שר עם אל) gemeinschaftlich geprägt hat — über dies alles können nur Entdeckungen neuer Quellen Aufschluss geben. Für das Aufhören der Münzpräge Eleasars mit dem ersten Jahr des Aufstandes ist nur sein inzwischen erfolgter Tod als wahrscheinliche Ursache anzunehmen.

Die Nasi-Würde, von den römischen Kaisern anerkannt und geehrt, verblieb den Nachfolgern Jehudah's aus dem Hillel'schen Hause und erlosch erst unter Kaiser Theodosius II.

Der Nimbus der Abstammung dieses Hauses von Serubabel, dem ersten Fürsten der aus Babylon unter Cyrus Zurückgekehrten — und durch Serubabel vom alten Königshause Davids, sicherte dem Fürst-Patriarchen die freiwillige Unterordnung aller Israeliten der Welt in seinen religiösen Anordnungen.

Zu diesen gehörte damals (ausser der Lehrthätigkeit) in erster Linie die Kalenderbestimmung — die Festsetzung der Monatsanfänge durch Beobachtung und Berechnung, deren feier-

liche Verkündigung und die Einsetzung der Schaltmonate, womit die gleichzeitige Feier aller Feste im heiligen Lande und der ganzen Diaspora bedingt war.

Die Prinzipien dieser Monatseinschaltungen d. h. die genaue Einordnung von 12 Jahren zu je 12 astronomischen Mondmonaten (jeder 29 Tage, $12\,^{793}/_{1080}$ Stunden) und weiterer 7 Jahre zu je 13 Mondmonaten in genau 19 Sonnenjahre (eines dem gregorianischen nahekommenden Kalenders)[1]) wurden damals als סוֹד הָעִיבּוּר, als das auf Überlieferung von Vater auf Sohn des David'schen Patriarchenhauses beruhende „Einschaltungsgeheimniss" betrachtet, daher die Neumonde nach 29 oder erst 30 Tagen stets unter der Eingangsformel: „David Melech Jisraël Chai Wekajom", also vom lebenden Patriarchen gleichsam im Namen des königlichen Ahnherrn verkündigt wurden, und in der Diaspora mit den altorientalischen Bewillkommnungsgrüssen „Salam Alejcham" und „Simon tob" empfangen zu werden pflegten. —

Fast 100 Jahre nach unserem Aufstand verfasste der schon genannte Astronom Samuel in Babylon[2]) ausführliche Kalendertabellen nach den Prinzipien dieses סוֹד הָעִיבּוּר, und nachdem der Ur-Urenkel unseres Patriarchen Simeon III., Hillel II., freiwillig der Befugniss der Kalenderbestimmung durch Beobachtung und Zeugenverhör entsagte, bilden seit dem J. 359, in Gemässheit dieser Tabellen, die Cyclen von 19 Sonnenjahren in 235 astronomischen Monaten den israelitischen Kalender der Jahre der Weltschöpfung.

Wir gelangen nun zu unserer dritten Frage, den Motiven und Veranlassungen der Münzprägungen in den beiden Aufständen.

1) Ausser diesem 19jährigen kleinen (Mond-)Cyclus wurden auch die Viertel des Sonnenjahres (zu 91 Tagen 7½ Stunden) berechnet, so dass 112 solcher Viertel den grossen (Sonnen-)Cyclus von 28 Sonnenjahren (nach julianischer Annahme) bildeten, bei dessen Schluss die Frühjahrsnachtgleiche stets wieder auf Dienstag Abend 6 Uhr, dem Beginn des vierten Schöpfungstages nach Gen. 1, fällt, die noch heutzutage am folgenden Früh durch Preis des Weltenschöpfers (עוֹשֶׂה מַעֲשֵׂה בְרֵאשִׁית) gefeiert wird.

2) Von dem die Nachwelt rühmte: שבילי דרקיע כשבילי דנהרדעא, dass ihm die Strassen der Himmelskörper am Firmament so bekannt gewesen, wie die Strassen seiner Academiestadt Nahardea. (s. T. Berachoth 58b).

Bezüglich der sicheren Münzen des ersten Aufstandes, des Krieges gegen Vespasian, nämlich der kleinen Zionsmünzen vom zweiten und dritten Jahre, kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass ihre Ausprägung einem Umlaufsbedürfniss diente.

Isolirt von allen anderen Prägungen sind diese kleinen Kupfermünzen des Vespasianischen Krieges nur durch ihre Umschrift: „Freiheit Zions“; in Form und Grösse (resp. Kleinheit) aber schliessen sie sich ihren Vorgängern auf den ersten Bick an, bilden sie den Schlussstein jener rein-israelitischen Landesscheidemünze, die sich von Johann I. Hyrcan an durch die ganze Reihe der Maccabäer- und Idumäer-Dynastien und der römischen Procuratoren hinzieht. So verschieden sie in der Münzsprache, je nach der politischen Constellation: hebräisch, griechisch oder zweisprachig, und in den Typen auch sind, diese kleinen Kupferscheidemünzen müssen ohne Zweifel die Münzen des täglichen Kleinverkehrs gewesen sein, die kleinen Kupfer-Perutas, פרוטות קטנות, deren Cirkulation, wie es nach der talmudischen Literatur scheint, nach mehr als einem Jahrhundert noch nicht aufgehört hatte[1]).

Noch heutzutage finden sich diese kleinen Kupfermünzen, so verschieden sie sind, im heiligen Lande verhältnissmässig oft und bunt durcheinander.

---

1) Die Tosephta (wie die Mischna aus Ende des 2. Jahrhunderts) erwähnt Maaser scheni C. 1, dass diese kleinsten Kupferscheidemünzen und ebenso die Marken der Bäder als Geld betrachtet werden können: פרוטות קטנות והניתנות סימן במרחץ, הכל שוין שמחללין אותו עליהם. Die Parallelstelle des Jerus.-Talmud (aus der 1. Hälfte des 4. Jahrhunderts, in Palästina verfasst; Maaser scheni I, 1) erläutert dann in Bezug auf die letzteren Marken: sie seien als Geld zu betrachten, wenn sie der Thermenbesitzer תורמסר als solches annimmt und sie beim Wechsler, gleich den פרוטות קטנות, noch zu verwechseln sind, nicht aber, wenn sie nur als Eingangszeichen beim Badediener, אולייר, dienen.

Von welchen Werthzeichen mag da wohl die Überlieferung sprechen? Sind uns andere solcher Mereaux aus dem Alterthum bekannt als die römischen zum Theil mit Werthzeichen versehenen Tesserae und Spintriennes? Und sollten diese ihren Weg selbst in den Orient gefunden haben??

Als heilkräftige Thermen waren übrigens und sind noch jetzt die warmen Quellen von Tiberias am Genezarethsee (חמי טבריה), dem Synedralsitz seit dem 3. Jahrhundert, berühmt.

Was ausserdem von grösseren Kupfermünzen seit Johann Hyrcan in selten vorkommenden einzelnen Exemplaren vorhanden ist, sind Gelegenheits- oder Lokal-Prägungen, wie die grossen Herodes mit dem Schiff, die Lokalstücke der Agrippa's und der Tetrarchen etc.

Fügen wir noch hinzu, dass die erwähnten kleinen Münzen der die Landes- und Stadtvertheidigung leitenden Behörde nicht nur den Abschluss, sondern den würdigen Abschluss dieser Kupfer-Obole oder Peruta-Serie bilden. Es scheint, die damals tonangebenden Befehlshaber müssen, wenigstens numismatisch, besser gewesen sein, als ihr Ruf bei Josephus und Andern.

Das Gewicht der Perutas war von Jochanan bis zu den Bürgerkriegen der letzten Hasmonäer fortwährend herabgesetzt worden, um unter der Idumäer-Dynastie und den Landpflegern sich so ziemlich auf frühere Höhe wieder zu erheben. Die Stücke der Landesvertheidigung gegen Titus, Jahr 2 und 3, übertreffen aber die vorhergehenden des Landpflegers Cl. Felix um ca. $^4/_{10}$ Gramm im Gewicht, und wie durch die Ehrlichkeit, so zeichnen sie sich auch durch verhältnissmässige Sorgfältigkeit des Gepräges aus.

Claudius Felix hatte im 5. Jahre Nero's, 58—59, Kupfermünzen geprägt, ward aber gleich darauf abgesetzt; unter seinen drei Nachfolgern bis 66 war Nichts geprägt worden, so dass ein Bedürfniss zum Ersatz von Kupferscheidemünzen für den täglichen Verkehr in den Revolutionsjahren 67—69 sehr erklärlich ist. —

Bei den Münzen des Aufstandes gegen Hadrian ist, ganz im Gegentheil, jede Untersuchung über das Verkehrsbedürfniss, über den materiellen Zweck der Ausprägung, eben so überflüssig wie die über das Material zu derselben. — Der Augenschein der uns überkommenen Münzen zeigt, dass das Erstere, das Bedürfniss, überhaupt nicht existirte, dass es an Umlaufsmitteln durchaus nicht fehlte, aus diesen vielmehr das Material zur Emission genommen ward (nach dem Ausdruck eines grossen Staatsmannes nahm man das Geld zum Überprägen „wo man es

fand"), und aus diesem Grunde habe ich auch Gewichtsangaben in meinen Beschreibungen für überflüssig gehalten; wir Alle wissen seit unseren numismatischen Kinderschuhen, wieviel Gramme und Centigramme die Denare Galbas und seiner Nachfolger bis Hadrian, ebenso wieviel die Caesaraeer Drachmen und Antiochener Tetradrachmen dieser Regierungen wiegen.

Die militärische und politische Unterwerfung des heiligen Landes durch Titus war gegen die einzelnen, am Aufstand nicht betheiligt gewesenen Israeliten selbst vom grausamsten seiner Nachfolger, Domitian, nur finanziell, namentlich zu vexatorischer Eintreibung des fisci judaici, der in eine römische Kopfsteuer verwandelten Schekelabgabe, ausgenutzt worden. Die religiöse Freiheit des Einzelnen blieb von Staatswegen unangetastet. — Erst dem „grofsen Heuchler auf dem Kaiserthron", Hadrian, war es vorbehalten, durch seine trügerischen Versprechungen der Restitution des Heiligthums und (statt dessen) der Verwendung der Quadern desselben zur Erbauung des neuen Heidentempels auf Moria, sowie durch vielgestaltete Eingriffe in die Gewissensfreiheit die Gemüther zum letzten Verzweiflungskampf zu entflammen, einem Verzweiflungskampf, der seine Siegeshoffnungen an die damaligen Erfolge der Parther anlehnte und dessen Ziel die völlige Vernichtung jedes Andenkens an die römische Herrschaft war.

Nur diese Absicht kann uns diese so reichhaltige Ausprägung resp. Umprägung von nahezu 20 im Nominalwerth völlig gleichen Silberdenar-Gattungen während höchstens 3½ Jahren erklären. — Es waren nicht nur Münzen für den Verkehr, sondern Verkörperungen in Metall für die Ideen und Hoffnungen des Volkes, wahre „monnaies-médailles", historische Gedächtnissstücke. —

Die Darstellungen, — die Geräthe des vor mehr als Menschenalter zerstörten Heiligthums, das den Lebenden im verklärenden Lichte der Jugenderinnerungen noch vorschwebte und dessen Wiederherstellung von einer nahen Zukunft erwartet wurde — und ebenso die Inschriften bezeugen, wie wir gesehen, den Gedanken der

Anknüpfung an die Vergangenheit und ihre Reminiscenzen, den Wunsch der Vertilgung jedes Andenkens der Römerherrschaft.

Dem Charakter dieser Münzprägung unseres zweiten Aufstandes, der Überprägung cursirender römischer Münzen, entsprechend, entfällt auch für die Silbermünzen, die uns in erster Linie beschäftigen, jedes Nachdenken über den Münzfuss, über die Währung, in welcher sie geprägt werden. Es sind Kriegsmünzen, מטבע מרוד, für den israelitischen Staat, aber keineswegs nach einer besonderen israelitischen Währung.

Und damit muss ich zugleich die Behauptung zu begründen versuchen, dass es überhaupt wohl zu keiner früheren Zeit jüdisches, für den allgemeinen Verkehr bestimmtes Silbergeld gab.

Die Frage, ob die Schekel und ½ Schekel des ersten bis fünften Jahres — das einzige existirende Silbergeld vor dem Aufstande gegen Hadrian — und mit ihnen auch die Kupfermünzen Madden 1881 pag. 71 u. 72 der Zeit Simeons des Maccabäers oder dem Aufstande vom Jahre 66—70 angehören, will ich, wie schon gesagt, keineswegs entscheiden[1]. Für uns genügt es zu wissen, dass diese Schekel im einen wie im andern Fall nur die Ausprägung aus besonderer Veranlassung und für die Zeit weniger Jahre bildete; die silbernen Cirkulationsmittel während der langen Reihe von 210 Jahren,

1) Für Simeon spricht die bekannte Stelle des Freibriefes von Antiochus Sidetes im 1. Maccabäerbuche, die Mittheilung, dass man unter ihm angefangen, nach seinen Regierungsjahren zu zählen, das Epithet קדשה für das von Demetrius Soter als „heilig und frei“ erklärte Jerusalem, und endlich die Ähnlichkeit dieses Titels mit dem *ΙΕΡΑΣ, ΑΣΥΛΛΟΣ, ΑΥΘΟΝΟΜΟΣ* auf den Stücken gleichen Gewichts der syrisch-phönizischen Küstenstädte, denen die Seleuciden in der Erkenntniss aller klugen Eroberer „die goldne Eier legenden Hennen zu schonen“, ebenfalls solche Ehrentitel verliehen. — Für den Aufstand dagegen spricht die Paläographie und die Zeitdauer. Es fielen alsdann die kupfernen ½, ¼ u. ⅙ Schekel in die Zeit der Cernirung der Hauptstadt, 69—70 Frühjahr, während die seltenen Silberschekel des fünften Jahres, von denen nur in England und in der Sammlung Mayer Exemplare existiren, in die Monate April bis August 70 gehören würden. — Die Ganz- und Halbschekel hätten in diesem Falle während der Aufstandszeit die, vielleicht in ungenügender Zahl vorhandenen, mit ihnen gleichwerthigen phönizischen Tetradrachmen und deren Viertel, die Kaiserdenare ersetzen sollen.

141 v. — 70 n. d. chr. Zeitr., aber nothwendigerweise in anderen, ausländischen Geldsorten bestanden haben müssen.

Das ausländische Geld, welches gesetzlich im heiligen Lande al pari mit der ideellen Landeswährung des heiligen Schekels circulirte, war jedoch durchaus nicht jedes beliebige ausländische Geldstück, sondern allein das Grossstück (Didrachmon phönizischer und Tetradrachmon attischer Benennung) von Tyrus und den übrigen nach dessen Münzfuss prägenden Küstenstädten. Wir finden ausdrücklich angeordnet (Mischnah, Becharoth VIII, 7), dass alle in der heiligen Schrift vorgeschriebenen Geldzahlungen, Entschädigungen, Strafen, Vergütungen, Auslösungen in phönizischem Gelde (wörtlich in „Tyrer Währung“ במנה צורי) zu leisten seien [1]). Einzig davon ausgenommen ist (an gleicher Stelle) die jährliche Kopfsteuer von ½ Schekel für die Staatsbedürfnisse, welche theoretisch in effektiven Halbschekeln gezahlt werden sollte. —

Sehr irrig wäre es aber, mit Letzterem die Ausprägung unserer Schekel des 1.—5. Jahres in Verbindung zu bringen.

Die Mischnah, kaum ein Jahrhundert jünger als die Zerstörung vom Jahre 70, giebt uns zwar im Abschnitt Schekalim (Kap. I, 3) die historische Belehrung, an welchem Monatstage in den Landorten und an welchem, 10 Tage später, bei der Hauptkasse des Staatsschatzes auf dem Tempelberg die Tische zur Empfangnahme der ½ Schekelsteuer aufgeschlagen wurden. Und, da das Wort Tisch damals wie heute im Orient für den Geldverkehr dasselbe bezeichnet, was wir, von den Lombarden überkommen, mit „Bank“ ausdrücken [2]), so läge die Vermuthung

---

1) Ein neulicher Fund von ca. 400 Silbermünzen in der Gemarkung des alten Sichem, augenscheinlich im Jahr der Einnahme dieser Stadt durch Joh. Hyrcan (187 Seleuc.) vergraben, bestand in seinem weitaus grössten Theil aus Tyrer Tetradrachmen und Fraktionen von Antiochus VII. und Demetrius II. — Ein Teil desselben wurde meinem Hause zum Verkauf eingesandt. (Catalog Dr. Suhm 1892, Nr. 2105—9.)

2) Ein „Schulchani“, Tischbesitzer ist, natürlich in kleinerem Massstabe, in Smyrna, Damaskus, Jaffa etc. dasselbe, wie bei uns der „Banquier“, Bankbesitzer.

nahe, den Beamten der von Staatswegen aufgestellten Schekeltische hätte auch die Verwechselung des gewöhnlichen Courantgeldes in „heiliges Schekelgeld“ obgelegen. Jedoch an eine stete Fortsetzung der Schekelprägungen während 210 Jahren ist doch angesichts des unveränderten Stils aller vorhandenen Exemplare nicht zu denken, abgesehen von den Jahreszahlen 1—5, und ebenso ungereimt wäre die Idee einer jährlich sich wiederholenden Aus- und Einwechselung der zur Zeit Simeon des Maccabäers schon geprägten Stücke.

Die theoretisch angeordnete Zahlung der Kopfsteuer in effektiven Halbschekeln bedeutete aber in der Wirklichkeit durchaus nicht, dass dafür ausschliesslich Stücke der Jerusalemer Münzstätte verwandt werden mussten, ebensowenig wie die gesetzlich angeordnete Zahlung in Gold für Zölle in Österreich wirklich auch in Goldmünzen geschieht. „Es giebt nichts Neues unter der Sonne“, nicht einmal das Goldagio unserer Zeit, und so spricht denn das gleiche Kapitel des Schekalim-Abschnittes (I, 6) von dem Agio (קלבון-Kalybos) des ½ Schekel gegen die für alle anderen Zahlungen al pari bewertheten phönizischen Tetradrachmen, als von etwas Allbekanntem und Selbstverständlichem. Es setzt genau fest (id. I, 7), wieviel für dieses Agio zu erheben sei (eine Maah, מעה = $\frac{1}{24}$ Schekel und zwar nach verschiedener Auffassung: diese מעה vom Schekel oder vom Halbschekel, also $\frac{1}{24}$ oder $\frac{1}{12}$ Agio), und von wem, nämlich: Die erwachsenen Männer, gegen die der Staat das unbedingte Recht auf die Kopfsteuer hatte, waren verpflichtet, das Agio zu zahlen, während von Frauen und Kindern und im Dienstverhältnisse Stehenden, ebenso von Aharoniden, die Halbschekelzahlung nur als freiwillige Gabe betrachtet, dieselbe daher auch ohne das Agio, קלבון angenommen wurde[1]).

Ferner finden wir im Beginne des 2. Kapitels des gleichen Abschnitts bezüglich des Transports der Schekel-Abgabe aus

1) Dass spätere Commentatoren, denen das thatsächliche Verhältniss nicht mehr bekannt war, mit dem Agio Nichts anzufangen wussten und ein solches der Halbschekelstücke gegen ganze vermutheten, ist sehr erklärlich.

den Einzelorten nach dem Staatsschatz auf dem Tempelberg bestimmt, dass wegen der Last des Gewichts und der Gefahr unterwegs die Umwechselung in Goldmünzen gestattet sei. Und zu allem Überflusse finden wir weitere Andeutung, dass das Schekel-Gesetz zu allen Zeiten nach dem Geist und nicht nach dem Buchstaben gehandhabt wurde, dass man den Geist in der Bestimmung der Gleichheit für Alle und als Symbol derselben diese gleiche Kopfsteuer betrachtete, nicht aber die absolute Unveränderlichkeit der zu zahlenden Münzsorte.

Es wird berichtet (ib. II, 4), wie man nach dem Exil die Schekelabgabe zuerst in Silberdarikern (und zwar nur $^1/_3$ Schekel nach Neh. X, 33), später in Tetradrachmen (סלעים), alsdann in Halbstücken (טבעים, welcher Ausdruck auch effektive Schekel während der kurzen Zeit ihrer Präge bedeuten kann) und zuletzt in römischen Denaren (und zwar in Letzteren unter Opposition) erhoben habe. — Und so wird noch heutigen Tages am Purim-Feste bei den Israeliten aller Länder als Gebrauch der Pietät an „offenen Tischen" eine kleine freiwillige Spende für die armen Hungernden im heiligen Lande erhoben, eine Spende, deren Wesen in alter Reminiscenz nicht im Betrag, sondern in der Gleichheit für Alle besteht. Hier in Frankfurt beispielsweise wird der halbe Schekel auf 34 Pfennige taxirt, ein Betrag, für den nicht nur kein Münzenhändler, sondern auch kein Silberarbeiter wirkliche halbe Schekel liefern könnte, und der Millionär, der ein Zehnmarkstück hinlegen würde, sähe sich ebenso gezwungen, 9 Mark 66 Pfennig zurückzunehmen, wie vom Tagelöhner 30 oder 33 Pfennige zurückgewiesen würden.

Auch für die jährliche $^1/_2$ Schekelsteuer bedurfte es also, wie wir gesehen, durchaus nicht eigener Silbermünzen. Zur Ausprägung von anderen als Kupferscheidemünzen fehlte es eben der Regierung des kleinen Staates, der in ganz Anderem, in Aufrechterhaltung altererbter Sitte und Religion seine Aufgabe sah, an Veranlassung. Haben wir doch von mehreren der, in ähnlichen Verhältnissen sich bewegenden kleinen, nur Ackerbau und

Viehzucht treibenden Schweizer Cantone ebenfalls nur kleine Scheidemünzen zur gleichen Zeit, in der ihre mit dem Weltverkehr verbundenen Miteidgenossen in Basel, Zürich etc. die schönsten Thalerreihen aufweisen. —

Die phönizischen Handelsmetropolen waren schon in der vorexilischen Zeit auch fast alleinige Herren des Handels und der Industrie in ihrem Hinterlande, den beiden Staaten Jisrael und Juda. Von Zöllen wusste man noch nichts; Gewerbefreiheit bestand im weitesten Maasse. Der phönizische ambulante Händler durchzog das Land nach allen Richtungen, kaufte die Bodenerzeugnisse des israelitischen Bauers, wie die Früchte des Fleisses der jüdischen Gärtner und zahlte mit dem Silber, wie es in Sidon und Tyrus üblich, soweit er nicht seine mitgebrachten Gewerbserzeugnisse und die ausländischen Luxusgegenstände, die von den Ophirfahrern aus Indien und der ganzen Welt den Handelsmetropolen zugeführt wurden, in Tausch geben konnte. Der Einfluss des durch Letztere ins Land gebrachten phönizischen Luxus und der phönizischen Üppigkeit und Unsitten ist ja ein Hauptgegenstand der in allen Reden der Propheten durchklingenden Klagen. „Nicht mehr wird der Phönizier (כְּנַעֲנִי) bis in des Tempels Vorhof seine Handelsgeschäfte treiben“ (Zach. 14, 21) stellt der Prophet in seinem Zukunftsbild des „Gottesreiches“ in Aussicht, ein Bild, das in dem Hinwegweisen der Käufer und Verkäufer vom Tempelberg, wie es die christliche Überlieferung vom Stifter der christlichen Religion berichtet, seinen Nachklang findet.

Nach der Wiederherstellung des kleinen Staates durch Esra, Serubabel und ihre Genossen gestalteten sich die Handels- und Gewerbeverhältnisse in der Hauptsache wieder den früheren ähnlich. Mit Ausnahme der für den Pilgerverkehr grossstädtisch eingerichteten Hauptstadt blieben Acker-, Gartenbau und Viehzucht auch im verkleinerten neuen Gemeinwesen die hauptsächlichsten Nahrungszweige, und auch Neu-Tyrus trat für den Handelsverkehr mit dem palästinenischen Hinterlande ganz in die Fusstapfen des alten; nach wie vor dem Exil besass der israeli-

tische Bauer meist nur dasjenige Silber, das ihm vom phönizischen Kaufmann zugeführt wurde.

Jedoch gerade zu dieser Zeit war die gewaltigste Revolution im Geldwesen eingetreten, welche die Geschichte kennt, nämlich der Übergang vom zugewogenen Silber oder zugezählten, allgemein als gangbar betrachteten, עֹבֵר לַסּוֹחֵר-Ringen zu geprägten Geldstücken, der Übergang von den Geschenken des Brautwerbers in Halbschekel-Ohrringen oder Zehnschekel-Armbändern (Genesis 24, 22) zu den Gold- und Silber-Darikern unter staatlicher Autorität des persischen Grossreichs.

Schnelles Vergessen liegt in der menschlichen Natur. Sehr bald wird den neuen Generationen selbst der Begriff abhanden gekommen sein, dass es nicht von jeher so gewesen und dass noch vor ein oder zwei Menschenaltern edle Metalle als allgemeines Tauschmittel ohne staatlichen Stempel cirkulirt hatten[1]), und da thatsächlich die Zahlungsmittel der phönizischen Metropole vor wie nach dem Exil auch das Geld des palästinensischen Hinterlandes waren, so konnte sich leicht der Gedanke einbürgern, die Parität des Grossstückes nach der מנה צורי mit der Landeswärung des שקל הקדש sei von Alters her, seit der biblischen Gesetzgebung, bestehend gewesen[2]).

---

1) Unsrer gegenwärtigen jüngsten Generation wäre ja auch der Gedanke eines ausgebildeten Briefpostwesens ohne Briefmarken unbegreiflich.

2) In ähnlichem Gedankengang (diess bemerke ich zu Madd. 1881 p. 47) berichtet das Buch Esra II, 69 von der ersten Golddarikerspende unter Cyrus zum Bau des zweiten Tempels, während doch solche erst unter Darius geprägt wurden. Der Autor, der didaktische und nicht numismatische Zwecke verfolgt, will eben nicht von wirklichen geprägten Darikern sprechen, sondern den Werth der Spende dem Leser resp. Zuhörer seiner, 50 Jahre späteren, Generation deutlich machen. — Im Gegensatz dazu erwähnt Neh. X, 33, wie oben, die Jahressteuer von $\frac{1}{3}$ Schekel, die doch nur in Silberdarikern entrichtet werden konnte. Und auch heutzutage würde z. B. ein Geschichtsschreiber historisch, wenn auch nicht numismatisch, die Wahrheit berichten, wenn er die von General Manteuffel der Stadt Frankfurt 1866 auferlegte Kriegscontribution von 6 Millionen damaliger Gulden in dem heutzutage allgemein verständlichen Markbetrage von 10 Millionen ausdrücken würde. Der Übergang von der Gulden- zur Markwährung war aber etwas ganz Unbedeutendes, verglichen mit der Revolution über den Begriff „Geld“, wie er in den Ideen der Zeitgenossen Esras während eines halben Jahrhunderts sich entwickelt haben muss.

Nachdem später die persische in die syrische und diese in die römische Souzeränität sich verwandelt, und nachdem auch das syrisch-phönizische Tetradrachmon seine Herrschaft im Verkehr an den römischen Denar abgegeben, folgte auch die ideelle heilige Schekelwährung dieser Änderung.

Die Parität von vier römischen neronischen Denaren, דִּינְרֵי נֶרְנִיּוֹת, mit dem heiligen Silberschekel phönizischen Geldes wird an vielen Stellen der talmudischen Schriften erwähnt. Die christlichen Religionsquellen berichten gleicherweise, wie der Stifter der christlichen Religion auf die verfängliche Frage, ob denn dem römischen Kaiser Steuer zu zahlen Recht sei, mit der Aufforderung geantwortet: „Zeige mir doch einen Denar“ und, als ein solcher mit Bild und Inschrift des Kaisers gezeigt wurde, das bekannte: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist!“ erwidert habe.

Es wäre undelikat von meiner Seite, die verschiedenen Ansichten der Theologen über Verfasser und Verfassungszeit der drei Berichte: „Evang. Matthäus Cap. 22, Lucas Cap. 20 und Marcus Cap. 12“ hier nur zu erwähnen. Das aber geht für den Numismatiker aus ihrer Übereinstimmung als absolut sicher hervor, dass man 40 Jahre vor der Katastrophe des Jahres 70 in Palästina aus der Geldtasche keine andere Silbermünze als eine solche mit kaiserlichem Bild und Titel herauszunehmen gewohnt war, und diese christliche Überlieferung stimmt auch vollständig mit dem fast gänzlichen Mangel an autonomen Silberprägungen im heiligen Lande vor den Aufständen.

Die einheimische wie die vorstehende christliche Überlieferung berichtigen zugleich die weitverbreitete Meinung, als wenn die israelitischen Bewohner des kleinen Staates überhaupt kein Geld mit Bildnissen geduldet hätten. Nein! nur die im Land geprägten Münzen für den täglichen Verkehr mussten selbst die römischen Landpfleger ohne Darstellung lebender Wesen prägen lassen. Dagegen hatte das im Ausland geprägte Silbergeld mit dem Kaiserkopf ebenso unbeanstandet al pari-Cours, wie früher die phönizischen Tetradrachmen mit den Königs-, Stadtgenius- und Adlerbildern.

Die eben erwähnte christliche Überlieferung ist ganz im Geiste der Denkweise der überaus grossen Majorität des jüdischen Volkes zu damaliger wie in allen späteren Zeiten, und im Geiste der Vorschriften der Propheten seit dem Exil von Jeremias an: „die jeweilige Landesregierung als von Gott eingesetzt zu betrachten und ihren Anordnungen in weltlichen Dingen unverbrüchlich Gehorsam zu leisten“ [1]). Nur die Raubsucht der Prokuratoren hatte jene Empörung zustande gebracht, die mit der Katastrophe vom Jahre 70 endete.

Der neronische Denar und dessen asiatische Repräsentanten, die Tetradrachmen und Drachmen der Antiochener und Cäsaraeer kaiserlichen Münzstätten, wurden jedoch, wie wir ja wissen, von Regierung zu Regierung stets unwürdigere Enkel des alten phönizischen Feinsilbergeldes. כספך היה לסגים, „dein gutes Silber wurde ach! zu schlechtem Billon“ diese Klage Jesaias (I, 22) wurde von den Rednern der damaligen Zeit gar oft und mit nur zuviel Recht auf die Gegenwart angewandt, und auch dieser Niedergang des römischen Münzwesens spiegelt sich in den talmudischen gesetzlichen Anordnungen wieder.

Wie oben pag. 329 erwähnt, galt die Vorschrift der Bezahlung in phönizischem Geld oder in gleichbewertheten neronischen Denaren nur für die in der heiligen Schrift vorgeschriebenen Geldzahlungen; dagegen wurde sehr oft und gleichzeitig bestimmt, dass die nicht auf die Bibel, sondern auf Gebrauch oder Anordnungen der früheren Weisen sich gründenden Zahlungen nicht nur in solch gutem mit dem heiligen Schekelfuss gleichwerthigen Silber, sondern auch in den jeweiligen ortsüblichen Währungen geleistet werden könnten, auch wenn bei diesen das Feinsilber des phönizischen Geldes sich in eine Mischung von $^7/_8$ Kupfer und $^1/_8$ Silber verwandelt hätte. Zu einer solchen Mischung sank ja das römische Billon im dritten Jahrhundert herab, während die Antiochener Potin-Tetradrachmen

1) Finden wir doch während des in religiösen Angelegenheiten gewiss strengen 13. Jahrhunderts den Namen des israelitischen Münzmeisters Jechiel יחיאל ohne Bedenken unter das Bild der Würzburger Domkirche gestellt!

schon unter Hadrian in ihrem Metallgehalt gegen die Silberdenare der Metropole zurückblieben. Die ideelle Rechnung von 4 Denaren für einen Schekel blieb aber auch bei den Leistungen in geringerhaltiger Landeswährung bestehen.

Beispielsweise die gesetzliche Morgengabe von 50 Schekel für die junge Ehefrau, wenn auch an die biblische Vorschrift über die Pöne an eine in ihrer Ehre beleidigte Jungfrau, Deut. 22, 29, sich anlehnend, konnte in der jedesmaligen geringerhaltigen Landeswährung bezahlt werden, und jetzt noch, nach 1700 Jahren, findet sich die Reminiscenz davon in der, üblicherweise den religiösen Trauungsakt der Israeliten begleitenden, civilrechtlichen Verschreibung = כְּתוּבָּה; der junge Ehemann bekennt sich darin der jungen Frau gegenüber als Schuldner für die biblisch angedeutete Morgengabe von 200 Sous (זוזי מאתן, der Ausdruck Sous statt Denar seit dem Mittelalter gebräuchlich); war die Ehefrau aber verwittwet, so tritt statt dessen die Hälfte, nämlich ein Maneh, מנה, ein.

Daraus ergiebt sich wieder die alte Rechnung:

50 Schekel = 200 Denare,
1 „ = 4 „
und 1 Maneh = 25 „ = 100 „ [1]).

Nachdem ich im Vorhergehendem versucht habe, dem Leser ein Bild des Geldverkehrs während der letzten Jahrhunderte des Bestandes des israelitischen Staatswesens zu entrollen, gelange ich jetzt zum letzten Abschnitt dieses Versuchs: der vierten

1) Zur Zeit der Khalifenherrschaft, im Orient wie in Spanien, wurde der ideelle biblische Feinsilberschekel als gleichwerthig mit 6 arabischen Dirhem, also der neronische Denar mit 1½ Dirhem, angenommen (obgleich das Gewicht der Tyrer Tetradrachmen und der Schekel nur ca. 4¾ Dirhem gleichkommt) und folgerichtig der rabbinische Billonschekel des bas empire mit einem Achtel dieser Beträge. Demgemäss berechnet der Schulchan Aruch J. D. 305, 1 die 5 Feinsilberschekel für Auslösung des Erstgeborenen mit 30 arabischen Dirhem, dagegen dasselbe Werk E. H. 66, 6 obenerwähnte Morgengabe der Jungfrau mit 37½ Dirhem (50 Billonschekel × 6 oder 200 Billondenare × 1½, durch 8 getheilt), und die der Wittwe mit 18¾ Dirhem.

Frage, ob die Zeugnisse des israelitischen Schriftthums, insbesondere die von Herrn Madden Seite 311 bis 313 nach Dr. Levy citirten Stellen, nicht den Resultaten des Fundes und dieser Untersuchung widersprechen?

Um die gelegentlichen Erwähnungen der talmudischen Literatur, dieser unerschöpflichen kulturhistorischen Fundgrube, in der Kürze ihrer Ausdrücke richtig zu verstehen, ist es nöthig, stets zu berücksichtigen, ob die betr. Stellen gesetzlichen oder ethischen, geschichtlichen oder allegorischen Inhalts sind (denn speziell Abhandlungen zu numismatischem Zweck würden wir dort vergebens suchen); ferner welches die Zeit der Abfassung der verschiedenen talmudischen Werke, ob sie, in unserem Falle, dem Aufstand gegen Hadrian mehr oder weniger nahe lag?

Nehmen wir also diese Stellen nach der Reihe vor:

Von den ersten drei ähnlichen Stellen Madd. p. 311 beziehen sich zwei auf die Auslösung des „Maaser scheni", sind also gesetzliche, wenn auch zur Abfassungszeit nur theoretisch gesetzliche, Bestimmungen.

Der „Maaser scheni" ist ein Zehntel des gesammten Bodenertrags vom 1., 2., 4. und 5. Jahre einer jeden Jahrwoche, welcher zu den hohen Wallfahrtsfesten mit nach der Hauptstadt genommen werden sollte, um dorten im Familienkreise verzehrt zu werden. (Deut. 14, 22 u. ff.)

Der gleiche Zehnt des 3. und 6. Jahres dagegen gehörte de jure den Armen, Fremden, Wittwen und Waisen, denen auch aller Nachwuchs und Ertrag des siebenten, Brachjahres zu gute kam (id. 14, 28 u. f.)[1]).

Wegen der Entfernungen (und obgleich man die Unterhaltung der öffentlichen Landstrassen als eine der ersten Pflichten der Landesverwaltung betrachtete) war den israelitischen Acker-

---

1) Nimmt man dazu, was als „Nachlese" von den „Ecken" der Felder und „zwischen den Garben" in allen Jahren gesetzlich und nach Landessitte den Armen stehen gelassen wurde, so war, angesichts dieses praktischen Socialismus, das Loos dieser „Enterbten des Glückes" in dem kleinen Staat durchaus kein schreckliches!

bauern jedoch gestattet, den gedachten Zehnten der vier Jahre zu Hause für sich zu verwenden oder zu verkaufen, vorausgesetzt, dass sie den Werth desselben unter gewissenhafter Schätzung mit nach Jerusalem nahmen und dorten für all das ausgaben, was das Herz an Speis und Trank begehrte; eine Bestimmung, welche eben der Hauptstadt ihren von dem ganzen Land so verschiedenen Charakter als Verkehrscentrum aufdrückte und es möglich machte, dafs auf ihrem relativ kleinen Areal zu den Festzeiten Unterkommen für mehrere Hunderttausende zu finden war.

Interessant ist der Wortlaut der betreffenden biblischen Bestimmung, Deut. 14, 25: וצרת הכסף בידך, der uns einen Einblick in die Art des Edelmetall-Verkehrs in der altbiblischen Zeit gestattet. —

Nicht-numismatische Exegeten haben aus der Wortähnlichkeit mit צורה (Bild) die Andeutung hergeleitet, als wenn für das derart zur Auslösung bestimmte Geld auch schon zur altbiblischen Zeit solches mit deutlichem Gepräge erforderlich gewesen wäre. — Die wörtliche Übersetzung heisst aber: „Du sollst das Geld eng eingebunden in Deiner Hand mittragen", vom Stamm צרר = eng zusammenbinden, und vom gleichen Stamm finden wir das Hauptwort: צרור־כספו = Geldbündel als Verpackungsweise des Silbers resp. Geldes der nach Aegypten zum Getreideeinkauf reisenden Brüder Josefs (Gen. 42. 35)[1]).

Wir ersehen daraus, dass man in jenen uralten Zeiten das Edelmetall-Tauschmittel in fester Einschnürung, wahrscheinlich also in Säckchen, mit sich zu führen pflegte, und die Vermuthung liegt nahe, dass jene urantiken צרורות wohl keinen willkürlich beliebigen Inhalt hatten, sondern dass sie, ähnlich unseren jetzigen „Banksäckchen", ein gewisses conventionelles Quantum oder Gewicht in Silber-Ringen oder -Körnern enthalten haben mögen,

---

1) Ebenso warnt schon 300 Jahre vor den Darikern der Weisheitslehrer (Spr. Sal. 7, 19 u. 20) in ewig wahren Worten den Jüngling vor den Verführungskünsten der üppigen Frauen der Grossstädte: „Tritt ein; mein Gemahl ist auf Reisen; den צרור הכסף, den enggeschnürten Geldbündel nahm er mit sich, um erst zur Festzeit zurückzukehren" — so wird der Lockruf der antiken Sirene geschildert.

wodurch sie für den Grossverkehr den Charakter des öffentlichen Courants, des עובר לסוחר, erhielten.

Kommen wir auf die Talmudischen Bestimmungen über unseren „Maaser scheni" zurück. Dieselben stellen das Prinzip auf, dass der Ackerbauer statt des Zehnten in natura nur solches Geld für die Wallfahrt nach Jerusalem bestimmen dürfe, das

I. gangbar, יוצא, und

II. zu seiner freien Verfügung, ברשותו, sein müsse. —

Obgleich zur Abfassungszeit dieser talmudischen Werke von Tempel und Wallfahrt längst keine Rede mehr sein konnte, die gesetzlichen Bestimmungen also, wie gesagt, nur theoretisches und nicht aktuelles Interesse hatten, werden sie doch in Annahme der Ausführbarkeit auf die Zeitverhältnisse exemplificirt, und gestatten uns dadurch eben jenen Blick auf die damals cursirenden und gekannten Münzen.

Die „Tosefta", gleichzeitig mit der „Mischna" (also vor 200 chr. Ztr.), nachdem sie, wie früher gesagt, die Kupferobolen und Bädermarken erwähnt, fährt wie folgt fort[1]): Man kann diesen Zehnten nicht durch Aufstandsgeld auslösen, אין מחללין אותו לא על מטבע מרוד; überhaupt nicht durch Münzen, die nicht mehr gangbar sind, ולא על המטבע שאינו יוצא; noch durch Geld, das man nicht zu freier Verfügung in Händen hat, ולא על המעות שאינן ברשותו. Beispielsweise, כיצד, wenn man Kosiba'sches Geld oder jerusalemitisches besitzt, *so darf man diesen Zehnten damit* nicht auslösen, היו לו מעות כוזביות ומעות ירושלמית, אין מחללין אותו עליהן; resp. wenn man es gethan, ist es ungültig, ואם חלל לא קנה מעשר; jedoch mit von früheren Regierungen (wörtlich Königen) ausgegebenen Münzen, אבל מטבע היוצא לשום מלכים הראשנים, darf man die Auslösung vornehmen, מחללין אותו עליהן.

Da das Kosibageld und das jerusalemitische parallel genannt sind, von den alten Kupfermünzen aber schon früher die Rede war, so sind unter „Jerusalemitischem Geld" zweifelsohne die

1) Ich gebe die von Madden citirten Stellen nach dem durch Vergleichung der Mscr. von Dr. Zuckermandel genau emendirten Text.

„Schekel von Jerusalem, Jahr 1—5" gemeint, ohne dass wir aber über ihre Emissionszeit etwas Neues erfahren.

Indem ich mir vorbehalte, über den Ausdruck „früherer Könige" bei der dritten Stelle zurückzukommen, will ich vorerst die interessante Fortsetzung dieser Madden'schen ersten Stelle geben, auf die mich Herr Seminardirektor Dr. Schwarz freundlichst aufmerksam machte. — Die Tosefta exemplificirt weiter auch für „Geld, das man nicht zur freien Verfügung" habe: כיצד, אין מחללין על המעות שאינן ברשותו: Hat Jemand etwa Geld in Kastra oder auf dem Königsgebirg vergraben, היה לו מעות טמונות בקסטרא או בהר המלך; oder ist ihm seine Baarschaft in eine Cisterne oder Grube gefallen, או שנפל כיסו לבור; obgleich er sicher weiss, dass an jenen Orten sein eigen Geld liegt, אף על פי שיודע שיש שם מעות; so darf er es doch nicht als Auslösungsmittel bestimmen, אין מחללין אותו עליהם; und wenn es geschehen, ist die Handlung ungültig, אם חילל לא קנה מעשר.

Das Königsgebirge הר המלך, (aramäisch טור מלכא), ist der in früherer Zeit „Gebirg Efrajim" genannte Gebirgsrücken, von Jerusalem nördlich bis zur Ebene Esdreelon, westlich vom Tabor, sich hinaufziehend, wogegen das Gebirgsland des Südens zwischen Jerusalem und der Sinaihalbinsel, westlich vom todten Meer, das „Gebirg Jehuda" genannt wird. Den neuen Namen טור מלכא verdankte das Gebirge den ausgedehnten befestigten Städten, die König Jannai Alexander (105—78) dort angelegt, und die unzweifelhaft eine grosse Rolle im Aufstande gegen Hadrian spielten. Als nach längerer tapferer Gegenwehr das Thor einer solchen von den Römern erstürmt war, soll in entfernten Stadttheilen noch frohe Festlichkeit geherrscht haben, während in den anderen schon die entmenschte Soldateska ihre blutigen Orgien feierte; so ausgedehnt seien diese Städte gewesen! (Talm. Gittin p. 57a.) Ob unter Castra die Castra vetera bei Sepphoris oder das befestigte Bethar selbst oder irgend eine beliebige Befestigung gemeint, muss dahin gestellt bleiben; genug, die damals noch frische Überlieferung spricht von dem Gelde, das in den Wechselfällen unseres Aufstandes in unzugänglich ge-

wordenen Befestigungen oder Gebirgsklüften vergraben war und stellt es mit dem in unzugänglichen Gruben verlorenen Gelde in Parallele[1]).

---

1) Der aramäische Text von Jud. IV, 27 (der wohl älter als unser Aufstand) übersetzt הר אפרים mit טור מלכא; unsere obige Stelle, welche „Castra" und das „Königsgebirge" nebeneinander stellt, beweist von vornherein, dass nicht beide Ausdrücke dasselbe bezeichnen können, wie Dr. Lebrecht in seiner bekannten Abhandlung 1876 glaubte; dessen Ausführung gipfelte bekanntlich, Magazin S. 87, darin: Bethar, das Königsgebirge und Sepphoris, resp. das angeblich römische Castell bei letzterem seien ein und dasselbe, ebenso der Commandant in טור מלכא, Bardaroma, identisch mit Barkochba.

Die von Dr. L. dafür angeführten Belegstellen erweisen sich zumeist als . . . nette Spielereien, wie ציפורין = Vögel (d. h. wie ein Vogelnest ans Gebirge gelehnt), in Zusammenhang gebracht mit „Hahn und Henne", die man auf dem Königsgebirge dem Brautpaare vorzutragen pflegte und deren Wegnahme den Aufstand entzündet haben soll; ferner die Warnung des verrätherischen Samaritaners an den Kaiser vor dem in der Asche gackernden „Huhn", das wieder Anspielung auf den Stadtnamen ציפורין=Sepphoris sein soll u. s. w. Dr. Leberecht führt merkwürdigerweise auch Stellen an, in denen im Gegentheil die Festung bei Sepphoris (קצרה הישנה) als uralt, zur Zeit des Einzuges der Israeliten ins heil. Land schon existirend, erwähnt wird und daher als eine Stadt, deren Stammbaumrollen für ihre Einwohner von vornherein als beglaubigt gelten. (Mischna Erachin IX, 6 und Bab. Talm. 32 a sowie Kiduschin IV, 5 u. Talm. S. 76 a.)

Für die Numismatik käme dagegen ernstlich in Betracht, dass das unter Trajan begünstigte Sepphoris, das auf seinen Münzen ihm den Beinamen ΕΔΩΚΕΝ giebt, unter Hadrian aus der Numismatik verschwindet, um unter Antoninus Pius mit dem Namen Diocaesarea und den Ehrentiteln ΙΕΡΑΣ, ΑΣΥΛΟΣ und ΑΥΘΟΝΟΜΟΣ wieder aufzuerstehen.

Der Gedanke einer zur Zeit Hadrians in den Geschicken dieser galiläischen Stadt eingetretenen Umwälzung läge nahe und die Verbindung der Amnestie Antonins mit dem Wiederaufbau des zerstörten Bethar = Sepphoris unter neuem Namen. Sicher ist auch, dass in der Nähe dieser Stadt, des jetzigen Safuriye, nördlich von Nazareth, sich noch Ruinen eines Kastells mit Grundmauern aus jüdischer Zeit — geränderte Quadern — und von alten Wasserleitungen und Teichen finden.

Jedoch wäre es vor allem kaum denkbar, dass das Synedrium unter dem Sohne unseres Simon, dem Verfasser der Mischna, in Sepphoris getagt, ohne dass in diesem Werke und allen seinen Nachfolgern auch nur ein einziges Mal die Identität von Sepphoris mit Bethar erwähnt worden wäre. Ausschlaggebend muss aber wohl die Tradition der Landesbewohner sein, wenn sie, wie pag. 245 gezeigt, mit der Stelle öfterer Funde von vielen Münzen unseres Aufstandes übereinstimmt. Meinen Denar No. 19 erwarb ich in den

Der Bestand unseres Fundes ist, nach dem Wortlaut unserer Stelle, schon vor 1700 Jahren, sowohl als „Aufstands-“ wie als „vergrabenes Geld“, unbrauchbar zu Zahlungszwecken, also nur noch von numismatischem Werth!

Gehen wir zu der zweiten Parallelstelle im jerusal. Talmud ib. I, 1 (300–350) über: Aufstandsgeld, beispielsweise von Ben Cosiba, מטבע שמרד כגון בו כוזיבא, kann nicht für Auslösung dienen, אינו מחלל; dann geht die Stelle zu einem wohlmeinenden Rath über: hat Jemand Geld der Gefahr, היו לו מעות של סכנה, so werfe er es, wie R. Imi in vorgekommenem Falle gerathen, in das Salzmeer: אתא עובדא קומי רבי אימי אמר, יוליך הניוה לים המלח.

Ich muss hier einen früheren Irrthum berichtigen: der verführerische Ausdruck: מעות של סכנה = Geld der Noth oder Gefahr, veranlasste mich schon vor einem halben Menschenalter, die kleinen Kupfermünzen vom Jahre 2 und 3 dem verstorbenen Obrist Mailliet als älteste Nothmünzen mitzutheilen (Suppl. 49, 1—3). Revolutions- und Kriegsmünzen sind sie ja wirklich, aber der Ausdruck unserer Stelle hat damit Nichts zu thun.

Schon der Commentar von Margulies versteht es richtig: „Aufstands-Geld oder Gegenkönigs-Geld, dessen Besitz von der siegenden Regierung unter Strafe gestellt ist“.

Das „Salzmeer“ galt als von unergründlicher Tiefe; also in unserer heutigen Sprache würde der Rath lauten: „Besitzest du noch verbotenes Geld (nach Art der Kossuthnoten), so wirf' sie

---

jüngsten Wochen als „in Bethar (Bitir) gefunden“, welches Dorf seit diesem Monat die erste Eisenbahn-Station von Jerusalem nach Jaffa bildet.

Vom Verlauf des Krieges, den uns Lebrecht u. A. schildern, den Grossthaten des patriotischen Heeres, habe ich vorgezogen gänzlich zu schweigen, da uns jeder sichere Bericht über die Einzelheiten fehlt. Die authentischste Nachricht über die Ausdehnung des Kampfes, der selbst das römische Reich in seinen Grundfesten zu erschüttern drohte, giebt uns der Brief Cornelius Fronto's an Antoninus und Marc Aurel im Anfange seines Werkes „de bello parthico“. Er tröstet die Kaiser über ihre Niederlagen durch die Parther: „Sie würden endlich siegen, wie auch ihr Vater Hadrian gegen die Israeliten endlich gesiegt, die ihm doch Schläge beigebracht, nicht geringer wie die bei Caudinum, Cannä und beim Flüsschen Allia!“

ins Wasser, wo es am tiefsten", und wir sehen daraus, dass es auch in dieser Beziehung, in dem Verbot des Besitzes der Geldzeichen einer für illegitim gehaltenen Regierung, in unserm Jahrhundert „Nichts Neues unter der Sonne" giebt.

Eine dritte, ähnliche Stelle (Babil. Talmud, Baba Kama p. 97 b), wo Zahlung von Schulden mit obigen Stellen über Auslösung des M. scheni in Parallele gebracht wird, lautet: Auch für Schuldzahlungen, gleichwie für Maaser scheni, ist ausser Cours gesetztes Geld nicht statthaft, אין מחללין על המעות שאינם יוצאות; beispielsweise: Cosiba-, Jerusalemitisches Geld oder solches früherer Könige — (Regierungen) — ist kein Zahlungsmittel mehr, כיצד, היו לו מעות כוזביות ירושלמיות או של מלכים הראשונים אין מחללין.

Der Ausdruck „frühere Könige" (מלכים הראשונים) ist hier, wie in der ersten Stelle, ein allgemeiner (ebenso der Ausdruck „Aufstandsmünzen"); er bezieht sich nicht ausschliesslich auf israelitische Könige, oder israelitischen Aufstand, sondern auf alles ausser Cours gesetzte Geld früherer Regierungen.

Der anscheinende Widerspruch zwischen beiden Stellen, indem in der ersten das Geld früherer Könige für brauchbar, in der dritten dagegen für unbrauchbar erklärt wird, ist nicht in der Verschiedenheit des Gegenstandes (Zehnt und Schuldzahlung), sondern darin begründet, dass das Geld früherer Regierungen in Cours oder ausser Cours sein kann.

So klärt schon Maimonides den anscheinenden Widerspruch auf: Gültig ist das Geld früherer Regierungen, wenn die Nachfolger keine Währungsveränderungen eintreten liessen und es an ihren Kassen noch annehmen, im umgekehrten Fall aber nicht.

Um ein Beispiel aus unserer Zeit anzuführen, so wären eben Doppelthaler Kaiser Wilhelm I. im Sinne unserer Stellen i. J. 1893 nicht mehr als Geld zu betrachten, dagegen einfache Thaler Friedrichs des Grossen noch als courantes Geld für 3 Mark.

Mit einem Wort: unsere drei vorstehenden Stellen erwähnen unser Barcosiba-Geld einfach in Parallele mit anderen nicht mehr gangbaren Geldsorten.

Die vierte von Madden angeführte Stelle aus Kethuboth I, 2,

handelt von der schon erwähnten Morgengabe an die junge Frau, die, nach schliesslich einstimmiger Entscheidung, auch in geringhaltigem Landesgeld zu verstehen ist; nur für den Fall, dass die Urkunde weniger als die gesetzliche Summe von 200 Denaren enthielte, wird zur Ausgleichung des Verlustes für die Frau Zahlung in tyrischem Gelde empfohlen.

Die abweichende Ansicht, welche anfänglich die Morgengabe als in tyrischem Gelde verbindlich verstehen wollte, zählt nun in unserer Stelle diejenigen Geldsorten (סלעים = Tetradrachmen) auf, die mit der tyrischen gleichwerthig wären.

Ich bin nicht im Stande das vielleicht corrumpirte Wort מהגינות zu deuten; das Wort סבירוניות wird von den Erklärern mit „syrisch“ übersetzt.

Ebensowenig besonderes Interesse bietet für uns die fünfte Stelle. (Baba mezia, Madd. Note 2 Seite 312.)

Sie handelt von der Pflicht des Finders zur Rückgabe des Verlorenen. Der rechtmässige Eigenthümer gefundenen Geldes könne sich, so heisst es, für seinen Anspruch ausweisen, wenn er Geldstücke in einer gewissen Ordnung irgendwo hingelegt; dagegen die Angabe einer allgemein gangbaren Münzsorte als verloren, z. B. neronisches Geld, genüge noch nicht zur Legitimation. Diese Stelle zeigt uns nur, dass nach mehreren Jahrhunderten die früheren feinhaltigen römischen Consular- und Kaiserdenare bis Nero als solche bekannt waren und zur Unterscheidung als „neronische Denare“ bezeichnet wurden.

Am interessantesten jedoch sind die schliesslichen zwei — eigentlich drei — Stellen aus „Aboda sara“ und „Bechoroth“. Richtig in ihrem einfachen Wortsinne verstanden, sprechen sie von unseren Aufstandsmünzen als überprägten römischen Denaren und gleichzeitig sehen wir die Ursache des Vorkommens so mancher alten Abgüsse angedeutet.

Das in jeder dieser Stellen vorkommende Wort שיפא wurde schon im zwölften Jahrhundert von dem Nichtnumismaten R. Jakob Tam[1]) in seiner Einfachheit erklärt: „so abgewetzt,

1) Bekannt unter dem Namen Rabbenu Tam, Enkel des berühmten

dass die Inschriften nicht mehr erkennbar sind" (שנישיף ואין האותיות נכרות בו), Tos. Ab. sara 52 b.

Diese Talmudstelle, Aboda sara, ist elegischen Inhalts. In den vorhergehenden Sätzen war die Rede von dem Verhalten gegenüber den israelitischen Priestern, die sich an dem zur Ptolemäerzeit bei Heliopolis errichteten Separattempel, dem sogen. Oniastempel, betheiligt hatten: ebenso wie man sich gegenüber den Geräthen dieses Tempels und den Steinen des von Antiochus IV. entweihten Jerusalemer Altars verhalten habe.

Es wird berichtet, Erstere, die Priester, hätten ihr Einkommen behalten, wären aber ihres Ehrenamtes unwürdig geworden. Die Geräthe und Altarsteine dagegen hätte man nicht mehr benützt, sondern in einer Tempelkammer verborgen (גנזו).

Der Talmud fährt dann, den Gedanken über das Verhalten gegenüber „entweihten Gegenständen" weiter verfolgend, wie gesagt, elegisch fort: eigentlich hätte man sich (seit dem Jahr 70) gerne des Gebrauches von Gold und Silber gänzlich enthalten, בקשו לגנוז כל כסף וזהב שבעולם, wegen des Gold und Silbers von Jerusalem, משום כספה ודהבה של ירושלים. Jedoch der Wille der Vorsehung wäre ja, dass die Welt auch nach der Zerstörung des Tempels weiter bestehen solle, und im übrigen wäre ja das Edelmetall der Tempelschatzkammer vergleichsweise so wenig gegen das Gold und Silber der ganzen Welt, dass es als bald absorbirt zu betrachten sei, ?והוין בה ירושלים הויא רובא דעלמא.

Wenigstens aber, so fährt der Talmud fort, wollte man sich gerne des Gebrauches der abgeschliffenen — in ihrem Gepräge unkenntlich gewordenen — Trajan-Hadrian'schen Denare enthalten, ביקשו לגנוז דינרא הדרייאנא טוריינא שיפא, wegen des Typus von Jerusalem, מפני טבעה של ירושלם. Schliesslich lehre jedoch der Vers Ezech. VII, 22, dass auch Letzteres keine Sünde und erlaubt sei.

Bibelexegeten Raschi aus Troyes in der Champagne, der zuletzt in Worms lehrte und 1105 starb. Israelitische Familien aller Länder, Namens Trevis (= Troyes) oder slavisirt Trebitsch, rühmen sich der Abstammung von diesem grossen Gelehrten.

In „Becharoth 50a“ kommt dann der gleiche Ausdruck der abgeschliffenen Denare Hadrians, nur in der Schreibweise שייפא und שייאפא (statt שיפא), noch zweimal vor. Oben auf dieser Seite ist der Betrag für Auslösung des Erstgeborenen von 5 Schekel in solche Denare umgerechnet. Unten dagegen findet sich obige Stelle aus „Ab. sara“ fast wörtlich wiederholt.

Unter „Hadrian'schen Denaren“ sind natürlich nicht nur die von ihm selbst geprägten, sondern auch die früheren, zu seiner Zeit noch umlaufenden, verstanden, gerade wie man die Denare bis Nero mit דינרי נירוניות bezeichnete[1]). Den Schlüssel zum richtigen Verständniss unserer Parallelstellen bietet die Verschiedenheit des Ausdrucks im ersten und zweiten Satz. Man möchte kein Gold und Silber mehr in Gebrauch nehmen, heisst es: משום כספה ודהבה של ירושלים, nachdem der Tempelschatz auf Zion vom Feinde geplündert und das dem heiligen Gebrauch geweihte Edelmetall zu profanem Gebrauche entweiht und mit dem übrigen umlaufenden Gelde gemischt worden[2]). Dagegen gründet sich im zweiten Satz der Wunsch, die abgewetzten Hadriandenare nicht zu gebrauchen, nur auf das: מפני טבעה של ירושלם, wegen des Typus, des Gepräges von Jerusalem, d. h. ganz klar: „wegen ihrer Überprägung mit hebräischer Inschrift und Typen“, wie wir sie eben in unseren überprägten Aufstandsmünzen vor uns sehen.

Das Wort לגנוז bedeutet nicht vernichten, zerstören, sondern verbergen, ihrem Gebrauche entziehen, wie wir es oben (גנוז) bei den Geräthen des Oniastempels und den entweihten Altarsteinen beobachtet sahen.

Von wirklichem Wegschaffen aller existirenden Exemplare einer cursirenden Münze konnte ja nie die Rede sein, und der

---

1) Umgeprägte neronische Denare haben sich wirklich meines Wissens noch nie gefunden; nur solche von Galba bis Hadrian.

2) Einem ähnlichen Gefühlsausdruck der Trauer begegnen wir in der Elegie No. 47 „Sehnsucht nach Zion“ des berühmten spanisch-isr. Dichters Don Jehuda Halevi Castiliani: „Wie kann noch Speise und Trank mir munden? Scheue ich ja das Tageslicht, das mir die Leichname Deiner Adlerfürsten von Raben zerfleischt zeigt!“ איך יערב לי אכול ושתות - או איך מאור יום יהי מתוק לעיני - בעוד אראה בפי עורבים פגרי נשריך:

Talmud selbst giebt die Stelle nicht als gesetzliche Vorschrift, sondern als elegischen Gefühlsausdruck: בקשו לגנוז „man hätte gerne verborgen" und fügt zum Überfluss, wie gesagt, die Stelle aus Ezechiel als Entschuldigung für Nichterfüllung des Herzenswunsches an.

Soviel geht aber aus den beiden Parallelstellen mit Sicherheit hervor, dass man nach Jahrhunderten nur mit pietätvoller Trauer diese überprägten Geldstücke mit dem Typus von Jerusalem, טבעה של ירושלם, im profanen Verkehr sah. Was ist daher natürlicher, als dass man diese Stücke, wo es möglich war, dem Verkehr entzog, als „Schatzgeld" verbarg oder zu Schmuckgegenständen verwandte, wie es ja zu allen Zeiten im Orient beliebt war?

Die ächten Barkochbamünzen wurden natürlich im Laufe der Zeit immer weniger und, beliebt und gewünscht für Schmuckgegenstände, wie sie es waren, brauchte sich der Silberarbeiter kein Gewissen daraus zu machen, Nachgüsse in Silber für seine Kunden anzufertigen. Dieser Umstand kann es erklären, warum vor unserem Funde die Aufstandsdenare in den Sammlungen zum grossen Theil gelocht waren und warum gegossene Exemplare von entschieden alter Herkunft sich finden, wie ich es S. 241 schon andeutete. Es sind vor vielen Jahrhunderten zu Bijouteriezwecken gefertigte Copien.

Selbst im zehnten Jahrhundert scheinen diese Denare (und altisraelitische Münzen überhaupt) noch nicht völlig aus der Cirkulation und noch weniger aus dem Andenken geschwunden gewesen zu sein.

Denn während bekanntlich noch im vorigen Jahrhundert Gerh. Tychsen die Existenz altisraelitischer Münzen überhaupt ableugnen wollte, sagt der berühmte Hai Gaon, einer der letzten Akademievorsteher in Sura, 998—1038 deutlich[1]): „Die Münzen

1) Commentar zu Jedajim 4, 5; ähnlich sprechen sich Nachmanides (um 1260), Assarja de Rossi (um 1570) in מאור ענים C. 56 u. Andere aus. Estori-ha-Parchi (um 1320) giebt sogar in seinem כפתור ופרח das Gewicht des Schekel ganz richtig mit etwas über 4½ arab. Dirhem an.

unserer Vorfahren tragen nicht die assyrische Quadratschrift, die wir heutzutage gebrauchen, sondern die althebräische Schrift, wie sie die Kuthäer (Samaritaner) haben.“

Wir haben somit gesehen, dass die von Madden erwähnten Talmudstellen durchaus den Resultaten unseres Fundes und unserer Untersuchung nicht widersprechen, sondern im Gegentheil dieselben nur bestätigen.

Ich bitte nunmehr die verehrten Leser um nachsichtige Beurteilung dieses Versuches und würde alle gütigst mitzutheilenden Ergänzungen und Verbesserungen dankend annehmen, wie überhaupt alle gefl. Mittheilungen über die Numismatik des heiligen Landes.

Insbesondere erlaube ich mir die Herren Sammler um gütige Mittheilung über die etwa in ihren Kabinetten befindlichen Stücke des palästinensischen Nikopolis ergebenst zu bitten. Die Münzen dieser Stadt, der ich eine besondere Studie widmen möchte, unterscheiden sich untrüglich von denen aller anderen gleichnamigen Städte durch die Jahrzahl einer Stadtaera, die mit dem Jahr 71 der christlichen Zeitrechnung beginnt.

Nachtrag.

(Zu S. 310 u. f.) Ein englischer Schriftsteller hat bereits früher, wie Herr Dr. Plaut mir gütigst mittheilt, unserem Eleasar eine bedeutende Rolle im letzten Aufstande gegen Rom zugewiesen und das „ben Asaria“ nicht als Vatersnamen, sondern als Epitheton, Wahlspruch, Losungswort (עזר יה = Gotthelf) betrachtet, ähnlich dem מ׳כ׳ב׳י׳ der Makkabäer.

(Zu S. 313 Z. 12 v. u.) Nachträglich finde ich auch die positive Mittheilung, dass unser Eleasar ben Asaria im 10. Glied vom Priester Esra abstammte; deshalb und wegen seiner Gelehrsamkeit und Weisheit, seines Ansehens bei den Kaiserl. Behörden und seiner pekuniären Unabhängigkeit und Mildthätigkeit hatte man ihn gegen R. Gamaliel gewählt. (Talm. Berachoth S. 27 b.)

Frankfurt a. M., Leopold Hamburger.
Uhlandstrasse.

Nekrolog.

C. Ludwig Müller.

Am 6. September verschied in Kopenhagen Ludwig Müller, der Direktor des Kgl. Münzkabinets. Mit aufrichtiger Trauer hat die numismatische Welt die Nachricht von seinem Tode vernommen. Wenige haben sich seit Eckhel um die antike Numismatik so verdient gemacht wie Müller; seine Werke gehören zu den unentbehrlichsten Hülfsmitteln für uns alle. Die zahlreichen kleineren Abhandlungen numismatischen oder andern Inhalts können hier nicht verzeichnet werden; es genügt seine Hauptwerke zu nennen: Alexander, Lysimachus, Afrika. Alle diese Werke geben uns annähernd vollständig das bekannte Material für diese wichtigen Gebiete der Numismatik. Welche ungeheure Arbeit und Geduld zur Sammlung dieses Materials erforderlich war, kann nur der ermessen, der etwas ähnliches versucht hat; und man kann nicht genug die rastlose Energie des Gelehrten bewundern, der, fast ohne Hülfe, diese Werke in kurzer Zeit zu Stande gebracht hat. Die meisten europäischen Sammlungen hat Müller selbst besucht; von fast allen andern hat er Abdrücke erhalten; und das Münzkabinet in Kopenhagen besitzt in seinen Abguss-Sammlungen einen reichen Schatz, nicht nur für diese Gebiete, sondern für die antike Numismatik überhaupt. — Die „Numismatique d'Alexandre le Grand“ (1855) sucht bekanntlich die ungeheure Masse der Alexandermünzen in Klassen einzutheilen und die Prägeorte festzustellen. Dass die Ansetzung der Prägeorte in vielen Fällen unrichtig ist, ist im einzelnen oft gezeigt, auch von Müller selbst wiederholt zugegeben worden; vielleicht ist sogar der Grundgedanke irrig, dass der Prägeort nach den

Beizeichen zu bestimmen ist; aber trotzdem ist das Werk mit seinen übersichtlichen Tabellen ausserordentlich werthvoll und unentbehrlich, um überhaupt irgend eine Ordnung in dieses weitschichtige Material zu bringen. In allen Sammlungen sind die Münzen Alexanders des Grossen nach Müllers System geordnet, und die Formel „nicht bei Müller“ wird noch lange stehend bleiben für Hervorhebung neuer Varietäten. Dasselbe gilt für die Münzen Philipps II. und Philipps III., die als Anhang zu dem Werk über Alexander bearbeitet sind. — Ähnliches Material behandelt in gleicher Weise das Werk „die Münzen des thracischen Königs Lysimachus“ (1858, dänisch schon 1857); auch hier fehlt es nicht an falschen Zutheilungen; aber sorgfältig, übersichtlich und unentbehrlich ist es wie das vorige. — Eine andre Methode verlangte das von Falbe und Lindberg begonnene, aber im wesentlichen von Müller ausgearbeitete und vollendete Werk über Afrika, die „Numismatique de l'ancienne Afrique“ (3 Bände 1860—1863; Supplément 1874). Hier bot sich von selbst die gewöhnliche geographische Anordnung des Eckhelschen Systems, nach Landschaften, Städten und Fürsten. Für die einzelnen Städte ist chronologische Anordnung durchgeführt, mit allgemeinen historischen und geographischen Einleitungen und speciellen numismatischen Untersuchungen für die einzelnen Gruppen. Es kam Müller dabei zu statten, dass er von Haus aus Theologe und mit der semitischen Sprache vertraut war; aber vielleicht hat er in diesen Abhandlungen doch gar zu viel unternommen; das Material ist so reich und es kommen so verschiedenartige Fragen in Betracht, dass eine gleichmässige Beherrschung aller eben unmöglich ist. Wenn aber auch manches in diesem Werke von andern berichtigt werden konnte, so bleibt es doch eine Musterleistung mit dem unvergleichlichen Vorzug aller Arbeiten Müllers, der Genauigkeit und der Klarheit. Gerade dieses Werk hat das Verlangen wieder erweckt, dass auch für die anderen Gebiete der antiken Numismatik ähnliches geleistet würde, um endlich auch die Münzen der gesammten Alterthumswissenschaft nutzbar zu machen. — Eine andre Aufgabe des

Numismatikers, die ihm anvertrauten Schätze zu mehren und der Forschung zugänglich zu machen, hat Müller ebenfalls erfüllt. Seine numismatische Erstlingsarbeit war der Katalog der Münzen im Thorwaldsen-Museum, das ihm auch unterstellt war. Für das grosse Kgl. Münzkabinet besitzen wir keinen neuen Katalog; aber vermehrt wurden seine Schätze in der einsichtigsten Weise und zugänglich waren sie unter Müller's Leitung für jeden, der sie wissenschaftlich benutzen wollte, sei es persönlich oder durch Anfragen. Der Schreiber dieser Zeilen hatte das Glück, im vorigen Jahre vierzehn Tage in der Sammlung arbeiten zu können, und er muss gestehen, dass er selten solches Entgegenkommen und Verständniss gefunden hat wie in Kopenhagen. Eine besondere Freude war es mir, Müller selbst noch kennen zu lernen, immer wieder musste ich die Frische und das Interesse bewundern, mit dem der 81jährige Greis noch alles verfolgte; vielfache Belehrung und machen guten Rathschlag verdanke ich dem verehrungswürdigen Manne. Es steht zu hoffen, dass die Verwaltung des Kopenhagener Kabinets auch ferner in derselben musterhaften Weise fortgeführt werden wird, da die trefflichen Gelehrten, die bisher an Müller's Seite gearbeitet haben, gewiss auch in seinem Geiste weiter wirken werden.

Zürich, im December 1891.

B. Pick.

Literatur.

P. Hauberg: Gullands Myntvaesen. Kjöbenhavn, 1891. 8°. S. 72 mit vielen eingedruckten Abbildungen (Sonderabdruck aus den Aarböger for nordisk Oldkyndighed og Historie, 1891).

Wohl in jeder Sammlung Mittelaltermünzen findet sich einer der Denare mit Lilienstaude und Gotteslamm, welche in dem gothländischen Wisby zur Zeit der Blüthe der Stadt geschlagen sind, aber ausser diesen und den Geprägen von Severin Norby wird den meisten Sammlern vom gothländischen Münzwesen nicht viel bekannt sein. Aus der vorliegenden Schrift, deren Vorgänger S. 57 aufgeführt sind, lernen wir, dass die dortige Prägung, wenn auch nicht eine stetige, so doch keineswegs nur eine so gelegentliche war, wie man nach dem Gesagten meinen möchte. An der Hand der allerdings nicht zahlreichen schriftlichen Überlieferungen und des ansehnlichen Bestandes der Königlich Dänischen Münzsammlung, sowie unter Anführung der 53 Funde, aus denen sie geschöpft hat, stellt der Herr Verf. eine stattliche Reihe derartiger Münzdenkmäler her. Sie beginnen gegen das Ende des XII. Jahrhunderts mit kleinen, dünnen, guthaltigen, meist schriftlosen Denaren, welche einen Stern oder Rad auf der einen und ein Gebäude auf der andern Seite zeigen und, früher für norwegisch oder schwedisch gehalten, auf Grund der Fundörter und der Verordnung des Rigischen Erzbischofs Albrecht von 1211, welche die rigische und gothländische Münze im Werthe gleichstellt, wohl mit Recht für Gothland in Anspruch genommen werden. Noch reicher war die Ausprägung der obgedachten, den hanseatischen Witten gleichwerthenden Sechspfennigstücke (halbe Schillinge), welche, nach einer nicht auf uns gelangten, wahrscheinlich nur beschränkten Brakteatenprägung, um 1340 begonnen und etwa ein Jahrhundert fortgesetzt wurde, daher sie in grosser Anzahl und in mannigfachen, jedoch nicht sehr erheblichen Verschiedenheiten auf uns gekommen sind, während die

Hälften, also Dreipfennigstücke, welche von ungefähr 1420 ab mit denselben Bildern geschlagen wurden, weniger häufig erscheinen. Nach Ausweis der Siegel bezieht sich die Lilie oder Lilienstaude auf die deutschen Kaufleute in Wisby, daher die Siegelinschriften *Sigill' Theutonicor Gutladia frequentantium* und *Sigillum Theutonicor' in Gotlandia manencium*, wogegen das Lamm mit der Fahne, welches die Rückseite dieser Münzen einnimmt, die Gemeinde überhaupt angeht, *signum Wisbycenſe* ist daher die Umschrift des ältesten, eben dieses Bild zeigenden Stadtsiegels, abgelöst später durch die Verse: *Gutenſes ſigno, Chriſtus ſignatur in agno* und *Gutenſes ſervant qdqd* (d. h. quidquid) *ſignatur in agno.* Später erst treten äusserst geringhaltige Pfennige in Gestalt von Hohlpfennigen mit W auf, die man früher wohl dem Könige Waldemar Atterdag zugeschrieben hat, die aber erst lange nach dessen Tode um 1430 geprägt sind. Bald darauf nahm König Erich von Pommern, aus seinen nordischen Reichen vertrieben, auf der Insel seinen Sitz (1439—49), wovon ein nur in einem einzigen Exemplare erhaltenes Dreipfennigstück vom bisherigen Gepräge, mit ✱REX★ERIC'GOTOR' *Rſ.* ✱MONETA★WISBIEN' Zeugniss abgelegt. Daran schliessen sich, in der Mitte des XV. Jahrhunderts, andere Drei- und Vierpfennigstücke (hvid's), auf denen aber die Stelle der Lilie durch einen Schild mit einem Balken eingenommen wird, in welchem vielleicht das fehlerhaft dargestellte oldenburgische Wappen zu erkennen ist, denn mit Christian I. war 1448 das Haus Oldenburg auf den dänischen Thron gekommen. Höchst selten ist ein Vierpfenniger (hvid) des Königs Johann, genau vom Stempel der so häufigen dänischen Kreuzwitten (korshvid's), mit gekröntem h und langem Kreuz auf dem Schilde. Dann wurde gegen Ende seiner Regierung, etwa 1510, das alte Gepräge der Lilie und des Lammes wieder aufgenommen, jedoch seltsamerweise mit der *moneta civitatis* der Hauptseite, anstatt des bisherigen *Wisbycenſis* der *Rſ.*, der Spruch AGNE DEI MISERERE MEI verbunden, so dass der Stadtname vermisst wird. Diesen Hvid's schliessen sich unmittelbar, um 1520, andere an, welche auf der *Hſ.*

statt der Lilie den vorgedachten Balkenschild mit *moneta Wisbucensis* tragen. Gleich darauf aber tritt die bekannte Prägung ein, welche Sören Norby für seinen vertriebenen König Christian II. in den Jahren 1523—25 von der Insel ausgehen liess, bestehend in undatirten Schillingen (Zwölfpfennigen) und Hvid's mit seinem Namen nebst Wappen auf der einen, und dem Lamm mit AGNE DEI MISERERE MEI auf der andern Seite, während die Schillinge mit den Jahreszahlen 1524 und 1525 das Lamm durch das gekrönte dänische Wappen auf langem Kreuze mit *mo. no. Wisbicen* ersetzen. Unter Friedrich I. griff man zurück auf die letzten Hvid's der vorigen Regierung mit dem Balkenschilde und Lamm, wozu ein seltener inschriftloser Pfennig mit denselben Bildern tritt. Mit den Jahreszahlen (15)35, 36 und 37 haben wir dann Schillinge desselben Gepräges, ebenfalls ohne Königsnamen. Sein Nachfolger Christian III. aber liess seinen gothländischen Münzen (Schillinge, halbe Schillinge uud Witten) zwar das altgewohnte Lamm, gab denselben aber die Umschrift: *mone. no. inſulae Gotlandt*, und der Hauptseite ein durchaus landesherrliches Gepräge, nämlich das dänische Wappen, theilweis zwischen der Jahreszahl 54 und mit seinem Namen *Chriſtian. d. g. Danor. rex* (nicht auch, wie es irrig im Text heisst, dem Titel von Norwegen). Den Beschluss macht ein äusserst seltenes Achtschillingstück Friedrichs II. von 1565, auf dem aber an Stelle des königlichen Wappens unter dem gekrönten F das Wappen von *Jens Bille* erscheint, der die Insel in dem Jahre 1560—71 im Lehnsbesitz hatte.

Hiermit endigt die Reihe der gothländischen Prägungen, also 80 Jahre bevor die Insel durch den Frieden von Brömsebro 1645 an Schweden kam, nachdem sie seit Waldemar Atterdags Eroberung (1361) einen Bestandtheil des dänischen Reichs gebildet hatte. Die lehrreiche, auch die Urkunde bestens verwerthende Abhandlung schliesst mit einem, von guten Abbildungen begleiteten Verzeichniss der aus 153 Nummern bestehenden betreffenden Münzen.

H. Dannenberg.

„Die Münzen des Königreiches Böhmen unter der Regierung der Habsburger“ von Klement Čermák.

Im Verlage des böhmischen Buchhändlers F. Hoblik in Pardubic erschien unter obigem Titel in böhmischer Sprache das erste Heft dieses Werkes, welches den Freunden der Numismatik eine reiche Quelle neuer Forschungen auf diesem Gebiete liefert.

Conservator Čermák hat sich durch seine zahlreichen Forschungen auf dem Gebiete der Archäologie einen klangvollen Namen errungen, und ein neuer Beweis seiner unermüdlichen Thätigkeit ist auch das vorliegende Werk.

Dem Numismatiker bietet es eine reiche Quelle bisher unbekannter Verordnungen in Bezug auf das einheimische Münzwesen, geschöpft aus den Beschlüssen der Landtage, sowie aus Archiven.

Der Verfasser vereint hier gleichsam die Werke Voigts, Neumanns, Smoliks, Dannebauers und Fialas, und was in denselben von Wichtigkeit auf das heimische Münzwesen ist, finden wir hier zu einem harmonischen Ganzen vereint, wodurch das Werk an wissenschaftlichem Werth von Bedeutung ist.

Kein bisher erschienenes Werk über böhmische Münzen ist so reichhaltig an Abbildungen, die namentlich nach Originalen aus den Sammlungen unserer bedeutendsten Numismatiker hergestellt wurden.

Das Werk erscheint in sechs Heften, und ist der Preis eines Heftes mit fl. 1.40 = $2\frac{1}{2}$ Mark angesetzt, was sicherlich bei der reichen Ausstattung und dem werthvollen Inhalt nicht zu hoch gegriffen ist.

Wir wünschen, dass das Werk die verdiente Anerkennung finde, und empfehlen es nicht nur dem Numismatiker, sondern auch jedem Freunde der böhmischen Literatur. Möge es in keiner Bibliothek fehlen.

J. Hendrich,
K. k. Korrespondent der Centralkommission für Kunst und historische Denkmäler in Wien.

Register.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

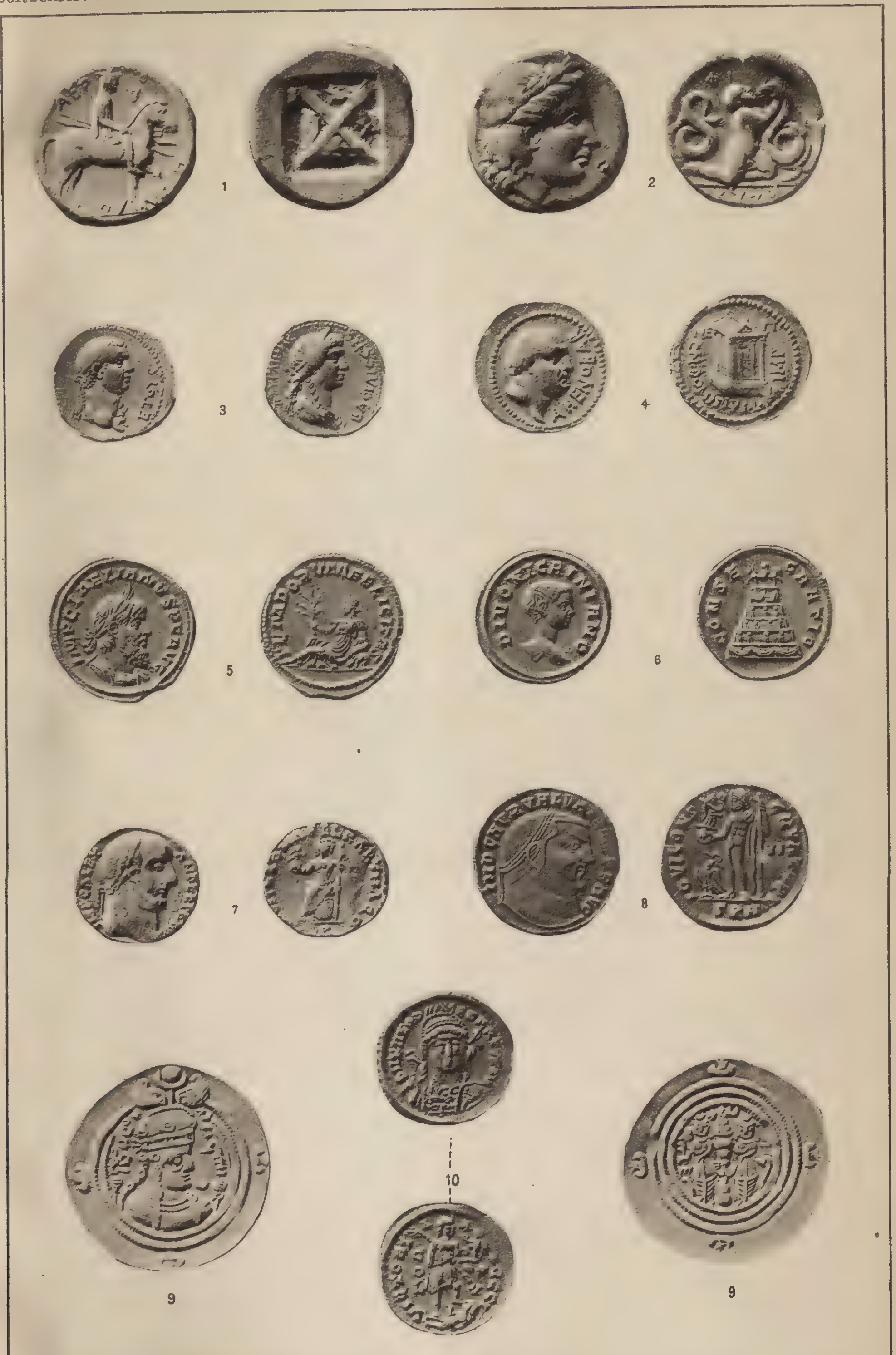
P.

Q.

R.

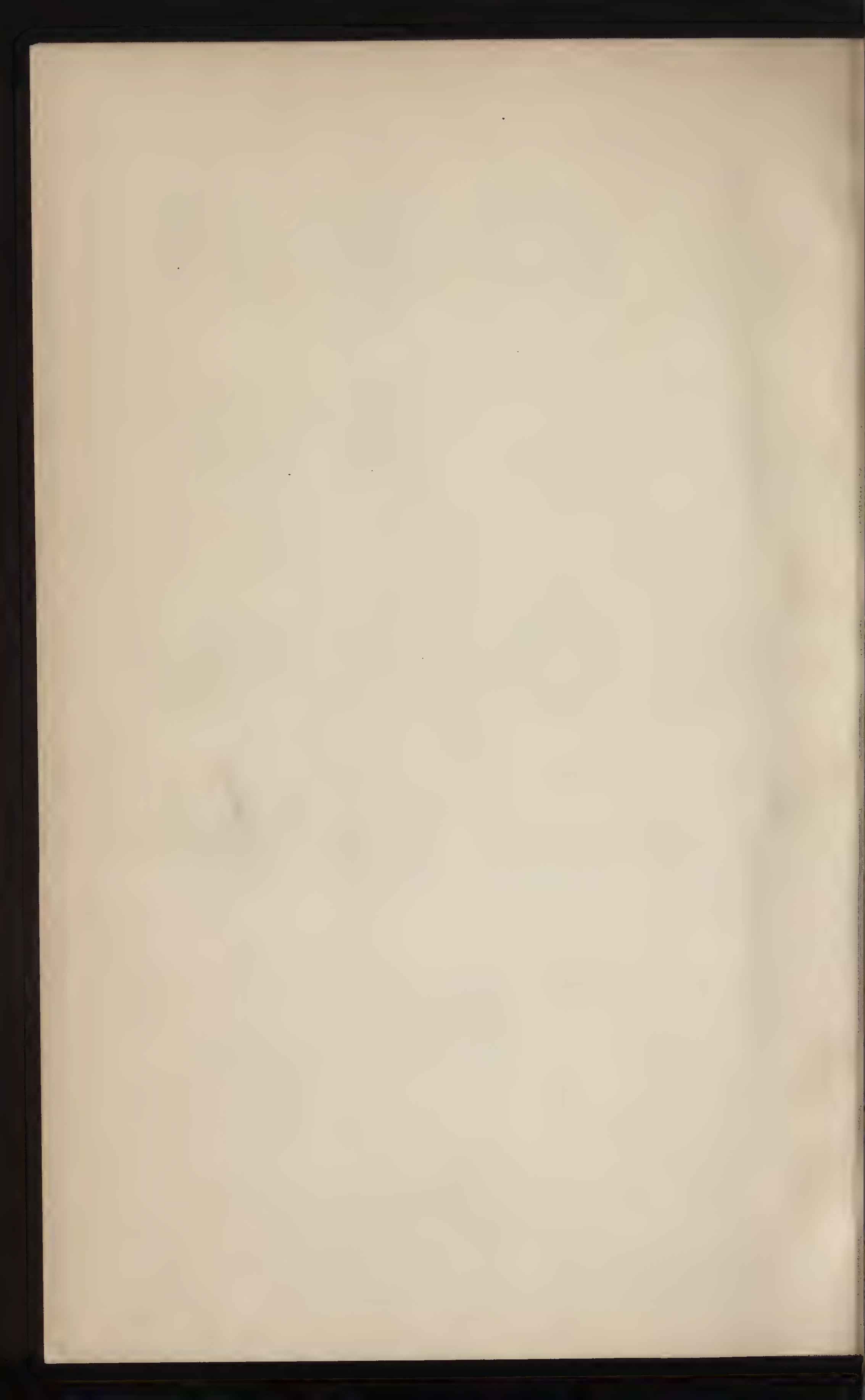
S.

Druck von W. Pormetter in Berlin.



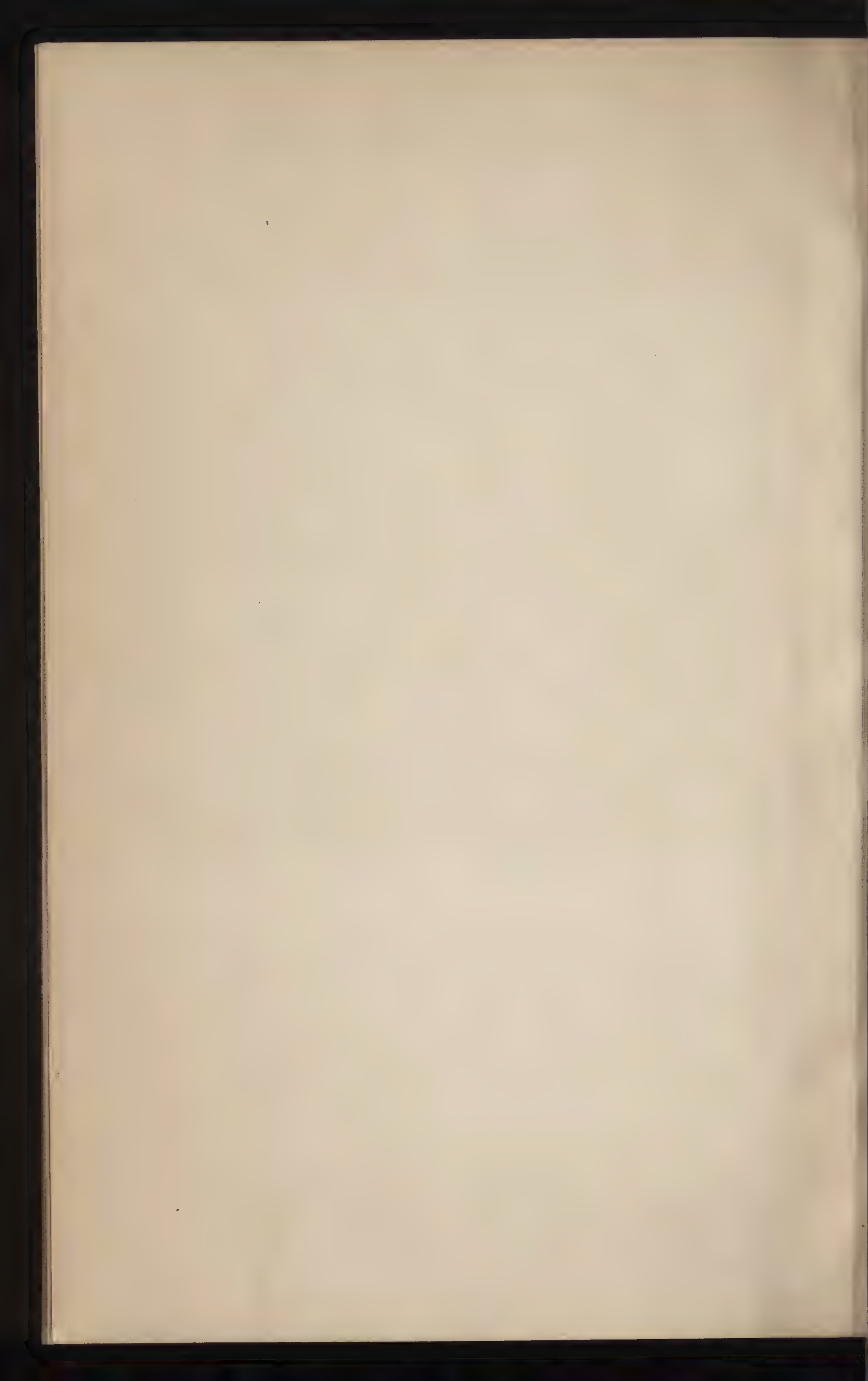
Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

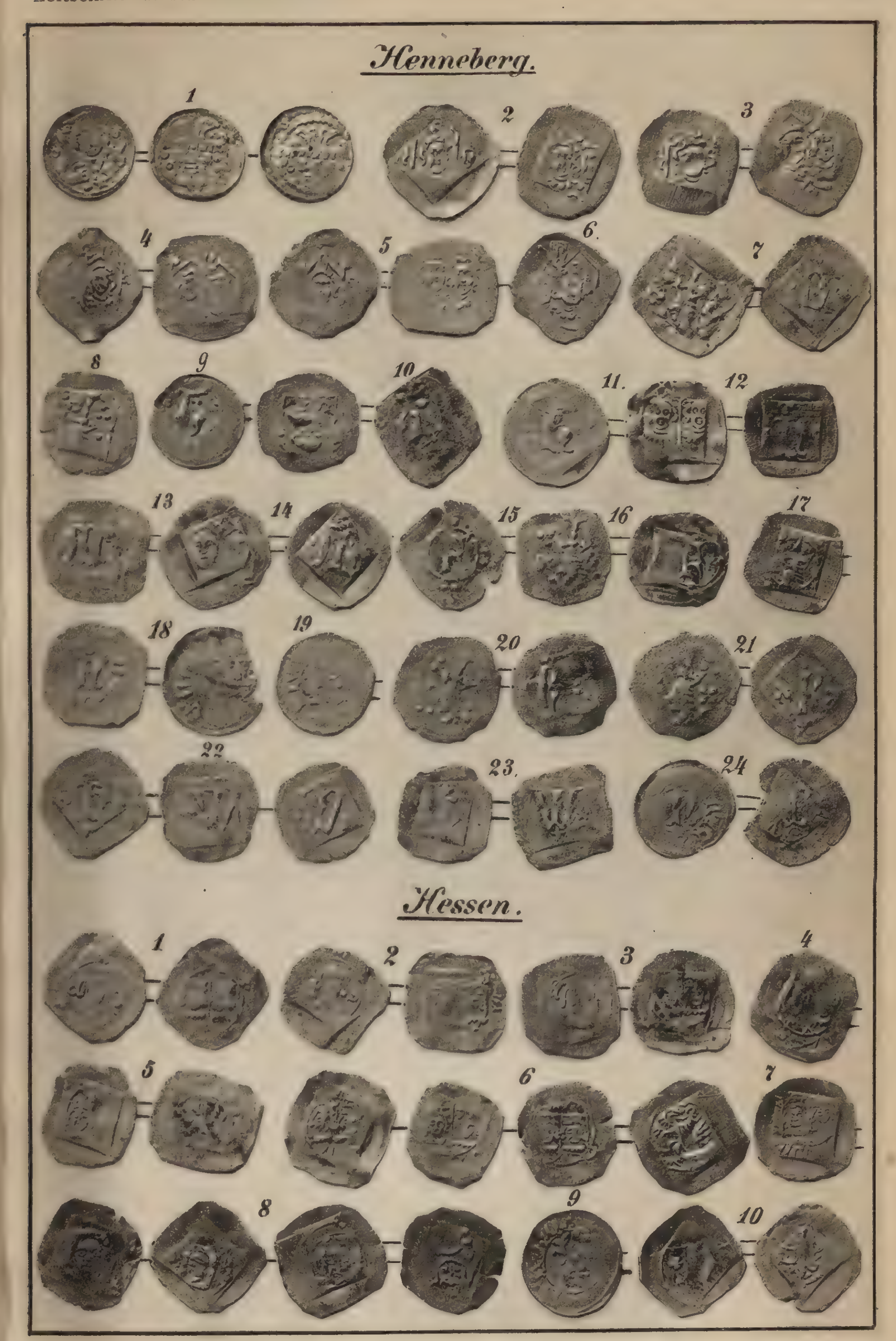
Lichtdruck v. A. Frisch, Berlin W.





Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.





Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

Lichtdruck von J. B. Obernetter, München.

